

**15. Wahlperiode**

**Beschlussempfehlungen und Berichte**

**der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen  
und von Abgeordneten**

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
<b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft</b>	
1. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/6882 – Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 5. Mai 2015 – 2 BvL 17/09 u. a. – in Sachen R-Besoldung	7
2. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Käppeler u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/6942 – Versicherungsprämien bei der Unterbringung von Flüchtlingen	7
3. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/7176 – Transparenzinitiative der Europäischen Kommission mitgestalten – bewährte Standards im Handwerk und in den Freien Berufen in Baden-Württemberg erhalten	8
4. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/7303 – Haltung der Landesregierung zur Zerstörung der römischen Consularstraße (Steinstraße) im Stuttgarter Tauschwald durch den Bau von Windkraftanlagen und seinen Folgen	8
<b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport</b>	
5. Zu dem Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/5173 – Lernstandserhebung mit (Diagnose- und) Vergleichsarbeiten (DVA bzw. VERA)	10
6. Zu dem Antrag der Abg. Viktoria Schmid u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/5495 – Sprachförderung im Fachunterricht der beruflichen Schulen	10
7. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Monika Stolz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/5590 – Gefährdet eine Verortung der Sonderschullehrkräfte an den Regelschulen die Qualität?	12

	Seite
8. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/7221 – Nicht noch mehr auswärtige Lehrlingsunterbringung – aber eine besser geförderte!	13
<b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst</b>	
9. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/7053 – Online-Wahlen an Hochschulen	16
10. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/7368 – Kunstwettbewerb für das sanierte Landtagsgebäude sowie das Bürger- und Medienzentrum	18
11. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/7369 – Investitionen des Landes im Kulturbereich	19
12. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/7634 – Wechsel der Intendanz an der Staatsoper Stuttgart	20
<b>Beschlussempfehlungen des Innenausschusses</b>	
13. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/7123 – Tatsächliche Ausstattung der Reviere und Posten seit der Polizeireform	21
14. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Herrmann u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/7568 – Umstellung von Kameralistik auf Doppik bei den Kommunen und Landkreisen	22
<b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft</b>	
15. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/5593 – Einsatz von Brennstoffzellensystemen	24
16. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/5679 – Phosphorelimination und Spurenstoffe in Kläranlagen und Klärschlamm	26
17. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/6086 – Entwicklung der Nah- und Fernwärmeversorgung in Baden-Württemberg	29
18. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/6433 – Revision EURATOM-Vertrag	31
19. Zu dem Antrag der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/6786 – Vereinbarkeit von Windkraftnutzung und Naturschutznotwendigkeiten	33
20. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/6914 – Atom-Endlager im Jahr 2170 – Zeichen nachhaltiger Politik oder einer Bankrotterklärung?	35

	Seite
21. Zu dem Antrag der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/7028 – Umsetzung der Beiträge der Smart-Grids-Plattform e. V. durch die Landesregierung	39
22. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Johannes Stober u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/7133 – Dezentrale Energiespeicherung mittels Batterietechnik	41
b) dem Antrag der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/7224 – Entwicklung und Bedeutung der Energiespeicher für die Energiewende	41
23. Zu dem Antrag der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/7150 – Fachliche Ausarbeitung der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW) zur Bestimmung sogenannter „Dichtezentren“ für den Rotmilan und deren Auswirkungen auf die Genehmigungsfähigkeit von Windenergieanlagen	43
24. Zu dem Antrag der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/7233 – Versorgungssicherheit in Baden-Württemberg	46
25. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernd Murschel u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/7316 – Biogas und sein Beitrag zur Energiewende	49
26. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/7538 – Ausgleichs- und Renaturierungsmaßnahmen an Gewässern	51
27. Zu dem Antrag der Abg. Karl Traub u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/7622 – Vergrößerung des EU-Wasserschutzbereichs im Donaunied	53
28. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/7646 – Europäischer Materialpass und Folgen für die Bauwirtschaft	55
 <b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren</b>	
29. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/6242 – Stärkung ambulant betreuter Wohngruppen	56
30. Zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/6965 – Vielfalt in Baden-Württemberg als Chance	57
31. Zu dem Antrag der Abg. Thaddäus Kunzmann u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/6982 – Auslegungen bei den Ermessenslenkenden Richtlinien (ERL) zur Landesheimbauverordnung (LHeimBauVO)	59

	Seite
32. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/7405 – Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher in Baden-Württemberg	61
33. Zu dem Antrag der Abg. Karl Rombach u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/7446 – Erforschung und Eindämmung von Krankenhauskeimen	62
34. Zu dem Antrag der Abg. Stefan Teufel u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/7473 – Das Modell „carpo – Assistierte Ausbildung“ in Baden-Württemberg	63
35. Zu dem Antrag der Abg. Helen Heberer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/7545 – Kinder- und Jugendschutz in Baden-Württemberg bei sogenannten Laser- tagsspielen gewährleisten	64
36. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Marianne Engeser u. a. CDU und der Stellung- nahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/7570 – Ausbildung von Physiotherapeuten und Sicherung der Ausbildungsstandorte	66
 <b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz</b>	
37. Zu dem Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/6250 – Nutzung der Investitionsoffensive der Europäischen Union für den Breit- bandausbau; wo sind die Projekte für Baden-Württemberg?	68
38. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernd Murschel u. a. GRÜNE und der Stellung- nahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/6880 – Bodenschutz im Forst	68
39. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/6899 – Feld- und Waldwege in Baden-Württemberg	69
40. Zu dem Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/7062 – Mitteleinsatz beim Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)	70
41. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellung- nahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/7068 – Integriertes ländliches Entwicklungs-Konzept (ILEK)	71
42. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeri- ums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/7093 – Imkerei stärken, Bienen schützen	71
43. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/7198 – Vorkommen und Schutz der heimischen Muscheln und Krebse	72

	Seite
44. Zu dem Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/7279 – Die Wahrnehmung unserer bäuerlichen Familienbetriebe in der Öffentlichkeit stärken	73
45. Zu dem Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/7280 – Die Wirkung des Labels „Schmeck den Süden“ auf die regionale Gastronomie	74
46. Zu dem Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/7351 – „Komm in Form 2018 – Initiative für clevere Ernährung Baden-Württemberg“ und aid-Ernährungsführerschein	74
47. Zu dem Antrag der Abg. Karl Rombach u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/7426 – Landwirtschaft in der Schule	75
48. Zu dem Antrag der Abg. Karl Rombach u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/7539 – Informationspflicht benachbarter Landnutzer bei der Veräußerung landwirtschaftlich genutzter Flächen	75
49. Zu dem Antrag der Abg. Elke Brunnemer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/7585 – „GrunzMobil-Tour“ an Schulen – nachhaltige, ausgewogene Bildung?	77
 <b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur</b>	
50. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/6571 – Förderprogramm Regiobuslinien	78
51. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Schwarz u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/6790 – Nachfrage im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und Stand zur Beseitigung von Kapazitätsengpässen	79
52. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/6980 – Stand der Einführung eines Landestickets und Auswirkungen auf Kooperationen zwischen Verkehrsverbänden	81
53. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Schwarz u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/7052 – Auswirkungen des geplanten Bundesgesetzes zur Stärkung des Wettbewerbs im Eisenbahnbereich (Eisenbahnregulierungsgesetz) und des geänderten Trassenpreissystems auf Baden-Württemberg	82
54. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/7157 – Wie plausibel ist die „Plausibilitätsprüfung von Bauflächenbedarfsnachweisen nach §§ 6 und 10 Absatz 2 BauGB“ und welche Rolle soll künftig § 65 WG spielen?	83
55. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/7177 – Veränderungen von Lärmemissionen und Verschleiß durch geändertes Fahrzeugmaterial auf kurvenreichen Strecken im Schienenpersonennahverkehr	86
56. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/7319 – Planfeststellungsverfahren Bundesstraße (B) 31 West	87

	Seite
57. Zu dem Antrag der Abg. Nicole Razavi u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/7342 – Stand der Einführung eines landesweiten Semestertickets	88
58. Zu dem Antrag der Abg. Felix Schreiner u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/7445 – Worin liegt der Durchbruch bei der Elektrifizierung der Hochrheinstrecke?	90
<b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Integration</b>	
59. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/7431 – Umgang mit ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern bei der Flüchtlingsunterbringung	92
60. Zu dem Antrag der Abg. Karl Klein u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/7434 – Medizinische Versorgung von Flüchtlingen/Asylbewerbern sowie Situation in Patrick Henry Village (PHV) Heidelberg	93
<b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Europa und Internationales</b>	
61. Zu dem Antrag der Abg. Niko Reith u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/6966 – Im Interesse der guten Beziehungen zu Frankreich: Möglichkeiten der Stärkung des Unterrichts in der Sprache des Nachbarn	96
62. Zu dem Antrag der Abg. Peter Hauk u. a. CDU und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 15/7271 – Entwicklungspolitische Leitlinien der Landesregierung	97
63. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Wolfgang Reinhart u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/7438 – Pläne zur Schaffung eines europäischen Einlagensicherungssystems	98
64. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 15/7537 – Umsetzung der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung	98
65. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 15/7583 – Fluchtursachen wirksam bekämpfen – Traumatisierten vor Ort helfen	99

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

### 1. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/6882 – Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 5. Mai 2015 – 2 BvL 17/09 u. a. – in Sachen R-Besoldung

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU – Drucksache 15/6882 – für erledigt zu erklären.

08. 10. 2015

Der Berichterstatter:

Aras

Der Vorsitzende:

Klein

#### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/6882 in seiner 64. Sitzung am 8. Oktober 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags wies darauf hin, Hintergrund seiner Initiative sei die Prüfung der Verfassungsmäßigkeit der landesrechtlichen Regelungen zur R-Besoldung. Er halte die Stellungnahme, die das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft zu dem Antrag abgegeben habe, für umfassend, zutreffend und überzeugend. Ihr zufolge bestünden in Baden-Württemberg keine diesbezüglichen Defizite. Zur Absenkung der Eingangsbesoldung um 8% enthalte die Stellungnahme keine Ausführungen, weshalb er hierzu weitere Erläuterungen wünsche. Gleiches gelte mit Blick auf die wenigen Ausführungen zur Beihilfe.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft stellte klar, das Urteil des Bundesverfassungsgerichts beschäftige sich nicht mit Eingangsbesoldung, weshalb man hierzu mit Blick auf das genannte Urteil nichts sagen könne. Er empfahl, sich zu diesem Thema besser auf höchstrichterliche Urteile zur Eingangsbesoldung zu stützen, wiewohl aus ihnen klar hervorgehe, dass sich auch der Rahmen der Absenkung der Eingangsbesoldung in Baden-Württemberg als rechtlich unbedenklich darstelle. Der Minister merkte an, aufgrund des jüngsten Verfassungsurteils zur Eingangsbesoldung sehe er keinen Handlungsbedarf.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft antwortete auf die Frage nach der Beihilfe, die Berichtsbitten habe nicht die Änderungen im Beihilfebereich umfasst, weswegen die Stellungnahme wie vorliegend ausgefallen sei. Sie stelle die Gesamtaufwendungen für Beihilfe und Versorgung in den entsprechenden Jahren dar.

Berücksichtigt werden müsse, dass das Thema Beihilfe nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts auf der zweiten Prüfebene zu untersuchen sei. Baden-Württemberg erfülle schon auf der ersten Prüfebene die vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Kriterien. Daher habe das Ministerium keinen Anlass gesehen, dies im genannten Sinn näher zu untersuchen.

Aus der vor einigen Jahren erarbeiteten umfangreichen Stellungnahme des Ministeriums zur Vergleichbarkeit von Renten und Pensionen gehe hervor, dass wirkungsgleich Maßnahmen der gesetzlichen Renten- und Krankenversicherung im Beihilfebereich nachvollzogen worden seien, was seines Erachtens nach wie vor gelte.

Der Erstunterzeichner des Antrags erwiderte, die Eingangsbesoldung stelle einen Teil der Besoldung dar; eine differenzierte Betrachtung verbiete sich in diesem Fall. Der Minister müsse sich fragen lassen, ob sich die Absenkung innerhalb der rechtlichen Hürden bewege. Aus Sicht der CDU-Fraktion bekomme das Land kaum noch gute Richter mit hohen Punktwerten in den Examenprüfungen. Zugleich brauche das Land eine gute Judikative, um die Qualität zu halten, weshalb er einen Bedarf zur Nachsteuerung sehe.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 15/6882 für erledigt zu erklären.

03. 12. 2015

Berichterstatterin:

Aras

### 2. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Käppeler u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/6942 – Versicherungsprämien bei der Unterbringung von Flüchtlingen

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Klaus Käppeler u. a. SPD – Drucksache 15/6942 – für erledigt zu erklären.

08. 10. 2015

Die Berichterstatterin:

Schütz

Der Vorsitzende:

Klein

#### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/6942 in seiner 64. Sitzung am 8. Oktober 2015.

Ein Abgeordneter der SPD führte mit dem Hinweis auf Pressemitteilungen zu unterschiedlichen Versicherungsprämien bei Unterbringung von Flüchtlingen in das Thema ein und ergänzte, dies werde von der Bevölkerung kritisch beobachtet und könne zu einer reservierten Haltung gegenüber den Flüchtlingen sowie bei der Zurverfügungstellung von Unterkünften führen. Ausweislich der Stellungnahme der Landesregierung zu dem Antrag würden die Versicherungsprämien jedoch nicht nach Nationalitäten, sondern nach der Zahl der Bewohner einer Unterkunft erhoben.

*Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft*

Einvernehmlich verabschiedete der Ausschuss die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 15/6942 für erledigt zu erklären.

03. 12. 2015

Berichterstatterin:

Schütz

**3. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/7176**  
**– Transparenzinitiative der Europäischen Kommission mitgestalten – bewährte Standards im Handwerk und in den Freien Berufen in Baden-Württemberg erhalten**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD – Drucksache 15/7176 – zuzustimmen.

03. 12. 2015

Der Berichterstatter:                      Der Vorsitzende:  
Herrmann                                      Klein

**Bericht**

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/7176 in seiner 67. Sitzung am 3. Dezember 2015.

Eine Abgeordnete der Grünen wies darauf hin, bewährte Standards in den freien Berufen sowie im Handwerk sollten aufrechterhalten werden. In diesem Sinn ziele der vorliegende Antrag auf ein Zeichen des Landtags hinsichtlich der Transparenzinitiative der Europäischen Kommission. Trotz der Fortschritte, die sich in dieser Angelegenheit inzwischen ergeben hätten, sei eine Abstimmung über den Antrag nicht hinfällig geworden.

Ohne weitere Aussprache verabschiedete der Ausschuss einstimmig die Beschlussempfehlung an das Plenum, dem Antrag Drucksache 15/7176 zuzustimmen.

15. 01. 2016

Berichterstatter:

Herrmann

**4. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/7303**

**– Haltung der Landesregierung zur Zerstörung der römischen Consularstraße (Steinsträble) im Stuttgarter Tauschwald durch den Bau von Windkraftanlagen und seinen Folgen**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU – Drucksache 15/7303 – für erledigt zu erklären.

08. 10. 2015

Der Berichterstatter:                      Der Vorsitzende:  
Dr. Rösler                                      Klein

**Bericht**

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/7303 in seiner 64. Sitzung am 8. Oktober 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags teilte mit, der Tauschwald sei von der Regionalversammlung nicht als Gebiet für Windkraftanlagen ausgewiesen worden, weshalb sich das Problem des Eingriffs in die Römerstraße nicht mehr stelle. Davon abgesehen sei er von der Stellungnahme der Landesregierung zu dem Antrag „einigermaßen entsetzt“, da zu bezweifeln stehe, ob die Römerstraße wirklich nicht, wie im Bericht behauptet, von den beiden in 20 m Entfernung geplanten Windkraftanlagen gefährdet werde, zumal ausweislich der Ausführungen auf Seite 4 des Berichts Maßnahmen „in die Fläche des Kulturdenkmals Steinsträble eingreifen“ würden. Überdies sei von der Oberen Kirchhalde in Stuttgart-Botnang auf dem Steinsträble – direkter Weg – bis zum Tauschwald eine 10 m breite Zugangsstraße geplant gewesen, um auch Gigalinern die Zufahrt zu ermöglichen. Eine solche Belastung halte sicher keine römische Straße aus.

Enttäuscht sei er über das Nichteingreifen des Denkmalschutzes und über die Nichtberücksichtigung der Römerstraße, die eine der am besten erhaltenen römischen Straßen in Deutschland darstelle und in deren Nähe viele Villae Rusticae und Artefakte aufgefunden worden seien. Im Übrigen befinde sich auch die Burg Dischingen im Fundkontext, da die Römerstraße auch im Mittelalter genutzt worden sei. Er halte das vorgesehene Vorgehen für ein „Palmyra in Stuttgart“ und für eine „Kulturschande“.

Ein Abgeordneter der Grünen wies mit Blick auf Ziffer 7 der Stellungnahme darauf hin, an diesem Standort seien Artenschutzaspekte entgegen auch öffentlich getätigten Aussagen nicht relevant gewesen.

Ein Abgeordneter der SPD dankte für die in der Stellungnahme enthaltenen Informationen über die Römerstraße und wies auf die erforderliche Abwägung zwischen wirtschaftlichen Interessen und den Belangen des Denkmalschutzes hin. Ein schneller Ausschluss der Windkraft bei Vorliegen eines anderen Belanges verbiete sich daher aus seiner Sicht. Vielmehr müsse die Abwägung sorgfältig durchgeführt werden.



*Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft*

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft unterstrich, der Denkmalschutz genieße Verfassungsrang.

Ein Abgeordneter der Grünen warf ein, dies sei auch beim Naturschutz der Fall.

Sodann kam der Ausschuss einvernehmlich zu der Empfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 15/7303 für erledigt zu erklären.

03. 12. 2015

Berichterstatter:

Dr. Rösler

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport

### 5. Zu dem Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/5173 – Lernstandserhebung mit (Diagnose- und) Vergleichsarbeiten (DVA bzw. VERA)

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU – Drucksache 15/5173 – für erledigt zu erklären.

07. 10. 2015

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:  
Boser Lehmann

#### Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 15/5173 in seiner 45. Sitzung am 7. Oktober 2015.

Der Erstunterzeichner wies darauf hin, nach Angaben des Kultusministeriums sollten im Schuljahr 2014/2015 die Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschulen an den für die Realschulen vorgesehenen Vergleichsarbeiten teilnehmen. Da an der Gemeinschaftsschule jedoch auch das gymnasiale Niveau und das Hauptschulniveau angeboten werde, frage er, inwieweit unter diesen Umständen eine vernünftige und vergleichbare Leistungsmessung möglich sei.

Darüber hinaus bitte er darzulegen, inwiefern mit einer Änderung der Vergleichsarbeiten an Gemeinschaftsschulen zu rechnen sei, wenn ein Bildungsplan für die Gemeinschaftsschule vorliege.

Ein Abgeordneter der SPD teilte mit, er halte es für durchaus denkbar und sinnvoll, dass ein Schüler einer Gemeinschaftsschule, der in einem Fach nach gymnasialen Standards unterrichtet werde, an den Vergleichsarbeiten für das Gymnasium in dem betreffenden Fach teilnehme. Gleichwohl sei der vom Kultusministerium gewählte Weg akzeptabel.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP hob hervor, Vergleichsarbeiten dienten der Transparenz und hätten Aussagekraft für Schüler, Lehrer und Eltern. Insofern halte er es für geboten, dass ein Schüler, der auf einem bestimmten Niveau unterrichtet werde, auch an einer Vergleichsarbeit dieses Niveaus teilnehme, sodass erbrachte Leistungen verglichen werden könnten.

Darüber hinaus bitte er um Auskunft, aus welchen Gründen für das Fach Latein ab dem Schuljahr 2015/2016 keine Lernstandserhebungen geplant seien.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport führte aus, an der Gemeinschaftsschule werde nach dem Bildungsplan der Realschule aus dem Jahr 2004 unterrichtet. Gleichzeitig werde eine Förderung auf gymnasialem und Hauptschulniveau angeboten. Insofern seien die Vergleichsarbeiten für die Realschulen zur Anwendung gekommen.

Die im Schuljahr 2015/2016 durchgeführten Vergleichsarbeiten orientierten sich an den Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz und seien somit unabhängig vom zugrunde gelegten Bildungsplan. Da sich die baden-württembergischen Bildungspläne an den Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz orientierten, sei davon auszugehen, dass bei den Vergleichsarbeiten sämtliche Niveaus und Kompetenzstufen berücksichtigt würden.

Die bisher zur Anwendung gekommenen Vergleichsarbeiten dienten primär der Schul- und Unterrichtsentwicklung und beinhalteten keine individualdiagnostischen Instrumente. Insofern seien nur bedingt Rückschlüsse auf individuelle Leistungen möglich.

Vergleichsarbeiten würden zwar für Englisch und Französisch, aber nicht für Latein zur Verfügung gestellt.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

18. 11. 2015

Berichterstatterin:

Boser

### 6. Zu dem Antrag der Abg. Viktoria Schmid u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/5495 – Sprachförderung im Fachunterricht der beruflichen Schulen

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Viktoria Schmid u. a. CDU – Drucksache 15/5495 – für erledigt zu erklären.

11. 11. 2015

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Kleinböck Lehmann

#### Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 15/5495 in seiner 46. Sitzung am 11. November 2015.

Ein Abgeordneter der CDU hob hervor, die Frage, wie berufsschulpflichtigen Asylbewerbern und Flüchtlingen eine Perspektive hin zu einer beruflichen Ausbildung eröffnet werden könne, werde das Land sicher noch länger beschäftigen als die Frage der Begrenzung des Flüchtlingszustroms. Außerdem stelle er fest, über die für das Schuljahr 2014/2015 zusätzlich bereitgestellten Mittel hinaus seien weitere Mittel erforderlich.

Darüber hinaus bitte er um Auskunft, wie viele Lehrkräfte an der in der vorliegenden Stellungnahme angeführten Fortbildungsinitiative für Lehrkräfte, die in VABO-Klassen unterrichteten, seit September 2014 teilgenommen hätten und wie viele dieser Lehrkräfte in VABO-Klassen eingesetzt seien und Deutsch als Zweitsprache unterrichteten.

Zudem frage er nach dem Gesamtkonzept zur Unterstützung von Lehrkräften im Umgang mit Flüchtlingen beispielsweise mit Blick auf den Umgang mit traumatisierten Jugendlichen, da sich nach der CDU-Fraktion vorliegenden Rückmeldungen zahlreiche Lehrkräfte in dieser Situation überfordert fühlten.

Ein Abgeordneter der Grünen räumte ein, die Geschwindigkeit der Entwicklung im Zusammenhang mit der Bewältigung des Flüchtlingszustroms führe Lehrkräfte sicherlich an die Belastungsgrenze. Gleichwohl nähmen sich die Lehrkräfte dieser Aufgabe an in dem Wissen, für diese Aufgabe eigentlich nicht ausreichend vorbereitet zu sein. Insofern sei ein Fortbildungsprogramm in diesem Bereich natürlich sehr wichtig, damit die Lehrkräfte nicht an dieser Aufgabe scheiterten.

Die erfolgreiche Integration von Flüchtlingen in die deutsche Gesellschaft sei entscheidend davon abhängig, inwiefern es gelinge, den Geflüchteten eine berufliche Perspektive zu eröffnen. Diese Herausforderung betreffe aber nicht nur den schulischen, sondern auch den außerschulischen Bereich. Insofern sei er dankbar, dass sich auch auf kommunaler Ebene dieser Aufgabe angenommen werde.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, die Entwicklung in den vergangenen Jahren zeige, dass ursprüngliche Planungen zur interkulturellen und zur Sprachförderung von Flüchtlingen mittlerweile hinfällig seien. Das größte Problem stelle seiner Meinung nach eine nicht ausreichende Anzahl von entsprechend fortgebildeten Lehrkräften dar.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP teilte mit, er schließe sich den Ausführungen seiner Vorredner an.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport wies darauf hin, zum Zeitpunkt der Erarbeitung der vorliegenden Stellungnahme im Sommer 2014 sei dem in Rede stehenden Thema eine völlig andere Bedeutung beigemessen worden, als dies heute der Fall sei. Gleichwohl befasse man sich in Baden-Württemberg seit vielen Jahren mit dem Thema der Sprachförderung zugewanderter Kinder und Jugendlicher.

Im Laufe des Schuljahrs 2014/2015 habe sich jedoch gezeigt, dass ein deutlicher Ausbau der Angebote sowohl an allgemeinbildenden als auch an beruflichen Schulen notwendig sei. Eine große Zahl von jungen Menschen im Alter von über 15 Jahren habe letztlich zu insgesamt 180 VABO-Klassen am Ende des Schuljahrs 2014/2015 geführt.

Zu Beginn des Schuljahrs 2015/2016 seien insgesamt 306 VABO-Klassen eingerichtet worden, die von rund 4 900 Schülern besucht würden. Hinzu kämen mehr als 22 000 Schüler in VKL-Klassen an allgemein bildenden Schulen. Insgesamt erhielten also knapp 27 000 Schüler Sprachförderungsangebote. Tagesaktuelle Zahlen könne er nicht nennen.

Aufgrund des aktuell hohen Flüchtlingszustroms sei von hohen Zugangszahlen an den Schulen auszugehen. Trotz des Anstiegs der Lehrerstellen werde es sicherlich schwierig werden, die Stellen mit entsprechend qualifiziertem Personal zu besetzen.

Im Rahmen der Lehramtsausbildung habe Deutsch als Zweitsprache in den vergangenen Jahren keine große Rolle gespielt.

Die aktuelle Situation zeige jedoch die Notwendigkeit, die Sprachförderung und die interkulturelle Bildung mehr in den Mittelpunkt der Lehreraus- und -fortbildung zu rücken.

Derzeit befasse sich das Kultusministerium damit, nachfragegerecht die entsprechenden Klassen zu bilden. Zudem würden die schulpсихologischen Beratungsstellen Fortbildungen zum Thema „Flüchtlinge in der Schule“ und zum Thema „Umgang mit belasteten Kindern und Jugendlichen“ anbieten.

Darüber hinaus gebe es verschiedene Fortbildungsangebote bezogen auf die beruflichen Schulen. So würden die staatlichen Seminare für berufliche Schulen derzeit eine Qualifikation für Deutsch als Fremdsprache bzw. für Deutsch als Zweitsprache als Zusatzangebot für alle Referendare sowie für Direkteinsteiger anbieten. Ferner könne ab Beginn des Vorbereitungsdienstes 2016 Deutsch als Zweitsprache an den beruflichen Seminaren als Zusatzausbildung im Umfang von 30 Stunden belegt werden.

Außerdem verweise er auf das umfassende Angebot der Regierungspräsidien im Bereich der Lehrerfortbildung für Deutsch als Zweitsprache für die Deutschlehrkräfte des VABO. Insgesamt hätten die Regierungspräsidien im Schuljahr 2015/2016 rund 100 Fortbildungsveranstaltungen mit ca. 1 800 Teilnehmerplätzen geplant. Ab Herbst 2016 würden rund 60 Multiplikatoren für regionale Fortbildungen eingesetzt, und zwar nicht nur für die Sprachförderung, sondern auch bezogen auf den Umgang mit Heterogenität, auf die interkulturelle Kompetenz und auf die Strukturen für die Übergänge in die Regelklassen.

Während bei VKL-Klassen im Zuge der Sprachförderung auch eine Teilintegration erfolge und somit ein fließender Integrationsprozess gewährleistet sei, handle es sich bei VABO-Klassen quasi um einen eigenen berufsbildenden Bildungsgang, so dass es schwierig sei, die Schüler integrativ oder zumindest teiltintegrativ zu beschulen.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, traumatisierte syrische Flüchtlingskinder überforderten oftmals die Lehrkräfte. Auch in Fortbildungen sei der Umgang mit Traumata schwierig. Vor diesem Hintergrund bitte er darzulegen, wie die Landesregierung auf das Problem traumatisierter Kinder und Jugendlicher mit Fortbildungen zu reagieren gedenke. In diesem Zusammenhang erinnere er an Bestrebungen der Kultusministerkonferenz, über den internationalen Freiwilligendienst Lehrkräfte für Fortbildungsveranstaltungen in Deutschland zu rekrutieren.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport teilte mit, über die Bemühungen der Kultusministerkonferenz hinaus ergreife die Landesregierung keine Maßnahmen zur Unterstützung traumatisierter Kinder und Jugendlicher. Im Übrigen verweise er auf bereits vorhandene Leitfäden zur Diagnose von Traumatisierung, die den Schulen zur Verfügung stünden. Ferner mache er darauf aufmerksam, dass die schulpсихologischen Beratungsdienste nicht nur Schülern, sondern auch Lehrern offenstünden, die durch die Bewältigung des Traumas eines Schülers durchaus sehr belastet sein könnten.

Ein Abgeordneter der CDU stellte fest, die Einhaltung der allgemein geltenden Schulpflicht setze voraus, dass der Staat ein entsprechendes Angebot vorhalte. Wenn nun aber mit Blick auf die Sprachförderung, die Traumabewältigung usw. kein ausreichendes staatliches Angebot vorhanden sei, stelle sich die Frage, inwiefern dies Auswirkungen auf die Schulpflicht der Betroffenen habe. In diesem Zusammenhang stelle er die Frage in den Raum, ob der Besuch des Regelunterrichts die Lösung des Problems der Schulpflichterfüllung sein könne.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport erwiderte, die Lösung dieses Problems könne sicherlich nicht sein, den betroffenen Kindern und Jugendlichen gar kein schulisches Angebot zu machen. Kinder und Jugendliche hätten unabhängig von der Frage ihres Status einen Anspruch auf schulische Bildung. In Baden-Württemberg unterlägen geflüchtete Kinder und Jugendliche erst nach sechs Monaten der Schulpflicht.

Das Auffüllen von Regelklassen mit Flüchtlingskindern würde seines Erachtens lediglich eine Scheinlösung darstellen, da damit in jedem Fall ein Qualitätsverlust einhergehe.

Er stehe auf dem Standpunkt, zunächst einmal sei eine konzentrierte Sprachförderung geboten, die gleichzeitig durch Integrationsmaßnahmen flankiert werden müsse. Bei der Verfolgung beider Ziele müsse stets eine hohe Qualität angestrebt werden.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

15.01.2016

Berichterstatter:

Kleinböck

**7. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Monika Stolz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/5590 – Gefährdet eine Verortung der Sonderschullehrkräfte an den Regelschulen die Qualität?**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Dr. Monika Stolz u. a. CDU – Drucksache 15/5590 – für erledigt zu erklären.

11.11.2015

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Käppeler Lehmann

**Bericht**

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 15/5590 in seiner 46. Sitzung am 11. November 2015.

Die Erstunterzeichnerin hob hervor, eine hohe Qualität müsse sowohl an den Förderschulen als auch bei der inklusiven Beschulung sichergestellt werden.

Sie bitte um Auskunft, wie die Landesregierung gewährleisten wolle, dass Sonderschulen auch zukünftig über ein eigenes professionelles sonderpädagogisches Lehrerkollegium verfügen.

Ferner bemängelte sie, das Kultusministerium habe die Frage nicht beantwortet, wie viele Sonderschullehrkräfte derzeit überhäufig an einer allgemeinen Schule in Baden-Württemberg tätig

seien und somit von einer geplanten Verortung bzw. Versetzung an eine allgemeine Schule betroffen wären. Darüber hinaus frage sie, ob sich die Verortung bzw. Versetzung automatisch oder freiwillig vollziehe und inwiefern Absprachen hierüber mit den Sonderschulleitungen getroffen würden.

Außerdem bitte sie mitzuteilen, nach welcher Priorisierung Sonderschullehrkräfte an Förderschulen oder im Rahmen der inklusiven Beschulung zum Einsatz kämen. In diesem Zusammenhang weise sie darauf hin, in anderen Bundesländern seien neu eingestellte Sonderschullehrkräfte nur noch an allgemeinen Schulen tätig, sodass die Sonderschulen ausbluteten. Dies wolle die CDU-Fraktion in Baden-Württemberg auf jeden Fall verhindern.

Abschließend bitte sie darzulegen, ob die ihr vorliegende Information korrekt sei, dass aufgrund des Mangels an Sonderschullehrkräften auch Hauptschullehrkräfte an Sonderschulen eingesetzt würden.

Ein Abgeordneter der Grünen machte darauf aufmerksam, Sonderschullehrkräften stehe das gesetzlich verankerte Recht zu, zwischen dem Einsatz an einer Sonderschule und an einer allgemeinen Schule zu entscheiden. Insofern erübrigten sich seines Erachtens zahlreiche der von der Erstunterzeichnerin aufgeworfenen Fragen.

Unabhängig davon seien selbstverständlich Maßnahmen der Lehrkräftefortbildung und der Qualitätssicherung erforderlich, um eine Praxisbegleitung und einen Austausch innerhalb und zwischen den Spezialdisziplinen der Sonderpädagogik, aber auch mit der Regelschulpädagogik sicherzustellen. Außerdem gelte dem Gleichgewicht zwischen einem Weiterbestehen der Sonderschulen und einer Dynamik in Richtung einer inklusiven Beschulung ein besonderes Augenmerk.

Der aktuell große Mangel an Sonderschullehrkräften sei im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass derzeit zahlreiche Sonderschullehrkräfte in den Ruhestand einträten. Aufgrund dieser Entwicklung, die sich in den vergangenen Jahren immer wieder gezeigt habe, arbeiteten natürlich auch Grund- und Hauptschullehrkräfte an Sonderschulen. Die Fraktion GRÜNE begrüße den Einsatz von entsprechenden Lehrkräften in inklusiven Settings und unterstütze die Schulämter dabei.

Ein Abgeordneter der SPD hielt der Erstunterzeichnerin entgegen, zum Zeitpunkt der Erstellung der vorliegenden Stellungnahme sei über die amtliche Schulstatistik noch nicht erhoben worden, wie viele Sonderschullehrkräfte überhäufig an einer allgemeinen Schule in Baden-Württemberg tätig seien. Aktuell lägen jedoch sicherlich Informationen zum Förderbedarf an den einzelnen Schulen sowie über die an allgemeinen Schulen tätigen Sonderschullehrkräfte vor.

Ferner widerspreche er der Aussage der Opposition, die Sonderschulen drohten auszubluten. Vielmehr hätten die Sonderschulen gelitten, als für entsprechende Schulversuche keine Deputate zur Verfügung gestellt worden seien. Die neue Landesregierung hingegen habe neue Stellen geschaffen. Insofern sei die geäußerte Sorge mit Blick auf die Qualität an den Sonderschulen sicherlich unbegründet.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP teilte mit, er begrüße, dass die jüngste Schulgesetznovelle hinsichtlich der Inklusion zu keinem Automatismus der Verortung von Sonderschullehrkräften geführt habe. Gleichwohl hätten hierbei mehr Anregungen der Opposition und von anderen Seiten berücksichtigt werden sollen.

*Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport*

Auch er sehe mit Interesse der Antwort auf die Frage entgegen, wie viele Sonderschullehrkräfte derzeit überhäufig an einer allgemeinen Schule in Baden-Württemberg tätig seien.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport führte aus, die in der Überschrift des Antrags aufgeworfene Frage, ob eine Verortung von Sonderschullehrkräften an Regelschulen die Qualität gefährde, sei eindeutig zu verneinen. Ein Qualitätsverlust sei lediglich dann zu befürchten, wenn eine Struktur aus Sonderschulen und inklusiver Beschulung nicht ausreichend personell ausgestattet wäre.

Entscheidend für die Akzeptanz von Inklusion sei, dass die Wahlmöglichkeit zwischen einer inklusiven und einer Beschulung an einer Sonderschule mit einer hohen Qualität beider Angebote hinterlegt werde. Ferner gelte es, die entsprechenden personellen Ressourcen in beiden Bereichen aufzubauen.

Dabei sei zu berücksichtigen, dass die Landesregierung ein Sonderschullehrerdefizit von der Vorgängerregierung übernommen habe. Zudem habe die frühere Landesregierung für die Umsetzung von Inklusion in Modellregionen keine Lehrerdeputate zur Verfügung gestellt.

Zum Schuljahr 2015/2016 seien zahlreiche zusätzliche Stellen für die inklusive Beschulung, aber auch im Bereich der Sonderschulen ausgeschrieben worden, um der altersbedingten Fluktuation entgegenzuwirken. Bisher seien 75 Stellen an allgemein bildenden und 22 Stellen an beruflichen Schulen mit sonderpädagogischen Fachkräften besetzt worden. Diese Sonderschullehrkräfte hätten sich allesamt aus freien Stücken für die Tätigkeit an einer allgemein bildenden oder beruflichen Schule beworben. Diese Lehrkräfte würden dann auf der Basis einer Abordnung oder einer Teilabordnung eingesetzt.

Das Kultusministerium verfüge nach wie vor nicht über Informationen darüber, wie viele Sonderschullehrkräfte im Rahmen einer Abordnung überhäufig an einer allgemeinen Schule tätig seien. Die Schulämter entschieden im Einzelfall über eine teilweise oder vollständige Abordnung in Abhängigkeit vom konkreten Bedarf vor Ort. Insgesamt würden mehr als 10 000 Stunden von Sonderschullehrkräften an Regelschulen im Rahmen der inklusiven Beschulung unterrichtet. Die Antwort auf diese Frage sei im Übrigen nicht entscheidend für die Qualität der konkreten Beschulung.

Ein Abgeordneter der CDU fragte, welcher Mittelverwendung die Schulämter den Vorzug gäben, wenn sich ein zusätzlicher Ressourcenbedarf sowohl bei den Sonderschulen als auch bei der inklusiven Beschulung ergebe, die zur Verfügung stehenden Mittel jedoch begrenzt seien. In dieser Situation bestehe die Gefahr eines Ausblutungsprozesses, wie dies derzeit bei Förderschulen im ländlichen Raum in Nordrhein-Westfalen und Mecklenburg-Vorpommern zu beobachten sei.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, selbstverständlich werde ein Schulamt in einer solchen Situation für einen Interessenausgleich sorgen.

Eine nachrangige Priorisierung der Inklusion sei aus völkerrechtlichen Gründen unzulässig. Eine Vereinbarung wie die UN-Behindertenrechtskonvention sei für die demokratische Kultur eines Landes existenziell und dürfe nicht zur Beliebigkeit erklärt werden.

Ein Abgeordneter der SPD vertrat den Standpunkt, infolge der Erhöhung der Zahl der Stellen für Sonderpädagogen verbessere sich die Qualität des Gesamtangebots.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport wies darauf hin, im Vorfeld der Schulgesetznovelle zur Inklusion sei nicht absehbar gewesen, inwiefern vom Wahlrecht der Eltern zwischen einer inklusiven Beschulung und einer Beschulung an einer Förderschule Gebrauch gemacht werde. Ein großer Ansturm auf inklusive Angebote sei seitdem jedoch nicht feststellbar.

Insgesamt sei es geboten, eine qualitativ hochwertige und personell gut ausgestattete inklusive Beschulung einerseits und ein weiterhin qualitativ hochwertiges Angebot an den Sonderschulen andererseits sicherzustellen. Hierbei sei das Land sicherlich auf einem guten Weg.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

14. 01. 2016

Berichterstatter:

Käppeler

**8. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/7221 – Nicht noch mehr auswärtige Lehrlingsunterbringung – aber eine besser geförderte!**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU – Drucksache 15/7221 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU – Drucksache 15/7221 – abzulehnen.

11. 11. 2015

Der Berichterstatter:

Kleinböck

Der Vorsitzende:

Lehmann

**Bericht**

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 15/7221 in seiner 46. Sitzung am 11. November 2015.

Der Erstunterzeichner stellte fest, in der Bildungspolitik gebe es wenige Bereiche, in denen der Geldbeutel der Eltern eine so maßgebliche Rolle für den Bildungserfolg und die Bildungsgerechtigkeit spiele wie im Bereich der auswärtigen Lehrlingsunterbringung. Insofern sei ein größeres Engagement der Landesregierung in diesem Bereich geboten.

Aufgrund des Urteils des Verwaltungsgerichts Stuttgart vom 24. Juni 2014, mit dem das Land zu einer erhöhten Kostentragung verpflichtet worden sei, sowie aufgrund entsprechender öffentlicher Einlassungen des Ausschussvorsitzenden, der Fraktionsvorsitzenden der GRÜNEN und des Kultusministers sei sei-

ner Meinung nach davon auszugehen, dass es noch vor der Landtagswahl zu einer Verbesserung der Situation komme. Deshalb bitte er um Auskunft, wann mit einer Lösung des Problems der Kostentragung der auswärtigen Lehrlingsunterbringung zu rechnen sei und welche Lösung die Landesregierung anstrebe. Ferner bitte er mitzuteilen, ob mit einer Rücknahme der Berufung gegen das zuvor erwähnte Urteil des Verwaltungsgerichts Stuttgart zu rechnen sei.

Weiter lege er dar, die eigene Verordnung zur regionalen Schulentwicklung an beruflichen Schulen vom April 2015 sei grundsätzlich zu begrüßen. Nicht berücksichtigt worden sei dabei jedoch, dass im Falle des Wegfalls kleiner Berufsschulklassen letztlich auch Dienstleistungen vor Ort für die Bevölkerung nicht mehr erbracht würden, was vorwiegend den ländlichen Raum betreffe.

Da trotz gesunkener Zahl von Blockschülern immer noch mehrere 1 000 Lehrlinge von den Kosten der Unterbringung betroffen seien, halte er es für dringend geboten, den Zuschuss des Landes zu erhöhen. Deshalb bitte er um nähere Angaben hierzu.

Ein Abgeordneter der Grünen verwies auf die grundsätzliche Problematik, Ausbildungsplatzangebote in der Fläche des Landes aufrechtzuerhalten. Dass in diesem Zusammenhang insbesondere hinsichtlich der Unterbringung von Schülern im Blockunterricht Handlungsbedarf bestehe, sei im Übrigen Konsens gewesen in der Enquetekommission „Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft – berufliche Schulen, Aus- und Weiterbildung“.

Er stehe auf dem Standpunkt, es sei richtig gewesen, ein Berufungsverfahren gegen das bereits erwähnte Urteil des Verwaltungsgerichts Stuttgart einzuleiten, um Rechtsklarheit zu schaffen. Außerdem vertrete er die Auffassung, dass sich ein Auszubildender an den Kosten der Unterbringung beteiligen solle.

Ein Abgeordneter der SPD machte darauf aufmerksam, in der Enquetekommission sei sehr ausführlich darüber diskutiert worden, wie dem Problem einer sinkenden Zahl von Ausbildungsbetrieben begegnet werden könne. Dabei habe sich auch gezeigt, dass eine Zusammenlegung einzelner Berufsbilder unumgänglich sei.

Ferner sehe er dem Ergebnis des Berufungsverfahrens beim Verwaltungsgerichtshofs mit Interesse entgegen, das Rechtssicherheits bringen werde.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erinnerte daran, dass er sich in der Vergangenheit bereits für eine Drittelfinanzierung der Unterbringungskosten eingesetzt habe.

Für bemerkenswert halte er die Aussage des Kultusministeriums, dass die Verfassung des Landes Baden-Württemberg entgegen der Auffassung des Verwaltungsgerichts Stuttgart keine besonderen Ansprüche auf allgemeine finanzielle Leistungen gegen das Land begründe.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport hielt seinem Vorredner entgegen, das Vertreten unterschiedlicher Rechtsauffassungen sei durchaus üblich.

Er weise darauf hin, Baden-Württemberg leiste sich eines der dichtesten Berufsschulnetze in Deutschland. Deshalb könne vielfach eine wohnortnahe und ausbildungsplatznahe schulische Ausbildung gewährleistet werden. Ein weiteres wichtiges Markenzeichen der baden-württembergischen Berufsschullandschaft sei eine sehr gute personelle Ausstattung.

Andere Bundesländer verfügten über ein weniger dichtes Netz beruflicher Schulen. Den insofern geringeren Kosten stünden

höhere Zuschüsse für die Unterbringung und für Fahrtkosten gegenüber.

Von insgesamt mehr als 320 Ausbildungsberufen würden lediglich rund 100 Ausbildungsberufe in der Fläche des Landes angeboten. Insofern sei die Bildung von Bezirks-, Landes- oder gar Bundesfachklassen unumgänglich. Dies sei auch deshalb notwendig, um einen gewissen Qualitätsstandard sicherzustellen. Dieses Ansinnen unterstützten im Übrigen auch zahlreiche Ausbildungsbetriebe.

Den derzeit gewährten Zuschuss von 6 € je notwendiger Übernachtung betrachte das Land als eine freiwillige Leistung. Sollte der Verwaltungsgerichtshof zu einer anderen Rechtsauffassung kommen, dann entspreche dies nicht der bisherigen Rechtsauffassung des Kultusministeriums.

Die Landesregierung sehe die Notwendigkeit, die berufliche Ausbildung so attraktiv wie möglich zu gestalten. Deshalb sehe die Landesregierung mit Interesse der Rechtsklarheit bezüglich der Frage entgegen, inwieweit es sich bei der Bezuschussung der Unterbringungskosten durch das Land um eine freiwillige Leistung handle.

In zahlreichen intensiven Gesprächen werde aber bereits jetzt erörtert, inwieweit eine Erhöhung der Bezuschussung möglich sei. Gegenstand dieser Gespräche sei natürlich auch die bereits angesprochene Drittelfinanzierung. Konkrete Angaben dazu könne er in der heutigen Sitzung allerdings noch nicht machen.

Weiter legte er dar, die Zahl kleiner Berufsschulklassen sei relativ konstant geblieben. Diese bezögen sich vorwiegend auf die duale Ausbildung. Bei strikter Anwendung der Regelungen zu den Mindestschülerzahlen hätten diese Klassen oftmals nicht gebildet werden dürfen. Mit Blick auf die Zumutbarkeit des Schulwegs bestünden große Unterschiede zwischen städtischen und ländlichen Räumen.

Diese Thematik stehe jedoch nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Blockbeschulung; denn im Falle des Wegfalls einer kleinen Berufsschulklasse sei es in keinem Fall in der Folge daraus zu einer Blockbeschulung gekommen.

Ein Abgeordneter der SPD wies darauf hin, Hessen verfüge in Relation zur Fläche des Landes über weniger berufliche Schulen als Baden-Württemberg. So komme es im Übrigen auch zu einer größeren Anzahl kleiner Berufsschulklassen in Baden-Württemberg.

Der Erstunterzeichner stellte fest, die Landesregierung führe offenbar derzeit Gespräche über die Finanzierung der Unterbringungskosten, halte jedoch aus grundsätzlichen Erwägungen heraus am Berufungsverfahren beim Verwaltungsgerichtshof fest.

Ferner bitte er um Auskunft, inwieweit mögliche Mittelerrhöhungen bereits im Nachtragshaushalt berücksichtigt worden seien.

Ein Abgeordneter der Grünen hob hervor, mit Blick auf die berufliche Bildung herrsche offenbar fraktionsübergreifend weitgehend Konsens. Dieser Konsens sei erforderlich, um das duale System weiter zu stärken.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport gab der Hoffnung Ausdruck, dass die derzeit geführten Gespräche zu einer konkreten Etatisierung von Mitteln im Nachtragshaushalt führten.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu

*Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport*

erklären, sowie mehrheitlich, Abschnitt II des Antrags abzulehnen.

15. 01. 2016

Berichtersteller:

Kleinböck

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst

### 9. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/7053 – Online-Wahlen an Hochschulen

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

#### I. festzustellen:

Der Landtag begrüßt die positive Entwicklung der wieder eingeführten Verfassten Studierendenschaft und den Ausbau demokratischer Beteiligung an den Hochschulen;

#### II. die Landesregierung zu ersuchen,

gemeinsam mit der Landesstudierendenvertretung und den Landesrektorenkonferenzen beteiligungsorientiert ein Konzept für Online-Wahlen zu erarbeiten und in diesem Zusammenhang auch geeignete Hochschulen für ein Pilotprojekt zu identifizieren;

#### III. den Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU – Drucksache 15/7053 – für erledigt zu erklären.

08. 10. 2015

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:

Rivoir Heberer

#### Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 15/7053 in seiner 45. Sitzung am 8. Oktober 2015.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags führte aus, der Antrag ihrer Fraktion sei von der Landesregierung grundsätzlich positiv beantwortet worden. Er ziele darauf ab, dafür zu werben, Online-Wahlen zumindest einmal als Pilotprojekt an Hochschulen zuzulassen und durchzuführen. Die CDU sei der Meinung, dies wäre möglicherweise kostengünstiger als die herkömmliche Art und würde die Stimmenaushaltung erleichtern sowie die Wahlbeteiligung erhöhen.

Bei aller positiven Aufgeschlossenheit der Landesregierung gegenüber dem in Rede stehenden Thema sei ihre Antwort dennoch von dem Tenor „Ja, aber ...“ getragen. Sämtliche Bedenken, die gegen Online-Wahlen bestünden, seien in der Antwort zusammengetragen worden. Die von der Landesregierung angeführten Bedenken bezögen sich allerdings auf Wahlen zur Ausübung legislativer Staatsgewalt, wohingegen die CDU auf Wahlen zu Selbstverwaltungsgremien abziele. Insofern trügen die vorgebrachten Bedenken der Landesregierung nicht.

Nach ihren Informationen würden die Wahlen für die Vertreter der Wissenschaftler bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft bereits online durchgeführt. Auch einige Hochschulen hätten dieses Verfahren schon erprobt. Dazu gebe es unterschiedliche Er-

fahrungen, was aber nicht bedeute, diese Erfahrungen nicht weiter zu vertiefen. Schließlich seien Online-Wahlen ein zukunftsweisendes Instrument.

Sowohl die CDU als auch die Regierungsfractionen hätten mittlerweile einen Änderungsantrag eingebracht. Ihre Fraktion begrüße außerordentlich, dass die Koalitionsfractionen ihrer Initiative folgten. Unverständlich sei allerdings, weshalb der Landtag die positive Entwicklung der wieder eingeführten Verfassten Studierendenschaft begrüßen solle, wenn ein Konzept für Online-Wahlen erarbeitet und in diesem Zusammenhang geeignete Hochschulen für ein Pilotprojekt identifiziert werden sollten. Aus diesem Grund werde die CDU dem Abschnitt II in dem Antrag der Koalitionsfractionen nicht zustimmen. Dem Abschnitt III hingegen werde sie ihre Zustimmung erteilen.

Ein Abgeordneter der Grünen wies darauf hin, dass die Landesregierung bezüglich des Einsatzes von Online-Wahlen schon seit längerem mit der Verfassten Studierendenschaft und der Landes-ASTen-Konferenz im Gespräch sei.

Die CDU wolle offensichtlich die Verfasste Studierendenschaft fördern, weil künftig auch sie online gewählt werden solle. Insofern spreche wohl nichts dagegen, in dem Abschnitt II in dem Änderungsantrag der Regierungsfractionen die positive Entwicklung der im Jahr 2012 wieder eingeführten Verfassten Studierendenschaft zu erwähnen. Schließlich seien die kleinen Probleme, die es anfangs gegeben habe, mittlerweile zum Großteil ausgeräumt worden.

Es sei durchaus berechtigt, Online-Wahlen nicht nur für die Verfasste Studierendenschaft, sondern beispielsweise auch für den Senat zu fordern. Allerdings müsse zunächst einmal genau eruiert werden, wie die Konzeption grundsätzlich ausschauen solle.

In diesem Zusammenhang dürften auch die Sicherheitsfragen bei Online-Wahlen nicht vergessen werden. Technische und organisatorische Risiken müssten ausgeräumt werden, damit solche Wahlen sicher durchgeführt werden könnten und den verfassungsrechtlichen Grundsätzen entsprächen. Er erinnere nur daran, dass der Ständige Ausschuss vor einigen Jahren Estland besucht habe, das bei Online-Wahlen schon seit vielen Jahren eine Vorreiterrolle in Europa einnehme. Die Verantwortlichen dort hätten eingeräumt, nicht hundertprozentig gewährleisten zu können, dass die Wahlen wirklich sicher seien.

Die Landesregierung habe in ihrer Antwort ausgeführt, das Wissenschaftsministerium stehe der Durchführung eines Pilotprojekts, Wahlen zur Verfassten Studierendenschaft an Hochschulen online umzusetzen, grundsätzlich positiv gegenüber. Seiner Ansicht nach müsse mit den Landesrektorenkonferenzen und der Landesstudierendenvertretung erst einmal ein Konzept erarbeitet werden, wie diesbezüglich vorgegangen werden solle. An den baden-württembergischen Hochschulen gebe es sicherlich entsprechendes Fachwissen, das zur Klärung dieser Frage herangezogen werden könne.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, seine Fraktion habe bereits im Rahmen der Novellierung des Landeshochschulgesetzes ihre Meinung zu der gesamten Thematik kundgetan. Er werde dem Änderungsantrag der CDU zustimmen, den Abschnitt II in dem Änderungsantrag der Koalitionsfractionen ablehnen und dem Abschnitt III zustimmen. Es stelle sich allerdings die Frage, ob es nicht angebracht sei, in dem Änderungsantrag der Regie-



*Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst*

rungsfraktionen das Wort „Studierendenschaft“ durch den Terminus „Zwangsstudierendenschaft“ zu ersetzen.

Ein weiterer Abgeordneter der CDU warf die Frage auf, wie die Landesregierung gedenke, die Sicherheit eines Online-Wahl-systems zu garantieren und die Manipulierbarkeit auszuschließen, sofern diese überhaupt ausgeschlossen werden könne. Seiner Ansicht nach müssten diesbezüglich neue Wege gegangen werden, was beispielsweise die Verschlüsselungstechnologie betreffe. So gut der Antrag seiner Meinung nach auch sei, mache er sich in Bezug auf die Manipulierbarkeit schon Sorgen.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst stellte fest, die Wortbeiträge hätten sehr eindrücklich gezeigt, dass das Thema „Online-Wahlen an Hochschulen“ alles andere als einfach sei, weil viele verschiedene Facetten berücksichtigt werden müssten.

Selbstverständlich sei die Landesregierung erfreut darüber, dass die Verfasste Studierendenschaft mittlerweile „aus dem Größten heraus sei“. Auch wolle sie alles dafür tun, um die Wahlbeteiligung zu erhöhen, weil dies schließlich die Legitimation der jeweiligen Gremien erhöhe. Wenn es geeignete neue Wege und Instrumente gebe, um dies zu unterstützen, dann werde sich die Landesregierung ihnen sehr freundlich nähern.

Das Thema Online-Wahlen sei hochkomplex, weil Wahlen schließlich nach bestimmten Grundsätzen durchzuführen seien. Sie müssten frei, gleich und geheim erfolgen. Auch müsse der Auszählvorgang transparent und für alle nachvollziehbar sein. Vor dem Hintergrund dieser hoch komplizierten Fragen habe sich die Landesregierung in ihrer Antwort etwas verhalten zu Online-Wahlen an Hochschulen geäußert. Schließlich dürfe auch nicht vorschnell eine technische Lösung ins Auge gefasst werden, bei der sich niemand sicher sei, ob sie den Wahlgrundsätzen entspreche.

Bekanntermaßen gebe es vielfältige Manipulationsmöglichkeiten. Online-Abstimmungstools, die bereits in anderen Bereichen eingesetzt worden seien, seien oftmals wieder sehr schnell aus dem Verkehr gezogen worden, als man festgestellt habe, dass sie nicht sicher seien. Wenn man sich dem Instrument der Online-Wahlen an Hochschulen annähern wolle, dann müsse mit allen Beteiligten intensiv darüber gesprochen werden, welche Punkte zu beachten seien. Ansonsten werde nämlich die Legitimation der einzelnen Gremien untergraben. Insofern könne sie die in dem Abschnitt III in dem Änderungsantrag der Regierungsfractionen erhobene Forderung nur unterstützen.

An der TU Darmstadt laufe derzeit unter der Beteiligung verschiedener Firmen ein groß angelegtes Forschungsprojekt mit dem Titel „FlexiVote“. Dabei werde versucht, unter Berücksichtigung von Sicherheits- und Transparenzfragen sowie der Wahlgrundsätze Wahlsysteme zu entwickeln, die an verschiedene Umgebungen adaptiert werden könnten. Für dieses Projekt seien zwei Jahre vorgesehen. Sie rege an, durchaus schon mit der Debatte über die Durchführung von Online-Wahlen an Hochschulen zu beginnen, aber auch die Erkenntnisse zu berücksichtigen, die sich aus diesem Forschungsprojekt ergäben.

Sie halte abschließend fest, dass die Landesregierung ein Interesse daran habe, das Thema „Online-Wahlen an Hochschulen“ zu unterstützen. Sie wolle gründlich und kritisch an diese Thematik herangehen und sicherstellen, dass dieses Projekt von allen Beteiligten gewollt, getragen und mit der notwendigen Ernsthaftigkeit betrieben werde.

Der Ausschuss beschloss mehrheitlich, den Änderungsantrag der Abg. Sabine Kurtz CDU u. a. CDU abzulehnen, ebenfalls mehrheitlich, dem ersten Teil des Änderungsantrags der Abg. Alexander Salomon u. a. GRÜNE und Gabi Rolland u. a. SPD zuzustimmen, und einstimmig, dem zweiten Teil des Änderungsantrags der Abg. Alexander Salomon u. a. GRÜNE und Gabi Rolland u. a. SPD zuzustimmen.

Weiter beschloss er ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I der geänderten Fassung des Antrags Drucksache 15/7053 für erledigt zu erklären.

25. 11. 2015

Berichterstatter:

Rivoir

Anlage

**Landtag von Baden-Württemberg  
15. Wahlperiode**

**Änderungsantrag**

**des Abg. Alexander Salomon GRÜNE und  
des Abg. Gabi Rolland SPD**

**zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU  
– Drucksache 15/7053**

**Online-Wahlen an Hochschulen**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der bg. Sabine Kurtz CDU – Drucksache 15/7053 – um folgende Abschnitte II und III zu ergänzen:

„II. festzustellen:

Der Landtag begrüßt die positive Entwicklung der wieder eingeführten Verfassten Studierendenschaft und den Ausbau demokratischer Beteiligung an den Hochschulen;

III. die Landesregierung zu ersuchen,

gemeinsam mit der Landesstudierendenvertretung und den Landesrektorenkonferenzen beteiligungsorientiert ein Konzept für Online-Wahlen zu erarbeiten und in diesem Zusammenhang auch geeignete Hochschulen für ein Pilotprojekt zu identifizieren.“

08. 10. 2015

Salomon GRÜNE  
Rolland SPD

**Landtag von Baden-Württemberg  
15. Wahlperiode**

**Änderungsantrag**

**der Abg. Sabine Kurtz CDU**

**zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU  
– Drucksache 15/7053**

**Online-Wahlen an Hochschulen**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sabine Kurtz CDU – Drucksache 15/7053 – um folgenden Abschnitt II zu ergänzen:

„II. die Landesregierung zu ersuchen,

ein Pilotprojekt ‚Online-Wahlen an Hochschulen in Baden-Württemberg‘ einzurichten.“

08. 10. 2015

Kurtz CDU

**Begründung:**

Studierende fordern Online-Formate an Hochschulen zunehmend ein. Dies gilt gerade auch im Hinblick auf die Einführung von Online-Wahlen für Hochschulgremien und Organe der Verfassenden Studierendenschaft.

Vorteile von Online-Wahlen an Hochschulen könnten insbesondere darin liegen, dass junge Menschen zur Wahl motiviert und die Wahlbeteiligung dadurch gesteigert werden könnte. Eine mögliche Kostenreduktion, ein barrierefreier Zugang zur Wahl für behinderte Hochschulmitglieder sowie eine schnellere und genauere Stimmauszählung stellen weitere Vorteile dar.

Gemäß der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu Antrag 15/7053 gibt es aktuell keine Online-Wahlen an den Hochschulen des Landes, auch diesbezügliche Planungen sind dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst nicht bekannt. An anderen Hochschulstandorten außerhalb des Landes wurden jedoch bereits rechtsverbindliche Online-Wahlen durchgeführt.

Ich fordere die Landesregierung daher auf, sich dieses Themas in Form eines Pilotprojekts anzunehmen und dabei auch die Erfahrungen anderer Hochschulstandorte in Deutschland zu berücksichtigen.

Anlage

**10. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/7368 – Kunstwettbewerb für das sanierte Landtagsgebäude sowie das Bürger- und Medienzentrums**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU – Drucksache 15/7368 – für erledigt zu erklären.

03. 12. 2015

Die Vorsitzende und Berichterstatterin:

Heberer

**Bericht**

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 15/7368 in seiner 46. Sitzung am 3. Dezember 2015.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags führte aus, der Antrag sei gestellt worden, nachdem im August zu lesen gewesen sei, dass keiner der 99 Künstler, die am Kunstwettbewerb für das sanierte Landtagsgebäude teilgenommen hätten, ausgewählt worden sei. Dies habe ihrem Eindruck nach kein gutes Licht auf Baden-Württemberg oder die Kunstszene geworfen.

Sie wolle wissen, welche Personen der Kunstkommission des Landes Baden-Württemberg, die beim Finanzministerium angesiedelt sei, angehörten, wieviel Kunstverständnis dort vorhanden sei und inwieweit die Kunstkommission mit dem Kunstministerium zusammenarbeite. Sie bitte um Informationen zur Kunstkommission und deren Vernetzung mit dem Ministerium. Des Weiteren interessiere Sie der derzeitige Stand des Auswahlverfahrens zum Kunstwettbewerb.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, die Kunstkommission sei um Vertreter der Landtagsfraktionen erweitert worden. Er sei in der Kommission, ebenso wie Vertreter anderer Fraktionen sowie ein Vertreter des Kunstministeriums.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP teilte mit, er sei auch bei der Vorplanung dabei gewesen. Seiner Auffassung nach habe es einen Brief gegeben, in dem alles erläutert und dadurch deutlich gemacht worden sei, auch gegenüber der Kritik, die vereinzelt von außerhalb gekommen sei.

Es habe die Kritik gegeben, das Preisgeld sei zu niedrig angesetzt worden, und es sei sich nicht genug bemüht worden. Er halte daher den Hinweis für wichtig, dass es sich nicht um Kunst an einem Neubau, sondern an einem renovierten Gebäude handle. Daher könne das Vorhaben wie im Präsidium und im Bauausschuss besprochen umgesetzt werden. Eine anteilige Finanzierung der Kunst brauche es in diesem Fall nicht.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst erklärte, der Kunstwettbewerb für den Landtag werde im Rahmen der Erweiterung des Bürger- und Medienzentrums durchgeführt und nicht grundsätzlich im Rahmen der Sanierung des Landtagsgebäudes.

Die Kunstkommission habe in ihrer Sitzung am 22. Oktober 2015 in einem anonymen Verfahren acht Künstlerinnen und Künstler ausgewählt; diese hätten ihre Teilnahme bestätigt. Die Auslobung für den Kunstwettbewerb sei vom Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg, Amt Stuttgart, erstellt und an die Landtagsverwaltung zur Weiterleitung an die Fraktionen übersendet worden. In der Sitzung des Präsidiums am 8. Dezember 2015 sei vorgesehen, den Beschluss für den Kunstwettbewerb zu fassen. Die Veröffentlichung der Auslobungsunterlagen solle im Januar 2016, die Preisgerichtssitzung Ende des ersten Halbjahres, im Juni 2016, erfolgen.

Bei dem Kunstwettbewerb werde auf eine Themenvorgabe verzichtet; dies sei ein Kritikpunkt des ersten Verfahrens gewesen. Der Bereich für Kunst am Bau beschränke sich beim zukünftigen Bürger- und Medienzentrum auf den Außenbereich.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags wollte ferner wissen, welchen Kunstsachverständigen die beim Finanzministerium angesiedelte Kunstkommission habe und wie die Verbindung zum Kunstministerium aussehe.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, die Kunstkommission sei bei der Betriebsleitung des Amtes für Vermögen und Bau angesiedelt. Die Kommission setzte sich zusammen aus zwei Vertretern der staatlichen Museen, einem Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft, zwei freien Künstlern sowie aus beratenden Mitgliedern. Zu den beratenden Mitgliedern gehöre auch eine Vertretung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst. In diesem Fall sei üblicherweise sie selbst als Kulturwissenschaftlerin und Kunsthistorikerin die Vertretung des Ministeriums.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/7368 für erledigt zu erklären.

10. 12. 2015

Berichterstatlerin:

Heberer

### **11. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/7369 – Investitionen des Landes im Kulturbereich**

#### **Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU – Drucksache 15/7369 – für erledigt zu erklären.

03. 12. 2015

Die Vorsitzende und Berichterstatlerin:

Heberer

#### **Bericht**

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 15/7369 in seiner 46. Sitzung am 3. Dezember 2015.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags führte aus, der Antrag habe Anregungen aufgegriffen, die an sie herangetragen worden seien. Er diene dazu festzustellen, wo im Land in der Vergangenheit wie viel investiert worden sei. Es gehe vor allem auch um einen Vergleich der Investitionen im Kultur- und Kunstbereich zwischen Karlsruhe und Stuttgart. Wenn sie die in der Stellungnahme zum Antrag genannten Summen zusammenrechne, komme sie auf eine Verteilung zugunsten Stuttgarts, auch durch die zukünftige Sanierung des Staatstheaters, des Opernhauses, in Stuttgart. Es interessiere sie, ob die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Argumente für die Verteilung habe.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, die Frage, welcher der beiden Landesteile mehr Mittel zur Verfügung gestellt bekomme, sei so alt wie das Land Baden-Württemberg. Vor 15 Jahren sei vonseiten seiner Fraktion im Wirtschaftsministerium hinsichtlich der Förderung von Baden und Württemberg nachgefragt worden. Der badische Landesteil hätte in der Summe tatsächlich weniger Gelder bekommen als der württembergische. Bezogen auf die Bevölkerungszahlen hätte Baden jedoch wesentlich mehr Mittel für Investitionen erhalten.

Die Vorsitzende teilte in ihrer Funktion als Abgeordnete mit, die Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag gebe einen guten Überblick und zeige auf, wo welche Investitionen getätigt würden. Sie wolle wissen, ob bekannt sei, welche Bedarfe noch abzudecken seien.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst erklärte, es gebe Dinge, die immer gleich blieben, auf die man sich verlassen könne. Dazu gehöre die tiefstehende Tradition des Vergleichs der beiden Landesteile.

Ihr Vorredner habe es korrekt ausgeführt: Je nach zugrunde liegender Vergleichsgröße ergäben sich unterschiedliche Ergebnisse. Dies treffe auch auf die Verteilung der Mittel für Investitionen im Kulturbereich zu. Ob in Baden oder Württemberg mehr investiert werde, hänge auch von dem zugrunde liegenden Parameter, einer Gleichbehandlung der beiden Landesteile oder einer Differenzierung nach Einwohnerzahl, ab.

Die mit dem Thema Gleichverteilung verbundenen Emotionen seien nicht handlungsanleitend für die Entscheidung des Ministeriums. Vielmehr werde versucht, dem Prinzip gerecht zu werden, dem Bedarf der über das ganze Land verteilten Kultureinrichtungen zu entsprechen. Vielfalt sei ein hohes Gut. Es müsse dafür gesorgt werden, dass die Landeseinrichtungen, insbesondere sämtliche Kultureinrichtungen, ertüchtigt, erneuert und saniert würden.

Neben der anstehenden Generalsanierung des Opernhauses in Stuttgart werde auch eine Generalsanierung und Erweiterung des Staatstheaters Karlsruhe auf den Weg gebracht, die womöglich schneller realisiert werde als in Stuttgart. Die Mittel für die Sanierung in Karlsruhe beliefen sich auf Beträge im dreistelligen Millionenbereich. Im Vergleich seien die Investitionsmittel für Sanierungen daher recht ausgewogen.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/7369 für erledigt zu erklären.

10. 12. 2015

Berichterstatlerin:

Heberer

**12. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/7634  
– Wechsel der Intendanz an der Staatsoper Stuttgart**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU – Drucksache 15/7634 – für erledigt zu erklären.

03. 12. 2015

Die Vorsitzende und Berichterstatlerin:

Heberer

**Bericht**

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 15/7634 in seiner 46. Sitzung am 3. Dezember 2015.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags führte aus, der Antrag stamme aus der Zeit, als der Intendant der Staatsoper Stuttgart angekündigt habe, seinen Vertrag nicht zu verlängern.

Inzwischen habe eine Sitzung des Verwaltungsrats der Württembergischen Staatstheater stattgefunden, aber es bestehe vielleicht das Interesse, den aktuellen Stand und die Hintergründe zu erfahren.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst erklärte, der derzeitige Intendant des Opernhauses in Stuttgart habe sich nach reiflicher Überlegung und vielen Gesprächen aus privaten Gründen entschieden, seinen Vertrag, der bis zum 31. August 2018 laufe, nicht zu verlängern.

Der Verwaltungsrat habe vor diesem Hintergrund in seiner letzten Sitzung beschlossen, umgehend eine Findungskommission einzusetzen und in den Prozess einzutreten, einen Nachfolger für die Operntendanz zu finden. Es sei wichtig, diese Personalie zügig zu klären, da für die Vorbereitung der Inszenierungen und der neuen Spielpläne eine gewisse Vorlaufzeit benötigt werde. Sie erwarte die Entscheidung, welche Persönlichkeit ab Sommer 2018 an der Oper die Intendanz übernehme, zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Die Staatsoper benötige eine klare Perspektive, auch vor dem Hintergrund der Diskussionen und Planungen zur Sanierung des Operngebäudes.

Die Findungskommission habe ihre Arbeit inzwischen aufgenommen. Sie gehe davon aus, dass es schon im Frühjahr zu einer Entscheidung kommen könne. Weitere Details aus der Arbeit der Findungskommission könne sie noch nicht berichten.

Der Wissenschaftsausschuss habe eine Vertretung im Verwaltungsrat der Württembergischen Staatstheater, die Erstunterzeichnerin des Antrags sei Mitglied in der Findungskommission und könne den Prozess daher auch verfolgen.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/7634 für erledigt zu erklären.

10. 12. 2015

Berichterstatlerin:

Heberer

## Beschlussempfehlungen des Innenausschusses

### 13. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/7123 – Tatsächliche Ausstattung der Reviere und Posten seit der Polizeireform

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU – Drucksache 15/7123 – für erledigt zu erklären.

11. 11. 2015

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:  
Häffner Heiler

#### Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 15/7123 in seiner 33. Sitzung am 11. November 2015.

Ein Sprecher der Antragsteller legte dar, die Antragsteller kämen aus den Stadt- und Landkreisen Ulm, Alb-Donau, Sigmaringen, Biberach, Ravensburg, Bodensee und Konstanz und hätten sich dafür interessiert, wie sich die tatsächliche Besetzung der Polizeireviere und der Polizeiposten vor Ort in diesen Stadt- und Landkreisen seit der Polizeistrukturreform entwickelt habe und gegenwärtig darstelle. Angesichts dessen, dass seitens seiner Fraktion bereits häufig Anfragen zum Thema Polizeistrukturreform gestellt worden seien, ohne dass diese aus Sicht der Abgeordneten seiner Fraktion befriedigend beantwortet worden wären, schwinde seine Hoffnung, in der laufenden Sitzung entsprechende Antwort zu erhalten.

Auch den Antragstellern sei klar, dass sich die Personalstärken immer wieder änderten, sodass eine Abfrage des Personalstands zu bestimmten Stichtagen nur einen begrenzten Aussagewert habe. Allerdings würden sich die Antragsteller etwas konkretere Aussagen in Bezug auf die Auswirkungen der Polizeireform wünschen. Er stelle jedoch fest, dass das Innenministerium relativ kreativ sei, konkrete Aussagen dazu zu vermeiden. Er verzichte darauf, immer wieder nachzufragen, sondern ziehe aus den gemachten Aussagen des Innenministeriums seine Schlüsse.

Anschließend führte er aus, in Ziffer 2 des Antrags seien die entsprechenden Ist-Zahlen, und zwar polizeireformbedingt und nicht einstellungskorridorbedingt, zum 1. Juli 2015 erfragt worden. Dazu habe das Innenministerium erklärt, eine Zuordnung der aufgrund des Einstellungskorridors über Bedarf eingestellten Polizeibeamtinnen und -beamten zu einzelnen Organisationseinheiten sei nicht möglich, da sich die Personalplanung nicht auf einzelne Organisationseinheiten beziehe. Diese Aussage sei verräterisch; denn der Umkehrschluss aus dieser zutreffenden Aussage sei, dass der Innenminister nicht behaupten könne, die Personalverstärkungen, die in den Revieren ankämen, seien ausschließlich reformbedingt. Denn teilweise seien sie durch den Einstellungskorridor bedingt. Deshalb bitte er den Innenminister, künftig nicht mehr zu behaupten, alle Personalzuwächse in den Polizeireviere seien Folge der Polizeireform.

Weiter führte er aus, über den Einstellungskorridor kämen über den Ersatzbedarf hinaus verstärkt junge Beamtinnen und Beamte aus den geschlossenen Einheiten in den Einzeldienst. Genau so sei dies beabsichtigt gewesen. Diese Beamtinnen und Beamten seien zu unterscheiden von denjenigen, die infolge der Polizeireform in die Reviere gekommen seien, und ihn interessiere, wie viele der letztgenannten Beamtinnen und Beamten schichtdiensttauglich seien und wie hoch deren Anteil an der Gesamtzahl sei. Denn diese Beamtinnen und Beamten könnten keinen vollen Beitrag zur Präsenzverstärkung auf den Dienststellen vor Ort, die immer wieder als Ergebnis der Polizeireform politisch verkündet werde, leisten.

Der Innenminister erklärte, er sei dem Sprecher der Antragsteller dankbar, dass er anerkenne, dass die Abfrage von Personalstärken zu bestimmten Stichtagen problembehaftet sei und die Ergebnisse einen nur geringen Aussagewert hätten. Denn die Personalstärke schwanke immer wieder, und dies sei auch unter der Vorgängerregierung nicht anders gewesen. Er lege jedoch Wert auf die Feststellung, dass bezogen auf den Vergleichsstichtag, den das Innenministerium gewählt habe, nämlich den 1. April 2013, tatsächlich eine Personalverstärkung, was die Zahl der Stellen anbelange, erreicht worden sei. Ferner dürfe nicht unberücksichtigt bleiben, dass einige Reviere ganz gezielt entlastet worden seien, indem bestimmte Aufgaben, die bisher dort erledigt worden seien, künftig an anderer Stelle erledigt würden. Es sei völlig normal, dass im Rahmen einer solchen Neuorganisation auch Personalstellen verlagert würden.

Anschließend stellte er klar, es sei unbestritten, dass, wenn auf Dienststellen zusätzliches Personal ankomme, dies nicht allein auf die Polizeireform zurückzuführen sei, sondern dies auch Folge des Einstellungskorridors sei. Denn deshalb sei er eingeführt worden. Er weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass nunmehr auch Personalstellen besetzt würden, die bereits vor der Polizeireform aus unterschiedlichen Gründen nicht besetzt gewesen seien.

Er räume ein, dass es Fälle gebe, in denen einer Dienststelle vor Ort ein Beamter oder eine Beamtin zugewiesen werde, der bzw. die nicht schichtdiensttauglich sei. Wie viele es seien, könne er nicht konkret mitteilen. Er lege jedoch Wert auf die Feststellung, dass sich solche Fälle nicht immer ganz vermeiden ließen, wenn an dem Ziel festgehalten werde, die Reform möglichst sozialverträglich umzusetzen, was, wo immer es dienstlich zu verantworten gewesen sei, auch getan worden sei. Im Übrigen seien auch in Polizeireviere Tätigkeiten zu erledigen, die nicht im Wechselschichtdienst erledigt werden müssten.

Der Inspekteur der Polizei führte ergänzend aus, einer einzelnen Person, welche irgendwann einem Präsidium zugewiesen werde, könne nicht angesehen werden, ob sie über den Einstellungskorridor zur Polizei gekommen sei oder ob es sich um einen Personalnachsatz handle. Erschwerend komme hinzu, dass es beinahe täglich Personalfluktuationen in den Organisationseinheiten der Präsidien gebe. Zu jedem beliebigen Tag, zu dem eine Abfrage erfolge, ergebe sich ein anderes Ergebnis. In großen Unternehmen sei dies im Übrigen genauso.

Eine Aussage sei jedoch möglich, nämlich die, dass es, wenn die k.w.-Stellen herausgerechnet würden, die es durch den Einstellungskorridor gegeben habe, Verbesserungen in den operativen Bereichen durch zusätzliche Stellenverstärkungen in erheblichem

## Innenausschuss

Umfang, nämlich im Umfang von etwa 780 Stellen, gegeben habe. Dies komme nicht nur den Revieren zugute, sondern insbesondere auch der Kriminalpolizei und der neu eingerichteten Organisationseinheit Gewerbe/Umwelt. Die zusätzlichen Stellen seien maßgeblich dafür, wie seitens der Präsidien das Personal auf die einzelnen Organisationseinheiten verteilt werde. Auch wenn die eine oder andere Stelle im Wege der sozialverträglichen Umsetzung für eine gewisse Zeit mit jemandem besetzt sei, der nicht im Wechselschichtdienst arbeite, erfolge irgendwann einmal eine Besetzung mit einem jungen Beamten bzw. einer jungen Beamtin. Entscheidend sei, dass eine Stelle vorhanden sei. Insgesamt Sorge die Reform für eine echte Personalverstärkung in den Einheiten.

Der Sprecher der Antragsteller äußerte, er nehme diese Ausführungen zur Kenntnis. Sie deckten sich jedoch leider nur in minimalem Umfang mit dem, was bei einem Besuch in einer Dienststelle berichtet werde.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

18. 11. 2015

Berichterstatterin:

Häffner

**14. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Herrmann u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/7568 – Umstellung von Kameralistik auf Doppik bei den Kommunen und Landkreisen**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Klaus Herrmann u. a. CDU – Drucksache 15/7568 – für erledigt zu erklären.

02. 12. 2015

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Sckerl

Heiler

**Bericht**

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 15/7568 in seiner 34. Sitzung am 2. Dezember 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, bei der Lektüre der Stellungnahme des Innenministeriums zum Antrag habe ihn überrascht, dass bereits viele große Städte und Landkreise auf die kommunale Doppik umgestellt hätten. Konkret hätten bereits 29 der 35 und somit 80 % der Landkreise umgestellt, und die verbliebenen sechs Landkreise beabsichtigten, bis zum Jahr 2018 umzustellen. Von den Großen Kreisstädten habe etwa die Hälfte bereits umgestellt. Bei den Stadtkreisen sei die Umstellung mittlerweile komplett erfolgt.

Ihn interessiere im Zusammenhang mit dem Antrag, ob dem Innenminister bekannt sei, welche Gründe dazu geführt hätten, dass die Große Kreisstadt Waghäusel noch immer nicht auf die kommunale Doppik umgestellt habe und zusammen mit sieben anderen von über 100 beabsichtige, erst im Jahr 2020 umzustellen.

Er fuhr fort, für problematisch halte er, dass erst 68 kreisangehörige Gemeinden, die keine Großen Kreisstädte seien, und somit nur knapp 7 % dieser Gemeinden auf die kommunale Doppik umgestellt hätten. Dieser Nachholbedarf werde in den Jahren 2018, 2019 und 2020 sicherlich zu Kapazitätsproblemen bei den Datenverarbeitungen führen. Er hätte sich gewünscht, dass das Innenministerium in den vergangenen Jahren intensiver darauf hingewiesen hätte, dass die kommunale Doppik bis zum Jahr 2020 eingeführt sein müsse und es sich nicht empfehle, mit der Umstellung zu lange abzuwarten.

Er räume ein, dass es bei zahlreichen Kämmerern und Bürgermeistern große Skepsis gebe, was die Umstellung von der Kameralistik auf die kommunale Doppik angehe. Andererseits habe es zahlreiche Verwaltungsvereinfachungen gegeben. Manche der vor zehn Jahren geäußerten Befürchtungen, alles müsse konkret bewertet werden, habe sich mittlerweile als gegenstandslos erwiesen. Denn es könne auch auf Erfahrungswerte und örtliche Durchschnittswerte zurückgegriffen werden.

Für wichtig halte er auch die Aussage in der Stellungnahme des Innenministeriums zu Ziffer 5 des Antrags, bewegliche und immaterielle Vermögensgegenstände, deren Anschaffung oder Herstellung länger als sechs Jahre vor dem Stichtag für die Eröffnungsbilanz zurücklägen, müssten nicht inventarisiert und in der Vermögensrechnung nachgewiesen werden. Davon profitierten insbesondere Gemeinden, die bereits vor Jahren begonnen hätten, diese Vermögensgegenstände in der Anlagebuchhaltung nachzuweisen.

Anschließend äußerte er, offenbar habe es hinsichtlich der Finanzsoftware Probleme gegeben. Die SAP-Software sei zwar für die Doppik geeignet, werde jedoch in der Regel nur von großen Städten genutzt. Mittlere und kleinere Städte hingegen nutzten andere Finanzsoftware-Systeme. Mittlerweile gebe es jedoch auch ein System namens SAP SMART, und ihn interessiere, warum es so lange gedauert habe, dieses System zu entwickeln. Denn wenn die vier Datenverarbeitungszweckverbände eine Ein-Produkt-Strategie für richtig hielten, wäre es wünschenswert gewesen, wenn ein auch für kleine Kommunen geeignetes System bereits früher zur Verfügung gestanden hätte.

Weiter legte er dar, die Gemeindeprüfungsanstalt sollte bei den Prüfungen der Kommunen, die auf die kommunale Doppik umgestellt hätten, sehr stark auch als Helfer und Unterstützer auftreten und den Ermessensspielraum, der den Kommunen zur Verfügung stehe, akzeptieren und nicht in erster Linie kritisieren und bemängeln. Er bitte das Innenministerium, sich bei der Gemeindeprüfungsanstalt dafür einzusetzen.

Angesichts dessen, dass fünf Kommunen seit dem Jahr 2007 mit der kommunalen Doppik arbeiteten und somit im nächsten Jahr den zehnten Haushalt nach der kommunalen Doppik vorlegten, lägen im Übrigen bereits genügend Erfahrungswerte darüber vor, welche Probleme in der Anfangszeit häufiger aufträten.

Abschließend führte er aus, er bedanke sich beim Innenministerium für die umfassende Stellungnahme zum Antrag. Dieser Antrag könne nach dem Abschluss der Beratung im Ausschuss für erledigt erklärt werden.

*Innenausschuss*

Der Innenminister merkte unter Hinweis auf die Große Kreisstadt Waghäusel an, es sollte niemanden überraschen, dass der dortige Oberbürgermeister eine innere Distanz zum Thema Doppik habe, und wenn die Verwaltungsspitze in einer Kommune ein Thema nicht positiv begleite, habe dies selbstverständlich Auswirkungen auf die Umsetzung. Das Innenministerium gehe jedoch angesichts dessen, dass bereits viele Kommunen im Land auf die kommunale Doppik umgestellt hätten, davon aus, dass der Oberbürgermeister von Waghäusel kein Interesse daran haben könne, dass seine Stadt als letzte Große Kreisstadt auf die kommunale Doppik umstelle.

Weiter führte er aus, das Innenministerium werde mit der Gemeindeprüfungsanstalt in der Tat noch einmal ein Gespräch führen. Denn die Gemeindeprüfungsanstalt solle nicht nur prüfen, sondern dort, wo es erforderlich sei, auch helfen. Erfreulicherweise gebe es auch seitens der Kommunen, die bereits auf die kommunale Doppik umgestellt hätten und dabei Erfahrungen gesammelt hätten, eine große Bereitschaft, umliegende Kommunen, die den Umstellungsprozess noch vor sich hätten, zu beraten und ihnen Hilfestellung zu geben. Entsprechende Beispiele gebe es zuhauf, und er gehe davon aus, dass solche Möglichkeiten auch in Zukunft genutzt würden.

Insbesondere bei den kleineren Kommunen sei der Anteil derer, die noch nicht umgestellt hätten, am größten. Sie hätten u. a. deshalb gezögert, um prüfen zu können, ob sich aus der vorgezogenen Evaluation Veränderungsbedarf ergebe, um im Bedarfsfall reagieren zu können. Nach dem Eindruck des Innenministeriums stehe die Umstellung in vielen Kommunen nunmehr kurz bevor. Ein anderer Beweggrund, zunächst abzuwarten, habe auch darin bestanden, zunächst die Landtagsabwahl abwarten zu wollen, um zu sehen, ob sie zu anderen politischen Konstellationen führe, die der Umstellung negativ gegenüberstünden. Davon gehe er jedoch nicht aus. Im Übrigen sei der Umstellungsprozess bereits so weit vorangeschritten, dass realistischere nicht mehr mit einem Abbruch gerechnet werden könne; denn die Kommunen, die bereits umgestellt hätten, vereinigten über 50 % des kommunalen Finanzvolumens auf sich.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, wenn die angesprochene Große Kreisstadt Waghäusel bereits zu einem früheren Zeitpunkt auf die kommunale Doppik umgestellt hätte, hätte dies keine positive Auswirkung auf die Finanzsituation der Stadt gehabt. Im Gegenteil wären Umstellungskosten angefallen. Nunmehr nehme jedoch auch die Große Kreisstadt Waghäusel die Umstellung auf die kommunale Doppik in Angriff und schaffe die dafür erforderlichen personellen Voraussetzungen. Die Zielmarke sei deshalb auf das Jahr 2020 gesetzt worden, um einen gewissen Puffer für den Fall zur Verfügung zu haben, dass sich die Umstellung gegenüber den Planungen etwas verzögere.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

20. 01. 2016

Berichterstatter:

Sckerl

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

### 15. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/5593 – Einsatz von Brennstoffzellensystemen

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Fraktion GRÜNE – Drucksache 15/5593 –  
für erledigt zu erklären.

19. 11. 2015

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Nemeth Müller

#### Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/5593 in seiner 38. Sitzung am 19. November 2015.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE trug vor, dieser Antrag sei insbesondere vor dem Hintergrund wichtig, dass Brennstoffzellensysteme einen Beitrag zur Energiewende und zum Klimaschutz leisteten.

Die Stellungnahme zum Antrag sei sehr umfangreich und sehr gut. In ihr würden die Möglichkeiten, die Brennstoffzellensysteme sowohl für den Mobilitätsbereich als auch für den Bereich der Speichertechnologie mit sich brächten, gut dargestellt.

Nichtsdestotrotz sei bei der Entwicklung derzeit eher eine Zurückhaltung festzustellen. Laut Stellungnahme zum Antrag seien in Japan bereits mehr als 60 000 Brennstoffzellensysteme installiert. Dagegen sollten in Deutschland bis 2016 ca. 500 Systeme installiert werden. Das sei nicht viel, wenngleich diese Zahlen nichts über die Qualität der Systeme aussagten. Ihn interessiere, ob es diesbezügliche Informationen gebe.

Vielleicht erhöhe auch der Abgasskandal bei VW die Einsatzperspektiven für die Brennstoffzelle. Da in diesem Jahr auch Toyota sehr stark in diese Technologie eingestiegen sei, wäre es schön, wenn sich hier etwas abzeichne. Ihn interessiere daher, ob das Ministerium etwas darüber sagen könne, wie hier aktuell die Diskussion laufe.

Es sei gut, dass in Baden-Württemberg die großen Player wie Daimler, Bosch, Siemens, aber auch Mittelständler an der Entwicklung dieser Technologie beteiligt seien. Das Ministerium habe hier eine Plattform geschaffen, sodass mit der Bildung des Clusters kontinuierlicher Austausch und die Fortentwicklung der Systeme ermöglicht werde.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU brachte vor, auch seine Fraktion freue sich über den Antrag und die Stellungnahme, in der auch auf den Antrag der CDU-Fraktion, Drucksache 15/5532, verwiesen werde.

Die Brennstoffzellentechnologie komme ursprünglich aus dem Bereich der Mobilität. Schon vor 30 Jahren habe Mercedes das

erste Brennstoffzellenfahrzeug gebaut, auf der Straße gehabt, dann jedoch nicht weiter umgesetzt, sondern sozusagen im Labor gelassen. Brennstoffzellentechnologie könne jedoch auch im Sektor Wärme zum Heizen und bei Kraft-Wärme-Kopplung genutzt werden.

Sein Eindruck sei, dass Baden-Württemberg Gefahr laufe, eine großartige Erfindung zu haben, die jedoch wie beim Stirlingmotor nie zur Marktreife gelange. So faszinierend das Konzept der Brennstoffzelle auch sei, nicht alle Autohersteller folgten ihm. Seines Wissens sei mehr oder weniger nur Daimler dabei, diese Technologie umzusetzen. Laut Stellungnahme zum Antrag sei jedoch seitens der Hersteller bis zum Jahr 2017 eine Fahrzeugzahl in fünfstelliger Größenordnung auf den Straßen angekündigt. Ihn interessiere, welche Hersteller dies im Einzelnen betreffe.

Laut Stellungnahme habe es in Südkorea und den USA Markteinführungsprogramme für Brennstoffzellentechnologie gegeben. Er bezweifle, dass in Deutschland derzeit der politische Wille für derartige Programme vorhanden wäre.

Seines Erachtens gebe es zumindest im Bereich der Mobilität ein Henne-Ei-Problem. Zwar fänden sich mittlerweile ein paar mehr Tankstellen. Es gebe in Baden-Württemberg aber kein ganzes Netz. Er habe daher zumindest Bedenken, ob sich diese Technologie durchsetze. Klar sei, dass das Thema weiterhin begleitet werden müsse.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD legte dar, das Thema Brennstoffzelle sei eine Riesenchance. Doch meine er sich erinnern zu können, dass bereits in der letzten Legislaturperiode eine breite Markteinführung für das Jahr 2015 angekündigt worden sei. Daher sei er nun etwas skeptisch.

Entscheidend seien aber die Kosten. Diese Problematik sei hier grundlegender als beim Thema Batterie. Tanken sei mittlerweile kein Problem. Auch der Spritpreis, der Wasserstoffpreis, sei deutlich niedriger als der Benzinpreis. Entscheidend sei der Fahrzeugpreis. Die Technologie müsse zwingend weiterentwickelt werden, sodass auch Skaleneffekte genutzt werden könnten, die letztlich zu einer Kostensenkung führten. Er sei jedoch skeptisch, ob das auf mittlere Sicht möglich sei.

Etwas optimistischer sei er jedoch mit Blick auf den Wärmebereich. Viele in der Welt hätten vom EEG in Deutschland profitiert. Vielleicht habe Deutschland nun die Chance, auch von den Entwicklungen in Japan zu profitieren. Denn dort seien Brennstoffzellensysteme schon recht weit entwickelt. Ihn interessiere daher, wie die Kosteneinschätzung für diesen Bereich aussehe. Überdies seien durch das EWärmeG in Baden-Württemberg nun wieder Brennstoffzellen-BHKWs ermöglicht worden. Vor dem Hintergrund sehe er durchaus eine Chance für die Brennstoffzellentechnologie.

Er sei insbesondere auch mit Blick auf die Batterietechnologie davon überzeugt, dass es irgendwann einmal einen Zeitpunkt gebe, zu dem es abrupt zu einer Veränderung komme und Mobilität insgesamt günstiger werde. Dabei sei aber noch völlig offen, ob dies in fünf, zehn oder 15 Jahren sein werde.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion GRÜNE äußerte, die Folgen des derzeit niedrigen Ölpreises könnten im Verkehrssektor tagtäglich erlebt werden. Die Staus würden immer länger, weil die Menschen aufgrund niedriger Spritpreise immer mehr Auto fahren. Seine große Sorge aus Klimaschutzpolitischer Sicht



sei dabei, dass das, was durch Förderprogramme nun mühsam eingespart werde, durch den Verkehr wieder zunichtegemacht werde.

Daher müssten alternative Antriebsformen, also Brennstoffzellenfahrzeuge, Erdgasfahrzeuge und die E-Mobilität, verstärkt gefördert werden. Ihn interessiere daher die Haltung der Regierung zu Steuererleichterungen für alternative Antriebsformen. Wenn es darum gehe, Anreize zu setzen, müsse seines Erachtens in diesem Zusammenhang nicht nur über Steuererleichterungen im Bereich der Kfz-Steuer, die häufig nicht viel ausmache, sondern auch über Steuererleichterungen im Bereich der Lohn- und Einkommensteuer diskutiert werden. Ein

Tesla-Fahrzeug für 110 000 € könne sich niemand mit mittlerem Einkommen leisten. Deshalb müsse hier wahrscheinlich der Staat Steueranreize setzen.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der Fraktion GRÜNE legte dar, zumindest im Fahrzeugsektor werde für die Brennstoffzellentechnologie ganz entscheidend sein, wie die Batterietechnologie vorankomme. Porsche habe beispielsweise einen rein elektrisch angetriebenen Sportwagen mit einer Reichweite von 500 km vorgestellt. Dabei komme Systemkompaktheit aus dem Osten, die in Serie zu fertigen sei, zum Einsatz, jedoch keine deutschen Batterien. Wenn die Batterietechnologie derartige Reichweiten möglich mache und irgendwann vielleicht der Preis attraktiver werde, dann könne die Brennstoffzellentechnologie eigentlich nur noch Nischen besetzen. So gebe es bereits Handys mit Brennstoffzellentechnologie. Auch sei der Einsatz von Brennstoffzellenbetriebebenen Zügen auf der Hermann-Hesse-Bahn geplant. Da bei Brennstoffzellen im Grunde nur Wasser und warme Luft entstehe, eigne sich diese Technologie beispielsweise besonders gut für Ballungsräume mit Luftproblematik.

Die Zukunft der Brennstoffzellentechnologie sei seines Erachtens nur sehr schwer abzuschätzen. Diese Technologie dürfe nicht vernachlässigt werden. Es gebe aber auch keinen Grund, hier in Euphorie zu verfallen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP bat den Minister, die Frage zu möglichen Steuererleichterungen auch unter dem Gesichtspunkt zu beantworten, ob die Steuererleichterungen nur zur Förderung der Brennstoffzellentechnologie vorstellbar wären oder ob sie technologieoffen gestaltet würden. Denn letztlich wisse keiner im Ausschuss, ob sich die Brennstoffzellentechnologie durchsetze. Es könne auch sein, dass die eine oder andere kleine Innovation im Bereich der Batterietechnologie die Preise radikal verändere. Ihn interessiere daher, inwieweit die Landesregierung Wert auf Technologieoffenheit lege.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft führte aus, in Baden-Württemberg habe sich im Bereich der Brennstoffzellentechnologie in den letzten Jahren einiges getan. Das Thema sei von verschiedenen Ministerien, auch vom Umweltministerium, vorangetrieben worden. So habe sein Haus beispielsweise den Infrastrukturaufbau mit einem Förderprogramm unterstützt. Demnächst werde in Ulm eine weitere Tankstelle in Betrieb genommen, wodurch sich die Zahl der Tankstellen auf sechs erhöhe. Acht weitere seien geplant.

Auffallend sei, dass Fahrzeuge mit Brennstoffzellensystemen in der Regel aus Asien kämen. Bei Toyota habe er sich vor zwei Jahren in Begleitung des Ministerpräsidenten die damalige Neuentwicklung, die mittlerweile auf dem Markt sei, selbst anschauen können. Auch bei Hyundai in Südkorea sei er seinerzeit

gewesen. Überdies bringe Honda in der ersten Hälfte des kommenden Jahres ein Fahrzeug auf dem Markt.

Ein großer Fahrzeughersteller aus Baden-Württemberg kündige schon seit vielen Jahren ein Fahrzeug an. Er habe eine Kleinserie herausgebracht. Auch in den Ministerien würden Fahrzeuge aus dieser Kleinserie gefahren. Diese liefen sehr gut. Ihre Reichweite liege bei plus/minus 350 km. Es könne mühelos in Stuttgart, Karlsruhe und Freiburg getankt werden.

Trotzdem hielten sich die Hersteller zurück. Seines Erachtens hänge das damit zusammen, dass in den Konzernzentralen der Unternehmen nicht ausgemacht sei, ob es mehrere alternative Antriebssysteme parallel nebeneinander oder ob es letztlich nur eine Lösung geben solle.

In Zeiten, in denen ein kleines kalifornisches Start-up-Unternehmen ein Fahrzeug – einmal unabhängig vom Preis – mit einer Reichweite von 400 km bzw. 450 km anbiete, das auch hier in Stuttgart gekauft werden könne, müsse gefragt werden, ob es Sinn mache, nicht nur in Deutschland, sondern in Europa eine zweite Infrastruktur aufzubauen, sodass künftig neben der Elektromobilität auch der Bereich Brennstoffzelle bei den Privatfahrzeugen zum Tragen komme. Diese Frage sei nach wie vor offen.

Abgesehen von den Pkws gebe es jedoch auch Bussysteme, die in der Regel – bei Linienbussen – tagsüber unterwegs seien und abends wieder dahin zurückkämen, wo sie morgens losgefahren seien. Da reiche vielleicht eine Tankstelle aus. Auch die Fahrzeuge großer Logistikunternehmen seien tagsüber unterwegs und kehrten abends wieder an den Ausgangspunkt zurück. Hier böten sich durchaus Chancen für Brennstoffzellensysteme. Daher sei es seines Erachtens auch richtig, dass der Bund und die Länder dieses Thema weiterhin unterstützten.

Der große Fahrzeughersteller aus Baden-Württemberg habe schon mehrfach angekündigt, ein entsprechendes Fahrzeug in größerem Umfang auf den Markt zu bringen, und habe die Markteinführung immer wieder verschoben, zuletzt im letzten Jahr auf das Jahr 2017. Nach allem, was er höre, werde mittlerweile darüber diskutiert, wie viele Fahrzeuge denn eigentlich für eine Markteinführung erforderlich seien. Dabei gehe die Zahl immer weiter nach unten. Das mache ihn skeptisch, was den Einsatz der Brennstoffzellensysteme im Pkw-Bereich betreffe.

Dabei sei die Situation in Europa nicht mit der Situation in Japan vergleichbar. In Japan gebe es eine Insellösung. Das könne nicht ohne Weiteres mit Deutschland in der Mitte von Europa verglichen werden.

Im September 2014 sei mit Alstom eine Absichtserklärung über den geplanten Einsatz neuer emissionsfreier Züge mit Brennstoffzellenantrieb unterzeichnet worden. Diese Züge würden derzeit entwickelt. Es sei beabsichtigt, dass in Baden-Württemberg ab 2020 auf den nicht elektrifizierten Strecken auch brennstoffzellenbetriebene Züge führen. Zudem würden auf diese Weise die Kilometerkosten günstiger.

Bei den stationären Anwendungen sei Japan Baden-Württemberg weit voraus. Dort seien mittlerweile mehr als 60 000 Brennstoffzellensysteme installiert. Diese Einführung sei vom japanischen Staat jedoch auch massiv unterstützt worden.

In Baden-Württemberg sei die Brennstoffzellentechnologie von Juli 2014 bis September 2015 mit einem kleinen Förderprogramm unter dem Titel „Wärmewende im Heizungskeller“ unterstützt worden. Insgesamt seien 184 Anträge eingegangen, und eine Fördersumme von gut 1,2 Millionen € sei ausgereicht worden.

Das Investitionsvolumen habe 5,78 Millionen € betragen. Mit dieser Fördermaßnahme sei versucht worden, auch hier in Baden-Württemberg das Thema Brennstoffzellenheizgeräte anzureizen. Mittlerweile gebe es in Deutschland 1 000 Brennstoffzellensysteme in den Heizungskellern.

Seines Erachtens werde sich dies ändern, wenn ab Anfang des kommenden Jahres ein großes Technologieeinführungsprogramm für Brennstoffzellenheizgeräte seitens des Bundeswirtschaftsministeriums anlaufe. Für eine Laufzeit von acht Jahren würden insgesamt 700 Millionen € zur Verfügung gestellt. Das sei eine relevante Summe, sodass davon ausgegangen werde, dass dann Brennstoffzellenheizgeräte in einer ähnlichen Größenordnung wie in Japan installiert würden.

Zum Thema „Finanzielle Anreize von alternativen Antriebssystemen“ sei erst letzte Woche auf der 85. Umweltministerkonferenz in Augsburg ein Beschluss einstimmig gefasst worden. Er habe den Beschluss mitgetragen, habe allerdings auch kritische Anmerkungen gemacht. Er persönlich sei skeptisch, ob es klug sei, Zuschüsse vonseiten des Staates zu geben. Das führe nämlich dazu, dass die Hersteller, die heute Zuschüsse gäben, diese Zuschüsse garantiert herunterführten. Dann stelle sich für ihn die Frage, was gewonnen sei, wenn der Zuschuss vom Steuerzahler und nicht mehr vom Unternehmen XY komme.

Seines Erachtens sollten unter finanzieller Förderung in erster Linie steuerliche Anreize verstanden werden. Wie dies im Detail aussehe, sei erst einmal offen. Er sei jedoch skeptisch gegenüber einer Förderung in der Art eines Pkw-Abwrackprogramms. Das habe es schon einmal gegeben. Damals seien 5 Milliarden € hauptsächlich in Frankreich, Italien und Japan gelandet.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/5593 für erledigt zu erklären.

10. 12. 2015

Berichterstatter:

Nemeth

### **16. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/5679 – Phosphorelimination und Spurenstoffe in Kläranlagen und Klärschlamm**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Fraktion GRÜNE – Drucksache 15/5679 – für erledigt zu erklären.

19. 11. 2015

Der Berichterstatter: Die stv. Vorsitzende:  
Müller Rolland

#### Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/5679 in seiner 38. Sitzung am 19. November 2015.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE trug vor, die Stellungnahme zum Antrag sei schon über ein Jahr alt. Zwischenzeitlich habe sich die Anlage zur Phosphorrückgewinnung in Offenburg weiterentwickelt.

Er habe die Anlage bereits drei Mal besucht, zuletzt gemeinsam mit der Präsidentin des Bundesumweltamts und dem Ministerialdirektor des Umweltministeriums von Baden-Württemberg. Dabei sei das Potenzial, das in der Phosphorrückgewinnung liege, sehr deutlich geworden. Dieses beziehe sich sowohl auf die Menge an rückgewonnenem Phosphor als auch auf die Kosten und die Reinheit des aus dem Verfahren gewonnenen Produkts Magnesium-Ammonium-Phosphat (MAP). Es sei auch klar geworden, dass das rückgewonnene MAP sehr gut pflanzenverfügbar sei, was insbesondere vor dem Hintergrund wichtig sei, dass es in Baden-Württemberg quasi keine Klärschlammausbringung in der Landwirtschaft mehr gebe.

Ihn interessiere der derzeitige Stand im Hinblick auf die Ausstattung anderer Kläranlagen in Baden-Württemberg mit Phosphorrückgewinnungsanlagen.

Laut Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags könnten etwa 13 % des laut Bundesstatistik jährlich in Form von mineralischen Düngemitteln in Baden-Württemberg abgesetzten Phosphors substituiert werden, wenn allein aus den im Land anfallenden Klärschlammaschen Phosphor zurückgewonnen würde. Dies entspreche in etwa dem Königsteiner Schlüssel. Seines Erachtens sei es daher angezeigt, dass auch bundesweit derartige Anlagen in Betrieb gingen.

Was die Spurenstoffe betreffe, so gebe es keine regelmäßigen Messungen im Abwasser. Denn die für die Kläranlagen maßgebende Abwasserverordnung des Bundes enthalte keine diesbezüglichen Vorgaben. Nichtsdestotrotz vermittele Tabelle 4 in der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags einen informativen Überblick. Er hoffe, dass die Messungen fortgeführt würden und die Technologie zur Elimination von Spurenstoffen im Abwasser fortschreite. Das gehe dann in Richtung einer vierten Reinigungsstufe, was für die Verbände zunächst einmal Kosten verursache, für die Umwelt aber ein großer Gewinn sei.

Doch müsse schon viel früher, nämlich bei der Aufklärung angesetzt werden. Viele entsorgten Medikamentenreste nach wie vor noch über die Toilette, statt sie in der Apotheke abzugeben. Selbst wenn sie in den Hausmüll gegeben würden, sei die Chance, dass sie ordentlich entsorgt würden, noch größer als beim Runterspülen in der Toilette.

Insgesamt zeige die Stellungnahme, dass Phosphorelimination und die Wiederverwertung von Phosphor ein wichtiges Zukunftsthema sei, da auch nicht endlos auf natürliche Ressourcen zurückgegriffen werden könne. Diese Aufgabe müsse daher weiterverfolgt werden.

Der Vorsitzende bemerkte in seiner Funktion als Abgeordneter der CDU, die Stellungnahme zum Antrag sei gut und interessant.

Überdies äußerte er, im Koalitionsvertrag des Bundes seien die Beendigung der Klärschlammausbringung auf den Feldern und der Trend hin zur Phosphorrückgewinnung für ganz Deutschland als politisches Ziel festgeschrieben. Laut Stellungnahme zum

Antrag werde dies von der baden-württembergischen Landesregierung begrüßt. Sollte sich die Novellierung der Klärschlammverordnung auf Bundesebene jedoch in die Länge ziehen, sei eine Bundesratsinitiative aus Sicht der Landesregierung in Betracht zu ziehen. Er bitte den Minister, diesbezüglich über den aktuellen Stand zu berichten.

Die Anlage in Offenburg schein durchaus bemerkenswerte Ergebnisse vorzuweisen. Ihm seien auch andere Forschungseinrichtungen oder Firmen bekannt, die sich ebenfalls mit Phosphorelimination beschäftigten. Ihn interessiere daher, ob es untereinander Austausch gebe, ob es mittlerweile so etwas wie Best Practice gebe und ob es irgendwann einmal einen Stand der Technik gebe, der als beste Art der Phosphorrückgewinnung anzusehen sei. Dass Phosphorrückgewinnung sinnvoll und notwendig sei, stehe außer jedem Zweifel.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD fragte, wie die Wirtschaftlichkeit der Phosphorrückgewinnung eingeschätzt werde, insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass laut Stellungnahme zum Antrag noch weitere zwei bis drei Anlagen in Betrieb genommen werden sollten.

Im Hinblick auf die Spurenstoffe interessiere sie, für wie notwendig eine flächendeckende vierte Reinigungsstufe eingeschätzt werde.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD brachte zum Ausdruck, am Anfang der Legislaturperiode habe er mit dem Umweltministerium über den Vorschlag gesprochen, das Stuttgarter Verfahren, das in Offenburg eingesetzt werde, und das in Karlsruhe am KIT entwickelte Verfahren gleichsam zu einem Baden-Württemberg-Verfahren zu verbinden. Bei einem Verfahren erfolge die Phosphorelimination am Anfang, beim anderen Verfahren am Ende des Prozesses, sodass die beiden miteinander verbunden werden könnten.

Da nun im Rahmen von EFRE für die Jahre 2014 bis 2020 weitere Mittel zur Verfügung stünden, interessiere ihn, ob nun die Möglichkeit bestehe, diese beiden Verfahren, also die Chancen am Anfang des Prozesses mit den Chancen am Ende des Prozesses, miteinander zu verknüpfen und diese Chancen dann selbstverständlich noch auszubauen. Klar sei auch, dass dies zunächst einmal wieder zu höheren Kosten führe.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft führte aus, seit der Stellungnahme zu diesem Antrag habe sich in diesem Bereich sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene einiges getan.

Auf Landesebene gebe es ein neues Förderprogramm, das im Wesentlichen aus der neuen EFRE-Förderung für die Jahre bis 2020 gespeist werde. Dem Land stünden EFRE-Mittel in Höhe von 8 Millionen € zur Verfügung, um in den kommenden Jahren die Phosphorrückgewinnungsverfahren weiterzuentwickeln und die Einführung an Kläranlagen oder gegebenenfalls im Bereich der Monoverbrennungsanlagen, von denen es je eine in Stuttgart, Ulm und Karlsruhe gebe, voranzubringen. Allein durch entsprechende Rückgewinnungsverfahren an diesen drei Monoverbrennungsanlagen könnten 13 % des Phosphors, der in Baden-Württemberg eingesetzt werde, wieder zurückgewonnen werden.

Die Erfahrungen, die an der Offenburger Anlage gemacht würden, seien überaus positiv. Die Schadstoffgehalte lägen nicht nur weit unterhalb der Anforderungen der Düngemittelverordnung, sondern auch unterhalb des Schadstoffgehalts, der heutzutage bei mineralischen Phosphatdüngern auf Rohphosphatbasis gemessen werde. Das sei eine beachtliche Entwicklung.

Ein weiteres wichtiges Ergebnis in Offenburg sei, dass die Pflanzenverfügbarkeit des in Offenburg gewonnenen MAP besser sei als die Pflanzenverfügbarkeit von Mehrnährstoffdüngern, die üblicherweise eingesetzt würden. Das seien wichtige Punkte, die für die Anlage sprächen.

Auch auf Bundesebene habe sich seit der Stellungnahme einiges getan. So liege seit August dieses Jahres der Referentenentwurf zur Änderung der Klärschlammverordnung vor. Dieser Entwurf der Klärschlammverordnung sehe jedoch zunächst einmal eine zehnjährige Übergangsfrist vor. Die Pflicht zur Phosphorrückgewinnung gelte demnach erst ab dem Jahr 2025. Im Regelfall müsse dann Phosphor aus Klärschlamm oder in Monoverbrennungsanlagen aus Klärschlammasche zurückgewonnen werden.

Klärschlamm dürfe mitverbrannt werden, wenn entweder der Phosphatgehalt unterhalb von 20 g pro Kilogramm Trockenmasse liege oder bei hohen Phosphatgehalten eine Phosphorreduzierung um 50 % erreicht werde. Bei der Monoverbrennung müssten 80 % des Phosphors zurückgewonnen werden.

Gemäß dem Koalitionsvertrag im Bund solle parallel zur Einführung der Phosphorrückgewinnungspflicht im Jahr 2025 grundsätzlich auch die bodenbezogene Klärschlammverwertung auslaufen. Allerdings seien weiterhin Ausnahmen vorgesehen, so z. B. für Kläranlagen bis zur Größenordnungsklasse 3, also Anlagen mit einer geringeren Ausbaugröße als 10 000 Einwohnerwerten.

Das stoße bei ihm auf völliges Unverständnis. Das habe er auch diese Woche in einer Diskussion in der Umweltministerkonferenz, wo kein Beschluss zustande gekommen sei – dort gelte das Einstimmigkeitsprinzip –, zum Ausdruck gebracht. Es sei ihm völlig unbegreiflich, dass einige Länder die Pflicht zur Phosphorrückgewinnung nicht einmal für das Jahr 2025 akzeptieren wollten.

Auf der einen Seite würden an Kläranlagen mit der vierten Reinigungsstufe Spurenstoffe wie beispielsweise der Schmerzmittelwirkstoff Diclofenac mit viel Aufwand herausgeholt und auf der anderen Seite dann der Klärschlamm wieder aufkonzentriert, um ihn wieder auf den Feldern auszubringen. Ihm erschließe sich diese Sinnhaftigkeit nicht.

Er verstehe die Kolleginnen und Kollegen, die der weiteren bodenbezogenen Klärschlammverwertung das Wort redeten, nicht. Oftmals seien das jedoch diejenigen, bei denen die Themen Umwelt und Landwirtschaft im gleichen Ministerium angesiedelt seien.

Unter umweltpolitischen Gesichtspunkten könne er darüber nur den Kopf schütteln. Er halte es für unverantwortlich, was da gemacht werde. So würden die Altlasten von morgen geschaffen, und zwar sehenden Auges.

Er verstehe nicht, dass die Länder in diesem Bereich keinen stärkeren Druck auf den Bund ausübten. Er verstehe auch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) nicht. Im Bundesumweltministerium hätte er relativ schnell Fürsprecher für seine Position gefunden. Das BMEL verweise aber lediglich auf Kreisläufe und auf Nährstoffe im Klärschlamm. Dabei verschließe es die Augen vor den Schadstoffen. In der Debatte in der UMK sei von qualitätsgesicherten Klärschlämmen und dergleichen gesprochen worden.

Er sei froh, dass es in Baden-Württemberg diesbezüglich keine politische Debatte gebe. Oppositions- und Regierungsfractionen hätten gemeinsam mitgetragen, dass in Baden-Württemberg das

Thema „Verbrennung und thermische Behandlung von Klärschlamm“ vorangetrieben worden sei. Heute würden nur noch etwa 1 % der Klärschlamm in der Landwirtschaft – das sei immer noch 1 % zu viel – und wenige Reste im Landschaftsbau verwertet. Ansonsten habe Baden-Württemberg das Problem seines Erachtens im Griff.

Nun gehe es darum, die Phosphorrückgewinnung bei den Monoverbrennungsanlagen und den Abwasserbehandlungsanlagen voranzubringen. Das Förderprogramm, das aufgesetzt worden sei, schaffe die Voraussetzungen, um hier weiterzukommen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ergänzte, wichtig für die Entwicklung im letzten Jahr sei gewesen, dass die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) im Auftrag der UMK einen Bund-Länder-Arbeitskreis eingerichtet habe, der sich mit dem aktuellen Entwicklungsstand dieser Technologien befasst habe. Die Obmannschaft für diesen Arbeitskreis sei bei Baden-Württemberg gelegen. Der Arbeitskreis habe geschaut, welche Technologien zur Phosphorrückgewinnung es weltweit derzeit gebe. Mittlerweile sei das eine erkleckliche Anzahl. Theoretisch stünden in der Wissenschaft 41 Verfahren in unterschiedlichem Entwicklungsstand zur Verfügung. Davon sei etwa ein Dutzend so weit entwickelt, dass jetzt in die praktische Großanwendung gegangen werden könne.

Dabei sei die Frage nach der Wirtschaftlichkeit sehr wichtig. Im Zusammenhang mit der Rückgewinnung von Phosphor würden oftmals, auch in der Presse, sehr hohe Preise genannt. Eine wichtige Erkenntnis sei jedoch gewesen, dass es bei diesen Verfahren viele Stellgrößen gebe, um die Kosten zu senken.

Das sei auch in Offenburg zu sehen. Wenn die Rückgewinnungsquote nur gering herabgesetzt werde, könnten ein Großteil der Einsatzstoffe eingespart werden. Dadurch ergebe sich bei dieser Pilotanlage hinsichtlich der Preise von Mineralstoffdünger und Sekundärrohstoffdünger ein Verhältnis von 1 : 2. Zwar sei das immer noch der Faktor 2. Es sei aber eine ganz andere Größenordnung als 1 : 15 bzw. 1 : 18, was zuvor immer zu lesen gewesen sei.

Durch Substitution von Einsatzstoffen sei es bei einer industriellen Produktion möglich, die Kosten noch weiter zu reduzieren.

Noch vor einigen Jahren seien die Kosten für Mineralrohstoffdünger explodiert. Wenn es diese Kostensituation heute noch gäbe, dann könnte schon heute ein Sekundärrohstoffdünger produziert werden, der günstiger wäre als der Mineralrohstoffdünger. Die Preise für Mineralrohstoffdünger seien jedoch drastisch gesunken. Insofern seien die Kosten für Sekundärrohstoffdünger derzeit höher, wobei es jedoch durchaus weitere Kostensenkungspotenziale gebe.

Die Arbeitsgruppe habe der UMK einen Bericht vorgelegt, die zur Erkenntnis gelangt sei, dass die praktische Umsetzung von Phosphorrecyclingtechnologien jetzt technisch möglich und auch sinnvoll sei und dass die Länder im Grundsatz das Ansinnen des Bundes unterstützten, jetzt durch die Klärschlammverordnung in die Phosphorrückgewinnung einzusteigen. Für einen schrittweisen Einstieg seien dann Grundsätze einer bundesweiten Phosphorrückgewinnungsstrategie erarbeitet worden. Dies bedürfe nun noch der politischen Beschlussfassung durch die Umweltminister.

Der Vorsitzende fragte in seiner Funktion als Abgeordneter der Fraktion der CDU, wie das Verfahren an der Offenburger Anlage im Verhältnis zu anderen Verfahren platziert sei und ob es eine herrschende Lehre gebe, die ein Verfahren für das Beste halte.

Der Vertreter des Ministeriums antwortete, es gebe etwa ein Dutzend Verfahren, die recht weit entwickelt seien. Das Verfahren, das in Offenburg angewandt werde, habe eine Reihe von Vorteilen, was die Qualität des MAP betreffe. Es sei sehr weit entwickelt. Es sei auch recht genau bekannt, was noch verbessert werden könne. Das Verfahren in Offenburg baue auf der Nutzung von chemischen Einsatzstoffen für die Rücklösung von dem Material auf. Diese Rücklösungsmöglichkeiten kosteten Geld. Andere Verfahren böten andere Vor- und Nachteile. Im Augenblick gebe es mehrere Verfahren. Welches Verfahren im Einzelnen angewandt werde, hänge auch von der eingesetzten Kläranlagentechnologie ab. Da gebe es verschiedene Varianten. Ein Verfahren, das sich als beste Lösung herausgestellt habe, gebe es noch nicht.

Jedoch seien nur ganz wenige Anlagen vom Entwicklungsstand so weit wie die Anlage in Offenburg. Dies biete schon ein großes Maß an Sicherheit für die Beurteilung, wie weiter vorgegangen werden könne.

Der Vorsitzende fragte in seiner Funktion als Abgeordneter der Fraktion der CDU nach, ob unter den Akteuren Transparenz herrsche, also ob jeder vom anderen wisse, was dieser tue.

Der Vertreter des Ministeriums antwortete, es habe eine ganze Reihe von Forschungsaufträgen gegeben. Auch beim Bund seien beispielsweise im Rahmen von P-REX Verfahren untersucht worden. Nun lägen sehr genaue Daten zu den einzelnen Verfahren vor, die verglichen werden könnten. Wenn die Verantwortlichen wollten und der politische Entschluss getroffen werde, könnte jetzt eingestiegen werden.

Der Minister ergänzte, das Thema Spurenstoffe werde sehr ernst genommen. In Baden-Württemberg seien zehn Kläranlagen mit einer vierten Reinigungsstufe ausgerüstet. Seines Wissens seien weitere sechs bzw. sieben Anlagen derzeit im Bau in Regionen, in denen dies für das Thema Trinkwasser von Bedeutung sei. Seines Erachtens sei das eine richtige Herangehensweise.

Nach wie vor kritisiere er, dass der chemische Zustand der Gewässer nach dem one-out-all-out-Prinzip bewertet werde. Wenn auch nur einer von 20 von der EU vorgegebenen Werten nicht eingehalten werde, dann werde das auf den Karten der EU so wiedergegeben, als ob Baden-Württemberg alle 20 Werte nicht eingehalten hätte. Diese Herangehensweise spiegle seines Erachtens nicht die qualitativen Fortschritte wider, die Baden-Württemberg in den letzten Jahren schon erreicht habe und auch in Zukunft noch erreichen werde.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/5679 für erledigt zu erklären.

09. 12. 2015

Berichterstatter:

Müller

**17. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der  
Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima  
und Energiewirtschaft – Drucksache 15/6086  
– Entwicklung der Nah- und Fernwärmeversorgung  
in Baden-Württemberg****Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion GRÜNE – Drucksache 15/6086 –  
für erledigt zu erklären.

19. 11. 2015

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Nemeth Müller

**Bericht**

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/6086 in seiner 38. Sitzung am 19. November 2015.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE trug vor, der Antrag sei aus Sicht seiner Fraktion sehr wichtig, weil er deutlich mache, welche enormen politischen Anstrengungen in Baden-Württemberg unternommen worden seien, um im Bereich Nah- und Fernwärme gute Ergebnisse zu erzielen.

In der Stellungnahme zum Antrag seien Beispiele für Biogasanlagen und KWK-Anlagen aufgelistet. Insbesondere die Bioenergie-dörfer hätten einen vorbildlichen Beitrag dazu geleistet, dass in Baden-Württemberg der CO<sub>2</sub>-Ausstoß seit 2002 um 25 000 t habe vermindert werden können.

Seine Fraktion habe immer wieder deutlich gemacht, dass der Klimaschutz letztlich durch viele verschiedene Maßnahmen lokal angekurbelt werde. Das Motto laute: Global denken, lokal handeln. Insbesondere mit Blick auf die Großstädte sei das Thema „Nah- und Fernwärme“ für Baden-Württemberg ganz wichtig. Mannheim sei hierfür ein hervorragendes Beispiel.

Er gehöre zu denjenigen, die keine allzu großen Hoffnungen in die Weltklimakonferenz in Paris setzten. Er hoffe, dass es dieses Mal nicht nur Absichtserklärungen, sondern konkretere Lösungen gebe. Noch habe er allerdings Zweifel daran. Deshalb sei es umso wichtiger, dass das Land seine Kommunen unterstütze und die Bürgerinnen und Bürger mitzögen.

Wie aus der Stellungnahme zum Antrag hervorgehe, fördere das Land Programme wie „Klimaschutz-Plus“, mit dem in den drei Jahren zwischen 2011 und 2014 56 000 t CO<sub>2</sub> hätten eingespart werden können, und auch „Klimaschutz mit System EXTRA“, bei dem 900 000 € für lokale Projekte zur Verfügung gestellt würden.

Aus Sicht seiner Fraktion sei dies der richtige Ansatz. Deshalb sei es auch wichtig, dass die vorliegende Stellungnahme zum Antrag eine Übersicht vermittele über das, was in diesem Bereich bisher gelaufen sei und was noch vorgesehen sei. Darüber hinaus werde die Novellierung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes ganz entscheidend dafür sein, wie es im Bereich der Kraft-Wärme-Kopplung weitergehe.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU brachte vor, er sei darüber erstaunt, dass zu den Ziffern 1, 4 und 5 des Antrags keine aussagekräftigen Daten vorlägen. Zwar werde bisweilen der hohe bürokratische Aufwand kritisiert, doch in diesem Fall hielte er die Erfassung der fehlenden Daten für sehr sinnvoll.

Wie sein Vorredner sei auch er der Ansicht, dass das Thema für Baden-Württemberg gerade auch im Hinblick auf Energieeffizienz sehr wichtig sei. Baden-Württemberg habe insbesondere in kleinen Gemeinden viel Gewerbe und Industrie. Die dort entstehende Abwärme könnte für Nah- und Fernwärme genutzt werden.

Laut Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags seien seit 2002 112 Wärmegewinnungsanlagen gefördert worden. Ihn interessiere, wie viele in den letzten Jahren noch hinzugekommen seien.

Auf dem gestrigen Branchentag des Verbands SHK – Sanitär, Heizung, Klima – seien große Bedenken gegenüber Nahwärmenetzen geäußert worden. Der Verband lehne einen Anschlusszwang an Nahwärmenetze ab. Im Bereich Sanitär sei Wachstum zu verzeichnen, nicht jedoch in den Bereichen Heizung und Klima. Laut Branche schwächelten diese Bereiche. In diesen Bereichen werde laut Verband in Baden-Württemberg nicht genug unternommen. Er wolle sich dieser Meinung nicht anschließen. Er sei aber über die Unzufriedenheit der Branche in diesem Subsegment doch etwas überrascht, weil eigentlich immer die Meinung vertreten werde, in Baden-Württemberg werde im Wärmebereich viel investiert und umgesetzt.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD legte dar, ein Anschluss- und Benutzungszwang sei eine sehr komplexe Angelegenheit. Wenn in ein solches Netz investiert werde, müsse es letztlich auch die Sicherheit geben, dass es genutzt werde.

Dass der Fachverband Sanitär-Heizung-Klima Anschlusszwänge an Fern- und Nahwärmenetze ablehne, sei durchaus nachvollziehbar. Es gebe jedoch auch Städte wie beispielsweise Karlsruhe, in denen es keinen Anschluss- und Benutzungszwang gebe, Fern- und Nahwärmenetze aber dennoch genutzt würden.

Auch er bedaure, dass zu Ziffer 4 des Antrags, in der danach gefragt worden sei, wie sich der Einsatz der energieeffizienten Kraft-Wärme-Kopplung in Nah- und Fernwärmenetzen im Vergleich zu reinen Heizkraftwerken entwickelt habe, keine aussagekräftigen Daten vorlägen. Allerdings sei das Thema insgesamt recht komplex. So komme in Karlsruhe mit der Abwärme der Mineralö Raffinerie Oberrhein (MiRO) quasi noch eine dritte Kategorie hinzu. Nicht zuletzt spiele in Karlsruhe auch eine Rolle, wie oft das Heizkraftwerk-West, das auch Fernwärme produziere, laufe, wann die Kraftwerke RDK 7 und RDK 8 in Betrieb seien und wieviel Wärme die MiRO letztlich liefere. Es sei sicherlich nicht sehr einfach, hier Daten zu erheben.

Wie er erfahren habe, überlegten sich einige größere Betriebe da, wo es wie in Karlsruhe keinen Anschluss- und Benutzungszwang gebe, aus der Fernwärme wieder auszusteigen und in die KWK einzusteigen. Das sei jedoch ökologisch unsinnig, weil dann nur unnötig CO<sub>2</sub> verbraucht werde. Es gebe nur den Mehrwert Strom, nicht aber die Wärme. So etwas müsse seines Erachtens unterbunden werden. Dies sei eines der Themen, die bei der KWKG-Novelle angegangen werden müssten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP merkte an, er halte es für sehr erfreulich, dass Fernwärme auch ohne Anschlusszwang genutzt werde. Seines Erachtens müsse im Umkehrschluss dann aber auch darüber nachgedacht werden, ob Anschlusszwänge überhaupt ausgesprochen werden sollten.

Darüber hinaus fragte er, wie die Landesregierung die Novelle des KWK-Gesetzes, besonders im Hinblick auf die Streichung des KWK-Zuschlags bei Eigenstromverbrauch, beurteile. Seines Erachtens müsste die Landesregierung dies kritisieren.

Des Weiteren bitte er um Auskunft, ob sich bei der Maßnahme 13 – Landeseigenes Förderprogramm Wärmenetze entwickeln – des Landeskonzpts Kraft-Wärme-Kopplung Baden-Württemberg bereits etwas getan habe.

Ferner interessiere ihn ganz grundsätzlich, wo eigentlich Fernwärme sinnvoll sei und wo nicht.

Schließlich interessiere ihn, ob es Interaktionen mit der energetischen Gebäudesanierung gebe. So weise der Verband für Energiehandel Südwest-Mitte (VEH) auf eine Studie der Ostfalia Hochschule hin, die zeige, dass der jährliche Wärmebedarf des nicht energetisch sanierten Gebäudebestands bei 270 kWh/m<sup>2</sup> liege, der des sanierten Gebäudebestands dagegen bei 135 kWh/m<sup>2</sup>. Ihn interessiere, ob der Wärmebedarf durch eine energetische Gebäudesanierung tatsächlich um die Hälfte reduziert werden könne und wie sich das auf die Fernwärme auswirke.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE wies darauf hin, dass bei der EWärmeG-Novelle dem Fachverband Sanitär-Heizung-Klima in gewisser Weise bereits entgegengekommen worden sei. Damals sei eine zentrale Forderung des Verbands, nämlich die Anerkennung der Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung bei den Nichtwohngebäuden als Erfüllungsoption, aufgenommen worden.

Der Vorsitzende bemerkte in seiner Funktion als Abgeordneter der Fraktion der CDU, seines Erachtens sei das kein großes politisches Zugeständnis gewesen. Vielmehr sei es einfach sachlich sehr sinnvoll. Es sei eigentlich sogar so sinnvoll, dass es auch bei Wohngebäuden hätte gemacht werden können.

Überdies fragte er, ob der Minister über erste Erfahrungen mit dem Förderprogramm „Klimaschutz mit System“ berichten könne. Die Stellungnahme sei gut ein Jahr alt. Er nehme einmal an, dass es zwischenzeitlich Erfahrungen gebe.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft führte aus, nur wenn es im Energiestatistikgesetz oder Umweltstatistikgesetz entsprechende Anforderungen gebe, seien die Statistischen Ämter bzw. die Statistischen Landesämter verpflichtet, Daten zu erheben. Nur dann sei sein Haus in der Lage, in der Stellungnahme zu einem Antrag auch Daten zu liefern. Im vorliegenden Fall gebe es keine dahin gehende Verpflichtung, weshalb sein Haus auch keine gesicherten Daten liefern könne, was er im Übrigen bedauere.

Grundsätzlich sei in dieser Legislaturperiode insbesondere durch die Novellierung des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes ein Schwerpunkt im Bereich der Wärme gesetzt worden. Auch bei der Förderung sei einiges auf die Beine gestellt worden. Beispielsweise könnten sich die Konditionen der L-Bank-Förderprogramme zur Energieeffizienz im bundesweiten Vergleich durchaus sehen lassen. Auch beim Thema Beratung sei noch einiges draufgesetzt worden.

Seines Erachtens sei es notwendig, beim Thema Wärme eine quartiersbezogene Sichtweise zu stärken. Das sei sein Ziel, auch in der nächsten Legislaturperiode. In diesem Bereich werde schon einiges getan. Beispielsweise seien in Baden-Württemberg bereits über 80 Bioenergiedörfer realisiert. Einige befänden sich noch in der Planung und Umsetzung. Doch in diesem Bereich sei nichts so gut, als dass es nicht noch besser gemacht werden könne.

In Baden-Württemberg werde beispielsweise im Bereich der Wärme bislang so gut wie keine industrielle Abwärme genutzt. Zwar gebe es bereits einzelne Projekte, auch im Bereich der Bioenergiedörfer. So werde im Südschwarzwald die Abwärme eines Schinkenherstellers genutzt, um ein Nahwärmesystem mit zu betreiben. Sein Haus sei aber der Auffassung, dass es wesentlich mehr Potenzial gebe.

Das sei der Grund, warum der Potenzialatlas, den es seit geraumer Zeit gebe und den jeder im Internet abrufen könne, zu einem Energieatlas weiterentwickelt werde. In diesem Energieatlas könne jeder zwar nicht gebäudescharf, aber quartierscharf sehen, wie hoch der Wärmebedarf in den Wohnquartieren der einzelnen Kommunen sei. Überdies gebe es einen Vergleich zu den benachbarten Wohnquartieren.

Damit bekämen die Kommunen oder auch potenzielle Investoren wichtige Grundlagendaten dafür, ob es Sinn mache, etwa ein städtebauliches Sanierungsprogramm zu entwickeln und dieses im Hinblick auf Energieeffizienz auszulegen. Das sei eine Möglichkeit. Eine weitere Möglichkeit sei, dass die Akteure anhand der Grundlagendaten entscheiden könnten, ob in bestimmten Quartieren nachträglich Nahwärmesysteme Sinn machten, die beispielsweise mit Abwärme benachbarter Industriebetriebe oder aus anderen Quellen betrieben werden könnten. Ein Vorteil von Nahwärme sei, dass die Nahwärmesysteme mit unterschiedlichen Erzeugern verbunden werden könnten. Die Datengrundlage, die der Energieatlas liefere, sei daher sehr wichtig.

In dieser Legislaturperiode sei überdies in einigen Bereichen die Förderung ausgebaut worden. Zum einen betreffe das beispielsweise die L-Bank-Förderung für individuelle Wohngebäude. Zum anderen seien die Mittel für „Klimaschutz-Plus“ um über 3 Millionen € angehoben worden. Dank der EFRE-Förderung gebe es auch die Förderprogramme „Klimaschutz mit System“ und „Klimaschutz mit System EXTRA“.

„Klimaschutz mit System“ sei mit rund 30 Millionen €, davon 27 Millionen € aus der EFRE-Förderung und 3 Millionen € vom Land, ausgestattet. Von diesen rund 30 Millionen € seien 19 Millionen € im Rahmen der ersten Ausschreibung ausgereicht worden. Die zweite Ausschreibung sei für das kommende Jahr angedacht. Bei der ersten Ausschreibung habe eine Fachjury aus den 60 bis 70 eingereichten Projektanträgen 19 Projektanträge vorgeschlagen. Die Mehrzahl der Projektanträge, die zum Zuge gekommen seien, hätten sich mit dem Thema Nahwärmesysteme auseinandergesetzt und hätten hier innovative Ansätze zum Tragen gebracht.

„Klimaschutz mit System EXTRA“ sei für kleinere Kommunen ausgelegt. Beim Förderprogramm „Klimaschutz mit System“ seien die Maßnahmen erst ab einer Fördersumme von 100 000 € gefördert worden. Diese Größenordnung sei von den kleinen Kommunen oftmals gar nicht erreicht worden. Daher sei überlegt worden, ob Haushaltsmittel bereitgestellt werden könnten, um auch die kleineren Kommunen in Baden-Württemberg unterstützen zu können. Mittlerweile sei auch die Ausschreibung zum Programm „Klimaschutz mit System EXTRA“ abgeschlossen. Die Schreiben an die Kommunen seien zugesandt. Auch hier gebe es eine Reihe von Anträgen zu Nahwärmekonzepten.

Das vom Abgeordneten der FDP/DVP-Fraktion angesprochene Förderprogramm bzw. die neue Förderlinie für Nahwärmesetze werde aller Voraussicht nach im Januar veröffentlicht. Sie werde die Förderung für Bioenergiedörfer mehr oder weniger ablösen.

Dieses neue Förderprogramm „Energieeffiziente Wärmenetze“ habe drei Förderbereiche. Zum einen solle die Erstellung von Wärme- und Kälteplänen, zum anderen die Initiierungs-, Planungs- und Projektphase und zum Dritten der Bau von Wärmenetzen unterstützt werden. Dies werde allerdings an Effizienzkriterien gebunden. Nicht jedes Wärmenetz werde vom Land gefördert werden. Die Kriterien wolle er jetzt nicht im Einzelnen ausführen. Auch hier werde die Förderung durch den Bund durch eine Landesförderung aufgestockt.

Ziel sei es, das Thema Nahwärmenetze in Baden-Württemberg zusätzlich anzureizen. Denn seines Erachtens sei hier insbesondere in den Kommunen, in denen es keine Gasnetze gebe, noch einiges möglich. In Deutschland seien als Antwort auf die Ölpreiskrise der Siebzigerjahre oftmals Gasnetze verlegt worden. Dagegen hätten die Dänen seinerzeit Nahwärmenetze gefördert. In Deutschland gebe es heute vielfach eine Konkurrenz zwischen Gasnetzen und Nahwärmenetzen. Ein Stadtwerk, das ein Gasnetz betreibe, tue sich schwer, im gleichen Gebiet auch noch Nahwärmenetze zu bauen.

Eine Karte, die aus den Daten des Energieatlas erstellt werde, zeige jedoch, dass es in Baden-Württemberg noch in relevantem Umfang Regionen gebe, in denen dieser Konflikt nicht auftrete. So gehe beispielsweise in großen Teilen des Schwarzwalds die begrenzte Biomasse Holz in Einzelfeuerungen mit allen Vor- und Nachteilen, die damit zusammenhängen. Auch wenn die Biomasse Holz, im gesamten Kreislauf gesehen, CO<sub>2</sub>-neutral verbrenne, so entstehe dabei Feinstaub, um nur ein Problem zu nennen, das damit einhergehe.

In solchen Regionen machten Nahwärmenetze Sinn. Durch die gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme in größeren Einheiten werde mit der Biomasse effizienter umgegangen. Dies biete eventuell noch in Verbindung mit entsprechenden Reinigungstechnologien eine Chance auf einen Win-win-Effekt in mehrfacher Hinsicht. Seines Erachtens mache es durchaus Sinn, hier das Thema Nahwärme in den nächsten Jahren anzureizen. Es sei das Ziel der Landesregierung und auch sein Ziel, hier in den kommenden Jahren voranzukommen.

Dass die Branche darüber klage, dass der Bereich der Heizungsanlagen schwäche, hänge wohl damit zusammen, dass der Ölpreis im Moment im Keller sei. Darüber könnten sich zwar die Verbraucherinnen und Verbraucher, die Ölheizungen hätten, freuen. Dies führe jedoch nicht dazu, dass verstärkt Heizungsanlagen saniert würden.

Als Energiepolitiker würde er sich wünschen, dass der Ölpreis wieder steige. Doch im Bericht der Internationalen Energieagentur von dieser Woche werde davon ausgegangen, dass im Jahr 2020 der Preis des Barrels bei 80 \$ liege. Das seien immer noch 40 \$ unter dem Höchstpreis, den es schon einmal gegeben habe. Vom Ölpreis kämen daher in absehbarer Zeit keine Anreize für Verbraucherinnen und Verbraucher, die Ölheizung im Keller zu ersetzen. Daher müsse schon auf anderem Weg versucht werden, hier Anreize zu setzen.

Dass der Fachverband Sanitär-Heizung-Klima dem Ausbau der Nahwärmenetze wenig Begeisterung entgegenbringe, sei relativ einleuchtend. Denn Nahwärmenetze bedeuteten weniger Heizungskeller im Detail. Das wiederum schlage sich für den Heizungsmonteur und für denjenigen, der jedes Jahr die Heizungsanlage überprüfe, nicht positiv zu Buche. Nichtsdestotrotz müsse sich seines Erachtens der Fachverband Sanitär-Heizung-Klima keine Sorgen machen, weil es noch genug andere Arbeit gebe.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP begrüßte, dass die Maßnahme 13 des Landeskonzepts Kraft-Wärme-Kopplung die Initiierungs- und Planungsphase unterstützen werde. In der Vergangenheit hätten oftmals viele diesen ersten Schritt gar nicht gemacht.

Er fragte, ob ähnlich wie bei der Förderung der eigentlichen Nahwärmenetze auch hier eine besondere Effizienz nachgewiesen werden müsse. Überdies interessiere ihn, mit welchem Prozentsatz die Planungsphase gefördert werde. In dieser Phase kämen erhebliche Kosten auf die Investoren zu.

Der Minister antwortete, zu den Details könne er zum jetzigen Zeitpunkt noch nichts sagen. Die Arbeiten zur Förderlinie seien noch nicht ganz abgeschlossen. So müsse beispielsweise noch Fördercontrolling usw. durchgeführt werden. Er bitte daher darum, abzuwarten, bis die endgültige Richtlinie vorliege.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ergänzte, nach derzeitigem Stand sei eine Unterstützung in der Planungsphase nicht an Energieeffizienzkriterien geknüpft. Dieser Punkt sei zunächst einmal offen gestaltet. Es sei auch nicht so, dass es pro Netz soundso viel Prozent gebe oder dergleichen. Vielmehr werde im Moment daran gedacht, pro Region eine Initiative zu fördern, die vor Ort tätig werde. In diesem Rahmen könnten beispielsweise Energieagenturen mitspielen und im Vorfeld beraten. Es sei nicht an finanzielle Unterstützung gedacht. Die finanzielle Unterstützung komme dann im dritten Block bei der investiven Förderung. Das habe keine direkte Verbindung miteinander.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/6086 für erledigt zu erklären.

10. 12. 2015

Berichterstatter:

Nemeth

## **18. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/6433 – Revision EURATOM-Vertrag**

### **Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion GRÜNE – Drucksache 15/6433 – für erledigt zu erklären.

19. 11. 2015

Der Berichterstatter:

Glück

Der Vorsitzende:

Müller

## Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/6433 in seiner 38. Sitzung am 19. November 2015.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE bedankte sich für die Stellungnahme und trug vor, die Fraktion habe den Antrag gestellt aus Sorge, in der Europäischen Union könnten viele Pflöcke festgemacht werden im Hinblick auf eine weitere Förderung der Atomenergie und eine Vernachlässigung der regenerativen Energien. Die Stellungnahme aus dem Ministerium mache jedoch deutlich, dass die Landesregierung die Ziele seiner Fraktion unterstütze. Regenerative Energien würden weiterhin als wichtiger Faktor angesehen.

Er sei dankbar für die Aktivitäten des Ministeriums. Es zeige sich, dass es sehr gut sei, dass Baden-Württemberg ein grün regiertes Umweltministerium habe.

Der Vorsitzende fragte in seiner Funktion als Abgeordneter der Fraktion der CDU nach der aktuellen Entwicklung. Laut Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags sei die angekündigte „Energy Union“ eine bedeutsame Initiative im Rahmen der EU-Energiepolitik. Hierzu habe die Europäische Kommission eine Mitteilung für den 25. Februar 2015 angekündigt. Ihn interessiere, ob sich daraus ein neuer Tatbestand ergebe.

Des Weiteren stellte er fest, die Landesregierung sei in einer an sich recht komfortablen Situation. Sie verweise darauf, dass sie aufgrund der politischen Verhältnisse auf europäischer Ebene nicht so handeln könne, wie sie das gern wollte. Das sei aber nur die eine Seite der Medaille. Denn auch zwischen Bund und Land, in gewisser Weise dann auch zwischen Rot und Grün, gebe es bei diesem Thema offensichtlich Dissens. Der Bundesminister für Wirtschaft und Energie, der von der SPD gestellt werde, vertrete nämlich die Auffassung, dass sich die Regeln des EURATOM-Vertrags bewährt hätten.

Darüber hinaus bat er um Erläuterung der Aussage in der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags, wonach vor dem Hintergrund, dass der im EURATOM-Vertrag geregelte Gesundheitsschutz nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs weit zu fassen sei und Sicherheitsanforderungen an kerntechnische Anlagen mit umfasse, die Landesregierung für die Bereiche Gesundheitsschutz, Überwachung von Kernmaterial, nukleare Nichtverbreitung und Sicherheitsforschung keine dringende Notwendigkeit einer Revision des EURATOM-Vertrags sehe.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD dankte für die Stellungnahme und legte dar, die europäische Energiepolitik werde schon lange angestrebt und sei auch in den letzten Jahren und Jahrzehnten in den verschiedenen Gremien diskutiert worden.

Die Landesregierung habe sich bei der Diskussion um die Klimaziele für 2030 für ambitionierte und vor allem auch verbindliche Ziele eingesetzt. Sie wolle nicht den Fortschritt auf dem Gebiet der Kernenergie fördern. Letztlich solle aus der Kernenergie ausgestiegen werden. Die im EURATOM-Vertrag festgeschriebene Förderung der Kernenergie widerspreche daher grundlegend der Auffassung seiner Fraktion zur Energiepolitik. Ihm sei deshalb auch unverständlich, was auf europäischer und auf Bundesebene laufe. Das Ziel müsse nicht die Förderung der Kernenergie, sondern die Förderung der regenerativen Energien sein. Baden-Württemberg habe hier jedoch angesichts der Haltung auf europäischer Ebene und im Bund keine Handlungsmöglichkeit.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft führte aus, der Antrag sei sehr ausführlich beantwortet worden. Es sei ein offenes Geheimnis, dass es innerhalb Europas unterschiedliche Interessenslagen im Hinblick auf eine mögliche Revision des EURATOM-Vertrags gebe. Durch die Wahlen in jüngster Zeit habe die Zahl der Länder, die die Notwendigkeit einer Revision des EURATOM-Vertrags sähen, nicht gerade zugenommen.

Die Stellungnahme mache deutlich, dass die Landesregierung mit dem, was auf europäischer Ebene praktisch umgesetzt werde, nur bedingt zufrieden sei.

Die EU-Richtlinie zur nuklearen Sicherheit kerntechnischer Anlagen, die Europa nach den Ereignissen in Fukushima auf den Weg gebracht habe, enthalte durchaus den einen oder anderen Aspekt, der in die richtige Richtung gehe. So seien bei bestimmten Sicherheitsthemen beschränkte Überprüfungen der Kernkraftwerke in der EU eingeführt worden. Das Problem sei allerdings, dass es keinen einheitlichen Bemessungsrahmen gebe, an dem eine Orientierung erfolgen könne.

Sein Haus habe beispielsweise unter Zugrundelegung der Anforderungen, die Deutschland im Rahmen des sogenannten Stress-Tests angelegt habe, für die Kernkraftwerke Fessenheim und Beznau im benachbarten Ausland eine Bewertung vornehmen lassen. Danach wären Fessenheim und Beznau heute nicht mehr in Betrieb.

Im Zuge der Diskussion über die EU-Richtlinie seien seinerzeit im Bundesrat einige Punkte eingebracht worden. Dabei handle es sich erstens um die Festsetzung eines möglichst hohen Standards zur Bemessung, zweitens um die Konkretisierung des Sicherheitsziels mittels Einführung verbindlicher Sicherheitsstandards auf höchstem Niveau und drittens um die Einführung einer generellen Laufzeitbegrenzung in Europa.

Diese Punkte seien jedoch trotz eines Beschlusses im Bundesrat letztendlich nicht in die Richtlinie aufgenommen worden. Das halte er für sehr unbefriedigend.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ergänzte, der Absatz in der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags, zu dem eine Erläuterung gewünscht worden sei, beziehe sich auf Artikel 30 und Artikel 31 des EURATOM-Vertrags, in denen geregelt sei, dass die EU Grundnormen für den Gesundheitsschutz der Bevölkerung und der Arbeitskräfte gegen die Gefahren ionisierender Strahlen festlegen könne.

Das sei im EURATOM-Vertrag noch sehr allgemein. Es sei nicht explizit ausgeführt, dass dies auch Anforderungen an kerntechnische Anlagen beinhalte, was Sicherheitsanforderungen, Notfallenschutz usw. betreffe. Es gebe allerdings einen Gerichtsentscheid des EuGH, laut dem dies sehr weit zu fassen sei. Darauf stütze sich auch die Arbeit der ENSREG, die die EU-Richtlinie de facto erarbeitet habe.

Der in Rede stehende Absatz besage, dass es der EURATOM-Vertrag hergebe, für die Bereiche Gesundheitsschutz, Überwachung von Kernmaterial, nukleare Nichtverbreitung und Sicherheitsforschung Richtlinien zu erlassen und entsprechender Sicherheitsstandards festzulegen. Dass die Punkte, in denen nach Ansicht der baden-württembergischen Landesregierung die EU-Richtlinie nicht weit genug gehe und die der Minister genannt habe, letztlich nicht in die Richtlinie aufgenommen worden seien, liege nicht daran, dass der EURATOM-Vertrag dies nicht hergäbe. Vielmehr habe schlichtweg innerhalb der EU die Zu-



stimmung dafür gefehlt. Daher müsse für die Bereiche Gesundheitsschutz, Überwachung von kerntechnischen Anlagen, Nichtverbreitung und Sicherheitsforschung der EURATOM-Vertrag nicht unbedingt geändert werden. Er sei nicht das Problem.

Der Minister merkte an, er bedauere zwar die Haltung der Bundesregierung bei diesem Thema, damit müsse er sich aber abfinden. Doch selbst wenn die Bundesregierung hier die gleiche Auffassung wie die baden-württembergische Landesregierung verträte, würde sich angesichts der Situation, die derzeit unter den Mitgliedsstaaten in Europa vorzufinden sei, in nächster Zeit wohl kaum etwas ändern.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der SPD brachte vor, auch seine Fraktion sei über die Haltung der Bundesregierung und des Bundeswirtschaftsministers etwas überrascht gewesen. Daher habe er auf Bundesebene nachgefasst. Nach seinem Eindruck habe die Bundesrepublik Deutschland nur wenige Möglichkeiten, bei Verhandlungen etwas zu erreichen, vielleicht sogar gar keine Möglichkeit. Das habe auch der Minister bereits angesprochen.

Hätte die Bundesrepublik Deutschland eine andere Haltung eingenommen, dann wäre sie womöglich vor die Frage gestellt worden, ob sie weiter in den Verhandlungen bleibe oder ob sie ganz aussteige. Ganz auszusteigen könne aber keine Lösung sein. In dieser Abwägung sei dann entschieden worden, in den Verhandlungen zu bleiben. Das sei durchaus nachvollziehbar. Das sei die Rückmeldung, die seine Fraktion von der SPD im Bund erhalten habe.

Der Minister führte weiter aus, was die fünf Prioritäten der „Energy Union“ betreffe, so gebe es einen Vorschlag, der seines Wissens bereits im Europaausschuss behandelt worden sei und der, wenn er recht informiert sei, auch noch im Umweltausschuss beraten werde. Es liege jedenfalls ein Vorschlag vor, der die fünf Schwerpunkte behandle.

Der Vorsitzende bemerkte in seiner Funktion als Abgeordneter der Fraktion der CDU, seines Erachtens bestehe durchaus ein Unterschied darin, zu sagen, es habe auf europäischer Ebene ohnehin keinen Sinn, oder zu sagen, die Regeln hätten sich bewährt. Laut Stellungnahme zum Antrag vertrete die Bundesregierung die Auffassung, die Regeln hätten sich bewährt.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/6433 für erledigt zu erklären.

09. 12. 2015

Berichterstatter:

Glück

## **19. Zu dem Antrag der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/6786**

### **– Vereinbarkeit von Windkraftnutzung und Naturschutznotwendigkeiten**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU – Drucksache 15/6786 – für erledigt zu erklären.

19. 11. 2015

Der Berichterstatter:

Dr. Murschel

Der Vorsitzende:

Müller

#### Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/6786 in seiner 38. Sitzung am 19. November 2015.

Der Erstunterzeichner trug vor, der Antrag handle vom sogenannten „Neuen Helgoländer Papier“, das insbesondere den Rotmilan betreffe, der im Zusammenhang mit der Windkraftnutzung in Baden-Württemberg besondere Bedeutung gewonnen habe.

Da der Antrag bereits im April gestellt worden sei, könne zwischenzeitlich die eine oder andere Frage in einem aktuelleren Licht betrachtet werden. So werde beispielsweise in der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags auf eine Amtschefkonferenz verwiesen, die vom 20. bis 22. Mai 2015 getagt habe. Zum Zeitpunkt der Stellungnahme seien die Beratungen über das Papier noch nicht abgeschlossen gewesen.

Das „Neue Helgoländer Papier“, dem Erkenntnisse einer wissenschaftlichen Studie in Thüringen zugrunde lägen, empfehle einen Mindestabstand von 1 500 m zwischen Windenergieanlagen und Brutstätten des Rotmilans. Dieser Empfehlung sei das Land nicht gefolgt. Stark vereinfacht wiedergegeben, werde in der Stellungnahme argumentiert, dass in Thüringen Rotmilane anders flögen als in Baden-Württemberg.

Der Bestandstrend der Rotmilane sei in Ostdeutschland abnehmend. Ihn interessiere, ob es dafür eine Begründung gebe. Laut Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags sei eine landesspezifische Aussage zur Bestandsentwicklung des Rotmilans in den letzten fünf Jahren nicht möglich, weil hierzu keine regelmäßig erhobenen Monitoringdaten vorlägen. Allerdings werde auch darauf hingewiesen, dass das Land für den Zeitraum zwischen 2005 und 2011 durchaus Daten und Informationen bzw. aktuellere Bestandsschätzungen habe. Das habe ihn überrascht, da der Minister immer wieder anführe, er habe bei Amtsantritt im Hinblick auf die Vögel leere Schubladen vorgefunden. Das sei widersprüchlich. Daher interessiere ihn, worin hier möglicherweise das Missverständnis liege.

Er danke dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz für die sachliche und ausreichende Stellungnahme. Seine Fraktion halte einen Mindestabstand von 1 000 m durchaus für realisierbar. Es werde keineswegs die Umsetzung des „Neuen Helgoländer Papiers“ gefordert.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP brachte vor, laut Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags sei im Unterschied zu den Erkenntnissen einer wissenschaftlichen Studie in Thüringen, die dem „Neuen Helgoländer Papier“ bei der Bemessung des Mindestabstands zugrunde liege, in Baden-Württemberg davon auszugehen, dass die Flugbewegungen des Rotmilans überwiegend in einem Radius von 1 000 m um den Brutplatz stattfänden. Baden-Württemberg sei von einer geomorphologisch abwechslungsreichen Landschaft mit einem hohen Anteil an Mittelgebirgslagen geprägt, die dem Rotmilan zumeist im näheren Umfeld seines Horstes ausreichende Nahrungshabitate biete.

Er könne nicht beurteilen, ob es diesen Verhaltensunterschied zwischen Rotmilanen in Thüringen und Rotmilanen in Baden-Württemberg tatsächlich gebe. Für ihn stelle sich jedoch zwangsläufig die Frage, ob dieser Unterschied im Flugverhalten des Rotmilans dann auch zwischen Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz gelte. Denn in Rheinland-Pfalz gelte der Mindestabstand von 1 500 m.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE legte dar, es sei augenfällig, dass von der Oppositionsseite der Naturschutz in den Vordergrund gerückt werde, um damit bestimmte andere Ziele zu verfolgen.

Seines Erachtens mache die Stellungnahme zum Antrag deutlich, warum für Baden-Württemberg eine 1 000-m-Regelung beim Rotmilan eine vernünftige Größenordnung für eine Planung sei. Hierfür sprächen nämlich die Vielfalt der Landschaft, die naturräumlichen Gegebenheiten oder schlicht und einfach die Tatsache, dass der Vogel in ausreichender Nähe genügend Futter finde, sodass er gar nicht so weit fliegen müsse.

Im Übrigen gehe aus der Stellungnahme im Hinblick auf fehlende Datengrundlagen zu Vögeln klar hervor, dass es in der Vergangenheit keine systematischen Untersuchungen gegeben habe. Erst in den Jahren 2012 bis 2014 seien im Auftrag der LUBW die Bestände mit einheitlicher Methodik, was eine Voraussetzung dafür sei, dass überhaupt Vergleiche angestellt werden könnten, erfasst worden. Erst dadurch seien Entwicklungen absehbar geworden.

Der Antrag sei, wie bereits erwähnt, nicht brandneu. Inzwischen habe sich schon einiges getan. Aufschlussreich sei auch ein Artikel in der heutigen Ausgabe der „Stuttgarter Zeitung“, in dem der Entwurf zum Landtagswahlprogramm der CDU zum Thema Windkraft vorgestellt werde. Dieser mache deutlich, dass die CDU eigentlich gar keine Windkraft wolle. Sie wolle nach der Wahl versuchen, auf Bundesebene eine Initiative zu starten, um die Abstandsflächen von Windkraftanlagen zur Wohnbebauung zu vergrößern. Dadurch könnten weniger Anlagen umgesetzt werden.

Einerseits werfe die CDU im Land Grün-Rot vor, durch „Planungschaos und Zuständigkeitswirrwarr“ den Ausbau der Windkraft derart behindert zu haben, dass Baden-Württemberg nun das Schlusslicht unter den Flächenländern sei. Andererseits wolle die CDU im Land die Position der Windkraftgegner noch stärken und den Mindestabstand erhöhen. Statt bei der Energiewende mitzuziehen und die Windenergie voranzubringen, damit Baden-Württemberg nicht länger Schlusslicht sei, was ja gerade kritisiert werde, wolle die CDU im Land die Widerstände gegen die Windkraft noch stärken. Das passe nicht zusammen. Aber dies sei vermutlich dem Wahlkampf geschuldet.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD bemerkte, in früheren Sitzungen seien die unterschiedlichen Positionen zur Windkraft

bereits ausgiebig diskutiert worden. Sie seien somit hinreichend bekannt. Er wolle sie hier nicht wiederholen. Es sei erfreulich, dass die CDU zumindest anerkenne, dass der Antrag gut und sachlich beantwortet sei. Diese Ansicht teile auch er.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, die Opposition habe die Aufgabe, die Regierung zu kontrollieren. Das stehe sogar in der Verfassung. Wenn die Regierung im Windenergieerlass, der im Übrigen von vier Ministerien unterschrieben worden sei, ankündige, bis 2020 1 200 Windkraftanlagen bauen zu wollen, aber festgestellt werden müsse, dass Baden-Württemberg das selbst gesteckte Ziel verfehle, obwohl sich der Windkraftausbau in Deutschland insgesamt u. a. aufgrund des Fukushima-Effekts im letzten Jahr auf Rekordniveau befinde, dann sei es nun einmal die Aufgabe der Opposition, dies zu kritisieren. Das habe sie getan.

Dass die CDU bei der Windkraft andere Ziele verfolge, habe sie schon Ende 2011 veröffentlicht. Die CDU-Landtagsfraktion sehe einen Anteil der Windkraft an der Stromerzeugung bis 2020 von 10 % vor, wobei 5 % auf den Ausbau der Windkraft im Land und 5 % auf Offshore-Investitionen entfielen. Nach dem damaligen technischen Stand habe dies einem Zubau von 600 Windkraftanlagen bis 2020 in Baden-Württemberg entsprochen. Das sei nicht neu.

Im Übrigen werde die Abstandsregelung von 1 000 m in vielen Bundesländern angewandt. Diese würden trotzdem Hunderte von Windrädern bauen. Er empfehle hierzu einmal einen Blick in den Ländervergleich. Insofern würden seines Erachtens alte Schlachten ausgefochten, die aus der Vergangenheit seien, aber nichts mit der Zukunft zu tun hätten.

Der Vorsitzende fragte in seiner Funktion als Abgeordneter der Fraktion der CDU, was sich bei der Amtschefkonferenz im Mai ergeben habe und wie vorgegangen werde, wenn möglicherweise bei bestehenden Anlagen nachträglich Auflagen zum Vogelschutz gemacht würden. Er könne sich nur schwer vorstellen, wie in der Praxis vorgegangen werde, wenn nachträglich festgestellt werde, es komme doch zu einer Kollision bzw. die 1 000 m seien in dem konkreten Fall doch zu wenig gewesen und nun müsse in irgendeiner Weise eine Einschränkung auferlegt werden.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft führte aus, auf die Anzahl der Windkraftanlagen wolle er an dieser Stelle nicht mehr im Detail eingehen. Wo Baden-Württemberg heute beim Ausbau der Windkraft stehe, könne auch in der Zeitung nachgelesen werden. Der Ausbau der Windkraft sei in Baden-Württemberg deutlich im Aufwind. Die 600 Anlagen, die die Opposition bis 2020 zubauen wolle, werde es mit den 120 Anlagen, die sich derzeit im Bau befänden, und den 279 Anlagen, die Ende August im Verfahren gewesen bzw. genehmigt gewesen seien, bereits in naher Zukunft geben.

Was den Antrag betreffe, so werde die Landesregierung in Ziffer 1 gebeten, zu berichten,

*in welcher Weise die Vorgaben des „Neuen Helgoländer Papiers“ der Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz (LANA), nach dem der Mindeststandard für den Abstand von Windkraftanlagen zu Naturschutzgebieten, in denen der Rotmilan vorkommt, von 1 000 m auf 1 500 m erhöht wurde, umgesetzt wird.*

Er stelle fest, dass in dieser Frage gleich zwei Fehler enthalten seien. Erstens handle es sich bei diesem Papier nicht um ein Papier der LANA, sondern um ein Papier der Länderarbeitsgemein-

schaft der Vogelschutzwarten, das die LANA lediglich zur Kenntnis genommen habe.

Zweitens gehe es in diesem Papier auch nicht um den Abstand zu Schutzgebieten, in denen der windenergieempfindliche Rotmilan vorkomme. Dazu gebe es bereits in dem Papier der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten von 2007 und auch in dem neuen Papier genaue Regelungen. Sowohl 2007 als auch jetzt sei ein Mindestabstand von 1 200 m angegeben.

Das Papier der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten setze sich eigentlich mit dem Abstand zwischen Windenergieanlagen und Brutstätten auseinander. Hier empfehle die Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten in diesem Papier eine Heraufsetzung von 1 000 m auf 1 500 m.

Der Erstunterzeichner könne sich daher glücklich schätzen, dass das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz versucht habe, sich vorzustellen, was der Antragsteller gemeint haben könnte, und dementsprechend die Stellungnahme formuliert habe.

Die Amtschefkonferenz habe sich am 21. Mai 2015 mit dieser Frage befasst und in ihrem Beschluss zum Ausdruck gebracht, dass einheitliche Abstandsempfehlungen nicht möglich seien, weil – das sei vorhin schon vom Abgeordneten der Fraktion GRÜNE angesprochen worden – naturräumliche Gegebenheiten und die Flächennutzung in Regionen wie Baden-Württemberg, Thüringen und anderen unterschiedlich sein könnten. Dadurch fänden im Ländervergleich zunächst unterschiedlich erscheinende Positionen auch ihre fachliche Rechtfertigung.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ergänzte, die Frage, warum der Populationstrend des Rotmilans in Ostdeutschland abnehmend sei, in Baden-Württemberg der Bestand jedoch zunehme, könne kein Ornithologe beantworten. Auch er könne das nicht. Es sei einfach ein Faktum, das beobachtet werde. Dafür könne es verschiedene Ursachen geben. Insbesondere die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen könne dem Rotmilan in einem Land entgegenkommen, im anderen Land wiederum nicht. Es sei nicht möglich, auf diese Frage eine definitive Antwort zu geben.

Was die Schätzungen für den Zeitraum zwischen 2005 und 2011 betreffe, wonach 1 800 bis 2 400 Revierpaare angeführt würden, so beruhe diese Aussage darauf, dass ein bundesweiter Atlas, der ADEBAR-Atlas, über eine Vielzahl von Vogelarten, darunter auch den Rotmilan, erstellt werde. Dabei würden Einzelbeobachtungen zusammengefasst. Daraufhin werde eine Schätzung abgegeben.

Die spätere Revierkartierung, auf deren Grundlage dann 2 600 bis 3 300 Revierpaare beziffert worden seien, beruhe darauf, dass insbesondere den Kommunen die Brutplätze des Milans für die Planung hätten mitgeteilt werden sollen. Deshalb sei eine detaillierte Erhebung gemacht worden, die nicht auf Schätzungen beruhe. So hätten Ornithologen im ganzen Land windhöfliche Bereiche im Hinblick auf das Vorkommen des Rotmilans und seiner Brutstätten betrachtet. Denn hierzu seien die Schubladen in der Tat leer gewesen. Es habe keine Identifikation von Brutstätten vorgelegen. Diese seien jedoch für die Abstandsdiskussion interessant.

Was die Frage betreffe, warum in Rheinland-Pfalz ein Mindestabstand von 1 500 m gelte, so sei ein Teil der Antwort bereits gegeben worden. Es gebe sozusagen eine Entscheidungsprerogative der Länder. Hier müsse eine fachliche Setzung getroffen werden.

Diese laute in Baden-Württemberg nun einmal 1 000 m und in Rheinland-Pfalz 1 500 m.

Bei genauerer Betrachtung sei jedoch festzustellen, dass in Rheinland-Pfalz zwischen 1 500 m, 1 000 m und 500 m unterschieden werde. Im Raum von 500 m gehe gar nichts. Im Raum von 1 000 m könne geprüft werden, und der Prüfungsbereich von 1 500 m sei etwas gelockerter. Das sei relativ komplex. Baden-Württemberg habe dieses System nicht übernommen, auch sonst kein anderes Bundesland.

Was die Frage zur nachträglichen Auflage betreffe, so sei zunächst einmal davon auszugehen, dass eine Windkraftanlage, die genehmigt worden sei, Bestandsschutz genieße. Doch jede immissionsschutzrechtliche Anlage, bei der im Nachhinein festgestellt werde, dass irgendetwas schief laufe, könne mit einer nachträglichen Anordnung versehen werden.

So könnte beispielsweise bei einer älteren Anlage, bei der die jetzigen Maßnahmen zur Vermeidung von Kollisionen nicht beachtet worden seien, da diese erst kürzlich von der LUBW veröffentlicht worden seien, nachträglich angeordnet werden, dass z. B. der Mastfuß anders gestaltet werde, damit dieser den Rotmilan nicht mehr anlocke, oder dass vom Antragsteller bzw. Betreiber Ablenkflächen geschaffen würden, damit der Rotmilan nicht mehr in Richtung der Anlage fliege, sondern vornehmlich die Ablenkflächen nutze. Das seien Maßgaben, die zwischenzeitlich den Antragstellern auferlegt würden, die in der Vergangenheit aber unter Umständen nicht auferlegt worden seien. Diese Maßgaben könnten gegebenenfalls nachgeschoben werden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/6786 für erledigt zu erklären.

25. 11. 2015

Berichterstatter:

Dr. Murschel

**20. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/6914 – Atom-Endlager im Jahr 2170 – Zeichen nachhaltiger Politik oder einer Bankrotterklärung?**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU – Drucksache 15/6914 – für erledigt zu erklären.

15. 10. 2015

Der Berichterstatter:

Gürakar

Die stv. Vorsitzende:

Rolland

## Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/6914 in seiner 37. Sitzung am 15. Oktober 2015.

Der Erstunterzeichner trug vor, in einem Zeitungsbericht habe er gelesen, dass sich die Endlagerung des deutschen Atommülls bis ins Jahr 2170 hinziehen könnte. Das habe ihn hellhörig gemacht. Einerseits sei dies eine unvorstellbar weit vorausreichende Zeit, und andererseits müsse gefragt werden, was das für den Gesamtprozess bedeute. Nach seinem Empfinden trage ein solches Enddatum die Tendenz in sich, dass sich dann die ganze Zeitplanung verschiebe.

In der Stellungnahme zum Antrag werde auf eine Beratungsunterlage der Arbeitsgruppe der Endlagerkommission verwiesen, laut der alle Jahreszahlen und Zeiträume mit größter Vorsicht zu genießen seien. Bisher sei noch nichts finalisiert. Ihn interessiere, welche neueren Erkenntnisse inzwischen vorlägen.

Des Weiteren werde in der Stellungnahme auf die Jahreszahlen verwiesen, die politisch noch überschaubar seien, nämlich auf 2031 für den Abschluss der Endlagerstandortsuche und auf 2054 für die Fertigstellung des Endlagers. Ab dem Jahr 2054 sollten dann die ersten Brennelemente in das Endlager eingebracht werden. Das Jahr 2031, bis zu dem der Standort festgelegt sein solle, sei im Gesetz so vorgegeben.

Ihn interessiere, ob angesichts dieser derart weit in der Zukunft liegenden Zeitpunkte nicht zu befürchten sei, dass nun davon ausgegangen werde, es sei wieder zeitlicher Spielraum vorhanden. In diesem Fall müsste zwar das Gesetz geändert werden, aber bei entsprechender fachlicher Argumentation sei dies sicherlich machbar. Ihn interessiere, ob es dafür Anzeichen gebe oder ob der Zwang zur Entscheidung bis 2031 bestehen bleibe.

Überdies interessiere ihn, warum es in Baden-Württemberg nach der Fertigstellung des Endlagers bis zum Jahr 2054 noch so lange daure, bis dann spätestens im Jahr 2170 der Zustand eines verschlossenen Endlagerbergwerks erreicht werde. In anderen Bundesländern werde von einer Größenordnung von 20 Jahren ausgegangen.

Ihm sei eine derartige Zahl in der politischen Diskussion noch nicht begegnet. Würde derselbe Zeitraum zurückgerechnet, dann bedeutete dies, dass im Jahr 1865 eine Aussage für das Jahr 2015 getroffen worden wäre. Dabei sei klar, dass die Menschen, die 1865 gelebt hätten, überhaupt nichts über das Jahr 2015 gewusst hätten.

Daher stelle sich die Frage, wie ein derartiger Zeitraum überhaupt abgeschätzt werden könne, also wie es möglich sei, bis zum Jahr 2170 eine Prognose treffen zu können. Überdies sei ihm nicht erklärlich, warum in Baden-Württemberg der Zeitraum von der Inbetriebnahme des Endlagers bis zum sicheren Einschluss über hundert Jahre dauern solle.

Das nähere die Vermutung, dass eventuell Spielraum geschaffen werde, um ein lästiges, schwieriges Problem auf der Zeitachse etwas verschieben zu können, sodass es nicht von einem selbst, sondern von den Nachfolgern gelöst werden müsse. Dies werde jedoch hier bestimmt nicht für richtig gehalten.

Bei der Endlagersuche sei alles auf den Kopf gestellt worden. Die Suche werde komplett neu angegangen. Es werde nun von der weißen Landkarte ausgegangen. Dabei werde ein Standort aufgegeben, der eigentlich schon einmal festgestanden habe.

Doch die Frage, ob das Konzept des unumkehrbaren sicheren Einschlusses angesichts des langen Zeitraums bis zur Lösung des Problems und angesichts eines denkbaren technischen Fortschritts zu überdenken sei, sei tabu. Jeder gehe davon aus, dass der sichere Einschluss anzustreben sei. Auf seine diesbezügliche Frage im Antrag habe die Regierung mit der herrschenden Lehre geantwortet. Seines Erachtens gehöre die Frage hinsichtlich des sicheren Einschlusses bzw. der Rückholbarkeit jedoch auch auf den Tisch. In anderen Ländern werde das bisweilen anders entschieden.

Darüber sollte daher nochmals nachgedacht werden. Dabei sei ihm klar, dass der Umweltausschuss nicht das Entscheidungsgremium sei. Aber die Meinung eines Landes, das relativ viele Kernkraftwerke gehabt habe, werde bezüglich dieses Aspekts sicherlich nicht ganz unerheblich sein.

Was das derzeit recht aktuelle Thema „Kostentragung der Endlagerung“ anbelange, habe sich ein Repräsentant der EnBW vor Kurzem dahin gehend geäußert, dass die EnBW für das einstehe, was zum Zeitpunkt der Zusage gegolten habe, also für eine Endlagerung auf der Basis eines Endlagers, das seinerzeit im Prinzip standortmäßig schon festgestanden habe. Wenn die Politik etwas anderes wolle, was sich, Stand heute, nicht aus einer objektiven Unmöglichkeit, sondern aus einer politischen Entscheidung heraus ergeben habe, dann könne das nicht mehr Sache der Unternehmen sein. Es werde im Rahmen dessen bezahlt, was zum Zeitpunkt der Verpflichtung zu zahlen gewesen sei. Wenn die Politik etwas anderes entscheide und sich der zeitliche Ablauf dadurch in die Länge ziehe, was das Ganze verteuere, dann seien dies politisch induzierte Kosten, für die die Unternehmen nicht hafteten. Seines Erachtens klinge diese These recht plausibel.

Schließlich seien im Antrag auch die Konsequenzen des Ergebnisses der Arbeitsgruppe für die bestehenden Zwischenlager erfragt worden. Die Genehmigungen für die Standortzwischenlager seien auf 40 Jahre befristet. Seines Erachtens könne vielleicht ein Abweichen von der versprochenen Nutzungszeit der Zwischenlager um einige wenige Jahre dem Bürger noch erklärt werden, also dann, wenn das Endlager bis 2054 wirklich zur Verfügung stehe und die Zwischenlager gleich geräumt würden. Wenn es aber länger daure, dann gebe es ein Problem mit der seinerzeitigen Genehmigung und dem Vertrauen der Bürger in die Beständigkeit von Aussagen des Staates.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE brachte vor, beim Lesen des Antrags habe er sich in seine Jugend, in der er als Atomkraftgegner aktiv gewesen sei, zurückversetzt gefühlt. Sein Vorredner habe Fragen gestellt, die seinerzeit auch schon thematisiert worden seien. Auch damals sei schon die Frage nach einem Endlager gestellt worden. Doch damals sei kein Zeitpunkt für ein Endlager festgelegt gewesen.

Erst die jetzige Landesregierung habe die Diskussion darüber wieder in Gang gebracht. Er sei der Landesregierung dankbar, dass sie wieder Bewegung in dieses Thema gebracht habe. Insbesondere diejenigen, die in der Nähe von Atomkraftwerken wohnen, seien froh, wenn ein Endlager komme. Seines Erachtens müsse die Suche beschleunigt werden.

Da säßen aber alle in einem Boot. Hier sei auch nicht nur die Landesregierung von Baden-Württemberg gefragt, sondern vor allem die Bundesregierung. Auf Bundesebene hätten auch CDU-Vertreter in der Endlagersuchkommission der Vorgehensweise zugestimmt. Er rege an, dass die CDU-Landesgruppe im Bund ihren Kollegen nahelege, die Umsetzung etwas zu beschleuni-

gen. Letztlich betreffen die Fragen auch Baden-Württemberg, sie müssten aber auf Bundesebene geklärt werden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD legte dar, der Erstunterzeichner beziehe sich im Antrag auf Ergebnisse einer Arbeitsgruppe der Endlagersuchkommission. Die von der Arbeitsgruppe genannten Zeitpunkte seien nicht verbindlich. Sie seien als Planungszahlen zu interpretieren.

Die Standortzwischenlager seien um 2005 in Betrieb genommen worden. Von der seinerzeitigen Regierung sei eine Nutzungszeit bis 2040 genannt worden. Nach Schätzungen könnten aber erst etwa ab dem Jahr 2054 die ersten Brennelemente in das Endlager eingebracht werden. Eine mögliche Lösung des Problems wäre, die in den Standortzwischenlagern gelagerten Abfälle ab 2031, wenn der Standort für das Endlager feststehe, in das am Endlagerstandort zu errichtende Eingangslager zu verbringen. Ihn interessiere, wie das genau zu interpretieren sei.

Die Landesregierung sei selbstverständlich auch an Bundesentscheidungen beteiligt und gebunden.

Insgesamt halte er die Stellungnahme des Ministeriums für sehr ausführlich und klar. Der vom Erstunterzeichner genannte Zeitraum von 2095 bis 2170 bis zur Erreichung des Zustands eines verschlossenen Endlagerbergwerks sei ihm jedoch nicht bekannt.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft führte aus, dass eine Technik 50 Jahre genutzt werde und diese anschließend plus/minus eine Million Jahre lang Probleme bereite, habe es in der Menschheitsgeschichte noch nie zuvor gegeben.

Er hätte sich gewünscht, dass diejenigen, die seinerzeit in diese Technik eingestiegen seien, sich ein wenig mehr Gedanken zu Fragen gemacht hätten, wie sie der Erstunterzeichner eben vortragen habe. Vielleicht wäre dann der eine oder andere Schritt unterlassen worden. Ihn wundere es schon, dass gerade diejenigen, die über Jahre und Jahrzehnte hinweg dieser Technik das Wort geredet hätten, nun bei der Endlagerung der Abfälle zu rascherem Vorgehen drängten.

Auf die Anregung des baden-württembergischen Ministerpräsidenten, den neuen Suchprozess unter Zugrundelegung einer weißen Landkarte einzuleiten, sei nach langen, intensiven Diskussionen mit den Ländern vor gut zwei Jahren im Bundestag mit den Stimmen von vier Fraktionen und im Bundesrat mit den Stimmen aller Länder das Endlagersuchgesetz verabschiedet worden.

Im Endlagersuchgesetz sei sowohl das Jahr 2018 für den Beginn des Auswahlverfahrens als auch das Jahr 2031 für die Festlegung des Standorts genannt. 2031 sei der dann festgelegte Endlagerstandort aber noch nicht nutzbar. Es dauere dann noch gut plus/minus zwei Jahrzehnte, also bis in die Fünfzigerjahre, bis der Standort auch nutzbar sei. In der Schweiz werde davon ausgegangen, dass es nach der Festlegung auf einen Endlagerstandort bis zur Inbetriebnahme noch ca. 22 Jahre dauere. Dies entspreche in etwa der Größenordnung, von der auch in Deutschland ausgegangen werde.

Anschließend würden über mehrere Jahrzehnte lang die aufgelaufenen Castoren aus den bestehenden Zwischenlagern ins Endlager gebracht. Das könne 50 Jahre oder auch länger dauern.

Die Castoren könnten jedoch nicht einfach eingehängt und ins Endlager hinuntergebracht werden. Vielmehr würden die Castoren zunächst einmal in einem Eingangslager in endlagerfähige Behälter umgepackt. Auch das sei nicht von heute auf morgen zu bewerkstelligen. Das sei mit einem gewissen Aufwand verbunden. Das Thema bleibe daher noch viele Jahre aktuell.

Eines müsse er richtigstellen: Es werde kein Standort aufgegeben. Gorleben sei weiterhin im Verfahren. Baden-Württemberg habe von Anfang an Wert darauf gelegt, dass eine weiße Landkarte nicht bedeute, dass es an irgendeiner Stelle ein rotes Kreuz gebe und sich irgendein Land aus irgendwelchen Gründen entziehen könne. Das sei die Grundlage gewesen. Ob Gorleben im weiteren Verfahren ausscheide, wisse zum derzeitigen Zeitpunkt niemand.

Bei der Suche nach einem geeigneten Standort für wärmeentwickelnde Abfälle dürften künftig nicht politische Erwägungen die Oberhand haben, sondern es müsse entlang nachvollziehbarer wissenschaftlicher Kriterien entschieden werden. Nur so sei es möglich, Akzeptanz für dieses Verfahren zu gewinnen.

Das Papier vom Arbeitskreis sei in der Kommission noch nicht endgültig behandelt. Aber zu dem, was er hier ausgeführt habe, gebe es in der Kommission grundsätzlich erst einmal keinen Dissens, auch nicht bei den Vertreterinnen und Vertretern der CDU. Er könne sich auch nicht vorstellen, dass es eine Alternative dazu gebe. Ihm seien keine Vorschläge für eine schnellere Vorgehensweise bekannt.

Das Thema Rückholbarkeit sei in der Endlagerkommission vor drei Wochen Gegenstand einer Anhörung mit internationalen Expertinnen und Experten aus der Schweiz, aus Schweden, Frankreich und Deutschland gewesen. Von allen Experten sei die Meinung vertreten worden, die Rückholbarkeit sollte nach Möglichkeit auf die Betriebszeit eines Endlagers beschränkt werden, also auf die Zeit der Beladung. Danach könne über das Thema Rückholbarkeit, nicht aber über das Thema Rückholbarkeit gesprochen werden.

Passive Sicherheit sei ein ganz wichtiges Thema für ein Endlager. Ein Endlager sollte sicher sein. Es aufzulassen mache es nicht sicherer. Er halte von der Rückholbarkeitsdebatte nur eingeschränkt etwas. Seines Erachtens sei Rückholbarkeit so lange ein Thema, wie das Endlager beladen und mit Behältern besetzt werde. Aber danach sollte das Endlager vor allem aus Sicherheitsgründen möglichst rasch verschlossen werden.

Was die Kostentragung betreffe, wolle er keine neue Debatte aufmachen. Im Gesetz sei klar geregelt, wer hier die Kosten zu tragen habe.

Hinsichtlich der Zwischenlager sei es in der Tat so, dass die Zwischenlager, die 2002 bis 2005 an den Standorten in Deutschland, also beispielsweise in Philippsburg, Neckarwestheim, Biblis, Gundremmingen und Grafenrheinfeld eingerichtet worden seien, in der Regel eine Genehmigung für 40 Jahre hätten. Die oberirdische Lagerung mache Sinn, weil die Brennelemente in der ersten Phase abklingen müssten, bevor sie in ein Endlager verbracht werden könnten. Mittlerweile sei bekannt, dass sie länger oberirdisch gelagert werden müssten. Auf die Frage, wie dies geschehen könne, gebe es noch keine endgültige Antwort.

In der Kommission sei jedoch bereits über diesen Punkt diskutiert worden. U. a. gebe es die Überlegung, an dem Endlagerstandort für hoch wärmeentwickelnde Abfälle, der 2031 feststehe, ein Eingangslager zu errichten. Ein derartiges Eingangslager gebe es in Gorleben bereits in Form des Transportbehälterlagers (TBL). Denkbar sei, das Eingangslager dann als zentrales Zwischenlager auszugestalten und schon ab 2031 nach und nach aus den bestehenden Zwischenlagern Behälter zusammenzuführen. Auch das würde etliche Jahre dauern. Bestimmte Arbeiten zur Konditionierung für die Endlagerung könnten dann schon durchgeführt werden.

Denkbar sei aber auch, Genehmigungen für den einen oder anderen Zwischenlagerstandort zu verlängern. Es sei jedoch noch zu früh, hier eine Entscheidung zu treffen.

Zunächst müsse die Kommission ihrer Aufgabe, Kriterien für die Endlagersuche zu entwickeln und bis Juni 2016 den Abschlussbericht vorzulegen, gerecht werden. So sei es in der Kommission beschlossen. Es sei auch beschlossen, die Arbeit nicht weiter zu verlängern.

Es sei eigentlich auch Konsens, dass der Bund in der Zwischenzeit bereits das eine oder andere Gesetzesvorhaben auf den Weg bringe, das im Zusammenhang mit der Endlagerdebatte stehe.

So seien mittlerweile alle Beteiligten, auch die Bundesregierung, der Ansicht, dass die im Endlagersuchgesetz vorgeschlagene Behördenstruktur angepasst werden sollte. Auf Details wolle er an dieser Stelle nicht eingehen. Auch sei vorstellbar, dass beispielsweise schon in den nächsten Monaten ein Gesetzgebungsvorhaben zu einem Exportverbot von atomaren Abfällen komme, also noch bevor der Abschlussbericht der Endlagerkommission vorgelegt werde. Denn in vielen Fragen bestehe in der Kommission Einigkeit.

Auch was die EU-Tauglichkeit des Gesetzes betreffe, müsse noch die eine oder andere Anpassung vorgenommen werden. Er gehe aber davon aus, dass nächstes Jahr Vorschläge zu den Kriterien vorgelegt würden, damit mit der Suche begonnen werden könne und ab 2018 nach und nach mögliche Standorte genannt würden.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion GRÜNE erinnerte daran, dass sich die Ausschussmitglieder auf der Ausschussreise in der Schweiz über das dortige Konzept zur Endlagersuche informiert hätten. Dabei sei ein Unterschied festgestellt worden, was den Einfluss der Politik betreffe. Schweizer Fachleute hielten es für sinnvoll, eine solche Kommission neutral nur mit Wissenschaftlern zu besetzen. Ein politischer Einfluss stehe möglicherweise aufgrund divergierender Interessen einer Suchfindung entgegen. Hierzu interessiere ihn die Sichtweise der Regierung.

Der Erstunterzeichner machte darauf aufmerksam, er habe von einer Verlängerung gesprochen und nicht für eine Verkürzung plädiert. Seine Befürchtung sei, dass ein Endzeitpunkt im Jahr 2170, der außerhalb jeglicher Vorstellung liege, möglicherweise automatisch ein Herausnehmen von Zeitdruck zur Folge habe.

Diese Befürchtung könne nur dadurch genommen werden, dass entweder die Zahl korrigiert werde oder dass es eine plausible Erklärung dafür gebe, weshalb der Zeitraum zwischen der Fertigstellung des Endlagers im Jahr 2054 und dem endgültigen Abschluss des Endlagers spätestens im Jahr 2170 gerade bei uns so lange, also maximal 116 Jahre, daure. Solange diese Frage nicht schlüssig beantwortet sei, glaube er auch nicht an die Fertigstellung des Endlagers im Jahr 2054.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU fragte mit Blick auf die Rückholbarkeit, ob sich der Minister vorstellen könne, dass es dem menschlichen Geist gelingen könnte, Mittel und Wege zu finden, die Strahlungszeiten erheblich zu verkürzen.

Der Minister antwortete, bisweilen werde argumentiert, niemand wisse, was der menschliche Erfindergeist noch alles hervorbringe, und möglicherweise werde ein Weg gefunden, um dem Atom relativ schnell seine Strahlung zu nehmen. In diesen Fällen schlage er vor, sich einmal vorzustellen, wie es aussähe, wenn dem nicht so wäre. Dann könnte es sein, dass zukünftige Generationen verfluchten, dass ihnen ein Problem hinterlassen worden sei,

mit dem sie eigentlich gar nichts zu tun hätten wollen. Denn von der Nutzung der Kernenergie hätten sie nichts mehr.

In der Abwägung des Prinzips Hoffnung auf der einen Seite und den notwendigen Vorkehrungen zur Sicherheit auf der anderen Seite wisse er, wo er stehe. Nach seinem Eindruck tendierten alle in der Kommission dazu, dem Prinzip Hoffnung nicht nachzugeben, sondern dafür zu sorgen, dass dieses Problem nach Möglichkeit künftigen Generationen nicht hinterlassen werde. Es müsse alles dafür getan werden, dieses Problem noch in diesem Jahrhundert zu lösen und ein Endlager zu finden, mit dem den künftigen Generationen Probleme erspart bleiben sollten. Ob dies dann tatsächlich gelinge, wisse keiner. Noch nie zuvor habe Nachsorge über Hunderttausende von Jahren getroffen werden müssen.

Hinsichtlich der Zusammensetzung der Kommission verweise er auf das Standortauswahlgesetz. Darin stehe, dass die Kommission aus Ländervertretern, Mitgliedern des Deutschen Bundestags und aus Vertreterinnen oder Vertretern aus der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft bestehe. Eine Besonderheit sei dabei, dass die beteiligten Politiker aus Bund und Ländern nicht stimmberechtigt seien. Er sehe keinen Grund, von dieser Zusammensetzung abzuweichen.

Die Schweiz unterscheide sich in vielem, was die Endlagerdebatte betreffe, von Deutschland. So sei in der Schweiz beispielsweise die Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra), die gleichsam von den Kernkraftwerksbetreibern gebildet worden sei, für das operative Geschäft rund um das Thema Endlagerung verantwortlich. Dies wäre in Deutschland nicht möglich.

In den Arbeitspapieren der Arbeitsgruppe der Endlagerkommission sei festgehalten, dass es sich bei den genannten Zeiträumen nicht um konkrete Angaben handle, sondern um grobe Abschätzungen, da sich die Arbeitsgruppe auch nicht zutraue, verbindliche Jahre zu nennen. Vielleicht sei es auch ein Fehler gewesen, die Jahreszahl 2170 überhaupt in die Welt zu setzen. Nach seinem Dafürhalten könne davon ausgegangen werden, dass es zwar lange, aber nicht ganz so lange dauern werde. Wenn das Endlager in den Fünfzigerjahren fertiggestellt sei, werde es noch mehrere Jahrzehnte dauern, bis alle Behälter nach unten verbracht seien.

Er sei offen für jeden Vorschlag, wie hier schneller vorgegangen werden könne. Auch in der Kommission, in der regelmäßig Anhörungen mit internationalen Experten durchgeführt würden, habe noch niemand einen Weg für eine schnellere Lösung aufzeigen können.

Im Übrigen sei die Vorgehensweise der anderen Länder auch nicht schneller. Zwar sei die Schweiz schon weiter im Verfahren, aber das hänge auch mit Versäumnissen in der Vergangenheit in Deutschland zusammen. Denn von Anfang an habe sich Deutschland auf einen Standort kapriziert, der mit technischen und rechtlichen Risiken behaftet sei.

Deshalb habe es in Deutschland auch vor zwei, drei Jahren eine Verständigung dahin gehend gegeben, ein neues Endlagersuchverfahren einzuleiten. Wenn an dem einen Standort festgehalten worden wäre und dieser in einigen Jahren auf dem Rechtsweg gescheitert wäre, wäre Deutschland mit leeren Händen dagestanden. Daher sei es gut, dass dieser Weg eingeschlagen worden sei.

Seines Erachtens gehe es nun darum, das Endlagersuchgesetz in den nächsten Jahren gemeinsam umzusetzen und nach Möglich-

*Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft*

keit zu erreichen, dass bei diesem Thema in Deutschland auch weiterhin ein breiter Konsens herrsche. Das Thema sei zu wichtig für parteipolitische Erwägungen. Er habe das mehrfach betont. Er habe kein Verständnis für die Art und Weise, wie die Rücknahme der Behälter aus Frankreich und aus England in die Zwischenlager auf politischer Ebene teilweise debattiert worden sei. Er bitte die beteiligten Parteien darum, in dieser Frage am Konsens festzuhalten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP plädierte dafür, die Anmerkung des Abgeordneten der CDU, der menschliche Geist finde eventuell eine Lösung, um die Gefährlichkeit radioaktiven Abfalls zu verringern, nicht zu belächeln. Er wisse selbst, dass dies noch Zukunftsmusik sei und die Forschung noch nicht ausgereift sei. Doch derzeit könne niemand wissen, ob bestimmte Technologien nicht tatsächlich irgendwann einmal zur Marktreife kämen. So gebe es, wie auch der Presseberichterstattung immer wieder entnommen werden könne, z. B. Studien über Transmutationen, bei denen Uran 238 über Neutronenbeschuss in Plutonium 239 umgewandelt werde. Derartige wissenschaftliche Ansätze dürften nicht ignoriert werden.

Er halte daher die Frage, ob vor dem Hintergrund dieser wissenschaftlichen Ansätze nicht über eine Rückholbarkeit diskutiert werden sollte, durchaus für gerechtfertigt.

Der Minister hielt entgegen, keiner der internationalen Experten, die in der Kommission angehört worden seien, habe auch nur ansatzweise empfohlen, auf Transmutation oder Ähnliches zu warten. Vielmehr hätten die Wissenschaftler das Thema Rückholbarkeit auf den Betriebszeitpunkt des Endlagers beschränkt.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU äußerte, seines Erachtens habe es sehr wohl Anlass gegeben, das Vorgehen der Landesregierung im Zusammenhang mit der erforderlichen Rücknahme der Castoren kritisch zu thematisieren.

Überdies merkte er an, erst diese Woche habe ein Gespräch mit dem Vorstandsvorsitzenden eines großen Energieversorgers stattgefunden. Dessen Aussagen wichen deutlich von dem ab, was von der Regierungsseite im Ausschuss schon gesagt worden sei. Insofern gebe es durchaus den einen oder anderen Anlass für eine Diskussion.

Möglicherweise käme auch das Land als Anteilseigner des Energieversorgers noch in die Situation, in der es sich die Frage stellen müsse, ob die Politik immer wieder unter Hinweis auf das Verursacherprinzip eins ums andere draufsatteln könne, was z. B. Suchschleifen beim Endlager anbelange.

Auch würde er nicht als absolute Gewissheit ansehen, dass etwas, was im Gesetz stehe, dann immer so bleibe. Das würde er wie vieles andere auch, das er an dieser Stelle nicht ansprechen wolle, etwas zurückhaltender beurteilen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/6914 für erledigt zu erklären.

18. 11. 2015

Berichterstatter:

Gürakar

## **21. Zu dem Antrag der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/7028**

### **– Umsetzung der Beiträge der Smart-Grids-Plattform e. V. durch die Landesregierung**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU – Drucksache 15/7028 – für erledigt zu erklären.

15. 10. 2015

Der Berichterstatter:

Renkonen

Der Vorsitzende:

Müller

#### Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/7028 in seiner 37. Sitzung am 15. Oktober 2015.

Der Erstunterzeichner trug vor, der Ausschuss beschäftige sich schon seit Jahren mit dem Thema „Ausbau intelligenter Netze“. Der vorliegende Antrag sei bereits im Juni gestellt worden und sei daher nicht mehr ganz so aktuell.

Er sei etwas unzufrieden mit der Geschwindigkeit, mit der es bei diesem für Baden-Württemberg so wichtigen Thema vorangehe. Der Ausbau intelligenter Netze sei angesichts der damit einhergehenden Innovationen und Technologie für Baden-Württemberg, beispielsweise für die baden-württembergischen Stadtwerke, die vielen IT-Firmen und auch die EnBW, sehr attraktiv.

Ende 2013 sei der Verein „Smart Grids-Plattform Baden-Württemberg e. V.“ nach seinem Eindruck nach dem Motto „Wenn du nicht mehr weiter weißt, dann gründe einen Arbeitskreis“ gegründet worden. Der Verein habe einiges auf die Beine gestellt.

Gemäß der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags habe zum Förderprogramm „Demonstrationsprojekte Smart Grids und Speicher“ ein Wettbewerb stattgefunden, an dem sieben Teilnehmer mit der Abgabe von Projektanträgen Interesse bekundet hätten. Ihn interessiere, was aus diesen Demonstrationsprojekten geworden sei.

Seines Wissens habe der Bund ein großes Förderprojekt mit einem Volumen von 80 Millionen € aufgelegt, zu dem es einen interessanten Antrag aus Baden-Württemberg, Bayern und Hessen gebe. Noch sei offen, ob der Zuschlag erteilt werde oder nicht. Ihm sei bekannt, dass der Vorsitzende des Vereins diese Woche zurücktreten wolle, um das Projekt C/sells, das Konsortium aus Bayern, Baden-Württemberg und Hessen, zu übernehmen. Wenn dies zutrefte, interessiere ihn, wie es mit dem Verein und den in der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags aufgeführten Förderprogrammen weitergehe. Ihn interessiere, ob diese dann überhaupt noch Relevanz hätten oder ob sich durch das Bundesprojekt die kleineren Initiativen erledigt hätten.

Ihn interessiere, wie die Begleitung durch das Land aussähe, wenn das Konsortium den Zuschlag bekäme und das Projekt, bei dem es überwiegend um die Integration von PV gehe, was seines

Erachtens aufgrund der Beteiligung von Bayern und Baden-Württemberg durchaus Sinn mache, umgesetzt würde. Überdies interessiere ihn, wie der Minister das Projekt bewerte und die Chance auf den Zuschlag einschätze. Seines Wissens treffe das Bundeswirtschaftsministerium im November eine Entscheidung.

Ihn interessiere, welche Maßnahmen mit Blick auf die Regulierung erforderlich seien, damit diese Projektinitiative arbeiten könne. Klar sei, dass die Regulierung ganz unabhängig davon, ob es sich nun um ein Projekt auf Bundes- oder auf Landesebene handle, immer gleichsam auf die alte Welt ausgerichtet sei. Regulierung sei immer notwendig gewesen, weil es sich hier um einen Monopolbereich handle. Sie stehe aber auch neuen Innovationen im Weg. Denn die Karten würden völlig neu gemischt. Möglicherweise werde es notwendig, für das Projekt wesentliche Bereiche der Regulierung so, wie dies beispielsweise in Österreich gehandhabt worden sei, für einige Jahre auszusetzen. Hierzu interessiere ihn die Haltung des Ministers.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft führte aus, er sei stolz darauf, welche Rolle Baden-Württemberg bei diesem Thema in den letzten Jahren eingenommen habe. Baden-Württemberg habe hier nicht nur in Süddeutschland, sondern in ganz Deutschland eine führende Rolle. Denn Baden-Württemberg habe frühzeitig die Notwendigkeit und die Sinnhaftigkeit dieses Themas erkannt und die relevanten Akteurinnen und Akteure in der Smart Grids-Plattform zusammengebracht. Die Teilnehmer der Plattform hätten dann die Smart Grids-Roadmap ausgearbeitet, die eine ganze Reihe von Vorschlägen enthalte. Ein Gutteil dieser Vorschläge werde Stück für Stück umgesetzt. Dies werde aus der Stellungnahme zum Antrag deutlich.

Es gehe also nicht nur um eine Vereinsgründung, die im Übrigen durchaus wichtig gewesen sei. Baden-Württemberg habe in diesem Bereich sehr viel auf den Weg gebracht, so z. B. das Förderprogramm „Demonstrationsprojekte Smart Grids und Speicher“, für das das Land in den nächsten Jahren 10 Millionen € bereitstelle, den Forschungsschwerpunkt „Smart Grids“ innerhalb des BWPLUS-Programms, das mit 1,5 Millionen € ausgestattet werde, das Pilotprojekt „Demand Side Management Baden-Württemberg“, das gemeinsam mit der dena vorangebracht werde, die Studie zu Lastverlagerungspotenzialen im Haushaltsbereich, die gemeinsam mit dem Verbraucherministerium beauftragt worden sei und die mittlerweile veröffentlicht sei, die Verteilnetzstudie Baden-Württemberg, die das Land in den nächsten Wochen auf den Weg bringe, den Energieatlas, der künftig auch das Thema Smart Grids beinhalte, bis hin zu Untersuchungen zu regulatorischen Fragen im Zusammenhang mit Smart Grids.

Die Gründung des Vereins sei eine kluge Entscheidung gewesen, weil dies mit dazu geführt habe, dass die Akteure zusammengeblieben seien. Dadurch sei die Keimzelle vorhanden gewesen für diejenigen, die sich auf Bundesebene bei der Förderinitiative „Schaufenster Intelligente Energie – Digitale Agenda für die Energiewende (SINTEG)“ beworben hätten. In einem Konsortium mit 63 Partnern aus Baden-Württemberg, Bayern und Hessen sei die Projektskizze C/sells eingereicht worden. Der Verein sei ein wesentlicher Treiber bei der Antragstellung gewesen. Er sei stolz darauf, wie die Handlungsempfehlungen der Roadmap bisher umgesetzt worden seien. Die Entscheidung über den Antrag werde im November im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie getroffen. Wie das ausgehe, könne er nicht vorhersagen. In diesen Kreisen finde jedoch auch ein regelmäßiger Austausch statt. Es werde durchaus darauf geachtet, auch Projekte aus Baden-Württemberg weiter voranzubringen.

Der vom Erstunterzeichner des Antrags angesprochene regulatorische Rahmen sei ein Punkt, der Gegenstand des Forschungsvorhabens auf Bundesebene sein werde. Es gehe um die Frage, wo der regulatorische Rahmen wie angepasst werden müsse, damit künftig Smart Grids-Komponenten in Deutschland zeitnah, wirksam und kostengünstig eingesetzt werden könnten.

Der Erstunterzeichner fragte nach, was aus den sieben Teilnehmern werde, die Projektanträge für das Förderprogramm „Demonstrationsprojekte Smart Grids und Speicher“ abgegeben hätten, wie es mit dem Förderprogramm selbst und dem Verein weitergehe, wenn das Konsortium den Zuschlag erhalte.

Der Minister antwortete, zum Förderprogramm „Demonstrationsprojekte Smart Grids und Speicher“ habe der erste Teilnahmewettbewerb stattgefunden. Sieben Teilnehmer hätten mit der Abgabe von Projektanträgen ihr Interesse bekundet. Morgen übergebe er in Albstadt und in Reutlingen Förderbescheide. Dieses Förderprogramm werde auch in den kommenden Jahren weitergeführt. Das Land habe für die kommenden Jahre 10 Millionen € zur Verfügung gestellt, um hier ganz konkret auch kleinere Maßnahmen im Land zu fördern.

Was den Verein betreffe, so gehe er davon aus, dass, wenn es so sei, dass der jetzige Vereinsvorsitzende aus welchen Gründen auch immer das Amt niederlege, ein anderer dieses Amt übernehme. Das gehe dann seinen ganz normalen Gang.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/7028 für erledigt zu erklären.

18. 11. 2015

Berichterstatter:

Renkonen



**22. Zu**

- a) dem Antrag der Abg. Johannes Stober u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/7133  
– Dezentrale Energiespeicherung mittels Batterietechnik**
- b) dem Antrag der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/7224  
– Entwicklung und Bedeutung der Energiespeicher für die Energiewende**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Johannes Stober u. a. SPD – Drucksache 15/7133 – und den Antrag der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU – Drucksache 15/7224 – für erledigt zu erklären.

15. 10. 2015

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Glück	Müller

**Bericht**

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet die Anträge Drucksachen 15/7224 und 15/7133 in seiner 37. Sitzung am 15. Oktober 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 15/7224 trug vor, wie auch aus der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags Drucksache 15/7224 hervorgehe, habe sich der Ausschuss bereits eingehend mit dem Thema Speicher beschäftigt. Die Entwicklung von Energiespeichern sei angesichts der Energiewende eine der großen ungelösten Aufgaben.

Viele Fragen könnten derzeit noch nicht beantwortet werden, weil die Entwicklungen noch nicht abgeschlossen seien. Die große Frage werde jedoch sein, wie sich das Thema Speicher in den nächsten drei bis fünf Jahren weiterentwickle.

Da tue sich eine Revolution auf. Viele Energieunternehmen befassten sich jetzt schon mit dem Thema. Der Markt sei riesig. In Deutschland gebe es etwa 1,4 Millionen PV-Anlagen auf den Dächern. Nach wie vor würden noch weitere Anlagen errichtet, wenn auch nicht mehr in so starkem Maß wie früher. Der Eigenverbrauch dieser Anlagen liege heute etwa bei 30 %. Durch eine Speichermöglichkeit im Keller, eine Batterie, könne dieser auf 60 bis 70 % erhöht werden.

Diese Revolution am Strommarkt werfe zahlreiche politische Fragen auf. Beispielsweise stelle sich die Frage, ob es zu einer Entsolidarisierung der Eigenheimbesitzer komme, die genügend Kapital hätten, um eine Batterie zu finanzieren, und die dadurch gegenüber der Energiewende autark würden. Traditionell werde der Strompreis nach Verbrauch berechnet. Das gelte nicht nur für die Nutzung von Strom, sondern auch für die Verteilnetze, die von den autarken Eigenheimbesitzern dann kaum noch benützt

würden. Die Verteilnetze seien jedoch gleichsam die Versicherung für den Fall, dass kein Strom vom Dach geliefert werde, wenn der Speicher leer sei.

Die Politik müsse daher fragen, wie die Energiewende und die Innovationen, die durchaus gewollt seien, mit dem gesamten Marktdesign in Einklang zu bringen seien. Diese Debatte sei zum Teil schon geführt worden. Sie müsse nun fortgesetzt werden. Darüber hinaus müsse geklärt werden, wie die Preisstruktur aussehen könne bzw. wie diese Innovationen so integriert werden könnten, dass es auch einigermaßen gerecht zugehe.

Da es sich bei den Netzen um einen stark regulierten Markt handle, sei hier die Politik gefordert. Im Bereich der Verteilnetze müssten neue Positionierungen gefunden werden.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 15/7133 dankte für die ausführliche Stellungnahme insbesondere zu Ziffer 1 des Antrags. Seine Frage zu den Forschungsprojekten sei umfassend und sehr informativ beantwortet worden.

Überdies brachte er vor, Baden-Württemberg sei beim Thema Energiespeicherung auf einem guten Weg. Er sei überzeugt, dass die Preise für Batteriespeicher in fünf, zehn oder 15 Jahren so niedrig seien, dass es auch im Bereich der E-Mobilität zu fundamentalen Änderungen komme.

Doch zunächst gehe es vor allem um die Frage, wie die Batteriespeicher strommarktrechtlich zu behandeln seien. Die Überlegung sei bisher in Richtung eines stärkeren Eigenverbrauchs gegangen, sodass weniger Strom ins Netz eingespeist werde. Dafür gebe es jenseits der EEG-Förderung sogar vermiedene Netznutzungsentgelte. Auch an der Stelle erfolge also eine Besserstellung bei den Netznutzungsentgelten.

Für Einzelnutzer liege das vorrangige Ziel von Fotovoltaik-Speichersystemen in der Erhöhung des Eigenverbrauchs. Dies laufe aber womöglich der Anforderung der Netzbetreiber an die Speicher entgegen. Für Netzbetreiber sollten Speicher vor allem zur Stabilisierung der Stromnetze beitragen, indem sie Erzeugungsspitzen zur Mittagszeit aufnahmen. Wie auch aus der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags Drucksache 15/7133 hervorgehe, träten Erzeugungsspitzen von Fotovoltaikanlagen nun aber mittags auf. In dieser Zeit lüden die Solarstromspeicher also meist ohnehin gerade. Es wäre für das Stromnetz wenig sinnvoll, wenn PV-Speicher negative Regelernergie aus dem Netz aufnahmen und dafür der komplette erzeugte Solarstrom am Speicher vorbei ins Netz eingespeist werde.

Vor diesem Hintergrund beabsichtige das Umweltministerium, in Abstimmung mit Netzbetreibern eine Verteilnetzstudie für Baden-Württemberg in Auftrag zu geben.

Die zentrale Aufgabe sei es nun, Batteriespeicher im Verteilnetz netzdienlich einzusetzen. Nach seiner Vorstellung gehe es nicht darum, sich lokal am einzelnen Haus zu orientieren. Vielmehr sei ein quartiersbezogenes Management erforderlich, das die Speicher möglichst systemdienlich einsetze.

Ihn interessiere daher, wie hier der Stand der Entwicklung sei. Da die Regularien meist auf Bundesebene entschieden würden, interessiere ihn auch, wie die Landesregierung diese Themen in die Diskussion einzubringen gedenke.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE legte dar, er halte insbesondere die Stellungnahme zu Antrag Drucksache 15/7133 für interessant. Sie zeige u. a. auf, welche Projekte im Bereich der dezentralen Energiespeicherung gerade liefen.

Seines Erachtens hingen die Themen Versorgungssicherheit und Energiespeicher eng zusammen. Letztlich sei entscheidend, wie sich die nächsten Jahre der Ausbau der erneuerbaren Energien entwickle. Zwar könne einiges über Lastmanagement, über Smart Grid bzw. über Smart Home bewirkt werden. Ab einem gewissen Punkt würden aber Speicher benötigt. Es brauche eine Speichertechnologie, die vernünftig in den Markt integriert werde. Daher stelle sich wieder die Frage nach einem Kapazitätsmarkt bzw. danach, wie bestimmte Rahmenbedingungen geschaffen werden könnten, um zu erreichen, dass Speicherkapazitäten auch lukrativ seien.

Wie bekannt sei, sei es derzeit nicht besonders lukrativ, beispielsweise in Pumpspeicherkraftwerke zu investieren. In Zukunft müsse, wenn sich der Wirkungsgrad noch etwas verbessert habe, eine Investition in Technologien wie Power-to-Gas und dergleichen interessant werden. Denn letztlich müsse der Markt auch aus der Speichertechnologie heraus mit Energie versorgt werden.

Wie das erreicht werden könne, sei eine spannende Frage. Hier sei auch der Bund gefordert, ein vernünftiges Marktdesign zu schaffen.

Der Vorsitzende bemerkte in seiner Funktion als Abgeordneter der CDU-Fraktion, wenn es solche dezentralen Speicher in größerem Stil gäbe, wäre das grundsätzlich sowohl für den Einzelnen als auch für die Speicherbarkeit des Stroms von Vorteil. Dann würde der Bedarf an Speichern quasi von privater Seite abgedeckt. Grundsätzlich wäre das gut, wobei dann auch wieder ordnungspolitische Fragen zu klären wären.

Er fragte, ob dann nicht auch jemand, der für die Netzsicherheit, die Versorgungssicherheit bzw. die Netzstabilität verantwortlich sei, Bescheid wissen müsste, wie viele Speicher es gebe und wie voll diese gerade seien, damit er abschätzen könne, wo eventuell ein Engpass entstehen könnte. Das sei zwar bei großen Speichern transparent. Bei Hunderttausenden oder gar Millionen von kleinen Speichern müsse seines Erachtens jedoch jemand darüber Bescheid wissen.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft dankte für die beiden Anträge, die in einer Reihe stünden mit mehreren anderen Initiativen. Er führte aus, wie er schon in der Antwort zur Großen Anfrage der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 15/6525, dargelegt habe, kämen derzeit alle Studien in Deutschland zu dem Ergebnis, dass das Speicherthema erst dann relevant werde, wenn der Anteil der erneuerbaren Energien im Stromnetz bei etwa 50, 60 % liege. Dann gebe es Überschüsse, für die wirklich Speicherkapazitäten in einem größeren Maß benötigt würden.

Bis dahin könnten lokale Überschüsse beispielsweise durch die Nutzung anderer, kostengünstigerer Flexibilisierungsoptionen ausgeglichen werden. Die kostengünstigste sei der Netzausbau, insbesondere auf der Verteilnetzebene. Auch das Thema Demand-Side-Management sei kostengünstig.

Das Speicherthema sei also, energiewirtschaftlich gesehen, derzeit noch ein Zukunftsthema und werde voraussichtlich erst ab dem Jahr 2025 relevant.

Unabhängig von der energiewirtschaftlichen Notwendigkeit würden in Bund und Land derzeit Forschung und Entwicklung von Speichertechnologien in den unterschiedlichsten Bereichen vorangetrieben. Als Stichworte nenne er hier beispielhaft Redox-Flow, Batteriespeicher und Power-to-Gas.

Zum einen gehe es hier um die technologische Entwicklung, zum anderen aber auch um eine Erhöhung des Wirkungsgrads, was insbesondere beispielsweise bei Power-to-Gas wichtig sei. Auch müssten die Kosten reduziert werden. Denn letztlich müssten die Kosten in einer Größenordnung liegen, die vergleichbar sei mit denen der traditionellen Speicherkonzepte, beispielsweise mit Pumpspeichern.

Speicher würden in den nächsten Jahren am Markt an Bedeutung gewinnen. Die heutigen PV-Anlagen unterschieden sich grundlegend von denen, die noch vor vier, fünf Jahren auf das Dach installiert worden seien, als dem Netzbetreiber bzw. Energieversorger gegen eine Vergütung der gesamte Strom geliefert worden sei. Heute sei das Bestreben, möglichst viel von dem Strom der PV-Anlage selbst zu verbrauchen, weil die Stromerzeugungskosten auf dem Dach nur etwas mehr als ein Drittel von dem ausmachten, was beim Energieversorger für den Bezug bezahlt werden müsse. Diese Differenz werde eher noch größer werden. Denn die Stromgestehungskosten bei Fotovoltaik würden in den nächsten Jahren sinken, während die Preise für den Strom, der bezogen werde, stiegen.

Hinzu komme, dass sich die Besitzer der Anlagen, die heute bereits installiert seien und die ab 2020 nach und nach aus der EEG-Vergütung herausfielen, dann überlegten, was sie mit der Anlage auf dem Dach angingen, und sich irgendwann für einen Speicher im Keller entschieden. Speicher im Keller würden also zunehmend an Bedeutung gewinnen, ganz unabhängig davon, was die Politik davon halte und wie sie vorgehe. Das sei schlicht und ergreifend marktgetrieben.

Seines Erachtens gehe es dann auch nicht vorrangig um die Frage, ob sich ein Speicher auch rechne. Vielmehr würde die Entscheidung getroffen, weil die Besitzer der PV-Anlagen das einfach so wollten, so, wie tagtäglich auch andere Kaufentscheidungen getroffen würden, die sich nicht unbedingt rechneten.

Der Markt für Energiespeicher sei ziemlich ausrechenbar. Daher hätten auch zahlreiche in- und ausländische Unternehmen in den letzten Monaten entschieden, in diesen Markt zu gehen.

Aus energiewirtschaftlicher Sicht halte er persönlich nicht so sehr viel davon, dass nun jeder meine, quasi seine eigene Energiewende machen zu können. Energiewirtschaftlich bestehe vielmehr ein Interesse daran, diese Speicherkapazitäten systemdienlich einzusetzen.

Hier gebe es zwei Möglichkeiten. Die eine Möglichkeit sei, dem Netzbetreiber Zugriff auf die Speicher im Keller zu geben. Die andere Möglichkeit sei, dass ein Netzbetreiber oder Energieversorger zentrale Speicherkapazitäten schaffe, die ein Privater nutzen könne.

Die erste Möglichkeit sei insofern problematisch, als dass beim Kauf eines Speichers eine bestimmte Anzahl von Entladungszyklen genannt werde. Wenn nun der Netzbetreiber Zugriff auf den Speicher erhalte, reduzierten sich die Nutzungsjahre entsprechend. Daher werde sich die Bereitschaft der Käufer, dem Netzbetreiber Zugriff auf den Speicher zu geben, in einem überschaubaren Rahmen halten, wenn er nicht vom Netzbetreiber dafür finanziell entschädigt werde.

Hinsichtlich der zweiten Möglichkeit, bei der ein Netzbetreiber einen zentralen Speicher schaffe, habe sein Haus beispielsweise das Projekt Strombank in Mannheim gefördert. Dort seien 17 private Haushalte an einen zentralen Speicher angeschlossen, der systemdienlich eingesetzt werde. Im Moment fehle es noch am passenden regulatorischen Rahmen.

Der regulatorische Rahmen sei bei beiden Möglichkeiten im Moment sozusagen noch auf die alte Welt und nicht auf die neue Welt ausgelegt. Derzeit müssten Netzgebühren bezahlt werden, sobald das Netz genutzt werde. Für einen Netzbetreiber rechne es sich daher unter den heutigen Bedingungen nicht, wenn bei einem systemdienlichen Einsatz des Speichers laufend ein- und ausgespeichert werde. Wenn dagegen den ganzen Tag über eingespeichert und abends dann wieder ausgespeichert werde, dann wäre das energiewirtschaftlich nicht vorteilhaft.

Daher müssten sich seines Erachtens die Verantwortlichen, also das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) und die Bundesnetzagentur (BNetzA), zeitnah mit diesen Fragen befassen. Es müssten Anreize geschaffen werden, dass möglichst viele, die in den kommenden Jahren privat in das Thema Speicher investieren wollten, sich nicht für einen Speicher im eigenen Keller entschieden, sondern sich an Projekten ihres Netzbetreibers bzw. Energieversorgers beteiligten. Er jedenfalls sei daran interessiert, dass die Entwicklung in diese Richtung gehe.

Nichtsdestotrotz werde es bei den privaten Speichern eine ähnliche Entwicklung wie vor einigen Jahren bei der Fotovoltaik geben. Die Preise würden sinken. Er sei davon überzeugt, dass private Speicher in ein paar Jahren Commodity seien.

Was die Verteilnetzstudie betreffe, die sein Haus in Auftrag geben wolle, so sei eine Ausschreibung dazu gemacht worden, über die im November entschieden werde. Mehrere Akteure hätten sich beworben. Er gehe davon aus, dass im kommenden Frühjahr erste Ergebnisse vorlägen.

Der Vorsitzender fragte in seiner Funktion als Abgeordneter der CDU-Fraktion nach, ob nicht bekannt sein müsste, wie sehr die einzelnen Speicher gefüllt seien. Der Minister habe die Möglichkeit angesprochen, dass direkt auf den Speicher zugegriffen werde. Eine Vorstufe könnte sein, dass zumindest eine Information darüber vorliege, wie voll der Speicher sei, und damit auch, ob er unter Sicherheitsgesichtspunkten zu versorgen sei oder nicht.

Der Minister antwortete, letztendlich könne seines Erachtens das Thema nur vernünftig geregelt werden, indem den Netzbetreibern Zugriff auf die Speicher gegeben werde.

Er erinnere jedoch daran, dass ein früherer Bundesumweltminister ein Förderprogramm für private Speicher aufgelegt habe, bei dem private Investoren beim Kauf eines Speichers Geld erhielten. Das sei nicht mit der Bedingung verknüpft worden, dass der Speicher netzdienlich eingesetzt werde. Er mache niemandem einen Vorwurf. So etwas könne am Anfang durchaus gemacht werden.

Die Frage sei nur, ob ein Förderprogramm auch künftig noch Sinn mache, bei dem Steuergelder zur Verfügung gestellt würden für die Förderung von Speichern, die den Privaten nutzen, so dass also quasi jeder seine eigene Energiewende mache, oder ob es nicht sinnvoller sei, diese Förderung an die eine oder andere Auflage zu knüpfen. Er tendiere für Letzteres.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP gab zu bedenken, dass in diesem Zusammenhang auch das Thema „Erhebung der EEG-Umlage auf Eigenstrom“ von Interesse sei.

Im Übrigen sei auch er der Meinung, dass nicht jeder meinen könne, daheim in seinem Keller die Energiewende machen zu können. Die Speicher im Keller böten jedoch nicht nur die Speicherfunktion, sondern könnten auch dazu dienen, Stromspitzen aus dem Netz zu nehmen. Dies halte er für einen interessanten Aspekt.

Wie der Minister dargelegt habe, würden Speicher erst ungefähr ab dem Jahr 2025 wirklich relevant. Das sei auch in der Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 15/6525, so mitgeteilt worden. Forschung müsse jedoch bereits jetzt durchgeführt werden. Ihn wundere, dass laut Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags Drucksache 15/7224 bereits zum jetzigen Zeitpunkt feststehe, dass sich beispielsweise adiabatische Druckluftspeicher wahrscheinlich nicht durchsetzen, Power-to-Gas sich jedoch als interessante Option abzeichne.

Der Minister habe nächste Woche auf der Delegationsreise nach China Gelegenheit, dem Vertreter von DLR, der durchaus an eine Zukunft für adiabatische Druckluftspeicher glaube, dies zu erklären.

Grundsätzlich gehe es ihm darum, dass Politik Anreize setzen müsse, damit im Bereich der Speicherung geforscht werde. Diese Forschung müsse aber technologieoffen sein. Nicht die Politik könne sagen, was der beste Speicher sei.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, die Anträge Drucksachen 15/7224 und 15/7133 für erledigt zu erklären.

25. 11. 2015

Berichterstatter:

Glück

### **23. Zu dem Antrag der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/7150**

**– Fachliche Ausarbeitung der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW) zur Bestimmung sogenannter „Dichtezentren“ für den Rotmilan und deren Auswirkungen auf die Genehmigungsfähigkeit von Windenergieanlagen**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU – Drucksache 15/7150 – für erledigt zu erklären.

15. 10. 2015

Der Berichterstatter:

Renkonen

Der Vorsitzende:

Müller

#### Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/7150 in seiner 37. Sitzung am 15. Oktober 2015.

Ein Mitunterzeichner des Antrags trug vor, hier gehe es um einen typischen Zielkonflikt. Der Rotmilan werde offenbar für so

wichtig angesehen, dass sich die Frage stelle, wie er geschützt werden könne, ohne für den entsprechenden Bereich Windkraftanlagen verbieten zu müssen.

Für den Bestandsschutz des Rotmilans würden daher nach der Schnittmengenlehre sogenannte Dichtezentren bestimmt. Seines Erachtens werde beim Rotmilan, der offenbar eine bessere Position habe als die Fledermaus, sehr vorsichtig vorgegangen.

Ihn interessiere, ob ein Rotmilan einen Horst selbst baue oder einen fremden übernehme und ob es auch zu Wanderungstendenzen kommen könne. Es gebe Tiere, die über viele Jahre immer an denselben Platz zurückkehrten.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE brachte vor, die Ausführungen des Vorredners hätten ihn etwas verwundert, weil es doch gerade die CDU im Land sei, die den Mindestabstand von Windkraftanlagen zu Wohngebäuden vergrößern wolle. Vor allem Regionalpolitiker führten bei der einen oder anderen Standortdiskussion hierzu immer wieder den Rotmilan als Kronzeugen an.

Die Dichtezentren seien eine fachliche Ausarbeitung für die Genehmigungsbehörden. Die Opposition habe den Regierungsfractionen zum Teil vorgeworfen, in den Landratsämtern herrsche Unklarheit über die Vorgehensweise. Mit den Dichtezentren sei nun Klarheit geschaffen worden.

Es habe ein Kompromiss gefunden werden müssen zwischen den Belangen des Naturschutzes und dem Ausbau der Energiewende. Er würde auch gern Windkraftanlagen in das eine oder andere Dichtezentrum mehr hineinbauen, als es momentan gemacht werde, aber es gebe nun einmal diese gesetzlichen Voraussetzungen. Das Land bzw. die Fachbehörden hätten mit Hilfe der LUBW reagieren müssen. Sie hätten nun diesen Kompromiss gefunden, den er für gut halte. Der Kompromiss berücksichtige zum einen die Population, zum anderen aber auch den dringend benötigten Ausbau der Energiewende.

Hier gehe es um Verwaltungshandeln. Auf Verwaltungsebene sei ein Leitfaden erstellt worden, der informiere, wie künftig vorgegangen werde. Er hoffe, dass dadurch die Unklarheit bei vielen Genehmigungsbehörden beseitigt sei und die ständigen Diskussionen ein Ende hätten. Was das Dichtezentrum und auch die Anzahl der Revierpaare betreffe, gebe es klare Vorgaben. Seines Erachtens sei sowohl den Belangen des Naturschutzes als auch dem Ausbau der Energiewende Rechnung getragen worden.

Die Erarbeitung dieser Dichtezentren sei eine große Fleißarbeit gewesen, zumal mit Ausnahme des Windatlas keine Datengrundlage vorgelegen habe. Die artenschutzrechtliche Erhebung für das ganze Land sei mit einem riesengroßen Aufwand, auch finanzieller Art, verbunden gewesen. Mit dem nun vorliegenden Ergebnis könne seines Erachtens jedoch in die Zukunft gegangen werden.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft führte aus, wenn das Thema Windkraft so angepackt werde, dass nicht 99% des Landes zum Ausschlussgebiet erklärt würden, dann müssten Artenschutzrecht und Naturschutzrecht in die Überlegungen einbezogen werden. Dies werde getan. Da seine Vorgänger keine diesbezüglichen Daten hinterlassen hätten, hätten zunächst einmal Daten darüber erhoben werden müssen, wo es windkraftrelevante Arten gebe, welche Arten dies seien usw.

Was den Rotmilan betreffe, so hätten sich seines Wissens 17% der europaweiten Population nun einmal in Baden-Württemberg niedergelassen. Das könne nicht ignoriert werden. Der Rotmilan

sei eine streng geschützte Vogelart. Damit müsse umgegangen werden.

Seines Erachtens sei hier nach intensiven Diskussionen gemeinsam mit Fachleuten der LUBW und anderen ein guter Weg gefunden worden, um die Windenergie in Baden-Württemberg auszubauen und dennoch den artenschutzrechtlichen Anforderungen, beispielsweise im Hinblick auf den Schutz des Rotmilans, gerecht zu werden.

Im Übrigen seien Fledermäuse nicht weniger geschützt. Auch hier ergreife das Land Maßnahmen, um negative Folgewirkungen durch den Ausbau der Windenergie zu verhindern.

Eine Ausweisung als Dichtezentrum bedeute nicht von vornherein, dass dort der Ausbau der Windenergie nicht möglich sei. Wenn potenzielle Investoren oder andere Projektbeteiligte über Raumnutzungsanalysen nachwiesen, dass die Planungen in dem Dichtezentrum keine über die Maßen negativen Auswirkungen auf Rotmilane hätten, könnten trotz Ausweisung zum Dichtezentrum Genehmigungen erteilt werden.

Seines Erachtens habe das Land hier einen guten Weg gewählt. Das werde auch vom Bundesverband für Windenergie so bescheinigt. Die kritischen Äußerungen des Verbands seien zu einem Zeitpunkt gemacht worden, als noch nicht alle Hinweise vorgelegen hätten. Mittlerweile werde dies wohl auch bedauert. Das höre er auch von einzelnen Projektierern, mit denen er in den letzten Wochen verschiedentlich zu tun gehabt habe.

Jetzt hätten die Genehmigungsbehörden mehr Klarheit. Das wirke sich positiv auf die Verfahren aus und führe dazu, dass das eine oder andere Missverständnis vermieden werde, sodass in den kommenden Jahren der Ausbau der Windenergie in dem gebotenen Maß auch schneller vorangebracht werden könne.

Die Zahlen, die er erst vor einigen Wochen gemeinsam mit dem Ministerpräsidenten veröffentlicht habe, seien bekannt. Langsam würden die Erfolge der Maßnahmen, die das Land auf den Weg gebracht habe, sichtbar. So seien im September 121 Anlagen im Bau gewesen. Das entspreche in etwa 340, 350 MW. Die Vorgängerlandesregierungen hätten es in plus/minus 20, 25 Jahren geschafft, 500, 540 MW zu errichten. In Baden-Württemberg seien derzeit nochmals etwa 60% der Kapazitäten im Bau, die über 20 Jahre bereits gebaut worden seien. Dies zeige deutlich, dass der Ausbau der Windkraft ins Laufen komme. Weitere 279 Anlagen seien im Genehmigungsverfahren, woran gesehen werden könne, dass der Ausbau auch weitergehe.

Artenschutzrechtliche Hinweise in Bezug auf Rotmilane sorgten für mehr Klarheit und seien daher sehr wichtig.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ergänzte, wichtig sei, dass die Dichtezentren nicht von vornherein festgelegt würden. Vielmehr werde in jedem Genehmigungs- bzw. Planungsverfahren geprüft, ob ein Dichtezentrum vorliege.

Im Planverfahren werde um die geplante Anlage ein Kreis mit einem Radius von 3,3 km gezogen. Wenn es innerhalb dieses Kreises mehr als drei Brutstätten des Rotmilans gebe, dann handle es sich um ein Dichtezentrum.

Wie aber bereits erwähnt, schließe dies nicht von vornherein und absolut eine Realisierung von Windenergieanlagen aus. Der Antragsteller müsse dann auf der Basis einer Raumnutzungsanalyse belegen, dass die Flugwege und Nahrungshabitate der Rotmilane von der Windkraftanlage nicht berührt seien. Dies könne der Fall

sein, wenn zwar einige Horste des Milans, der insbesondere am Waldrand brüte, in dem 3,3-km-Radius lägen, der Milan aber nicht über den Wald fliege, wo eine Windkraftanlage gebaut werde. In dem Fall seien Windkraftanlagen möglich.

Komplizierter werde die Festlegung des Dichtezentrums dann, wenn es sich um kommunale Planverfahren, beispielsweise im Bauleitplanverfahren, handle. Dann stünden die Anlagenstandorte noch nicht fest. In dem Fall werde um den geplanten Bereich, in dem die Windkraftanlagen stehen sollten, nochmals ein 3,3-km-Radius gezogen. Dieser Bereich zähle zur Berechnungsgrundlage. Basis der Definition des Dichtezentrums seien dann die Horste vom Milan. Um diese Milanhorste würden ebenfalls 3,3-km-Radien gezogen. Die Dichtezentren befänden sich dann in den Schnittflächen, in denen sich vier Kreise überlagerten. In diesen Bereichen sei die Wahrscheinlichkeit, Milane anzutreffen, sehr hoch.

In diesem Fall seien dies additive 3,3-km-Radien, weil bei Bauverfahren der Standort nicht feststehe. Da müsse der Bereich, den die Kommune überplane, betrachtet werden. Der Blick müsse dann jedoch um 3,3 km geweitet werden, weil die Milane in diesen Bereich fliegen könnten. Er werde dann quasi wieder reduziert, indem nur solche Standorte, an denen der Milan tatsächlich brüte, berücksichtigt würden, die innerhalb der vorgesehenen Fläche zuzüglich des 3,3-km-Puffers lägen. Um die Revierpaare werde wiederum ein 3,3-km-Radius gezogen. Ein Dichtezentrum liege dann in der Schnittfläche, in der sich mindestens vier der Pufferkreise überlagerten.

Ein Abgeordneter der CDU fragte, ob sich die 3,3 km aus empirischen Erfahrungen ableiteten.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion GRÜNE äußerte, als der Arbeitskreis Umwelt in der Nähe von Reutlingen Windkraftanlagen auf freier Fläche, wo es auch Rotmilane gebe, angeschaut habe, habe der Betreiber versichert, es habe noch nie einen toten Rotmilan gegeben. Überdies habe er dort erfahren, dass Windkraftanlagen im Wald kein Problem für Rotmilane seien, da diese ihren Horst am Waldrand bauten und über offenes Gelände flögen, weil sie dort jagdbares Wild fänden. Ihn interessiere, ob das zutreffe.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, er halte es durchaus für etwas manipulativ, wenn der Minister die Anzahl der unter ihm errichteten Windkraftanlagen mit der Anzahl der unter den früheren Landesregierungen errichteten Anlagen vergleiche. Hier vergleiche er Äpfel mit Birnen.

Vielmehr lasse sich ein Vergleich mit anderen Bundesländern anstellen. Da finde ein jährliches Ranking statt. Bayern habe trotz schlechterer Voraussetzungen mehr gebaut als Baden-Württemberg. Der Minister wisse selbst, dass in Baden-Württemberg handwerkliche Fehler gemacht worden seien. Diese ließen sich nicht auf die alte Landesregierung schieben. Dafür sei schon zu viel Zeit vergangen. Das komme seines Erachtens auch nicht gut an und sei nicht wahrheitsgerecht. Immer am Ende des Jahres würden die Anlagen gezählt. Dabei sei Baden-Württemberg absolutes Schlusslicht. Planzahlen nützten da relativ wenig. Auch die EnBW habe davon gesprochen, 1 000 MW in Planung zu haben. Das höre sich zwar gut an, aber letztlich sei davon 0 MW im Bau.

Er messe daher die Taten des Ministers an den Zahlen, und die Zahlen sprächen seines Erachtens gegen die Landesregierung.

Der Mitunterzeichner des Antrags machte darauf aufmerksam, seine Frage, wie lange Rotmilane auf ihrem Horst blieben, sei

noch nicht beantwortet. Überdies fragte er, ob Milane, die sich durch eine Windkraftanlage gestört fühlten, womöglich einfach 500 m weiterzögen. Denn dort seien sie immer noch am selben Waldrand, und wahrscheinlich seien auch die Beutetiere nicht sehr viel weiter entfernt.

Der Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz antwortete, der Milan werde als relativ horsttreu beschrieben. Es könne vorkommen, dass er wechsele, aber dann sei er reviertreu. Im Regelfall baue er in der Nähe einen Horst. Häufig sei er dann aber immer noch im Gefahrenbereich der Windkraftanlage. Deshalb müsse ein Horst immer mit betrachtet werden. Erst wenn der Horst einige Jahre nicht mehr besucht werde – die Fachleute hätten zwei oder drei Jahre festgelegt –, dann könne davon ausgegangen werden, dass der Horst aufgegeben worden sei. In diesem Fall zähle er nicht mehr. Ansonsten müssten Horste aber immer in die Betrachtungen mit einbezogen werden.

Ob sich ein Milan durch Windkraftanlagen gestört fühle, könne er letztlich nicht beurteilen. Wenn in unmittelbarer Nähe des Horstes eine Windkraftanlage gebaut werde, werde sich der Milan wahrscheinlich aufgrund der Schatten usw. schon bedroht fühlen. Das könne durchaus sein. Wenn die Anlage aber mehrere hundert Meter entfernt sei, bleibe er wohl. Milane zeigten durchaus auch ein individuelles Verhalten. Ein Milan gehe, ein anderer bleibe vielleicht. Das könne variieren, je nachdem, wie sich das jeweilige Tier verhalte.

Die Festlegung auf einen 3,3-km-Radius sei letztlich darauf zurückzuführen, dass die LUBW auf der Basis von Quadranten mit einem gewissen Flächeninhalt kartiert habe. In diesem Flächeninhalt sei dann die Anzahl der Milane festgelegt worden. Dabei sei festgestellt worden, dass es in diesen Quadranten eine bestimmte Verdichtung gebe. Das seien noch nicht die Dichtezentren. Vor diesem Hintergrund hätten sich die Experten, die bei der LUBW in der Facharbeitsgruppe diskutiert hätten, darauf geeinigt, den Flächeninhalt, der bei den Quadranten zugrunde gelegt werde, auch als Maß für ein Dichtezentrum zu setzen.

Im Grunde sei hier ähnlich vorgegangen worden wie bei der Festsetzung von Lärmgrenzwerten. Da werde beispielsweise angegeben, dass 65 dB tagsüber das Maximum für ein Gewerbegebiet seien. Dabei könne nicht gesagt werden, ob nun 65,5 dB oder 67,2 dB gesundheitsschädlich seien. Wahrscheinlich sei auch das wieder individuell abhängig. Bei der Festlegung des 3,3-km-Radius sei daher so vorgegangen worden wie bei anderen wissenschaftlichen Setzungen auch. Es sei ein Wert gewählt worden, der einleuchtend und wahrscheinlich gewesen sei.

Wenn keine toten Milane aufgefunden würden, obwohl Windkraftanlagen schon lange betrieben worden seien, dann könne das daran liegen, dass die toten Tiere vom Fuchs geholt worden seien. Um ein objektives Ergebnis zu erhalten, müssten die Windkraftanlagen eigentlich Tag und Nacht beobachtet werden. Deshalb werde bei einem Monitoring zum Vogelschlag großer Wert darauf gelegt, dass sehr häufig nach den toten Vögeln gesucht werde. Ansonsten könne einem Schlagmonitoring kaum Glauben geschenkt werden. Er begegne der Argumentation, es sei noch nie ein toter Milan gefunden worden, sehr oft. Es müsse aber auch gefragt werden, wie häufig denn gesucht worden sei.

Hinsichtlich des Verhaltens der Milane am Waldrand sei festzustellen, dass Milane nicht im Wald jagten. Sie seien Offenlandjäger. Sie suchten die Mäuse auf der Wiese, die gerade geschnitten worden sei, oder auf dem Acker. Daher könne schon generell

davon ausgegangen werden, dass Milane zur Jagd nicht über den Wald flögen. Dies könne aber nicht pauschaliert werden. Denn Milane legten zum Teil auch längere Strecken zurück. Wenn sich hinter dem Wald eine attraktive Stelle zum Jagen befinde, dann flögen Milane schon auch einmal über den Wald. Wenn das eine sehr attraktive Stelle sei, dann flögen sie auch häufig hin. Deshalb könne es durchaus einen Flugkorridor geben, aufgrund dessen der Bau einer Windenergieanlage an einer bestimmten Stelle nicht sinnvoll sei.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/7150 für erledigt zu erklären.

18. 11. 2015

Berichterstatter:

Renkonen

**24. Zu dem Antrag der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/7233 – Versorgungssicherheit in Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU – Drucksache 15/7233 – für erledigt zu erklären.

15. 10. 2015

Der Berichterstatter:

Stober

Der Vorsitzende:

Müller

**Bericht**

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/7233 in seiner 37. Sitzung am 15. Oktober 2015.

Der Erstunterzeichner trug vor, er habe den Antrag gestellt, als es im Raum Mannheim zu verschiedenen Stromausfällen gekommen sei. Doch auch unabhängig davon sei das Thema Versorgungssicherheit recht häufig in der öffentlichen Diskussion. Auch die Landesregierung habe sich von Anfang an dieses Themas angenommen.

Der Anteil der Kernenergie am Energiemix betrage mit 37% mehr als ein Drittel. Wenn die Kernkraftwerke bis 2022 abgeschaltet würden, müsse eine Alternative gefunden werden. Denn er gehe davon aus, dass dies nicht durch Reduktionen ausglich werden könne.

Die Diskussion um den Verlauf der Trassen ziehe sich in die Länge. Das eine oder andere Bundesland habe sich gegen den Trassenverlauf gewehrt, und so sei der Druck in der Diskussion

gestiegen. Mittlerweile werde im politischen und wirtschaftlichen Umfeld über mögliche Konsequenzen für Baden-Württemberg nachgedacht.

Vor ein paar Wochen habe in Neu-Ulm der Strom-Gipfel Süd unter Beteiligung der bayerischen Staatsministerin für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie, des baden-württembergischen Umweltministers, des Vorstands der energieintensiven Wieland-Werke, des Präsidenten des baden-württembergischen Industrie- und Handelskammertags und anderer stattgefunden. Er selbst habe aus terminlichen Gründen nicht teilnehmen können. Wie ihm aber berichtet worden sei, habe der Umweltminister davon gesprochen, dass Baden-Württemberg eine Backup-Lösung habe, wenn die Leitungen nicht kämen. Die Vertreter der Wirtschaft, mit denen er (Redner) gesprochen habe, hätten dies auf eine Laufzeitverlängerung der Kernkraftwerke bezogen, was der Minister mit Sicherheit nicht gemeint haben könne. Dies zeige jedoch die Denkweise der Wirtschaftsvertreter.

Der baden-württembergische Umweltminister habe sich mit seinem Vorschlag eines fokussierten Kapazitätsmarkts in Berlin nicht durchsetzen können. Wie er (Redner) einem Gespräch mit dem Vorstandsvorsitzenden der EnBW habe entnehmen können, vertrete die EnBW eine fundamental andere Meinung als die baden-württembergische Landesregierung. Laut EnBW gebe es Überkapazitäten, weshalb u. a. auch der Marktpreis für Strom so niedrig sei. Die EnBW unterstütze daher eher den im Weißbuch dargelegten Vorschlag des Bundesministers für Wirtschaft und Energie. Dies mache seines Erachtens den Riss in der energie-wirtschaftlichen Landschaft in Baden-Württemberg deutlich.

Ferner habe der Vorstandsvorsitzende der EnBW auf eine massive Zunahme der Netzeingriffe hingewiesen. Es gebe große Sorgen mit Blick auf die Aufrechterhaltung der Netzstabilität. Hier müsse seines Erachtens nochmals nachgefasst werden. Es sei zwar unstrittig, dass Klimaschutz, Bezahlbarkeit von Strompreisen und Versorgungssicherheit drei Bestandteile der Energiewende seien, seines Erachtens sei jedoch die Versorgungssicherheit am wichtigsten. Nach seinem Eindruck sei das auch immer die Position des baden-württembergischen Umweltministers gewesen.

Der Kompromiss zum Thema Erdkabel, der gleichsam zwischen dem Freistaat Bayern und der Bundesregierung vereinbart worden sei, führe nach Schätzungen zu 8 Milliarden € Mehrkosten. Überdies seien laut EnBW die Erdkabeltrassen 25 m breit. Ihn interessiere, ob die Landesregierung diesen Kompromiss mittrage.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD brachte vor, beim Lesen der Schlagworte und der Überschrift zu diesem Kompromiss, an dem sowohl die CDU als auch die SPD beteiligt gewesen seien, sei er zunächst einmal erleichtert gewesen. Beim genaueren Betrachten des Inhalts sei die Erleichterung jedoch wieder etwas geschwunden. Dies liege teilweise an den vom Vorredner bereits angesprochenen höheren Kosten.

Zwar gebe es Widerstände gegen Hochspannungsleitungen, wenn aber für Erdkabel in einen Wald eine 25 m breite Schneise geschlagen werden müsse, dann gehe das auch nicht ohne Widerstände vonstatten.

Nichtsdestotrotz sei es seines Erachtens richtig, stärker auf Erdkabel zu setzen. Er sehe es jedoch kritisch, dass nun die Reihenfolge dogmatisch umgekehrt werde. Nach seinem Dafürhalten sollte zunächst einmal geschaut werden, welche Lösung wo die vernünftige sei. Denn, wie auch der Minister immer wieder betone, dort, wo sich Fuchs und Hase Gute Nacht sagten, müsse

nicht unbedingt ein Erdkabel verlegt werden. Dort sei eine Hochspannungsleitung sinnvoller. Er würde sich daher freuen, wenn hier noch eine vernünftige Lösung gefunden werde, wohl wissend, dass das schwierig sei.

Aufgrund der Energiewende speisten viele in das Netz ein. Das Verteilnetz werde viel komplexer. Daher müsse auch öfter eingegriffen werden. Ihn habe erstaunt, dass die Zahl der Versorgungsunterbrechungen leicht zurückgegangen sei. Seines Erachtens sei dies ein Hinweis darauf, dass es ein Know-how gebe, wie mit dieser Komplexität besser umgegangen werden könne. Ein großes Problem gäbe es dann, wenn es im Übertragungsnetz zu Schwierigkeiten käme.

Auf dem Strom-Gipfel Süd sei deutlich geworden, dass die Erwartungen beim Bund an das Potenzial des Demand-Side-Managements sehr hoch seien. Eine Studie habe für Baden-Württemberg und Bayern ein Potenzial von etwa 1 GW für einen Zeitraum von einer Stunde an flexiblen, grundsätzlich verschiebbaren Stromlasten ermittelt. Auf Deutschland hochgerechnet wären das etwa 3 GW. Von Wirtschaftsvertretern werde Skepsis daran geäußert, ob dies auch mobilisierbar sei. Daher sei für ihn, auch wenn das Gesetzespaket zum Strommarkt viel Vernünftiges enthalte, das Thema aus baden-württembergischer Sicht noch nicht abgeschlossen.

Der konkrete Anlass für diesen Antrag seien aber nicht die Fragen zum Strommarktdesign gewesen, sondern die Ausfälle in Mannheim. Diese seien geklärt.

Aus der Stellungnahme gehe auch hervor, dass Baden-Württemberg schon immer in unterschiedlichen Ausprägungen ein Stromimportland gewesen sei. Ihn habe erstaunt, dass der Nettostrombezug in Baden-Württemberg in den Jahren 2005 bis 2011, also noch vor Abschalten der Kernkraftwerke, so massiv gestiegen sei. Er bitte den Minister, dies noch etwas auszuführen.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE legte dar, die Stromausfälle in Mannheim seien nicht einer Überlastungssituation oder einem Kapazitätsmangel geschuldet, sondern seien auf Bauarbeiten bzw. auf Materialschäden zurückzuführen.

Daher habe er sich etwas darüber gewundert, dass die Fälle in Mannheim bei den Redebeiträgen noch zur Sprache gekommen seien und nicht von vornherein außen vor gelassen worden seien. Sie hätten mit der eigentlichen Fragestellung des Antrags nichts zu tun.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft führte aus, laut Begründung des Antrags würden schon lange Bedenken zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit im Hinblick auf den erhöhten Anteil der erneuerbaren Energien im Stromnetz geäußert. Seines Erachtens mache die Stellungnahme zum Antrag deutlich, was von solchen Aussagen zu halten sei.

So liege die durchschnittliche Unterbrechungsdauer je angeschlossenen Letztverbraucher in Deutschland bei 12,24 Minuten. So wenig Netzunterbrechung habe es in Deutschland noch nie gegeben. Deutschland liege weltweit an der Spitze. Frankreich habe trotz Kraftwerken, die eigentlich nur in der Grundlast liefen, das Vier- bis Fünffache. Im US-amerikanischen Boston betrügen die Netzunterbrechungen pro Jahr 240 bis 280 Minuten. Das mache deutlich, was die Qualität unseres Standorts ausmache.

Die Aufgabe der nächsten Jahre werde es sein, auch in Zukunft die Versorgungssicherheit auf diesem hohen Niveau zu gewährleisten. Dazu müssten ausreichend Kapazitäten zur Verfü-

gung stehen. Heute gebe es zweifelsohne noch Überkapazitäten im Netz. Die Frage sei nur, wie lange das noch der Fall sein werde.

So komme beispielsweise eine Studie zur Kapazitätsentwicklung, die das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) zusammen mit dem Institut für Energiewirtschaft und Rationelle Energieanwendung (IER) der Universität Stuttgart erstellt habe und die bundesweite, aber auch europaweite Kapazitäten berücksichtigt habe, ebenso wie andere Studien zu dem Ergebnis, dass es spätestens zu Beginn der Zwanzigerjahre zu einem Knappheitsproblem komme.

Wie bereits erwähnt worden sei, sei sein Vorschlag eines fokussierten Kapazitätsmarkts letztlich nicht zum Tragen gekommen. In einer Demokratie sei es nun aber einmal so, dass zum Schluss die Mehrheit entscheide, welches Konzept zur Grundlage gemacht werde. Der Bund habe sich für eine Reform des Marktdesigns zum Energy-only-Markt 2.0, flankiert durch eine Kapazitätsreserve aus 2,7 GW alten Braunkohlekraftwerken, entschieden. In den kommenden Wochen werde sich zeigen, was das koste. Nach seiner Prognose lägen die Kosten zwischen 800 Millionen € und 1 Milliarde €.

Durch dieses Instrument könne bis 2020 eine Einsparung von 8 bis 9 Millionen t CO<sub>2</sub> erbracht werden, während durch den ursprünglichen Vorschlag des Bundesministers für Wirtschaft und Energie bei den gleichen Kosten 22 Millionen t CO<sub>2</sub>-Emissionen hätten eingespart werden können. Die jetzt beschlossene Vorgehensweise habe zur Folge, dass zwei Braunkohlekraftwerke in Deutschland, die in den kommenden Jahren ohnehin abgeschaltet worden wären, dies nun auch noch vergoldet bekämen. Das Traurige daran sei, dass alle Stromverbraucher in Deutschland diese Rechnung bezahlten.

Der ursprüngliche Vorschlag des Bundesministers für Wirtschaft und Energie sei von der Systematik sehr nah am System des Emissionshandels gewesen. Danach hätten Kraftwerksbetreiber bei Überschreiten ihrer Freigrenzen 18 € pro Tonne CO<sub>2</sub> bezahlen müssen. Seines Erachtens wäre das eine vernünftige marktwirtschaftliche Herangehensweise gewesen, bei der die Kraftwerksbetreiber selbst hätten entscheiden können, ob sie Kraftwerke ans Netz nähmen oder nicht bzw. ob sie bereit wären, entsprechende Zahlungen zu leisten oder nicht.

Zusätzlich zur nun vereinbarten Kapazitätsreserve seien noch eine Netzreserve und eine Klimareserve vorgesehen. Was das alles mit Marktwirtschaft zu tun habe, sei ihm ein Rätsel. Kraftwerksbetreibern werde gleichsam verboten, Kraftwerke stillzulegen. Wer das marktwirtschaftlich nenne und wer seinen Vorschlag eines fokussierten Kapazitätsmarkts als Planwirtschaft bezeichne, der habe bis heute nicht verstanden, was Marktwirtschaft bedeute.

Im Sommer habe er mit Managern von PG&E, einem der großen kalifornischen Energieversorger, über diese Vorgehensweise gesprochen. Auch dort sei bis zum Jahr 2000 im Energy-only-Markt auf Preisspitzen gesetzt worden. Anschließend sei es in Kalifornien zum Blackout gekommen. Dort stoße die Herangehensweise in Deutschland daher auf völliges Unverständnis.

Diese Vorgehensweise sei nun aber beschlossen. Er sage auch nicht, dass die beschlossenen Maßnahmen der Kapazitätsreserve, Netzreserve und Klimareserve nicht dazu beitragen, die kommenden Jahre Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Doch der Preis, der dafür gezahlt werden müsse, sei seines Erachtens zu hoch.

Die erwähnte Studie zum Demand-Side-Management habe für Süddeutschland ein Potenzial von etwa 1 GW für einen Zeitraum im Bereich von einer halben Stunde bis zu zwei Stunden ermittelt. Es sei aber unerheblich, ob das Potenzial etwas größer oder geringer sei, da das Potenzial ohnehin nicht genutzt werde. Denn die Preise im Energy-only-Markt lägen in den kommenden Jahren bei den Futures bei 28, 29 €. In einer solchen Situation treffe niemand eine derartige Investitionsentscheidung. Ebenso wenig werde jemand Kraftwerkskapazitäten – weder Gaskraftwerke noch Speicher noch sonst irgendetwas in dieser Richtung – planen und bauen.

Das bedeute, dass auf die Zwanzigerjahre vertröstet werde, in denen es angeblich Strompreisspitzen von mehreren Tausend Euro geben solle. Im Übrigen sei er gespannt darauf, wie die Politik reagiere, wenn es an der Börse kurzfristig derartige Strompreisspitzen gebe. Diese sollten dann die Investoren anreizen, Investitionsentscheidungen zu treffen.

In der Branche ernte er nur Kopfschütteln. Er verstehe nicht, wie angenommen werden könne, dass beispielsweise diejenigen in Mannheim, die 2005, 2006 Investitionsentscheidungen über 1,3 Milliarden € auf der seinerzeit relativ sicheren Basis von Börsenpreisen von 80, 90 € getroffen hätten und die heute sähen, dass dies Stranded Investment sei, aufgrund einzelner Strompreisspitzen in den Zwanzigerjahren dann Investitionsentscheidungen träfen. Er glaube nicht daran. Er befürchte daher, dass dies noch nicht das Ende der Debatte um die Versorgungssicherheit sei.

Das Schlimme sei, dass das Thema Demand-Side-Management die nächsten Jahre erst einmal nicht vorankomme, und zwar so lange nicht, bis die ersten Strompreisspitzen zu einer Mobilisierung der kostengünstigsten Kapazitäten führten. Die kostengünstigste Kapazität sei nun einmal Demand-Side-Management. Darauf müsse nun aber jahrelang gewartet werden.

Er hätte sich gewünscht, dass ergänzend zu den Eckpunkten, die am 1. Juli abends in Berlin beschlossen worden seien, gerade in Süddeutschland eine Ausschreibung zum Demand-Side-Management gemacht worden wäre. Das werde aber nicht gemacht, weil das den Anreiz für die Strompreisspitzen nähme und diese noch länger auf sich warten ließen. Das sei die Absurdität, die im Hintergrund spiele.

Insgesamt müsse sich die kommenden Jahre niemand Sorgen um die Versorgungssicherheit machen. Diese werde gewährleistet sein. Die Frage sei nur, zu welchem Preis.

Die Kapriolen des Nachbarlands im Zusammenhang mit dem Ausbau der großen Übertragungsnetze trügen zu einer Verteuerung bei. Zum einen verzögere sich das Projekt dadurch, was bedeute, dass Übergangsmaßnahmen in Form einer Kontrahierung von Reservekapazitäten bzw. Redispatch-Maßnahmen erforderlich würden. Zum anderen erhöhe die Verlegung der Erdkabel die Kosten.

Auch er habe in der Umweltministerkonferenz zu denen gehört, die sich für eine stärkere Berücksichtigung der Erdverkabelung stark gemacht hätten. Denn er sei der festen Überzeugung, dass diese zu einer Erhöhung der Akzeptanz und dadurch zu einer Beschleunigung des Netzausbaus führe. Dass Erdverkabelung vor Freilandverkabelung Vorrang eingeräumt werde, sodass nun das ganze Prozedere neu aufgezo-gen werden müsse, habe er jedoch nie vertreten.

Der Erstunterzeichner merkte an, er habe deshalb Fragen zu Mannheim gestellt, weil im Juli, als er den Antrag eingebracht

habe, in den Medien häufig über die Stromausfälle in Mannheim berichtet worden sei.

Überdies äußerte er, laut Vertretern der Netze BW steige die Zahl der Eingriffe in das Verteilnetz massiv an. Das habe mit der Energiewende zu tun, die mit immensen technischen Herausforderungen einhergehe. Es könne nicht einfach behauptet werden, wer diese thematisiere, wolle die Energiewende oder die erneuerbaren Energien nicht. Das weise er weit von sich.

Des Weiteren gebe seines Erachtens das Konzept, das nun auf Bundesebene beschlossen worden sei, einen Weg vor, der günstiger sei als der Vorschlag des Ministers, der sich letztlich nicht habe durchsetzen können.

Der Vorsitzende machte darauf aufmerksam, dass die Frage des Erstunterzeichners, worin die Backup-Lösung bestehe, die der Minister auf dem Strom-Gipfel Süd angesprochen haben solle, noch nicht beantwortet sei.

Der Minister antwortete, er wisse nicht, was genau der Erstunterzeichner meine. Einige der Ausschussmitglieder seien in Neu-Ulm auch dabei gewesen. Im Wesentlichen habe er dort ausgeführt, dass es weiterer Maßnahmen bedürfe, wenn der Netzausbau sich verzögere. Insbesondere seien eine zusätzliche Kontrahierung von Reservekapazitäten und zusätzliche Redispatch-Maßnahmen erforderlich. Es werde auch zusätzliche Netzeingriffe geben. Das alles werde es nicht umsonst geben.

Überdies trug er vor, der Beschluss, der in Berlin am 1. Juli gefasst worden sei, sehe mit Blick auf die Netzreserve auch vor, dass ab 2021/2022 ein Bedarf für bis zu 2 GW neu zu errichtende Erzeugungsanlagen bestehe. Diese Kraftwerke, die in Süddeutschland errichtet werden sollten, würden allerdings nicht über den Markt kommen. Sie würden von der Bundesnetzagentur oder den großen Netzbetreibern ausgeschrieben und die Kosten auf alle Netzkunden umgelegt werden.

Nach den bisherigen ihm bekannten Planungen dürften diese Kraftwerke nicht am Markt teilnehmen. Vielmehr stünden diese Kraftwerke mehr oder weniger das ganze Jahr über still und würden nur bei Engpässen genutzt. Die Sinnhaftigkeit dieser Herangehensweise wolle er nicht kommentieren. Dabei gehe es im Übrigen nicht nur um Gaskraftwerke. Hier komme vielleicht noch die eine oder andere Idee zum Zuge. Solange er Verantwortung habe, werde er jedoch dafür sorgen, dass auf den zu errichtenden Anlagen nicht nur der bayerische Löwe prange.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/7233 für erledigt zu erklären.

19. 11. 2015

Berichterstatte:r:

Stober



**25. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernd Murschel u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/7316 – Biogas und sein Beitrag zur Energiewende**

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Dr. Bernd Murschel u. a. GRÜNE – Drucksache 15/7316 – für erledigt zu erklären.

19. 11. 2015

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Reuther Müller

### Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/7316 in seiner 38. Sitzung am 19. November 2015.

Der Erstunterzeichner dankte für die Stellungnahme zum Antrag und trug vor, Zweck des Antrags sei, den aktuellen Stand bei den Biogasanlagen in Baden-Württemberg und darüber hinaus abzufragen. Es sei festzustellen, dass die Anzahl der Anlagen in den letzten zehn Jahren um ein Vielfaches zugenommen habe. Auch die Leistung sei in diesem Zeitraum um mehr als den Faktor 10 gestiegen.

Allerdings sei der weitere Zuwachs derzeit zum Erliegen gekommen. Das sei letztlich darauf zurückzuführen, dass die Rahmenbedingungen für diese Anlagen momentan recht schwierig seien. Dazu trage auch der im EEG festgelegte Vergütungszeitraum bei. Außerdem seien viele Anlagen inzwischen zehn Jahre alt und älter. Das Laufzeitende sei daher zu erwarten. Eine eventuelle Investition in Neuanlagen werde immer wirtschaftlich beurteilt.

Mit Blick auf die geplante Novellierung des EEG sei zu prüfen, ob der Vergütungszeitraum für Anlagen mit hoher Effizienz ohne Ausschreibung verlängert werden könne, sodass eine längere wirtschaftliche Nutzbarkeit der Anlagen gegeben sei. Wie er der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags entnehme, werde sich die Landesregierung dafür auch einsetzen.

Wichtig sei auch ganz grundsätzlich die Frage, wie mit Biogas flexibler umgegangen werden könne. Die im Biogas gespeicherte Energie könne flexibel eingesetzt werden. Biogasanlagen könnten bei der Stromversorgung tageszeitunabhängig und saisonal gesteuert werden. Auch vom Verband sei vorgeschlagen worden, durch eine bessere Steuerung der Biogasanlagen eine Effizienzsteigerung zu erzielen. Biogasanlagen könnten so gesteuert werden, dass die Produktion im Winter hochgefahren werde, weil dann die Wärme auch stärker genutzt werden könne, und im Sommer, wenn der Bedarf an Wärme sehr gering sei, entsprechend runtergefahren werde. Dies führe zu einer deutlichen Effizienzsteigerung.

Interessant sei, dass noch Potenzial für weitere Bioenergieerträge vorhanden sei. Nach der geplanten Bundesanlagenverordnung, der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährde-

ten Stoffen, müssten Biogasanlagen künftig neun statt bisher sechs Monate Lagerkapazität für Gärreste nachweisen. Ein Ausbau zusätzlicher Gärrestlager wäre zwangsläufig mit Investitionen verbunden. Bei der saisonalen Verschiebung könne eventuell auf den Ausbau der Lagerkapazitäten verzichtet werden. Dies führe auch zu dem Effekt, dass die Gärreste im Frühjahr anfielen, also dann, wenn sie gebraucht würden.

Seines Erachtens müsse daher geschaut werden, ob die Biogasnutzung unterstützt werden könne, indem die Rahmenbedingungen entsprechend verändert würden und die Förderung so gestaltet werde, dass sich Biogasanlagen wieder rechneten und dass die Landwirte, die die Anlagen überwiegend betrieben, mehr Planungssicherheit erhielten. Ihn interessiere, was konkret unternommen werden könne, um den Anlagenbetreibern ein Stück weit entgegenzukommen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU brachte vor, laut Stellungnahme zum Antrag begünstige das EEG den Ausbau der Anlagen derzeit über eine Sondervergütung in Höhe von 23,73 Cent je Kilowattstunde Strom. Der Strompreis liege momentan in etwa bei 3,7 Cent pro Kilowattstunde. Die Subvention betrage daher etwa 20 Cent pro Kilowattstunde, was insbesondere vor dem Hintergrund, dass im Gegensatz zu anderen Technologien in diesem Bereich offensichtlich keine besonders hohen Innovations-schlagzahlen mehr möglich seien, beträchtlich sei. Das sei die Schattenseite.

Die Lichtseite sei, dass es sich um eine Energieform handle, die zukünftig für den Lastausgleich gebraucht werde. Sie sei besser steuerbar als Sonne und Wind. Deshalb sei sie im Energiemix ein Bestandteil, der gebraucht werde. Das sei keine Frage.

Ihn interessiere, ob die Investoren nach 20 Jahren in den schwarzen Zahlen seien. Er sei der Ansicht, dass dies so sei. Doch sei es vermutlich schwierig, dies in Erfahrung zu bringen. Es müsse jedoch darauf geachtet werden, keine Windfall Profits zu generieren, indem denjenigen, die 20 Jahre lang mit Biogasanlagen gutes Geld verdient hätten, zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt würden, die letztlich wieder über das EEG umgewälzt werden müssten. Dieses sei schon teuer genug.

Des Weiteren werde in der Stellungnahme zum Antrag kaum auf das Thema Mais eingegangen. Auch hier gebe es eine Schattenseite. Das Stichwort Vermaisung der Landschaft sei in den letzten Jahren immer wieder gefallen. Das sei nach wie vor ein Thema. Nicht zuletzt deshalb habe die Bundesregierung den Ausbau weiterer Biogasanlagen in der Form gedrosselt, dass die Förderung jetzt nicht mehr sonderlich attraktiv sei.

Der Vorsitzende bemerkte in seiner Funktion als Abgeordneter der Fraktion der CDU, die Stellungnahme sei hoch differenziert, interessant und informativ. Er gab jedoch zu bedenken, ihn störten drei Punkte. Zum einen teile er die Meinung des Vorredners, wonach beim Thema Biopflanzen sowohl bei internationaler als auch nationaler Betrachtung kritische Worte gefunden werden könnten. In der Stellungnahme finde sich dazu jedoch kein einziges kritisches Wort. Seines Erachtens sei das nicht angemessen.

Zum Zweiten würden nun Bioabfälle getrennt erfasst, was auch richtig sei. Diese sollten dann aber auch entsprechend getrennt verwertet, also vergärt werden. Laut Stellungnahme zum Antrag seien dafür die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger oder die private Entsorgungswirtschaft im Auftrag der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zuständig. Ihn interessiere, warum hier nicht auch die Landwirtschaft einbezogen werde. Dies hielte er für naheliegend.

Zum Dritten sei, wie auch der Vorredner schon erwähnt habe, auf Bundesebene eine Einigung hinsichtlich einer Reduzierung der EEG-Förderung in diesem Bereich gefunden worden. Er wisse im Moment nicht, wie das Land im Bundesrat abgestimmt habe. Er halte es jedoch für problematisch, nun, da die Förderung gesenkt worden sei und die Anlagen unrentabel würden, über einen neuen Subventionstatbestand zu sprechen. Zuerst sei die Förderung sehr hoch gewesen. Dann werde sie heruntergefahren. Das wirke nun langsam. Dann werde gesagt, das sei auch nicht gewollt. Seines Erachtens sei das Ganze nicht konsistent. Wenn die Landesregierung die Senkung der Förderung seinerzeit auch schon abgelehnt habe, dann sei die Landesregierung allerdings in sich konsistent.

Der Erstunterzeichner des Antrags stellte klar, es gehe nicht darum, eine abgeschriebene Anlage, die Gewinn gemacht habe, hinterher auf Kosten der Allgemeinheit noch zu vergolden. Es gehe auch nicht darum, bestimmte Umweltaspekte auszuklammern. Es gehe einfach darum, dass Biogasanlagen einen Beitrag zur Energiewende leisteten. Dieser müsse austariert werden. Ihn abzuwürgen wäre ein Frevel und leichtsinnig. In diesem Bereich gebe es noch große Potenziale.

Es sei auch nicht beabsichtigt, damit große Stallanlagen bzw. große Tierhaltungen zu subventionieren. Denn es sei klar, dass große Tierhaltungen gar nicht ohne Biogasanlage möglich seien. Das gehe Hand in Hand. Auch sei nicht gewollt, die Nitratproblematik beim Intensivmaisbau noch zu intensivieren. Vielmehr müssten austarierte Voraussetzungen geschaffen werden und der Zwang zur Effizienzsteigerung solcher Anlagen aufrechterhalten werden. Bei den derzeitigen Anlagen müsse vor allem die Wärme besser genutzt werden. Es könne nicht sein, dass diese auch in Zukunft auf einem derart niedrigen Niveau verwertet werde. Die Thematik sei daher insgesamt sehr differenziert zu betrachten.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft führte aus, es sei bemängelt worden, dass es in der Stellungnahme keine kritischen Anmerkungen zum Anbau von Pflanzen für die Biogasnutzung gebe. Aus seiner Sicht müsse dieses Problem gerade im Hinblick auf eine Konkurrenz zum Nahrungsmittelanbau bzw. im Hinblick auf eine Vermaisung der Landschaft grundsätzlich schon betrachtet werden. Doch in Baden-Württemberg gebe es keine Region, in der er von einer Vermaisung der Landschaft sprechen würde. Auch bestehe nicht in übermäßigem Maß eine Konkurrenz zum Nahrungsmittelanbau.

Sein Haus habe sich diesbezüglich vor geraumer Zeit von den Kreisen eine Statistik geben lassen. Beispielsweise in Ludwigsburg sei der Anteil der Maisfläche an der landwirtschaftlich genutzten Fläche relativ hoch. Nichtsdestotrotz könne nicht von einer Vermaisung der Landschaft gesprochen werden.

Darüber hinaus sei im EEG 2014 zu seinem Bedauern für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Biomasse lediglich ein Ausbauziel von bis zu 100 MW pro Jahr festgelegt. Das sei kritisiert worden. Es verstehe sich von selbst, dass das Ausbauziel nicht unbegrenzt sein könne, insbesondere vor dem Hintergrund der Kostendiskussion. 100 MW reichten jedoch nicht einmal für die Restabfallstoffe, die heute im Bereich der Bioabfälle, Landschaftspflegematerial etc. anfielen. Daher habe er seinerzeit den 100-MW-Deckel bei der Biomasse kritisiert und dafür geworben, den Zubau bei 200 MW, 300 MW zu begrenzen. Übrigens hätten auch andere Bundesländer unabhängig von der politischen Couleur, beispielsweise auch Bayern, dafür geworben.

Nach wie vor halte er den Deckel bei lediglich 100 MW für falsch. Denn das reiche nicht, um in den kommenden Jahren die Bioabfälle nutzen zu können. Auf der einen Seite werde in § 11 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes gefordert, dass die entsorgungspflichtigen Körperschaften Biomasse getrennt einsammelten. Dann mache es seines Erachtens auf der anderen Seite auch Sinn, einen rechtlichen Rahmen zu haben, um diese getrennt eingesammelten Bioabfälle auch möglichst optimal energetisch nutzen zu können. Das sei heute mit den derzeitigen Regelungen im EEG nicht der Fall.

Im Moment werde darüber diskutiert, wie im neuen EEG das Thema Ausschreibung zu behandeln sei. Im Juli dieses Jahres habe das BMWi ein Eckpunkt Papier vorgelegt, wonach im Kern für Neuanlagen erst einmal keine Ausschreibungen empfohlen würden, Ausschreibungen für Bestandsanlagen jedoch durchaus vorstellbar seien.

Diese Ausschreibungen führten wiederum dazu, dass – überspitzt formuliert – derjenige, der am billigsten sei, zum Zuge komme. Seines Erachtens sei die Kostenfrage schon wichtig, aber es sollten auch andere Kriterien, beispielsweise die Effizienz der Anlagen, berücksichtigt werden.

Die Agrarministerkonferenz habe am 2. Oktober dieses Jahres einen einstimmigen Beschluss gefasst, der fordere, dass Regelungen für den Erhalt besonders effizienter und besonders systemdienlicher Bestandsanlagen sowie für einen moderaten Zubau vorzugsweise auf Basis von Rest- und Abfallstoffen realisiert würden. Diese Ansicht teile er. Auch er halte es für richtig, dass das die Grundlage sein müsse.

Was die Position der Landesregierung betreffe, so halte diese zum einen den Weiterbetrieb von Bestandsanlagen auf der Basis für sinnvoll, dass auf erneuerbaren Strom aus Biomasse nicht verzichtet werden könne.

Überdies vertrete die Landesregierung die Ansicht, dass neben dem Kriterium der Kosteneffizienz unbedingt auch andere wesentliche Kriterien mit zum Tragen kommen müssten. Das betreffe beispielsweise den Klimaschutz, die Wärmenutzung, die systemdienliche Strombereitstellung, den Substrateinsatz, also wie viele Reststoffe in die Anlagen gingen, die Vermeidung von Umweltschäden bzw. die Nitratbelastung des Grundwassers, die Konkurrenz zu Nahrungsmittel- und Futtermittelanbau usw.

Er wolle sich nicht frühzeitig auf eine Lösung über ein Ausschreibungsmodell festlegen. So seien beispielsweise vom Arbeitskreis Biogas Südwest noch weitere interessante Ansätze vorgelegt worden. Dabei deckten sich einige Punkte durchaus mit der Positionierung der Landesregierung. Der Arbeitskreis schlage beispielsweise vor, die Regelungen für die Förderung der Biogasanlagen zehn Jahre mit abgesenkten Vergütungssätzen fortzuführen. Diese Anlagen seien abgeschrieben. Weiter schlage er vor, diese Förderung an bestimmte Voraussetzungen zu knüpfen, beispielsweise an Systemdienlichkeit, komplette Direktvermarktung, effiziente Nutzung bzw. mindestens 50% externe Wärmenutzung, Nachhaltigkeit, also wo die Substrate herkämen, wie hoch die Reststoffanteile seien etc. Der Ansatz des Arbeitskreises Biogas Südwest sei in vielen Punkten deckungsgleich mit den Vorschlägen seines Hauses.

Seines Erachtens könne es in niemandes Interesse sein, hier eine Ausschreibung zu machen, bei der der billigste Anbieter zum Zuge komme. Vielmehr seien noch andere Kriterien zu berücksichtigen. Ansonsten müsste sich der Ausschuss in geraumer Zeit mit den negativen Auswirkungen, die dies auf Biogasanlagen hätte, auseinandersetzen.

Seines Erachtens sei aber noch nicht ausgemacht, ob für die Bestandsanlagen eine Ausschreibung der bessere Weg sei oder ob nicht der bisherige Weg einer Vergütung aus dem EEG, allerdings in einer abgesenkten Form und an Kriterien geknüpft, fortgesetzt werden sollte.

Was die Frage betreffe, weshalb nicht auch die Landwirtschaft für die Vergärungsanlagen zuständig seien, so müsse berücksichtigt werden, dass die Vergärungsanlagen wohl erst ab einer Kapazität von mindestens 35 000 t/a bzw. 40 000 t/a wirtschaftlich betrieben werden könnten. In dieser Größenordnung sei es schlichtweg schwer, einen landwirtschaftlichen Betrieb zu finden, der sich das zutraue. Hinzu komme, dass der Betrieb von Biogasanlagen ein gewisses Know-how erfordere. Bei Biogasanlagen gebe es nicht nur eine positive Wirkung. Dort müsse beispielsweise auch mit Methanschlupf und anderem umgegangen werden können.

Vermutlich würden deshalb letztlich die entsorgungspflichtigen Körperschaften selbst oder über Ausschreibungen dann private Entsorger die Anlagen betreiben. Es sei jedoch nicht grundsätzlich ausgeschlossen worden, dass dies nicht auch landwirtschaftliche Betriebe sein könnten. Seines Wissens hätten sich aber auf Kreisebene bisher noch keine landwirtschaftlichen Betriebe gemeldet, die derartige Biogasanlagen betreiben wollten. Wenn jedoch ausgeschrieben werde, dann komme ohnedies das Angebot zum Zuge, das die besten Voraussetzungen mit sich bringe.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/7316 für erledigt zu erklären.

09. 12. 2015

Berichterstatter:

Reuther

**26. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/7538 – Ausgleichs- und Renaturierungsmaßnahmen an Gewässern**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU – Drucksache 15/7538 – für erledigt zu erklären.

19. 11. 2015

Der Berichterstatter:

Marwein

Die stv. Vorsitzende:

Rolland

**Bericht**

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/7538 in seiner 38. Sitzung am 19. November 2015.

Ein Mitunterzeichner des Antrags trug vor, im Antrag werde ausweislich der Überschrift zunächst einmal nur nach Ausgleichs- und Renaturierungsmaßnahmen an Gewässern gefragt. Die Fragen führten dann aber ganz generell zur Thematik, wie u. a. mit Hilfe von Ökopunkteregeleungen Naturschutzverbesserungen, die aufgrund der Ausgleichsmaßnahmen ohnehin erforderlich seien, erreicht werden könnten, ohne allzu viele landwirtschaftliche Flächen in Anspruch zu nehmen. Der Antrag umfasse daher eigentlich zwei unterschiedliche Aspekte.

Mit letzterem befasse sich schwerpunktmäßig das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz. Den Umweltausschuss berühre in erster Linie die Frage, was im Renaturierungsbereich bei Gewässern geschehe.

Es sei bekannt, dass Baden-Württemberg hier noch vor einer großen Aufgabe stehe. Im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie befänden sich rund 34 % der Gewässer in einem natürlichen oder naturnahen Zustand. Im Umkehrschluss bedeute das, dass sich 66 % in keinem natürlichen oder naturnahen Zustand befänden. Da müsse etwas getan werden.

Er verknüpfe die beiden genannten Themenkomplexe und frage, warum nur 5 % der Maßnahmen, die über Ökopunkte abgewickelt würden, Renaturierungsmaßnahmen an Gewässern seien. Ihn interessiere, ob Baden-Württemberg bei den Punkten eine falsche Bewertung getroffen habe, die zur Folge habe, dass Renaturierungsmaßnahmen nur so wenige Punkte brächten.

Er halte den Ansatz, die Natur und – sozusagen als grüne Bänder in der Natur – die Gewässer möglichst besonders gut aufzuwerten, damit bei Ausgleichsmaßnahmen nicht immer in die Fläche gegangen werden müsse, für sehr gut, sinnvoll und richtig. Das werde auch in der Stellungnahme zum Antrag so unterstrichen. Vor diesem Hintergrund sei es problematisch, dass die Ökopunkteregeleung für die Gewässerrenaturierung einen derart bescheidenen Anteil habe, wie das in der Tabelle zur Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags zum Ausdruck komme. Der Anteil der Gewässerrenaturierungsmaßnahmen an sämtlichen Ökokonto-Maßnahmen betrage lediglich 5,3 %.

Das sei seine zentrale Frage. In der Stellungnahme zu Ziffer 9 des Antrags werde möglicherweise ein Ansatzpunkt für die Lösung des Problems geliefert. Ökopunktzahlen hingen überwiegend von der Fläche ab. Das sei aber eigentlich nicht richtig. Seines Erachtens sollte die ökologische Aufwertung viel stärker bepunktet werden. Insofern müsste bei der Frage, was ein Punkt wert sei, dem Gewässerschutz bzw. den vielfältigen Renaturierungsmaßnahmen eigentlich mehr Gewicht beigemessen werden.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE brachte vor, die umfassende Stellungnahme zum Antrag biete insbesondere auch dank der Tabellen zu den durchgeführten Gewässermaßnahmen eine gute Übersicht über die Thematik.

Als beurlaubter Wasserwirtschaftler freue er sich, wenn im Zuge von Ausgleichsmaßnahmen für Baugebiete verstärkt Renaturierungsmaßnahmen an Gewässern durchgeführt würden. Er begrüße, dass die Kommunen – das Ministerium habe keinen Einfluss darauf – so vorgehen.

Laut Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags könnten keine Flächenangaben zur Einsparung von landwirtschaftlich genutzten Flächen gemacht werden, da dies mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden wäre und die Bewertung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auch unterschiedlich ausfalle. Nichtsdestotrotz sei die Fragestellung recht interessant. Denn in der Tat müsse ein Landwirt immer zwei Grundstücke abgeben, nämlich eines zum Bebauen und eines für die Ökomaßnahme. Seines Erachtens brächten Maßnahmen am Gewässer oder Gewässerrandbereich unter dem Strich ökologisch mehr als etwa das Anlegen einer weiteren Streuobstwiese.

Überdies sei festzustellen, dass auch die Flurbereinigung auf die Wasserrahmenrichtlinie reagiere. Denn bei vielen Flurbereinigungen ginge Wegebau immer mit ökologischem Gewässerausbau einher. Auch da zeige sich die hohe ökologische Wirkung.

Der Mitunterzeichner des Antrags fragte zur Kompensationsverzeichnis-Verordnung, ob diese gleichsam die Tribüne sei, auf der transparent gemacht werden solle, inwieweit die angeordneten Ausgleichsmaßnahmen auch tatsächlich umgesetzt worden seien, also ob diese kein eigenes Instrumentarium, sondern eher ein Überwachungsinstrument sei.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD kommentierte, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der drei an der Ausarbeitung der Stellungnahme beteiligten Ministerien hätten eine große Fleißarbeit abgeliefert. Darin stecke sehr viel Arbeit. Sie sei eigentlich gegen die Berichteritis, es mache aber durchaus auch Freude, eine solche Arbeit in den Händen zu halten.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft führte aus, ganz grundsätzlich sei die Renaturierung der Fließgewässer ein sehr wichtiges Thema, bei dem noch sehr viel zu tun sei.

In den letzten Jahren sei zwar eine ganze Reihe von Projekten realisiert worden. Ein sehr schönes sei beispielsweise die Renaturierung der Brenz, wo sehr gut gesehen werden könne, was es bedeute, wenn an den Programmstrecken solche Projekte umgesetzt würden.

Trotzdem gebe es bei den vielen Fließgewässern, die es in Baden-Württemberg gebe, noch sehr viel zu tun, um die Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie bis zum Jahr 2027 umzusetzen. Umso erfreulicher sei es, dass Baden-Württemberg hier durch die Zweckbindung des Wasserpfennigs in Zukunft eine gesicherte Finanzierungsbasis habe. So habe Baden-Württemberg unabhängig von konjunkturellen Entwicklungen Mittel zur Verfügung, um dieses Thema voranzubringen.

Wie ernst das Thema genommen werde, könne auch daran gesehen werden, dass zum 1. November dieses Jahres die Förderrichtlinien Wasserwirtschaft in Baden-Württemberg geändert worden seien, und zwar dahin gehend, dass es künftig für Renaturierungsmaßnahmen 85 % Zuschüsse auf die förderfähigen Ausgaben gebe. Er hoffe und sei eigentlich recht zuversichtlich, dass das einige Akteure anreize, entsprechende Anträge zu stellen, damit dieses wichtige Thema künftig noch besser vorangebracht werde. Darüber hinaus könne der kommunale Eigenanteil auch noch über Ökokontoregelungen abgerechnet werden.

Er persönlich würde es auch lieber sehen, wenn bei naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen verstärkt auf Bestandsflächen bzw. bereits Bestehendes gegangen würde. Er halte nicht so sehr viel davon, dass häufig gemeint werde, es müsse etwas Neues gemacht werden. Das betreffe aber nicht nur das Thema Gewässer. Generell liege bei manchen Ausgleichsmaßnahmen im Land

die Vermutung nahe, dass das Geld beispielsweise in der Pflege einer bestehenden Streuobstwiese wesentlich besser angelegt gewesen wäre als im Schaffen von etwas Neuem, was in der öffentlichen Wahrnehmbarkeit einfach schöner strahle. Bisweilen tue er sich etwas schwer damit, wie mit diesem Thema umgegangen werde. Daher müsse vielleicht in der nächsten Legislaturperiode einmal intensiver darüber nachgedacht werden, wie die Regelung im Naturschutzrecht in der Praxis umgesetzt werde bzw. ob bei einer Aufwertung nicht stärker auf Bestandsflächen und bereits Bestehendes gesetzt werden sollte.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ergänzte, es treffe durchaus zu, dass es bei der Kompensationsverzeichnis-Verordnung darum gehe, abzubilden, welche Kompensationsmaßnahmen im naturschutzrechtlichen Bereich vorgesehen seien. Diese könnten dann anhand des Verzeichnisses nachvollzogen werden.

Die naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen machten allerdings nur etwa 20 % der gesamten Kompensationsmaßnahmen aus. Der Rest seien Ausgleichsmaßnahmen, die aufgrund von Bauleitplanung erfolgten. Für diese gebe es noch kein Verzeichnis. Doch gebe es laut neuem Naturschutzgesetz eine Ermächtigung, sodass auch diese Aufgabe erfüllt werden könne und das Ganze transparenter werde.

Die Unterscheidung zwischen naturschutzrechtlicher Kompensation und bauplanungsrechtlicher Kompensation sei auch im Hinblick auf die zentrale Frage des Mitunterzeichners wichtig. Die Ökokontomaßnahmen, die aufgrund der Ökokontoverordnung eingetragen werden könnten, seien nur auf den naturschutzrechtlichen Ausgleich, nicht aber auf den bauplanungsrechtlichen Ausgleich ausgerichtet gewesen. Das machten die Kommunen selbst. Diese hätten bisher sozusagen ihr eigenes Ökokonto.

Kürzlich habe der VGH entschieden, die Kommunen könnten sich auch beim naturschutzrechtlichen Ökokonto „bedienen“. Deshalb werde sich das vielleicht künftig so ändern, dass sie kein eigenes Ökokonto mehr hätten, sondern auf das naturschutzrechtliche zurückgriffen.

Überdies müssten noch ein paar andere Faktoren mit in Rechnung gestellt werden. Die Gewässeraufwertung sei eigentlich ein Spielfeld der Kommunen. Denn Gewässer zweiter Ordnung seien im Eigentum der Kommunen. Dort könnten die Aufwertungen geschehen. Deshalb bilde sich eigentlich im naturschutzrechtlichen Ökokonto nur ein Teil der Maßnahmen, die insgesamt am Gewässer vorgenommen würden, ab.

Es werde versucht, die Maßnahmen am Gewässer so attraktiv wie möglich zu machen. Wie der Minister bereits erwähnt habe, sei bei den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft der Fördersatz auf 85 % erhöht worden. Die restlichen 15 %, also den Eigenanteil, könnten sich die Kommunen auf das Ökokonto gutschreiben lassen und beispielsweise bei Bauleitplanungen oder anderen Eingriffen verwerten. Es gebe intensive Bemühungen, damit das Ganze korrekt laufe.

Zur Frage, ob eventuell das naturschutzfachliche Verhältnis zu anderen Maßnahmen nicht ganz austariert sei, weise er darauf hin, dass im Vorfeld sehr gut überlegt worden sei, wie die einzelnen Maßnahmen zu bepunkteten seien. Dabei sei die Auffassung vertreten worden, es sei korrekt, die Punkte nach naturschutzfachlichen Gesichtspunkten zu verteilen.

Eigentlich gebe es auch keine Anhaltspunkte dafür, dass das so nicht stimmig wäre. Neben der naturschutzfachlichen Bewertung

*Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft*

gebe es selbstverständlich auch den Aspekt, was wirtschaftlich attraktiv sei.

Es könne durchaus sein, dass eine Maßnahme naturschutzfachlich weniger wert, dafür aber relativ attraktiv, also leicht und mit wenigen Investitionen umzusetzen sei. Auf diese werde dann sehr stark eingegangen. Solche Maßnahmen gebe es z. B. bei artenschutzrechtlichen Aufwertungen im Wald. Da gebe es ein entsprechendes System, das die Gemeinden anwenden könnten. Das benützten sie gern, weil sie oft viele Waldflächen hätten. Sie werteten den Bereich artenschutzrechtlich auf und bekämen so relativ leicht Ökopunkte.

Das sei für den Artenschutz sehr interessant und relativ wertig. In diesem Fall werde aber vielleicht die Gewässermaßnahme nicht durchgeführt. Die Gewässermaßnahme sei jetzt aber interessanter geworden. Das müsse künftig berücksichtigt werden.

Insgesamt sei ohnehin vorgesehen, die Ökokonto-Verordnung zunächst einmal fünf Jahre wirken zu lassen und dann eine Evaluation durchzuführen. Diese werde zeigen, ob bei den Maßnahmen die Verhältnisse richtig gesetzt worden seien. Dann könne ein Stück gegengesteuert werden.

Überdies sei es nicht möglich, jedem Ruf hinterherzulaufen. Vor Kurzem habe es den Ruf gegeben, verstärkt auf die Sanierung von Weinbergmauern zu setzen. Diese zerbröselten zunehmend und müssten saniert werden. Heute gebe es den Ruf, verstärkt auf die Gewässerrenaturierung zu setzen. Das für Naturschutz zuständige Ministerium müsse darauf achten, dass die Maßnahmen insgesamt auf alle Positionen, in denen in den Naturhaushalt eingegriffen werde, verteilt würden. Es müsse eine breite Streuung entstehen.

Die Abgeordnete der Fraktion der SPD merkte an, es sei nicht immer einfach, die richtige Balance im Natur- und Gewässerschutz zu finden. Sie meine aber, das werde ganz gut gemacht.

Der Mitunterzeichner des Antrags bemerkte, er verstehe schon, dass nicht jedem Wunsch entsprochen werden könne. Doch Gewässerrenaturierung sei von großer Bedeutung. Nach seinem Eindruck seien sich alle im Ausschuss darüber einig, dass es höherwertig bepunktet werden sollte.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/7538 für erledigt zu erklären.

09. 12. 2015

Berichterstatter:

Marwein

## **27. Zu dem Antrag der Abg. Karl Traub u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/7622**

### **– Vergrößerung des EU-Wasserschutzbereichs im Donauried**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Karl Traub u. a. CDU – Drucksache 15/7622 – für erledigt zu erklären.

10. 12. 2015

Der Berichterstatter:

Marwein

Die stv. Vorsitzende:

Rolland

#### Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/7622 in seiner 39. Sitzung am 10. Dezember 2015.

Ein Mitunterzeichner des Antrags trug vor, bei der Vergrößerung des EU-Wasserschutzbereichs im Donauried gehe es mehr oder weniger um eine Vervierfachung der Fläche. Das sei keine Kleinigkeit.

Ihn interessiere, wie die Resonanz bei den in der Stellungnahme zum Antrag erwähnten Informationsveranstaltungen, die zwischenzeitlich stattgefunden haben müssten, gewesen sei.

Des Weiteren bitte er um Auskunft, wie der Satz in der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags zu verstehen sei:

*Durch die Lage von Wiesen und Äckern in einem gefährdeten Grundwasserkörper wird deren Bewirtschaftung nicht eingeschränkt.*

Ihn interessiere, ob das eigentlich so richtig sei. Laut der Schutzgebiets- und Ausgleichs-Verordnung (SchALVO) handle es sich bei einer durchschnittlichen Nitratkonzentration im Rohwasser von mehr als 25 mg/l und steigender Tendenz um ein Problemgebiet, bei 50 mg/l werde es dann wirklich ernst und darüber erst recht. Wenn nun in einem Schutzgebiet die Nitratwerte in einem Bereich lägen, der nicht akzeptiert werden könne, dann werde üblicherweise mit Bewirtschaftungsbeschränkungen reagiert. Teilweise würden auch Ausgleichsleistungen gewährt.

Die Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags sei in dieser Allgemeinheit verwirrend, heiße das doch im Prinzip, dass es keine Rolle spiele, ob Wiesen und Äcker in einem gefährdeten Grundwasserkörper lägen, da diese auch weiterhin in der gleichen Weise bewirtschaftet werden könnten. Wenn dies jedoch so nicht zutrefte und es doch Einschränkungen gebe, was seines Erachtens wohl der Fall sei, dann interessiere ihn, worin diese lägen und ob die Landwirte eine finanzielle Kompensation erhielten.

Ihm sei die Grundregel erinnerlich, dass eine gesetzliche Verpflichtung nicht finanziell kompensiert werden könne. Eine finanzielle Kompensation komme nur dann infrage, wenn sich ein Landwirt freiwillig zu mehr verpflichte als zu dem, zu was er gesetzlich verpflichtet sei. Wenn es durch die Einstufung von

Flächen als gefährdete Grundwasserkörper aber tatsächlich keine einschränkenden Auswirkungen für die betroffenen Landwirte gebe, wenn also die Landwirte tatsächlich nichts tun müssten und alle Maßnahmen freiwillig wären, dann gehe es durchaus mit dieser Grundregel konform, dass es Kompensationsmöglichkeiten nach dem Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) und nach der SchALVO gebe. Ihn interessiere die Relation zwischen dem Pflichtenstatus und dem, was tatsächlich an Hilfestellung gegeben werden könne.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft führte aus, an der Informationsveranstaltung am 17. November hätten 15 Landesbedienstete und 11 Gäste – ein Vertreter der Landeswasserversorgung, kommunale Vertreter und zwei Landwirte – teilgenommen. Die Veranstaltung sei also auf kein großes Interesse gestoßen. Es habe zwar substantielle Wortmeldungen vom Vertreter der Landwirte und vom Vertreter des Verwaltungsverbands Langenau gegeben, doch diese hätten in der Diskussion zur Zufriedenheit aller geklärt werden können.

Sehr viel spannender und interessanter seien dagegen die in der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags angesprochenen Informationsveranstaltungen gewesen. Diese seien am 1. und 3. Dezember unter recht großer Beteiligung durchgeführt worden. Insgesamt hätten rund 500 Landwirte daran teilgenommen. Bei diesen Veranstaltungen seien die möglichen freiwilligen Bewirtschaftungsmaßnahmen für das Wasserschutzgebiet Donauried-Hürbe bzw. den neu abgegrenzten gefährdeten Grundwasserkörper vorgestellt worden. Dabei sei es auch um Möglichkeiten der Finanzierung aus SchALVO und FAKT gegangen. Auch diese Veranstaltungen seien völlig unaufgeregt verlaufen. Die Landwirte seien mit den gegebenen Informationen zufrieden gewesen. Das, was sich als Konfliktpotenzial abgezeichnet habe, habe sich bei näherer Betrachtung als doch nicht konfliktbehaftet herausgestellt. So sei auch bewertet worden, dass bei der Informationsveranstaltung am 17. November praktisch keine Gäste gekommen seien.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ergänzte, der vorliegende Antrag sei auf den EU-Wasserschutzbereich ausgerichtet, den es von der Nomenklatur her in der Form eigentlich nicht gebe. Im Grunde werde von Grundwasserkörpern gesprochen. Diese würden nach ihrem Zustand eingestuft. Der Grundwasserkörper im Donauried sei aktuell, also 2015, in gutem Zustand.

Mit der Prognose für die Zukunft bis 2021 gebe es aber noch eine zweite Betrachtungsebene. In der Prognose gebe es eine, wenn auch sehr sensible, Unsicherheit. Doch schon bei einer geringen Unsicherheit werde der Bereich als gefährdet eingestuft, um ihn im Blick zu behalten. Das habe auch Auswirkungen auf das Monitoring und anderes.

Nach der SchALVO werde bei einer durchschnittlichen Nitratkonzentration im Rohwasser von mehr als 35 mg/l oder 25 mg/l und steigender Tendenz von Problemgebiet gesprochen. Die Wasserrahmenrichtlinie stelle dagegen zunächst einmal auf eine andere Zielgröße ab. Die Wasserrahmenrichtlinie habe nur ein Ziel: 50 mg/l Nitrat im Grundwasser sollten nicht überschritten sein. Wenn der Nitratgehalt unterhalb von 50 mg/l liege, sei der Grundwasserkörper in gutem Zustand.

Es handle sich hier also um zwei verschiedene Ebenen. Bei der SchALVO gebe es strengere Anforderungen bzw. ein höheres Schutzniveau. Wasserschutzgebiete dienten der Trinkwasserver-

sorgung. Daher sei in Wasserschutzgebieten gewünscht, deutlich unter der Norm der Wasserrahmenrichtlinie für Nitrat zu liegen. Die Norm für Nitrat in der Wasserrahmenrichtlinie von 50 mg/l gelte für alle Gewässer.

Die SchALVO schränke die ordnungsmäßige Landbewirtschaftung ein. Dafür gebe es einen Ausgleich. Dieser Ausgleich sei ein Rechtsanspruch, der sich aus dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ergebe.

Anders sehe es bei der Wasserrahmenrichtlinie aus. Wenn ein Landwirt Äcker und Wiesen bewirtschaftete, die in einem gefährdeten Grundwasserkörper lägen, gebe die Wasserrahmenrichtlinie zunächst einmal nur vor, dass das Ziel, der gute Zustand, erreicht werden solle. Sie schreibe aber keine verpflichtenden Maßnahmen vor. Deswegen sei der Landwirt komplett im freiwilligen Bereich.

Daher habe das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz in der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags auch angegeben, dass durch die Lage von Wiesen und Äckern in einem gefährdeten Grundwasserkörper deren Bewirtschaftung zunächst einmal nicht eingeschränkt werde. Der Landwirt könne freiwillige Maßnahmen nachfragen, für die er im Rahmen der Landesprogramme als Ausgleich Finanzmittel erhalte. Deshalb sei auch das Interesse an der zweiten und dritten Veranstaltung, bei denen detaillierte Fragen besprochen worden seien, so groß gewesen.

Der vorliegende Fall Donauried-Hürbe sei ein Sonderfall, da sich das Gebiet Donauried-Hürbe als Wasserschutzgebiet, aber auch als gefährdeter Grundwasserkörper darstelle. Das führe zu Verwirrung. Das habe auch die Irritation bei der Landwirtschaft ausgelöst.

Das Wasserschutzgebiet Donauried-Hürbe sei, wie in der Stellungnahme zum Antrag ausgeführt sei, in verschiedene Teilbereiche unterteilt. Nicht alle Teilbereiche seien Problem- oder Sanierungsgebiete. In diesem Wasserschutzgebiet gebe es auch Normalgebiete, für die keine weiteren Anforderungen gälten. Für die Problemgebiete gälten Auflagen nach der SchALVO, die ausgeglichen würden.

In Normalgebieten könnten sich die Landwirte einzelne Maßnahmen aus den freiwilligen Angeboten von FAKT aussuchen und diese umsetzen, um schneller zum Ziel zu kommen. Die FAKT-Maßnahmen, die speziell für gefährdete Grundwasserkörper gälten, könnten nicht für Problem- bzw. Sanierungsgebiete nachgefragt werden. Denn vonseiten der EU sei eine Doppelförderung nicht zulässig.

Der Mitunterzeichner des Antrags hielt fest, die Landwirtschaft sei mit der Information zufrieden gewesen und werde damit umgehen können.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/7622 für erledigt zu erklären.

21.01.2016

Berichterstatter:

Marwein

**28. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/7646 – Europäischer Materialpass und Folgen für die Bauwirtschaft**

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU – Drucksache 15/7646 – für erledigt zu erklären.

10. 12. 2015

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Raufelder Müller

### Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/7646 in seiner 39. Sitzung am 10. Dezember 2015.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU trug vor, das internationale Forschungsprojekt zum elektronischen Materialpass in der Bauwirtschaft werde mit knapp 10 Millionen € aus EU-Mitteln finanziert und sei auf 36 Monate angelegt. Da derzeit erst etwa drei Monate der Projektlaufzeit verstrichen seien, sei es noch zu früh für konkrete Ergebnisse. Die Gelder seien veranschlagt. Nun müsse abgewartet werden, was die Studie ergebe.

Es gehe darum, alle beim Bau bzw. bei der Renovierung von Gebäuden verwendeten Materialien in elektronischer Form zu erfassen und zu beschreiben. Auf diese Weise werde die Recyclingfähigkeit aufgezeigt und eine Wiederverwendung der Rohstoffe als Sekundärrohstoffe ermöglicht.

Im Übrigen habe nun auch die Landesstrategie Ressourceneffizienz, die auch die vermehrte Gewinnung und Verwendung von Sekundärrohstoffen zum Gegenstand habe, den Ministerrat passiert.

Er rege an, mit dem elektronischen Materialpass kein Parallelsystem zu den auf EU-Ebene bereits zahlreich existierenden Zertifizierungen von Baumaterialien zu schaffen. Der elektronische Materialpass solle möglichst in bereits bestehende IT-Systeme eingepasst werden. Dadurch könne zusätzliche Intransparenz am Markt vermieden werden.

Prinzipiell sei die Dokumentation der Baustoffe durchaus sinnvoll. Letztlich stelle sich aber auch hier die Kostenfrage. Laut der Stellungnahme zu Ziffer 10 des Antrags dürften die Mehrkosten überschaubar sein. Wer aus der Bauwirtschaft komme, wisse jedoch, dass sich die vielen überschaubaren Einzelkosten letztlich zu einem erklecklichen Betrag aufsummierten. Es sei wichtig, dies im Blick zu behalten. Denn das Bauen sei schon teuer genug. Nicht zuletzt deshalb seien auch zu wenige Wohnungen am Markt. Das Bauen sollte nicht noch unnötig verkompliziert und verteuert werden.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft bedankte sich für die Anregung und führte aus,

da sich das Forschungsprojekt noch in einer frühen Phase befände, seien in der Tat noch keine Ergebnisse absehbar. Deswegen sei es auch sehr schwierig, jetzt bereits die Höhe der Mehrkosten zu prognostizieren. Die Kritik an den Mehrkosten sei durchaus nachvollziehbar, gerade vor dem Hintergrund, dass bei anderen Bauvorhaben bisweilen Kostensteigerungen eingetreten seien, die im Vorhinein so nicht erwartet worden seien. Womöglich gebe es auch einzelne Bauvorhaben, bei denen die Kosten aus einem strategischen Interesse nicht ordentlich abgebildet worden seien. Wie er höre, würden in anderen Ländern – beispielsweise in der Schweiz – die Baupreisprognosen besser eingehalten. Seines Erachtens sei das eine Frage des Sichehrlichmachens.

Selbstverständlich müsse, wie auch in der Stellungnahme ausgeführt sei, der ökologische Nutzen eines Materialpasses gegen den verursachten Kosten- und Verwaltungsaufwand abgewogen werden. Von den Ergebnissen des Forschungsprojekts verspreche er sich auch Hinweise, wie das Ganze ordentlich aufgezogen werden könne. Auch eine Harmonisierung der verschiedenen Zertifizierungssysteme müsse in den Blick genommen werden.

Selbstverständlich könne der Materialpass nichts über die Massenströme in den Baustoffen, die in der Vergangenheit verbaut worden seien und die recycelt werden könnten, aussagen. Der Materialpass könne erst die Baustoffe von den Gebäuden, die noch gebaut würden, abbilden. Insofern könne er vom Recyclinggewerbe auch erst sehr weit in der Zukunft genutzt werden, zumal Gebäude recht dauerhaft seien.

Insgesamt werde die Erstellung eines Materialpasses als grundsätzlich positives Vorhaben angesehen. Doch seien in der Tat noch viele Fragen offen. Der vorliegende Antrag sei hilfreich gewesen, um deutlich zu machen, welche Bereiche in den Blick genommen werden sollten.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/7646 für erledigt zu erklären.

21. 01. 2016

Berichterstatter:  
Raufelder

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

### 29. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/6242 – Stärkung ambulant betreuter Wohngruppen

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD – Drucksache 15/6242 – für erledigt zu erklären.

03. 12. 2015

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:  
Rüeck Mielich

#### Bericht

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet den Antrag Drucksache 15/6242 in seiner 45. Sitzung am 3. Dezember 2015.

Ein Abgeordneter der Grünen nannte als einen Grund für den Antrag das Spannungsfeld in dem Ringen um einen neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff sowie in den Bereichen des Leistungsrechts, Pflegeversicherungsrechts und Pflegestärkungsgesetzes. Er legte dar, in dem Jahr seit der Antragstellung sei das Leistungs- und Ordnungsrecht immer wieder ein Thema gewesen. Menschen mit Hilfe-, Pflege- oder Assistenzbedarf wollten autonom leben, und zwar auch im Alter. Häuslichkeit und die Nähe zu gewohnten Wohnprozessen spielten dabei eine große Rolle.

Zum einen müsse das Land sein Handeln danach ausrichten. Zum anderen sollte damit in die Debatte gegangen werden, insbesondere auch im Hinblick auf das Basisjahr für das Pflegestärkungsgesetz. Es bedürfe einer Passgenauigkeit zwischen Leistungs- und Ordnungsrecht und den gesellschaftspolitischen Anforderungen. Allerdings müsse auch verantwortet werden, was eine solche Umsetzung für die Versicherungssysteme und die Steuerzahler bedeute.

Die Stellungnahme beschreibe präzise, welche Ressourcen für die konzeptionellen Ansätze zur Verfügung stünden und was künftig zu steuern sei. Darüber hinaus sei sie für die Schlussberatung und -empfehlung der Pflegeenquete sowie das Monitoring im Hinblick auf das Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz (WTPG) von Bedeutung.

Ein Abgeordneter der SPD stellte fest, mit dem WTPG werde das Augenmerk auf das Motto „ambulant vor stationär“, die Wohnortnähe, die Orientierung an Häuslichkeit und somit auf die Selbstbestimmung gerichtet. Die Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag verdeutliche wiederum die Gleichtaktung von WTPG und SGB XI.

Die Fachstelle für ambulant unterstützte Wohnformen (FaWo) sei seit dem 1. November 2014 in Betrieb. Ihn interessiere deren Auslastung und welche Personen darauf zurückgriffen.

Es bedürfe eines längeren Planungsprozesses, bis eine Pflegeeinrichtung oder ambulant betreute Wohngruppe auf den Weg gebracht werde. Dennoch sei von Interesse, welcher Bedarf sich abzeichne und ob das Element der ambulant betreuten Wohngemeinschaften umgesetzt werde.

Ein Abgeordneter der CDU bat um Auskunft über die Anzahl der Wohngemeinschaften nach dem WTPG und der dort lebenden Personen. Zudem interessiere ihn, wie viele Menschen sich diesbezüglich ehrenamtlich engagierten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erachtete als notwendig, die Harmonisierung zwischen Leistungs- und Ordnungsrecht im Blick zu behalten. Der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags zufolge sehe das WTPG für ambulant betreute Wohngemeinschaften eine Kapazitätsgrenze von bis zu zwölf Personen vor. Damit sei eine Überstimmung zum SGB XI gegeben.

Ihn interessiere die Absicherung der im WTPG geregelten Festlegungen. Wenn jemand eine gute Idee habe, die aber zum Beispiel der Anzahl widerspreche, bedürfte es wahrscheinlich einer Abstimmung der Experimentierklausel. Möglicherweise existierten sogar schon Projekte, die es unter diesem Aspekt zu prüfen gelte. Zum Thema Eichstetten habe es eine Veranstaltung gegeben, aber unter Umständen liefen auch andere Gefahr, „unter den Tisch“ zu fallen.

Die FaWo sei seit etwa einem Jahr in Betrieb. Es werde um Auskunft gebeten, wie diese Anlaufstelle genutzt werde.

Ein Vertreter des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren teilte mit, die FaWo verzeichne nach wie vor eine rege Nachfrage hinsichtlich der Beratung zur Einrichtung ambulant betreuter Wohnformen. Bei den Nachfragenden handle es sich in erster Linie um die Träger, Kommunen und Anbieter. Zudem informierten sich Einzelpersonen über eine mögliche Ausgestaltung. Die beiden Fachtagungen der FaWo seien ebenfalls gut angenommen worden.

Angesichts der Dauer von Planungs- und Realisierungsprozessen habe es nicht sofort die ganz großen Zahlen auf dem Markt gegeben. Es bedürfe der entsprechenden Grundstücke, Investoren, einer Bauplanung usw. Das alles müsse geklärt sein. Seit dem Inkrafttreten des WTPG würden aber immerhin 35 neue Wohngemeinschaften verzeichnet, in denen momentan 350 Menschen betreut würden. Bei der Hälfte davon handle es sich um selbstverantwortete Wohngemeinschaften. Die Zielrichtung des Gesetzes sei aufgegangen.

Die Experimentierklausel gelte nur für stationäre Einrichtungen. Für Wohngemeinschaften und ambulante Wohnformen werde sie wiederum auch nicht benötigt, weil die Nachfrage bisher im Prinzip abgebildet werden könne.

Eine Abgeordnete der Grünen fügte hinzu, als professioneller Beratungsstelle stehe der FaWo ein ehrenamtlich tagender Beirat zur Seite, in dem viele Initiativen vertreten seien, die unter anderem eine Beratung vor Ort durchführten. Diese Struktur sei daher auch ein Erfolgsmodell im Hinblick auf die Unterstützung bei der Einrichtung solcher Wohngruppen.



Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/6242 für erledigt zu erklären.

14. 01. 2016

Berichterstatter:

Rüeck

**30. Zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/6965  
– Vielfalt in Baden-Württemberg als Chance**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 15/6965 – für erledigt zu erklären.

03. 12. 2015

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:

Hinderer Mielich

**Bericht**

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet den Antrag Drucksache 15/6965 in seiner 45. Sitzung am 3. Dezember 2015.

Ein Abgeordneter der antragstellenden Fraktion betonte die Bedeutung des Themas Vielfalt bzw. Diversity und legte die unterschiedlichen Strukturen dar. Es seien Frauenbeauftragte, Gleichstellungsbeauftragte und Landes-Behindertenbeauftragte definiert, und es gebe das Ministerium für Integration. Darüber hinaus solle mit dem Aktionsplan „Für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg“ sowie der Förderung einer Geschäftsstelle dem Thema „Sexueller Vielfalt“ Rechnung getragen werden. Gleichzeitig gelte seit dem Jahr 2006 das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, und in Unternehmen spiele das Thema Diversity eine immer größere Rolle. Auch an der Universität München beschäftigte sich eine Professorin intensiv mit dem Thema Vielfalt.

Dem Statistischen Monatsheft Baden-Württemberg 4/2015 zufolge sei ein zukunftsorientiertes Personalmanagement auch eine zunehmend wichtigere Aufgabe für die öffentliche Verwaltung. Die Belegschaft werde älter, bunter und weiblicher. Hinzu komme, dass öffentliche Arbeitgeber in Zukunft stärker mit der Privatwirtschaft um qualifizierte Fachkräfte konkurrieren müssten.

Durch Diversity Management würden Personalpolitik und Personalprozesse von Organisationen so gestaltet, dass die Beschäftigtenstruktur die personelle und kulturelle Vielfalt der Bevölkerung widerspiegeln und alle Mitarbeitenden Chancengleichheit und Wertschätzung erfahren. Der Fokus auf dem Thema Vielfalt

helfe Organisationen zum einen dabei, neue Bewerbergruppen wie ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, internationale Fachkräfte, Fachkräfte mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderungen, Teilzeitbeschäftigte und Frauen in den Blick zu nehmen und vergrößere damit den Bewerberkreis. Zum anderen solle Diversity Management dafür sorgen, die eigene Vielfalt in der Verwaltung zu erkennen und noch stärker als bisher wertzuschätzen.

Damit die verschiedenen Strukturen nicht isoliert liefen, wäre eine stärkere Bündelung notwendig. Das sei gemäß der Stellungnahme jedoch nicht möglich, denn es bedürfe einer Fachkompetenz, die an einer Stelle nicht vollumfänglich abgedeckt werden könne. Darüber hinaus seien durch die Bündelung von Zuständigkeiten keine Synergieeffekte zu erwarten. Im Umkehrschluss würde das bedeuten, dass kleineren Organisationen in Firmen und öffentlichen Verwaltungen eine Umsetzung per se nicht möglich sei. Kleinere Organisationen setzten sich aber durchaus intensiv mit dem Thema auseinander, nähmen eine Bündelung vor und sähen hier für sich eine Chance.

Gerade für öffentliche Verwaltungen werde es immer schwieriger, qualifiziertes Personal zu finden. Es bestehe daher Handlungsbedarf, dieses Thema vonseiten des Sozialministeriums noch mehr aufzugreifen, es in der Landesregierung stärker zu verankern und die verschiedenen Strukturen zu bündeln. Der vorliegende Antrag könne dazu einen Beitrag leisten.

Eine Abgeordnete der CDU nahm zunächst Bezug auf die Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags, wonach sechs Antidiskriminierungsnetzwerke existierten. Von Interesse sei, ob es neben deren finanzieller auch eine ideelle Förderung gebe. Außerdem bitte sie um Auskunft, welche Anreize gesetzt würden, damit andere Landkreise ebenfalls Antidiskriminierungsnetzwerke bildeten.

Die Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags beinhalte das Thema der anonymen Bewerbung. Die Frage sei, warum eine Umsetzung nicht bei allen Landesbehörden und im Sozialministerium nur teilweise erfolge. Des Weiteren sei von Interesse, wie bei einer anonymen Bewerbung gelinge, den Nachweis der Beamenschaft zu erbringen oder ein polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen.

Baden-Württemberg sei der Charta der Vielfalt beigetreten. Gemäß der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags ließen sich die mit diesem Ansatz verbundenen Wirkungen auf die Wertschöpfung mittels der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung nicht quantifizieren. Es werde um Auskunft gebeten, ob es dennoch messbare Folgen zum Beispiel in Bezug auf die Mitarbeitergewinnung gebe.

Im Hinblick auf den Aktionsplan „Für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg“ werde im zweiten Spiegelstrich der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags dargelegt, dass das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft weitere Informationsangebote für kleine und mittlere Unternehmen zum Thema Diversity Management plane. Sie interessiere, um welche Informationsangebote es sich konkret handele.

Der Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags zufolge sei eine Darstellung aller Maßnahmen zur Umsetzung des Vielfaltsmanagements wegen des großen Umfangs nicht möglich. Es werde um Auskunft gebeten, ob in einem Bereich die Kosten dafür aufgestellt seien. Von Interesse sei weiterhin, warum bei der Aufzählung der sich beteiligenden Ministerien das Kultusministerium fehle, gleichwohl die Lehrer eine große Anzahl des Personals des Landes ausmachten.

Eine Abgeordnete der Grünen bezeichnete den Antrag als erfreulich, weil er die Veränderungen der letzten fünf Jahre und das Geschehen in Baden-Württemberg abbilde. Sie legte dar, Baden-Württemberg profitiere von einer vielfältigen, toleranten und offenen Gesellschaft. In den letzten Jahren sei viel dafür getan worden, um diese Politik zu gestalten und umzusetzen. In den kommenden Jahren werde das fortgesetzt.

Die Zusammenarbeit der Landesregierung mit Gewerkschaften, Kammern und Wirtschaftsverbänden sowie das Ziel, Betriebe über die Vorteile des Diversity Managements zu informieren, werde begrüßt. Angesprochen dabei würden vor allem kleine und mittlere Betriebe, denn die großen Unternehmen hätten diese Vorteile bereits vor Jahren erkannt.

Einige Untersuchungen und Stellungnahmen von Wirtschaftsconsultingunternehmen stellten die monetären Vorteile vielfältiger Personalplanung und Personalzusammensetzung dar. Andere Untersuchungen belegten wiederum, dass gemischte Teams kreativer seien sowie schneller und besser Lösungen erarbeiteten. Den Unternehmen biete das eine größere Kapazität zum Beispiel bei der Forschung, beim Umsatz oder der Produkterweiterung.

Eine Abgeordnete der SPD erachtete als wesentliches Ziel des Antrags, im Diversity Management und bei den Beauftragten für Chancengleichheit oder den Behindertenbeauftragten eine Bündelung herbeizuführen. Darüber hinaus sollten Synergieeffekte genutzt werden.

Bei Diversity Management handele es sich vor allem um einen Teil des Personalwesens. Auch bei den in der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags angesprochenen Maßnahmen auf Ebene der Europäischen Union gehe es um die Bestärkung der Arbeitgeberrinnen und Arbeitgeber, Diversity Management zu einem festen Bestandteil der Geschäftsstrategien zu machen.

Bei einem Kongress im Haus der Wirtschaft sei eindrücklich beschrieben worden, wie Unternehmen die unterschiedlichen Kapazitäten gerade beim Personal zum Beispiel für eine gezielte Entwicklung von Produkten nutzten, um auf dem Markt auf die Unterschiedlichkeiten in der Gesellschaft zu reagieren. Damit gehe zudem eine Steigerung des Wertgefühls der Mitarbeiter einher, weil sie einbezogen würden. Nicht nur Männer und Frauen, sondern auch Menschen mit anderen kulturellen und religiösen Hintergründen hätten eine unterschiedliche Sicht auf die Produktentwicklung. Das sei genau das, was Diversity Management ausmache.

Behindertenbeauftragte oder Beauftragte für Chancengleichheit hätten wiederum eine andere Sichtweise. Für sie gehe es nicht um Produkte in der Wirtschaft, sondern sie seien Ansprechpartner für einzelne Gruppen und entwickelten Problemlösungen. Darüber hinaus seien sie Mittler zwischen verschiedenen Ebenen. Behindertenbeauftragte engagierten sich zum Beispiel für den Abbau von Barrieren innerhalb der kommunalen Ebenen. Das sei etwas anderes als die Entwicklung eines Personalwesens mit Diversity Management in der Wirtschaft.

Die Erfahrungen aus den beiden Bereichen ließen sich wahrscheinlich austauschen, weil es Überschneidungen gebe. Eine Zusammenlegung an einer Stelle sollte aber keinesfalls erfolgen. Beide Wege hätten zwar zum Ziel, Ungleichbehandlungen abzubauen und Menschen mit ihren Verschiedenheiten in verschiedene Bereiche mitzunehmen, dennoch handele es sich um zwei unterschiedliche Aufgaben. Darüber hinaus würden Synergieeffekte nur punktuell gesehen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg bestätigte, dass zwei verschiedene Wege eingeschlagen würden. Zum einen gehe es um Fragen der Benachteiligung, Antidiskriminierung und Gleichstellung. Zum anderen handele es sich um das Diversity Management in Unternehmen. Dabei gelte es, in erster Linie ein ganzheitliches Konzept zu installieren, das die personelle und kulturelle Vielfalt in der Organisation zum wirtschaftlichen Nutzen und zum Nutzen aller Beteiligten fördere. Beide Ansätze seien richtig und notwendig, aber völlig unterschiedlich.

Bei einer Veranstaltung zu interkultureller Kompetenz sei ein einprägsames Beispiel gezeigt worden. In einer Werbekampagne, ausgearbeitet für den asiatischen oder afrikanischen Bereich, habe auf der linken Seite ein Kind geweint. In der Mitte sei eine Kindernahrung abgebildet gewesen. Auf der rechten Seite habe das Kind dann gelacht. In den betreffenden Ländern werde allerdings von rechts nach links gelesen, sodass folglich das lachende Kind die Kindernahrung zu sich nehme und anschließend weine. Ein solches Problem lasse sich mit Diversity Management in den Griff bekommen. Dafür sei es aber notwendig, alle Kulturen in solchen Unternehmen zu integrieren. Gleichwohl habe das nichts mit Antidiskriminierung, Gleichstellung oder Benachteiligung von Menschen zu tun.

Das Sozialministerium habe sich an dem anonymisierten Bewerbungsverfahren formal beteiligt. Eine inhaltliche Beteiligung sei hingegen mangels ausgeschriebener Stellen in diesem Zeitraum schwierig gewesen.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Integration teilte mit, derzeit würden auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration (VwV-Integration) sechs Antidiskriminierungsnetzwerke gefördert. Die Mittel beliefen sich auf 90 000 € für drei Jahre. Allerdings bedürfe es in der Regel einer Kofinanzierung, sodass es gelte, einen zusätzlichen Finanzier zu finden. Oftmals seien das Kommunen, die das Projekt vor Ort unterstützen wollten.

Für Antidiskriminierungsnetzwerke werde geworben, indem Kommunen oder Organisationen angesprochen würden. Des Weiteren erfolge im Rahmen des Themas Fortbildung im Antidiskriminierungsbereich die Förderung eines speziellen Projekts. Der dafür zuständige Mitarbeiter berate Kommunen und Organisationen hinsichtlich der Vorgehensweise beim Aufbau eines Netzwerkes. Er weise auch auf die VwV-Integration und die einmal pro Jahr bestehende Antragsstellungsmöglichkeit zum Erhalt entsprechender Mittel hin.

Bei den anonymisierten Bewerbungsverfahren handele es sich um ein Pilotprojekt, weshalb nur Teile der Ministeriumsverwaltung eingebunden gewesen seien. Jedes Haus habe dann entscheiden können, für welchen Bereich dieses Verfahren passe. Das Integrationsministerium schreibe in der Regel alle Stellen anonymisiert aus.

Was die Zusendung bestimmter Dokumente betreffe, gebe es ein spezielles Formular für die Kontaktdaten, um den Bewerber anschreiben zu können. Zudem erfolge vorab eine Prüfung der formalen Voraussetzungen und der vorliegenden Dokumente. Derjenige, der entscheide, erhalte wiederum lediglich die Rahmendaten, aus denen sich beispielsweise auch der Name der Person nicht herauslesen lasse.

Zur Charta der Vielfalt: Was die messbaren Folgen anbelange, sei es schwierig, Zahlen zu nennen. Alle zwei Jahre würden je-

doch die in den Ministerien und Regierungspräsidien durchgeführten Maßnahmen abgerufen. Sie ließen sich in dem Bericht der Ressorts und der nachgeordneten Bereiche auf der Homepage des Ministeriums nachlesen.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/6965 für erledigt zu erklären.

14.01.2016

Berichterstatter:

Hinderer

**31. Zu dem Antrag der Abg. Thaddäus Kunzmann u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/6982 – Auslegungen bei den Ermessenslenkenden Richtlinien (ERL) zur Landesheimbauverordnung (LHeimBauVO)**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Thaddäus Kunzmann u. a. CDU – Drucksache 15/6982 – für erledigt zu erklären.

12.11.2015

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:  
Reusch-Frey Mielich

**Bericht**

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet den Antrag Drucksache 15/6982 in seiner 44. Sitzung am 12. November 2015.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, ausweislich des Protokolls der 122. Plenarsitzung am 11. März 2015 habe die Ministerin im Rahmen der Regierungsbefragung ausgeführt:

*... weil wir gesagt haben, dass wir bei den ermessenslenkenden Richtlinien immer die Gesamtmaßnahme im Blick haben. Wir greifen also nicht einzelne Punkte heraus. Ein Träger kommt auch nicht wegen eines einzelnen Punktes möglicherweise in Schwierigkeiten, sondern nur deshalb, weil sich ein Werk insgesamt nicht als wirtschaftlich erweist. Deswegen betrachten wir immer das Ganze.*

Er merkte an, seine Fraktion sei von der Stellungnahme zu Ziffer 2 des vorliegenden Antrags überrascht, nach der sich die wirtschaftliche Unzumutbarkeit nicht auf andere baurechtliche Verordnungen, mithin nicht auf das Ganze, beziehe. Er wolle wissen, was nun gelte und wie die wirtschaftliche Unzumutbarkeit konkret berechnet werde, ob die Kosten für Brandschutz und energetische Sanierung einbezogen würden.

Ein Abgeordneter der Grünen sprach sich für die Betrachtung des Gesamtzusammenhangs der Landesheimbauverordnung aus. Es handele sich dabei um vor vielen Jahren getroffene Vereinbarungen mit den Leistungserbringern, was in welchem Zeitraum stattfinden müsse. Bei Auftauchen von Problemen dürfe so etwas „nicht mit dem Fallbeil durchgezogen“ werden. Das Ministerium erweise sich insoweit als sehr kulant und gehe auf die einzelnen Träger zu.

Er betonte, es müsse vermieden werden, dass die rechtstreuen Träger wegen ihres Verhaltens wirtschaftliche Nachteile zu gewärtigen hätten. Der Gesetzgeber müsse darauf achten, dass kein Missbrauch entstehe und die mit der alten Landesregierung geschlossenen Vereinbarungen beachtet würden.

Der Investitionskostensatz werde mit den Kostenträgern ausgehandelt. Bei sich aufgrund von völkerrechtlichen Verpflichtungen – hier: der UN-Behindertenrechtskonvention – ändernden Standards müsse er angepasst werden. Die Durchsetzbarkeit stelle einen Aspekt dar, die Übernahme der Finanzierung einen anderen.

Auf Bundesebene seien sich die Fraktionen in Sachen Vergütung „relativ einig“ über eine andere Art der Bedarfsbemessung, die eine andere Art von Objektivität darstelle. Momentan gebe es keinen direkten Zusammenhang zwischen dem Assistenzbedarf einschließlich des Wohnens, dem damit verbundenen personellen Aufwand und der Qualifikation; hier gebe es keinen Zeitfaktor.

Er machte auf die diesbezüglichen Probleme einiger Träger aufmerksam. Einzelverhandlungen des Ministeriums schafften aus seiner Sicht einen Ausgleich der Extreme. Er zeigte sich sodann gesprächsbereit über Details. Konversionen, etwa wegen einer anderen Darstellung großer und komplexer Einrichtungen, müssten begleitet und modellhaft unterstützt werden, was die Landesregierung tue. Gleichwohl, so resümierte er, dürfe man nicht „das Kind mit dem Bade ausschütten“.

Ein Abgeordneter der SPD bat die Abgeordneten der CDU, sich auf die Beratung der Landesheimbauverordnung und nicht auf diejenige anderer Gesetze zu fokussieren. Er informierte den Ausschuss, an ihn würden oft Unsicherheiten der Träger zur Umsetzung der Verordnung herangetragen.

Durch die Stellungnahme des Ministeriums werde auf das Vorhandensein unbestimmter Rechtsbegriffe hingewiesen, etwa „Unzumutbarkeit aus wirtschaftlichen Gründen“ oder „Interessen und Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner“.

Er betonte, aus Sicht der SPD liege mit den ermessenslenkenden Richtlinien ein guter Vorschlag vor.

Er fragte zur Stellungnahme des Ministeriums zu Ziffer 8 nach, wie die unterschiedlichen Aufsichtsbehörden zu einer einheitlichen Anwendung gelangen sollten, und bat um nähere Beschreibung des Beurteilungsspielraums.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP wies darauf hin, dass der Brandschutz gemäß der ermessenslenkenden Richtlinien nicht enthalten sei. Er unterstrich den relativ engen Spielraum der Heimaufsichten; unterschiedliche Handhabungen erachte er nicht als problematisch. Im Lauf der Zeit werde sich erweisen, ob es flexiblere Übergänge oder weniger Einrichtungen gebe.

Weiterhin wies er auf eine Verschlechterung der Finanzierungsgrundlagen aufgrund von Baukostensteigerungen hin, und erklärte, die Verhandlungen führe der KVJS, der sich für den Hinweis auf Seite 23 der ermessenslenkenden Richtlinien und die Formu-

lierung „systemimmanent“ in der Stellungnahme des Ministeriums zu Ziffer 2 wahrscheinlich nicht interessiere. Einen nachzurüstenden Brandschutz bei Umbauten für die Einzelzimmerregelung bewerte er indes als nicht systemimmanent. Daher könne er nicht nachvollziehen, warum der Brandschutz außen vor bleibe. Viele Einrichtungen könnten nicht weitermachen, wenn sie Übergänge nicht genehmigt bekämen. Die wirtschaftliche Problematik nachweisen zu können vereinfache die Situation für die Unternehmen.

Er wies darauf hin, dass die Entwicklung der Zahl der Pflegeplätze in den nächsten zwei Jahren einen Prüfstein für die Regelungen in den ermessenslenkenden Richtlinien darstelle. Weiterhin machte er darauf aufmerksam, die ermessenslenkenden Richtlinien gälten nicht für Neubauten, und forderte eine großzügige Handhabung, um Unterdeckungen zu vermeiden. Er halte die geplanten Regelungen für zutiefst unsozial.

Der Abgeordnete der Grünen wandte ein, wenn man die vorherigen Ausführungen des KVJS zu Ende denke, hätte dies eine Absenkung der Bau- bzw. Brandschutzstandards zur Konsequenz. Als Alternative sehe er einen Verzicht auf die Erfüllung der Landesheimbauverordnung, insbesondere auf die Auflösung von Doppelzimmern. Beides müsse abgewogen werden.

Er wies darauf hin, dass auf Bundesebene nur Regelungen zum Vollzug der Eingliederungshilfe fehlten, während der Rest politisch weitgehend unumstritten sei. Daher sprach er sich für eine Bedarfsbemessung aus, die den Faktor Wohnen in angemessener Weise berücksichtigte. Dies führe zu einer anderen Klärung der Refinanzierung als bei der Verhandlungssituation mit dem KVJS. Seiner Ansicht nach verhalte sich das Ministerium in diesem Spannungsfeld vernünftig, denn es stelle einerseits klar, dass ihm die älteren Beschlüsse nicht egal seien, vollziehe sie andererseits aber auch nicht rigide. Vielmehr gehe es darum, den Träger beim Beschreiten eines vernünftigen und verbindlichen Weges zu unterstützen, um die Anforderungen zu erfüllen.

Der Abgeordnete der FDP/DVP wies darauf hin, die Gesamtinvestitionssumme für Umbaumaßnahmen umfasse auch Brandschutzmaßnahmen und energetische Sanierungen. Dies müsse in den ermessenslenkenden Richtlinien Berücksichtigung finden. Es gelte, zu verhindern, dass sich die Zahl der Pflegeplätze reduziere.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren antwortete, das Ganze, wonach der Abgeordnete der CDU gefragt habe, sei in der Landesheimbauverordnung enthalten.

Sie stellte klar, aus ihrer Sicht bestimme das Wohl der Bewohnerinnen und Bewohner stationärer Einrichtungen das Augenmerk der diesbezüglichen politischen Diskussion.

Sie betonte, die Pflicht zur Nachrüstung des Brandschutzes bei Umbauten von Doppel- in Einzelzimmer ergebe sich nicht aus der Landesheimbauverordnung, sondern aus der Landesbauordnung. Der KVJS Sorge sich indes um die Kommunalfinanzen bei der Eingliederungshilfe und den Investitionskosten.

Darüber hinaus erläuterte sie, die Landesheimbauverordnung sei von der Vorgängerregierung 2009 in Kraft gesetzt worden. Die jetzt in der Diskussion stehenden Punkte seien auch schon bei Amtsantritt der grün-roten Landesregierung diskutiert worden, weshalb die Ministerin zu diesem Zeitpunkt die Aufnahme der Arbeit an den ermessenslenkenden Richtlinien verfügt habe, um gemeinsam mit den Trägern zu Regelungen zu kommen, die Be-

wohnern und Betreibern gerecht würden. Sie wies darüber hinaus darauf hin, dass „Ermessen“ einen gewissen Spielraum beinhalte.

In den intensiven Gesprächen mit den Trägern habe sie einen Übergangszeitraum bis 2019 vereinbart. Bei wirtschaftlich schwierigen Situationen gelte ein verlängerter Übergangszeitraum von 25 Jahren. Daraus folge, dass es bis 2034 noch Doppelzimmer geben werde, wenn eine wirtschaftliche Härte anerkannt werde. Sie zeigte sich irritiert, dass nach intensiven Gesprächen mit den Trägern und einem großen Entgegenkommen der Landesregierung nun so getan werde „als würde man per se eine Geiselhaft über alle miteinander verhängen und alle in die sofortige Verelendung treiben“.

Zwar könne man die Frage der Investitionskostenhilfe als Argument vielleicht gelten lassen, jedoch gehöre zur Wahrheit, dass die alte Landesregierung die Investitionskostenzuschüsse in der Altenhilfe in Höhe von 50 Millionen € pro Jahr im Jahr 2010 abgeschafft habe – mit Billigung aller Träger, die nicht protestiert, sondern zum Ausdruck gebracht hätten, dass sie das „locker“ schaffen. Die jetzige Forderung nach Wiedereinführung von Investitionskostenzuschüssen stelle daher aus ihrer Sicht keine stringente Argumentation dar.

Ferner informierte sie, die Verbände der Leistungserbringer hätten in der Vergangenheit angeregt, in einem Clearingverfahren schwierige Fälle mit Umsetzungsproblemen bei der Landesheimbauverordnung bzw. SGB XI zu behandeln. Daher habe der Landespflegeausschuss im Oktober 2015 die Initiierung einer Begleitgruppe des Ständigen Ausschusses, BeStA, beschlossen, die besonders schwierige Fallgestaltungen aus der Praxis ermitteln, clustern und Lösungsansätze erarbeiten solle. Zudem solle sie das Sozialministerium bei der Weiterentwicklung der ermessenslenkenden Richtlinien unterstützen.

Sie könne nicht erkennen, was es an den Bemühungen der Landesregierung „herumzugoschen“ gebe, die Regelungen der Vorgängerregierung so anzupassen, dass sie einerseits für ein würdevolles Wohnen im Alter oder bei Behinderung gewährleisteten, andererseits die Belange der Träger berücksichtigten.

Ein noch nicht genannter Abgeordneter der CDU widersprach, man „gosche nicht herum“, sondern unterhalte sich sehr zielbewusst. Weiterhin stellte er klar, dass das Land die Heimbauförderung aufgegeben habe, weil zu diesem Zeitpunkt genügend Privatkapital vorhanden gewesen sei, das Kapazitäten geschaffen habe. Daher habe Übereinstimmung bestanden, eine öffentliche Förderung nicht mehr zu benötigen, deren Ziel im Vorhandensein entsprechender Einrichtungen in allen Räumen des Landes bestanden habe. Da diese zu dem Zeitpunkt vorhanden gewesen seien, habe das Land diese Förderung aufgegeben.

Er hielt der Ministerin vor, sie könne nicht einerseits den rein kommunalen Charakter des KVJS betonen, sich seiner aber andererseits bedienen. Er frage sich, wo die Trennlinie verlaufe und ob das Ministerium etwas mit dem KVJS zu tun habe oder nicht. Für die lange Dauer zeichne auch die Ministerin selbst verantwortlich, da Trägern bzw. potenziellen Investoren oftmals bereits Auskünfte und Beratungen mit dem Hinweis verweigert worden seien, der KVJS habe in Abstimmung mit dem Sozialministerium die ermessenslenkenden Richtlinien noch nicht herausgegeben. Das habe mit der alten Regierung überhaupt nichts zu tun.

Er warnte sodann vor einer Lücke zwischen Angebot und Bedarf, wenn Investoren Heime nicht mehr betreiben könnten und Kapazitäten reduziert würden, andererseits die Zahl der Pflegebedürftigen steige.

Der Abgeordnete der FDP/DVP empfahl die Lektüre der Verordnung des Sozialministeriums zur baulichen Gestaltung von Heimen und zur Verbesserung der Wohnqualität in den Heimen Baden-Württembergs der ehemaligen Ministerin Dr. Stolz. Darin werde unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten argumentiert.

Er verwies im Übrigen auf die Regelungen auf Seite 33 der ermessenslenkenden Richtlinien, die zwar explizit den Brandschutz umfassten, aber ohne Bedeutung blieben. Er gab zu bedenken, die Träger wollten Brandschutzvorschriften unabhängig davon einhalten, in welchen Vorschriften sie geregelt seien.

Er begrüßte die Einführung von Clearingstellen als Anlaufstellen der Heimaufsichten für die schnelle und unbürokratische Beantwortung entsprechender Anfragen. In den zehn Jahren mit Landesheimbauförderung seien insgesamt 23 600 Plätze gefördert worden, jedoch müssten neuere Entwicklungen wie die Erhöhung der Baukosten berücksichtigt werden, um Fehlentwicklungen vorzubeugen.

Der Ausschuss kommt überein, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/6982 für erledigt zu erklären.

21.01.2016

Berichterstatter:

Frey

### **32. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/7405 – Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher in Baden-Württemberg**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD – Drucksache 15/7405 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD – Drucksache 15/7405 – in folgender Fassung zuzustimmen:  
„eine Initiative zur freiwilligen flächendeckenden Etablierung von Patientenfürsprecherinnen und -fürsprechern an allen Kliniken im Land zu ergreifen und dabei die Beteiligung der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft anzustreben.“

12. 11. 2015

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:  
Dr. Engeser Mielich

#### Bericht

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet den Antrag Drucksache 15/7405 in seiner 44. Sitzung am 12. November 2015.

Eine Abgeordnete der Grünen führte ein, in einigen Bundesländern existierten unterschiedliche Konzepte für Patientenfürsprecher, etwa würden Freiwillige oder von Krankenhäusern angestellte Personen mit dieser Aufgabe betraut. Sie erläuterte, Gespräche im Vorfeld des parlamentarischen Verfahrens hätten eine hohe Bereitschaft ergeben, etwa vonseiten der Krankenhausgesellschaft für Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher zu werben. Diese ermöglichten, Fragen der Patienten zu stellen, und füllten so die bislang vorhandene Lücke. Sie zeigte sich sodann von der hohen positiven Resonanz vonseiten der Träger der Krankenhäuser als auch vonseiten des Ministeriums erfreut und wies auf die Initiativen im Vorfeld der Antragsberatungen hin. Gleichwohl werde insbesondere durch den Beschlussteil des Antrags verdeutlicht, dass diese Initiative auch vom Parlament getragen und unterstützt werde.

Ein Abgeordneter der SPD unterstrich, der Antrag verdeutliche, dass die Einführung von Patientenfürsprechern auch in Baden-Württemberg gut ankomme und vor allem von Ehrenamtlichen getragen werde, denen er ausdrücklich für ihre Arbeit danke. Er verdeutlichte, er begrüße die Entwicklung von Qualifikationskursen aufgrund der Erfahrungen der AG Patientinnen und Patienten, und wünschte eine Unterrichtung über die Erfahrungen mit dem ersten Kurs. Er wies darauf hin, dass das Thema auch bei der Herbsttagung des Verbands der Krankenhausdirektoren auf der Agenda gestanden habe, und bat, über gegebenenfalls vorliegende Ergebnisse informiert zu werden. Er führte an, neben den Partnern Sozialministerium und Krankenhausträgern vermisste er die privaten und gesetzlichen Krankenversicherungen, und wollte wissen, ob es Gespräche etwa über Finanzierungsanteile gebe. Zwar sei die Initiative bereits gestartet, jedoch wolle man mit dem Beschlussteil des Antrags ihre Verstärkung und Fortsetzung sicherstellen.

Eine Abgeordnete der CDU betonte, insbesondere vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung würden Patientenfürsprecher benötigt, und fragte nach dem derzeitigen Verfahrensstand der bereits begonnenen Initiative sowie nach der Einbeziehung weiterer Beteiligter. Sie unterstrich, ihre Fraktion sehe den Beschlussteil als von der Praxis überholt an, werde ihn gleichwohl mitbeschließen, um den Stellenwert der Initiative zu betonen.

Auch ein Abgeordneter der FDP/DVP hob auf die Wichtigkeit der Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher ab und wies auf seine Erfahrungen mit ihrer Einführung im örtlichen Klinikum hin, aufgrund derer er zur Einführung von Musterleitlinien rate. Er stellte klar, für ihn handele es sich beim Finanzierungsthema um eine Sache der Kliniken und nicht der Krankenversicherungen oder der Träger; es gelte, einen formalisierten Prozess zu vermeiden. Er regte an, den Beschlussteil des Antrags zwischen „zur“ und „flächendeckenden Etablierung“ um das Wort „freiwilligen“ zu ergänzen, um den freiwilligen Charakter zu betonen.

Die Abgeordnete der Grünen entgegnete, die Freiwilligkeit gehe aus dem Tenor des Antrags eindeutig hervor, sie sei im Übrigen in den Vorfeldgesprächen explizit eingebracht worden. Sie ergänzte, aus ihrer Sicht stehe jedoch mit Blick auf eine möglichst breite Akzeptanz des Antrags der vorgeschlagenen Ergänzung nichts entgegen.

Der Abgeordnete der SPD stellte klar, er habe nicht für hauptamtliche Patientenfürsprecher plädiert, vielmehr folge aus der Formulierung in der Antragsbegründung „mit Hilfe einer freiwilligen Vereinbarung“ der freiwillige Charakter des Engagements. Er unterstrich, er hege keine Bedenken gegen die vorgeschlagene Ergänzung. Die Krankenkassen könnten sich aufgrund der sogenannten Freiwilligkeitsleistungen durchaus in Sachen Fortbildung und Qualifizierung ehrenamtlicher Patientenfürsprecher engagieren.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren verdeutlichte, mit Blick auf die Stärkung von Partizipation und Selbsthilfe komme der Stärkung von Selbsthilfestrukturen im Krankenhausbereich eine wichtige Rolle zu. Sie ergänzte, der Ministerrat habe in seiner Sitzung am 13. Oktober 2015 der Finanzierung der Fortbildung von Patientenfürsprecherinnen und -fürsprechern aus den Restmitteln des Förderprogramms „Landärzte“ in Höhe von 116 000 € zugestimmt. Die erste Fortbildungsveranstaltung habe am 5. und 6. November bereits stattgefunden. Die Vereinbarung zwischen der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft und dem Sozialministerium zur Unterstützung von Patientenfürsprecherinnen und -fürsprechern werde derzeit erarbeitet und gemeinsam vorbereitet. Sie betonte die Wichtigkeit der Unterstützung durch die Krankenhäuser, denen der Nutzen der Fürsprecherinnen und Fürsprecher aufgezeigt werden solle, und zeigte sich über die Unterstützung durch die BWKG erfreut. Auch die Ministerin betonte den freiwilligen Charakter. Auf die Frage nach der Einbeziehung der Krankenversicherungen antwortete sie, die GKV sei in der AG Patientinnen und Patienten vertreten, und die PKV schließe sich in der Regel an. Sie rief die Abgeordneten dazu auf, im gemeinsamen Interesse Überzeugungsarbeit an den einzelnen Krankenhäusern zu leisten.

Der Ausschuss kommt überein, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags Drucksache 15/7405 für erledigt zu erklären.

Einstimmig beschließt der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt II des Antrags Drucksache 15/7405 in folgender Fassung zuzustimmen:

*eine Initiative zur freiwilligen flächendeckenden Etablierung von Patientenfürsprecherinnen und -fürsprechern an allen Kliniken im Land zu ergreifen und dabei die Beteiligung der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft anzustreben.*

21.01.2016

Berichterstatlerin:

Dr. Engeser

### **33. Zu dem Antrag der Abg. Karl Rombach u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/7446 – Erforschung und Eindämmung von Krankenhauskeimen**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Karl Rombach u. a. CDU – Drucksache 15/7446 – für erledigt zu erklären.

12. 11. 2015

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:  
Hinderer Mielich

#### Bericht

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet den Antrag Drucksache 15/7446 in seiner 44. Sitzung am 12. November 2015.

Ein Abgeordneter der CDU führte ein, die getroffenen Regelungen auf Bundes- und Landesebene zur Eindämmung der Verbreitung von Krankenhauskeimen reichten seiner Fraktion nicht, vielmehr sehe diese dringenden Handlungsbedarf. Er wollte von der Gesundheitsministerin wissen, was sie von dem in den Niederlanden erfolgreich erprobten Screening halte.

Ein Abgeordneter der Grünen wies darauf hin, dass schon 2012 durch die Verordnung zur Hygiene und Infektionsprävention Gegenmaßnahmen ergriffen worden seien, deren positive Auswirkungen man auch ausweislich der Stellungnahme des Sozialministeriums feststellen könne. Auch in der entsprechenden Forschung sei Baden-Württemberg aktiv.

Er betonte die wichtige Rolle der Landwirtschaft bei der Ausbildung von Antibiotikaresistenzen und unterstrich, dass Deutschland im Jahr 2012 mit 1,7 Millionen Kilogramm die europaweit höchsten Antibiotikagaben in der Landwirtschaft aufgewiesen habe. In Freiburg seien Resistenzen des Bakteriums *Serratia marcescens* bei Säuglingen aufgetreten, was man auch auf die überhöhte Antibiotikagabe bei der Tierhaltung und verfrühte Antibiotikagabe beim Menschen zurückführen könne.

Es stehe die dreitägige Quarantäne beim Krankenseintritt in Holland zu berücksichtigen, weshalb man die dortigen Verhältnisse nicht mit den hiesigen vergleichen könne.

Eine Untätigkeit der Landesregierung könne er nicht erkennen, vielmehr sei diese – anders als die frühere Landesregierung – 2012 in diesem Bereich erstmals tätig geworden.

Ferner wies er auf die vertane Möglichkeit der CDU-Fraktion im Bundestag hin, im Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft dem Antrag der Grünen zuzustimmen, der ein wirksames Vorgehen gegen das Risiko multiresistenter Keime in der Ernährung vorsehe, indem nur in Ausnahmefällen Antibiotika verordnet werden sollten. Im Übrigen merkte er an, langfristig wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung von Resistenzen seien im Land Baden-Württemberg bereits eingeleitet worden.

Ein Abgeordneter der SPD machte auf den Zusammenhang zwischen Tierhaltung und menschlicher Gesundheit aufmerksam. Er merkte darüber hinaus an, jeder Krankenhauskeim und jeder daraus resultierende Todesfall stelle einen Fall zu viel dar. Die Landesregierung habe Maßnahmen eingeleitet, was sich an rückläufigen Zahlen für Baden-Württemberg zeige. Daher sehe er keine Notwendigkeit neuer Regelungen, zumal diese mit weiteren Kontrollen verbunden wären, wogegen sich die Opposition mehrfach in der Vergangenheit ausgesprochen habe.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP machte auf den ernsthaften und langwierigen Charakter von Infektionen mit Krankenhauskeimen aufmerksam. Er stellte fest, dass Hygiene Geld koste, und erinnere an das von der Vorgängerlandesregierung aufgelegte Sonderprogramm zum Hygienepersonal, das fortgeführt werde. Er betonte, dass in den Niederlanden zwar mehr Geld in diesen Bereich investiert werde, dass jedoch nicht jede Klinik so ausgelegt sei, vergleichbare Standards einzuhalten. Er resümierte, seine Fraktion ziehe die Setzung von Impulsen im Krankenhausstrukturgesetz und Investitionen in Hygieneverbesserungen dem Aufbau von Portalpraxen vor.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren stellte klar, das Krankenhausstrukturgesetz beinhalte auch weiterhin Hygienemaßnahmen und ihre Finanzierung. Sie begrüßte die rückläufigen Zahlen in dem angesprochenen Bereich einerseits, betonte weiteren Handlungsbedarf andererseits und wies auf die Umsetzung entsprechender Maßnahmen durch das Sozialministerium hin.

MRSA sei zwar ein bekannter Krankenhauskeim, jedoch bei Weitem nicht der einzige. Zwar begrüße sie MRSA-Screenings wie in den Niederlanden, jedoch müsse ihre Finanzierung sichergestellt sein. Mit Blick auf etwaige Folgeerkrankungen sei zu überlegen, ob es sich dabei um eine längerfristige GKV-Aufgabe handle.

Ferner stellte sie klar, dass die Ursachen für die Infektionen im Universitätsklinikum Freiburg nicht in einer Infektion mit einem MRSA-Keim, sondern mit einem anderen Keim lägen, der auf eine Antibiotikabehandlung angesprochen habe. Sie unterstrich, das dortige Krankenhaus habe Ursachenforschung betrieben und Gegenmaßnahmen eingeleitet. Nicht alle Infektionen in Krankenhäusern könnten auf MRSA-Keime zurückgeführt werden. Der Zunahme der Zahl solcher Infektionen könne unter anderem mit verstärkten Hygienemaßnahmen in Krankenhäusern entgegengetreten werden.

Sie betonte, die Gabe bestimmter Antibiotika führe zwangsläufig zur Bildung von Resistenzen. Bei der Suche nach Ursachen müsse man auch bei der Ernährung und bei der Tierhaltung ansetzen.

Sodann sprach sie sich für eine Intensivierung infektionshygienischer Überwachung medizinischer Einrichtungen durch die Gesundheitsämter aus, obwohl Baden-Württemberg in diesem Bereich schon viel tue. Die Einführung einer Quarantänezeit bei Krankenhausaufenthalten wie in den Niederlanden sehe sie mit Blick auf praktische Fragen wie die herrschende Einweisungspraxis oder den Umgang mit Neugeborenen kritisch. Sie fasste zusammen, der Kampf gegen Resistenzen stelle trotz guter Fortschritte eine Daueraufgabe dar.

Der bereits genannte Abgeordnete der CDU dankte der Ministerin für ihre Ausführungen und ihre Offenheit, die Behandlung von Krankenhauskeimen am Beispiel der Niederlande weiterzuverfolgen, und bat die Ministerin, hierbei auf Bundesebene initiativ zu werden. Hierfür sichere er die Unterstützung seiner Fraktion zu.

Abgeordnete anderer Fraktionen schlossen sich dem an.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren antwortete, sie nehme dieses Angebot und die Unterstützung aller Fraktionen gern an.

Der Ausschuss kam überein, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/7446 für erledigt zu erklären.

16. 12. 2015

Berichterstatter:

Hinderer

### **34. Zu dem Antrag der Abg. Stefan Teufel u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/7473 – Das Modell „carpo – Assistierte Ausbildung“ in Baden-Württemberg**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Stefan Teufel u. a. CDU – Drucksache 15/7473 – für erledigt zu erklären.

03. 12. 2015

Der Berichterstatter:

Poreski

Die Vorsitzende:

Mielich

#### Bericht

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet den Antrag Drucksache 15/7473 in seiner 45. Sitzung am 3. Dezember 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags erachtete das baden-württembergische Modell „carpo“ als erfolgreich. Gerade im Hinblick auf die bundespolitischen Entwicklungen gehe es auch in Zukunft darum, junge Menschen mit Förderbedarf durch eine assistierte Ausbildung zu unterstützen. Die Landesregierung werde gebeten, den Fokus darauf zu richten.

Ein Abgeordneter der Grünen unterstrich den Erfolg von „carpo“. Es werde als Vorteil gesehen, dass die assistierte Ausbildung ein Regelinstrumentarium des SGB III geworden sei.

Probleme bereite aber offenbar die Umsetzung durch die Agentur für Arbeit. Die für den betreffenden Personenkreis kompetenten Träger seien nicht zum Zug gekommen. Zudem gebe es Anzeichen, dass die Zielgruppe nicht erreicht werde und es an Nachhaltigkeit fehle. Auf Bundesebene bestehe daher Handlungsbedarf sowohl im Hinblick auf die Umsetzung der neuen Bestimmung des SGB III als auch im Bereich des SGB II, denn „carpo“ böte sich ebenso für diejenigen an, die bereits einmal gescheitert seien.

Begrüßt werde die Absicht des Landes, für junge Flüchtlinge analoge Programme zu starten sowie für Ausbildungen, die nicht im klassisch gewerblichen Bereich lägen, entsprechende Modellprojekte zu installieren. Bestehen bleibe dagegen die Sorge – die Wohlfahrtspflege habe zu Recht darauf hingewiesen –, dass das, was Baden-Württemberg mit „carpo“ serienreif gemacht habe, „in der Serie schlecht produziert werde“.

Ein Abgeordneter der SPD zeigte sich ebenfalls erfreut über die Ausweitung des Programms auf Flüchtlinge und den Gesundheitsbereich. Außerdem sei es gelungen, dass die Träger die bereits an der Maßnahme teilnehmenden Jugendlichen bis 2016 zu Ende ausbilden könnten. Damit erübrige sich ein Trägerwechsel, der für diese Zielgruppe mit Problemen verbunden wäre.

Mit „carpo“ und dem Vorgängerprojekt „DIANA“ habe Baden-Württemberg im Bereich des Landesarbeitsmarktprogrammes einen Volltreffer gelandet. Zudem sei das Thema „Assistierte Ausbildung“ durch den Bundesgesetzgeber aufgegriffen worden. Bedauerlicherweise spielten bei der Umsetzung aufgrund der schwierigen öffentlichen Vergabeverfahren im Bereich des SGB II und des SGB III allerdings oftmals der Preis und weniger die Qualität eine Rolle, sodass die erfahrenen Träger aus dem Rennen seien.

Ein Vertreter des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren verwies auf die noch bis Dezember laufende Ausschreibung. Er habe die Hoffnung, dass die Probleme, die bei der ersten Ausschreibung zu Irritationen geführt hätten, dieses Mal nicht aufträten.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/7473 für erledigt zu erklären.

21.01.2016

Berichterstatter:

Poreski

**35. Zu dem Antrag der Abg. Helen Heberer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/7545 – Kinder- und Jugendschutz in Baden-Württemberg bei sogenannten Lasertagspielen gewährleisten**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Helen Heberer u. a. SPD – Drucksache 15/7545 – für erledigt zu erklären.

03.12.2015

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:  
Brunnemer Mielich

**Bericht**

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet den Antrag Drucksache 15/7545 in seiner 45. Sitzung am 3. Dezember 2015.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags erläuterte, Lasertag sei eine aus Amerika kommende Freizeitbeschäftigung. Einige Anbieter würden dafür an den Schulen unter dem Titel „Schulausflug und Sportunterricht zur gleichen Zeit? Aber sicher!“ In Wirklichkeit werde hingegen in zumeist abgedunkelten Hallen ein Schusswechsel zwischen zwei Mannschaften simuliert.

Als Hilfsmittel stünden Infrarotsignalgeber – sogenannte Guns bzw. Markierer – zur Verfügung, die jedoch genau erkennen ließen, dass es sich um etwas handele, das wie eine Schusswaffe benutzt werde. Die Westen der Spieler nähmen die von dem Markierer gesendeten Infrarotsignale auf, und die Treffer würden gezählt. Der Getroffene erhalte einen Punktabzug, derjenige, der getroffen habe, Punkte hinzu. Es gebe somit klare Gewinner und Verlierer.

In den letzten Jahren hätten etliche kommerzielle Anbieter in Baden-Württemberg solche Hallen eröffnet. Akteure aus dem Präventionsbereich der Jugendhilfe, der Polizei, des Kinderschutzes und der Schulen äußerten sich besorgt.

Fast alle der in der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags aufgelisteten Anbieter ließen Kinder und Jugendliche zu. Darüber hinaus würden sie auch intensiv um sie als Kundengruppe mit der Organisation von Kindergeburtstagen, Familientagen oder dem Besuch von Schulklassen; in Mannheim seien sogar gezielt Gruppen im Rahmen von Angeboten der kommunalen Jugendhilfe angesprochen worden. Zudem solle mit günstigen oder kostenlosen Tarifen die Jugend „angefüttert“ werden.

Bei etlichen Anbietern gebe es keine Altersbeschränkung für die Teilnahme trotz der deutlichen Hinweise aus der Erziehungswissenschaft sowie eines Gutachtens der Kinder- und Jugendpsychologie, wonach Lasertagspiele bei einer Reihe von Kindern und Jugendlichen zu Problemen in der Entwicklung führen könnten. Offenbar sei dieses Wissen auch noch nicht bei allen kommunalen Jugendämtern angekommen, denn sie wären eigentlich verpflichtet, mit den Anbietern über Altersbeschränkungen oder die Schaffung kindgerechter Angebote, zum Beispiel ohne waffenähnliche Markierungsgeräte und das Zielen auf die Mitspieler, zumindest Gespräche zu führen.

Das Sozialministerium werde gebeten, eine Diskussion im Landesjugendamt zur Wahrung des Kinder- und Jugendschutzes bei Lasertagangeboten anzuregen, an deren Ende eine Empfehlung an die örtlichen Jugendämter stehen könnte. In einer in Mannheim vor Ort geführten informellen Debatte hätten gerade Vertreter aus dem Bereich der Jugendhilfe und des Kinderschutzes geäußert, dass eine solche benötigt würde, denn es ließe sich dann anders handeln, als wenn die Entscheidung sozusagen immer beim Einzelnen liege. In Rheinland-Pfalz und Bayern sei eine Empfehlung mit einer klaren Aussage zu Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren bereits vorhanden.

Sie habe sich in dieser Angelegenheit auch an den Kultusminister gewandt, weil sie die Frage bewegt habe, ob diese Einrichtungen tatsächlich im Zuge eines Klassenausflugs oder Sportunterrichts besucht werden könnten. Glücklicherweise vertrete der Herr Minister eine ähnliche Auffassung, und in der kommenden Ausgabe des Infodienstes Schule gebe es folgenden Hinweis:



*Außerunterrichtlichen Veranstaltungen kommt bei der Erfüllung des erzieherischen Auftrags der Schule eine besondere Bedeutung zu. Sie dienen der Vertiefung, Erweiterung und Ergänzung des Unterrichts und tragen zur Entfaltung und Stärkung der Gesamtpersönlichkeit des einzelnen Schülers bei.*

*„Lasertag-Spiele“ sind, vor diesem Hintergrund, aus Sicht des Kultusministeriums als außerunterrichtliche Veranstaltung grundsätzlich pädagogisch nicht geeignet.*

Darüber hinaus bedürfte es aber auch einer Information der Kommunen, was die Genehmigung solcher „Spielhöllen“ anbelange.

Eine Abgeordnete der CDU unterstrich den bei diesem Thema bestehenden Handlungsbedarf. Sie legte dar, für die Errichtung solcher Hallen gelte das Baurecht. Zuständig für die Überwachung des Betriebs seien die Ordnungsbehörden. Allerdings existiere in Baden-Württemberg tatsächlich keine Regelung hinsichtlich einer Altersbeschränkung. Offenbar dürften teilweise sogar Kindergeburtstage für Kinder ab sechs Jahren in solchen Hallen stattfinden.

Lasertagspiele bagatellisierten bzw. bejahten Gewalt, und Kinder sollten davon ferngehalten werden. Auch sie plädiere deshalb für einen Kinder- und Jugendschutz durch entsprechende Vorgaben an die Kommunen und die Jugendämter.

Des Weiteren werde der Vorschlag begrüßt, über das Kultusministerium an die Schulen heranzutreten. Diese Hallen seien kein Ort für einen Schulausflug, und Bewegung könne auch auf eine andere Art erfolgen.

Ein Abgeordneter der Grünen stellte fest, die simulierten Schusswaffen hätten Einfluss darauf, welches Verhältnis gegenüber Menschen und Gewalt aufgebaut werde. Nicht alle Angebote seien jedoch gleicher Art, denn offensichtlich könne zum Beispiel auch ohne Schusswaffen und ohne diese Zielvorgaben gespielt werden. Es bedürfte daher einer Beurteilung im Einzelnen, was jugendgefährdend sei.

Bei diesem Thema werde das beim KVJS angesiedelte Landesjugendamt als Akteur vermisst. Wichtig wäre, dass es beispielsweise in Abstimmung mit dem Sozialministerium bundesweit eruiere, welche Altersgrenzen sinnvoll wären. Auch hohe Altersgrenzen seien teilweise sicher angebracht.

Darüber hinaus gelte es, eine Gleichbehandlung dieser Hallen mit den Spielhallen zu erwägen. Sie dürften damit nicht in der Nähe von Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, Kinder-/Jugendeinrichtungen oder Bildungseinrichtungen zugelassen werden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP nahm Bezug auf die Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags. Ihn interessiere, ob eine zuständige örtliche Ordnungsbehörde bereits Altersgrenzen für Lasertagspiele angeordnet habe.

Des Weiteren heiße es, seriös kommerziell agierende Veranstalter seien offen, in Absprache mit den Kommunen freiwillige Vereinbarungen zu treffen. Es werde um Auskunft gebeten, ob es sich dabei um den Regelfall oder nur um wenige Anbieter handele.

Eine Abgeordnete der Grünen warf die Frage nach der Verantwortung der Eltern sowie der Lehrerinnen und Lehrer auf. Zudem hätte auch der Elternbeirat der Lehrkraft sagen müssen, dass diese Art der „Vergnügung“ für einen Klassenausflug nicht gewünscht sei.

Des Weiteren interessiere sie das Mindestalter für die Mitgliedschaft in einem Schützenverein in Baden-Württemberg.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags gab zu Bedenken, ein Grund könne die Unkenntnis der Eltern darüber sein, was dort geschehe. Manche hätten sich erschrocken, wo ihr Kind gewesen sei. Oftmals lasse sich das auch nicht auf den ersten Blick erkennen, denn teilweise fänden diese Spiele in Abteilungen von Indoorspielplätzen für Kinder statt.

Einer Studie aus der Schweiz zufolge, die in Metropolregionen in Baden-Württemberg durchgeführt worden sei, hätten 48,8% der befragten Kinder bereits Lasertag gespielt. Davon hätten in der Gruppe der unter 16-Jährigen 6% der Kinder Probleme im sozialen Bereich. Diese verstärkten sich, weil sie Solisten seien und ausschließlich „abknallten“.

Lasertagspiele wirkten spielerisch und harmlos, und viele wüssten nicht darüber Bescheid. Die Besorgnis verstärkte sich aber, denn die Eltern unterhielten sich darüber und stellten fest, dass das nicht das Richtige für ihre Kinder sein könne.

Ein Vertreter des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren erachtete die Werbung einiger Anbieter von Lasertagspielen als martialisch. Die gezeigten Waffenarsenale reichten von Pistolen bis zu MPs, die scharfen Waffen sehr ähnelten. Die Innenaufnahmen zeigten Tarnnetze, hinter denen man sich verstecken könne. Mit kindgerechten Angeboten habe das nichts zu tun.

Besorgniserregend sei auch die Vermischung, indem zum Beispiel einige Einrichtungen im Keller entsprechende Angebote vorhielten. In Basel sei wiederum eine riesengroße ehemalige Tennishalle kinder- und jugendgerecht ausgestaltet worden. Sie werde ab 19 Uhr verdunkelt, und in derselben Einrichtung fänden dann Lasertagspiele statt. Klare Grenzen seien somit nicht vorhanden.

Es obliege den Ordnungsbehörden, sehr schnell auf immer wieder neue Anbieter bzw. Angebote zu reagieren. Ihnen fehlten jedoch Informationen. Eine Aussage, wie sie sich vor Ort verhielten und ob es bereits Fälle gebe, bei denen eine Anhebung des Mindestalters stattgefunden habe, lasse sich daher nicht treffen. Allerdings existiere in Stuttgart ein umgekehrter Fall. Dort sei die Altersgrenze auf Wunsch der Eltern von 18 Jahren auf 12 Jahre herabgesetzt worden.

Insgesamt herrsche bei diesem Thema sehr viel Unkenntnis, und insofern bestehe Verständnis für den Wunsch, dass sich das Sozialministerium weiter damit beschäftige. Er sichere zu, mit dem Landesjugendamt zu dem Thema in den Dialog zu treten. Außerdem gelte es, die Herausgabe von Informationen an die Ordnungsbehörden zu erwägen, damit sie über dieses Thema generell und die Möglichkeiten der Einflussnahme Bescheid wüssten.

Ein Abgeordneter der Grünen vermutete, dass im Rahmen der Beantwortung des Antrags nicht beim KVJS nachgefragt worden sei. Offenbar erfolge keine Überwachung bzw. sei nicht genau bekannt, wer den Überblick habe. Möglicherweise könnte der KVJS das Ausmaß der Problematik darstellen.

Fraglich sei, ab welchem Zeitpunkt in diesem Milieu eine Kindeswohlgefährdung vorliege, die eine Aktivität des örtlichen Jugendamtes erfordere, indem es zum Beispiel die elterliche Sorge durch das Vorschreiben einer Beratung einschränke. Zudem sei von zentraler Bedeutung, inwieweit das Jugendamt bei Anbietern mit einem Angebot ohne Altersbeschränkung einschreiten müsse.

Der Vertreter des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren teilte mit, eine indirekte Beteiligung des KVJS sei aufgrund der Nachfrage erfolgt, wer über die

entsprechende Sachkunde verfüge. Mit einigen Fachleuten vor Ort sei deshalb gesprochen worden.

Aufgrund der vielen unterschiedlichen Spielarten der Lasertagtechnologien gebe es vermutlich keine objektive Grenze. Es sollte auch nicht an erster Stelle eine Altersgrenze festgelegt werden. Das größte Problem sei wahrscheinlich, dass die Kommunen über Lasertag und die diesbezüglichen Möglichkeiten nicht Bescheid wüssten. Vorrangig gelte es daher, diesen Informationsfluss zu verbessern und gemeinsam mit dem KVJS stärker in die Thematik einzusteigen.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/7545 für erledigt zu erklären.

14.01.2016

Berichterstatlerin:

Brunnemer

**36. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Marianne Engeser u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/7570 – Ausbildung von Physiotherapeuten und Sicherung der Ausbildungsstandorte**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Marianne Engeser u. a. CDU – Drucksache 15/7570 – für erledigt zu erklären.

03.12.2015

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:  
Frey Mielich

**Bericht**

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet den Antrag Drucksache 15/7570 in seiner 45. Sitzung am 3. Dezember 2015.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags erinnerte an die im März dieses Jahres geführte Diskussion zur Situation der Physiotherapieschulen und betonte die Bedeutung der Physiotherapie im Bereich der Gesundheitsversorgung. Insbesondere die Schulen in privater bzw. freier Trägerschaft, die nicht an ein Krankenhaus oder Universitätsklinikum angegliedert seien, befürchteten jedoch, künftig keine Schüler mehr zu bekommen und bangten um ihre Existenz.

Der Stellungnahme zufolge solle über die Höhe des Zuschusses für die Schulen nach dem Vorliegen eines in Auftrag gegebenen Gutachtens entschieden werden. Sie bitte, zu gegebener Zeit über das Ergebnis des Gutachtens zu informieren.

Eine Abgeordnete der Grünen wies auf die besondere Struktur der Physiotherapieausbildung hin. Sie legte dar, die meisten Physiotherapieschulen fielen unter das Privatschulgesetz und somit unter das Sonderungsverbot. Das bedeute, dass sie neben dem vom Sozialministerium pro Schülerin und pro Schüler gezahlten Zuschuss nur ein Schulgeld in begrenzter Höhe erheben dürften. Die Physiotherapieschulen argumentierten hingegen, einen viel größeren Aufwand zu haben, sodass der Betrag in Höhe von 150 € monatlich nicht ausreiche.

Zudem hätten die Schulen befürchtet, bereits zu Beginn dieses Schuljahres aufhören zu müssen, und deshalb eine Übergangsregelung mit dem Sozialministerium verabredet. Insgesamt handele es sich also um eine völlig unbefriedigende Situation.

Das Ergebnis des Gutachtens müsse abgewartet werden. Es werde jedoch zu einem Zeitpunkt erstellt, zu dem eigentlich klar sei, dass der Weg für die Physiotherapie in eine andere Richtung gehe. Zum Wintersemester seien die ersten Studienplätze für Physiotherapie eingerichtet worden, und entgegen der Stellungnahme zum Antrag der FDP/DVP, Drucksache 15/5849, sollten nicht 10 % bis 15 %, sondern 100 % eines Ausbildungsjahrgangs akademisch qualifiziert werden. Das entspreche im Übrigen der Empfehlung des Wissenschaftsrates von 2012, was in dieser Stellungnahme nicht richtig wiedergegeben sei.

Es gehe um die Umstellung der Physiotherapieausbildung auf eine Vollakademisierung. Dieser Übergang dauere mit Sicherheit ein paar Jahre, aber die Entscheidung des Wissenschaftsministeriums, welche Studienplätze an welchen Standorten zum Schul- bzw. Studienjahr 2016/2017 neu geschaffen würden, falle noch in diesem Jahr.

Es gelte, neue Strukturen zu schaffen. Angestrebt werde eine interdisziplinäre Ausbildung. Die Physiotherapieausbildung solle möglichst in Kooperation mit der Medizinerbildung an den Universitätskliniken stattfinden, und es bedürfe Schnittstellen. In Übereinstimmung mit dem Landesverband der Physiotherapeuten sei das Ziel ein Direktzugang für Physiotherapeuten, um den Beruf attraktiver zu machen, und in diese Richtung gehe auch die politische Initiative.

Der neue Weg beginne in diesem Wintersemester. Parallel dazu werde es die Schulen auf jeden Fall noch ein paar Jahre geben. Wichtig sei aber eine klare Aussage, dass der Weg mit den Physiotherapieschulen endlich sei. Für die in der Übergangszeit benötigte Regelung könnte das Gutachten eine Antwort sein.

Eine Abgeordnete der SPD unterstrich die Bedeutung des Themas. Es gelte jedoch, das Gutachten, das unter anderem die Kosten auf den Prüfstand stelle, abzuwarten. Daraus lasse sich dann möglicherweise auch das weitere Handeln ableiten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP konstatierte, die Stellungnahme zum Antrag Drucksache 15/5849 seiner Fraktion zeige auf, dass ein Schulgeld je nach Bewertung ausschließlich in Höhe von 150 € oder 161 € erhoben werden dürfe. Gleichwohl verlangten Physiotherapieschulen ohne Krankenhausanschluss von den Schülerinnen und Schülern einen Eigenanteil von 250 € bis zu 440 €.

Die Sozialministerin habe den Schriftwechsel vom Oktober 2015 mit dem Deutschen Verband für Physiotherapie zur Verfügung gestellt. Bereits im Vorfeld dieses Antrags sei daher bekannt gewesen, dass ein Gutachten erstellt werde. Ihn interessiere, ob die Zielrichtung dieses Gutachtens die Herbeiführung einer Regelung zur Erhebung eines höheren Schulgeldes sei. Die Stellungnahme zu dem Antrag seiner Fraktion habe er dahin gehend in-

interpretiert, dass es eine solche Möglichkeit nicht gebe. Sollte sich nun tatsächlich herausstellen, dass nur 150 € oder 161 € erhoben werden dürften, erledige sich die eine oder andere Schule innerhalb relativ kurzer Zeit von selbst, denn die Finanzierungslücke lasse sich auch durch Effizienzsteigerungen nicht ausgleichen.

Wenn es so wäre, wie es die Abgeordnete der Grünen dargelegt habe, bedürfte es mangels Perspektive keiner Regelung mehr. Das Gutachten könnte man sich auch schenken, und sagen, es bleibe bei den 150 €. Die Physiotherapieschulen müssten dann aber sofort informiert werden, dass sie ihr Personal abbauen und sich abwickeln könnten. Es gelte jedoch auch zu bedenken, dass es sich um Unternehmen mit unternehmerischer Verantwortung handele.

Ein Vertreter des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren teilte mit, das Ziel des Gutachtens sei keine Korrektur der Rechtsprechung. Die Rechtsprechung gehe davon aus, dass momentan aufgrund des Sonderungsverbotesein Schulgeld von derzeit 161 € angemessen sei. Diesen Betrag wolle man auch nicht antasten.

Derzeit werde ein Schulgeld von 280 € bis zu einem Spitzenwert von 665 € pro Monat erhoben. Insofern sei die Spanne außerordentlich groß. Dem Verband zufolge fehlten ihm bei einem Schulgeld in Höhe von 161 € über das Land gesehen 9 Millionen €. Diese Zahl habe sich zwar nicht verifizieren lassen, sie zeige aber die Dimensionen auf, die hier eine Rolle spielten.

Das Gutachten solle dazu dienen, einen Vergleichsmaßstab für eine Kostenpflicht zu erhalten, um festzustellen, was vonseiten des Landes zusätzlich ausgeglichen werden müsste. Öffentliche Schulen für Gesundheitsberufe gebe es nur in geringer Zahl und fast ausschließlich an Universitätskliniken, die wiederum anders kalkulierten. Sie könnten daher nicht als Vergleichsmaßstab zur Berechnung von eigenständigen Kopfsätzen herangezogen werden. Das Gutachten werde somit auch zur Ermittlung eines fairen Wertes benötigt.

Was die künftige Ausbildung betreffe, verfüge er über andere Informationen. Seines Wissens solle gemäß dem Wissenschaftsrat die Akademisierungsquote zunächst zwischen 10 % und 20 % liegen. Unabhängig davon werde es aber eine Übergangszeit geben, für die eine Regelung benötigt werde. Dabei ließen sich jedoch nicht einfach 9 Millionen € zugrunde legen, sondern es bedürfe eines verlässlichen Wertes, um eine Planungssicherheit herbeizuführen. Auch dafür diene das Gutachten, das nach dem Vorliegen dem Ausschuss gerne zur Verfügung gestellt werden könne.

Eine Abgeordnete der Grünen nahm Bezug auf die von ihrer Fraktion im Jahr 2013 durchgeführte Anhörung zum Thema Akademisierung der Gesundheitsberufe sowie die differenzierte Äußerung des Wissenschaftsrates. Danach solle es bei den Pflegeberufen eine Quote von 15 % bis 20 % geben, und zwar mit dem Ziel einer Ergänzung der bestehenden Ausbildungsgänge. Bei Hebammen und Physiotherapeuten werde eine Umstellung auf eine Akademisierung zu 100 % empfohlen. Das hätten im Übrigen auch die Landesverbände in Baden-Württemberg in den Stellungnahmen eindeutig gefordert.

Ein Abgeordneter der SPD erachtete die Aussagen des Wissenschaftsrates als eine wichtige Maßgabe. Gleichwohl werde derzeit die Notwendigkeit für den Ausbau zu einer 100-prozentigen Akademisierung weder bei den Hebammen noch bei den Physiotherapeuten gesehen.

Ein weiterer Vertreter des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg leg-

te dar, nach seiner Erinnerung werde zwischen den Gesundheitsberufen differenziert. Bei den Hebammen bestehe die Sonder-situation, dass nach der Änderung der Berufsanerkennungsrichtlinie eine zwölfjährige Schulbildung und damit Abitur vorausgesetzt werde. Eine Akademisierung liege hier daher näher als in anderen Berufen.

Bei den Physiotherapeuten werde in einem ersten Schritt von einer 20-prozentigen Akademisierung ausgegangen. In diese Richtung gingen auch die Überlegungen und die Ausschreibungen des Wissenschaftsministeriums für die entsprechenden Studiengänge. Zunächst gelte es aber, zu beobachten, welche Folgen dieser erste Schritt habe und ob eine Teilakademisierung erfolgen könne oder sollte.

Eine solche Umsetzung lasse sich dann auch nur schrittweise vollziehen. Auf längere Sicht werde es deshalb die Physiotherapieschulen noch geben, weshalb für sie eine Lösung herbeigeführt werden müsse.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/7570 für erledigt zu erklären.

14.01.2016

Berichterstatter:

Frey

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

### 37. Zu dem Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/6250 – Nutzung der Investitionsoffensive der Europäischen Union für den Breitbandausbau; wo sind die Projekte für Baden-Württemberg?

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/6250 für erledigt zu erklären.

17. 12. 2015

Berichterstatter:

Dr. Murschel

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU – Drucksache 15/6250 – für erledigt zu erklären.

18. 11. 2015

Der Berichterstatter:

Dr. Murschel

Der Vorsitzende:

Traub

#### Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/6250 in seiner 39. Sitzung am 18. November 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, der vorliegende Antrag könne als erledigt betrachtet werden. Seitens des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sei dargelegt worden, dass die darlehensbasierte Förderkulisse der Investitionsoffensive der EU für Baden-Württemberg „uninteressant“ sei und die Breitbandförderung in Baden-Württemberg über Mittel des Bundes und des Landes dargestellt werde. Es werde zu prüfen sein, ob die veranschlagten Bundes- und Landesmittel ausreichen, um die Breitbandinitiative zu verwirklichen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz teilte mit, die Länder hätten es für sinnvoller gehalten, wenn die zur Verfügung stehenden Bundesmittel in die Länderprogramme integriert worden wären. Da der Bund dies jedoch abgelehnt habe, gebe es jeweils zwei parallel laufende Programme, was sicherlich nicht zu einer Steigerung der Effizienz der Förderung beitrage. Das Land weise die Gemeinden auf beide Fördermöglichkeiten hin.

Unterschiede gebe es in den Förderstrategien der Bundesländer. Baden-Württemberg und viele andere Länder setzten darauf, dass die Kommunen selbst die Infrastruktur errichteten und in ihrem Eigentum behielten, um später Gebühren von den Betreibern zu verlangen. Dies könne am ehesten durch größere Einheiten wie Landkreise, Gemeindeverbände oder Planungsverbände geschehen. Bayern hingegen setze stark auf das Wirtschaftlichkeitslückenmodell, sodass dort die Monopolstellung des bisherigen Breitbandanbieters erhalten bleibe.

In Baden-Württemberg würden die Förderangebote sehr gut in Anspruch genommen. Es werde auch die Möglichkeit genutzt, Glasfaserkabel zu verlegen, anstatt lediglich Kupferkabel zu ertüchtigen.

### 38. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernd Murschel u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/6880 – Bodenschutz im Forst

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Bernd Murschel u. a. GRÜNE – Drucksache 15/6880 – für erledigt zu erklären.

18. 11. 2015

Der Berichterstatter:

Dr. Rapp

Der Vorsitzende:

Traub

#### Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/6880 in seiner 39. Sitzung am 18. November 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, gerade in Regionen mit empfindlichen Böden wie dem Naturpark Schönbuch führe der Einsatz schwerer Erntemaschinen im Forst in Zeiten einer hohen Bodenfeuchte zu schwerwiegenden Schädigungen der Böden. Hier könne es zu Konflikten zwischen Holznutzung und Erholung kommen.

In Zusammenarbeit mit ForstBW sei der Bodenschutz im Forst weiterentwickelt und ein Rückegassenkonzept eingeführt worden. Hierbei würden für Rückearbeiten immer wieder die gleichen Rückegassen befahren, wodurch zwar eine gewisse Schädigung bis hin zu einer kompletten Zerstörung der Böden dieser Rückegassen in Kauf genommen werde, der übrige Waldboden jedoch geschont werde.

Auch die Anforderungen von Zertifizierungssystemen wie FSC und die Klimaanpassungsstrategie des Landes trügen zu einer Verbesserung des Bodenschutzes bei.

Zu begrüßen sei, dass wieder vermehrt Rückepferde bei Waldarbeiten zum Einsatz kämen. Die Landesregierung unterstütze die bodenschonenden Waldarbeiten mit Rückepferden mit 2 € je Festmeter.

*Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz*

Er begrüße es, dass die Rückegassenkonzeption nach Vorliegen weiterer Erfahrungen einer Evaluierung unterzogen werde, in die auch die Überprüfung des Grenzwerts von 40 cm für die Fahrspurtiefe einbezogen werde. Nach Aussage von Bodenphysikern seien die Böden bei einer Fahrspurtiefe von 40 cm einer schwerwiegenden Schädigung ausgesetzt, bei der keine selbstständige Renaturierung mehr eintreten könne.

Insgesamt sehe er die Landesregierung bzw. ForstBW mit der Kartierung empfindlicher Böden und dem Einsatz bodenschonender Techniken auf dem richtigen Weg.

Ein Abgeordneter der CDU bat das MLR um Auskunft, welchen Anteil die tonhaltigen Böden an den Waldböden im Land ausmachten.

Er merkte an, es gelte, eine ausgewogene Balance zwischen einer ausreichenden Holzverfügbarkeit und Holzernte sowie einem angemessenen Bodenschutz zu wahren.

Beim Aufbau von Windkraftanlagen habe er bisher noch keine entsprechende Rücksichtnahme auf die Waldbodenfläche zum Zwecke des Bodenschutzes feststellen können. Er bitte hierzu um eine Stellungnahme des Ministeriums.

Ein weiterer Abgeordneter der CDU erwähnte, nach Aussage von Naturschützern sei die Gelbbauchunke in ihrem Bestand bedroht, weil deren Gelege in großen Tümpeln oft dem Fraß von Molchen zum Opfer fielen und es in den Wäldern immer weniger Fahrspurpfützen gebe, die für die Ablage der Gelege sehr gut geeignet seien.

Ein noch nicht genannter Abgeordneter der CDU äußerte, es müsse gewährleistet sein, dass ForstBW die Holzgewinnung und den Holztransport auf praktikablem Weg so effektiv wie möglich bewältige. Festzustellen sei, dass hierbei mit hoher Gewissenhaftigkeit und Aufmerksamkeit für die Belange der Natur vorgegangen werde.

Eine Absenkung des Grenzwerts für die Fahrspurtiefe lasse sich nur in der Ebene verwirklichen. Bei Hanglagen, wie sie in vielen Teilen Baden-Württembergs anzutreffen seien, sei eine Absenkung aus Gründen der Praktikabilität nicht akzeptabel.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, die Landesregierung habe ein Konzept zur Sicherstellung der dauerhaften Funktionsfähigkeit von Rückegassen eingeführt. ForstBW führe hierzu entsprechende Schulungen durch. Die Dienstleister würden angewiesen, bei ihren Arbeiten möglichst die neuesten Techniken einzusetzen. Der Einsatz neuester Techniken für bodenschonende Holzernten im Privatwald werde vom Land gefördert.

Das Ministerium könne anhand einer entsprechenden Karte aufzeigen, wie hoch der Anteil der befahrungsempfindlichen Standorte sei. Ein Anteil von über 50% werde in den Landkreisen Mosbach, Tauberbischofsheim, Künzelsau, Biberach und Rottweil erreicht. In den Regionen des Schwarzwalds sowie im Landkreis Schwäbisch Hall sei die Befahrungsempfindlichkeit gering. In den Regionen um Ballungszentren herum gebe es aufgrund der verstärkten Erholungsnutzung der betreffenden Wälder eine erhöhte Sensibilität für befahrungsbedingte Bodenschädigungen, weshalb auch der Schönbuch regelmäßig in den Schlagzeilen sei. Das Ministerium sei bemüht, dem Problem Rechnung zu tragen.

Dem Ministerium lägen keine empirischen Erkenntnisse über die Bodensituation bei Windkraftanlagen vor. Vorgegeben sei, dass

die Wege zu den Windkraftanlagen befestigt sein müssten. Es blieben also keine Rückegassen zurück, sondern es müssten befestigte Wege hierzu angelegt werden.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/6880 für erledigt zu erklären.

17. 12. 2015

Berichterstatter:

Dr. Rapp

**39. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/6899 – Feld- und Waldwege in Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU – Drucksache 15/6899 – für erledigt zu erklären.

18. 11. 2015

Der Berichterstatter:

Reusch-Frey

Der Vorsitzende:

Traub

**Bericht**

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/6899 in seiner 39. Sitzung am 18. November 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, Anlass für die Antragstellung sei, eine Rückmeldung über die Verfügbarkeit und den Zustand von Feld- und Waldwegen in den ländlichen Gebieten zu erhalten.

Seit 1993 gebe es keine direkte Förderung des ländlichen Wegebbaus mehr durch Landesmittel. Die Gemeinden erhielten über den kommunalen Finanzausgleich Schlüsselzuweisungen und Bedarfszuweisungen. Allerdings hätten gerade Flächengemeinden im ländlichen Raum mit einem relativ großen Wegenetz Probleme bei dessen Unterhaltung. Er bitte daher um Auskunft, ob die Landesregierung Möglichkeiten sehe, solchen Gemeinden über die erwähnten Zuweisungen hinaus weitere Unterstützung von Landesseite für die Sanierung und den Erhalt des Wegenetzes zu geben.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz teilte mit, neben Zuweisungen des Landes an die Kommunen für den Wegeunterhalt im Rahmen des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich werde auch im Rahmen von Flurneuordnungsverfahren der Bau eines an die aktuellen Erfordernisse angepassten Feld- und Waldwegenetzes gefördert. Viele Kommunen wendeten sich mit dem Wunsch einer Flurneu-

*Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz*

ordnung an das Land, wenn hohe Investitionen zur Instandhaltung von Wegen notwendig seien. Hier leiste das Land auch Unterstützung, wohl wissend, dass dies nicht der originäre Zweck der Flurneuordnung sei. Auch die Verfahren zur Anbindung von Siedlungen und Höfen im Schwarzwald würden fortgeführt.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, gerade in den Höhenlagen des Schwarzwalds bestehe noch dringender Handlungsbedarf zur Erschließung umfangreicher Holzreserven in bäuerlichen Kleinprivatwäldern, deren Eigentümer selbst durch Zusammenschlüsse nicht in der Lage wären, dies allein zu finanzieren. Er bitte die Landesregierung, den kleinbäuerlichen Privatwaldbesitzern bei der Erschließung dieser Reserven für die Säge- und Holzindustrie zu helfen.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/6899 für erledigt zu erklären.

16. 12. 2015

Berichterstatter:

Reusch-Frey

**40. Zu dem Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/7062 – Mitteleinsatz beim Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU – Drucksache 15/7062 – für erledigt zu erklären.

18. 11. 2015

Der Berichterstatter:

Kopp

Der Vorsitzende:

Traub

**Bericht**

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/7062 in seiner 39. Sitzung am 18. November 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags hob hervor, das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum sei ein seit vielen Jahren angewandtes Förderinstrument, das sowohl die Entwicklung der kommunalen Infrastruktur als auch die Wirtschaftsentwicklung im ländlichen Raum maßgeblich positiv beeinflusse. Erfreulich sei, dass dieses Förderinstrument nach wie vor eine hohe Bedeutung habe und mit einer guten Mittelausstattung versehen sei. Jeder Euro Förderzuschuss, der über dieses Programm gewährt werde, löse sieben Euro an Investitionen aus, was zur Schaffung und zum Erhalt von Arbeits- und Ausbildungsplätzen beitrage.

Bei dringlichen Projekten könne es zu Schwierigkeiten kommen, wenn die Fördermittel nicht rechtzeitig bewilligt würden. Daher sollten die Rückflussmittel genutzt werden, um unterjährig Förderungen auszusprechen.

Zum Zeitpunkt der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag habe das Ministerium noch keine Angaben über die zu erwartende Höhe an Rückflussmitteln machen können. Er bitte um Auskunft, ob mittlerweile die Höhe der Rückflussmittel abgeschätzt werden könne.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz teilte mit, es lägen noch keine genauen Zahlen zur Höhe der Rückflussmittel vor. Die Regierungspräsidien seien gehalten, den Einsatz der Rückflussmittel so gering wie möglich zu halten.

Da das Gesamtvolumen der gestellten Anträge die Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel übersteige, sei es notwendig, dass die Landkreise und die Regierungspräsidien eine Priorisierung der Anträge vornähmen. Eine freihändige Vergabe, wie sie bei den Rückflussmitteln stattfinde, sollte daher nur bei dringenden Vorhaben erfolgen. Grundsätzlich sei darauf zu achten, dass die Anträge entscheidungsreif seien. Dadurch könne bei der Mittelvergabe darauf geachtet werden, dass finanzschwächere Kommunen angemessen mit Ausgleichstockmitteln bedacht würden, um eine ELR-Förderung in Anspruch nehmen zu können.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, er beziehe sich bei seiner Forderung nach dem Einsatz von Rückflussmitteln ausdrücklich nicht auf Anträge der Kommunen, sondern auf Anträge aus der Wirtschaft, bei denen eine gewisse Flexibilität bei Investitionen vorhanden sein müsse.

Es sei wohl im Interesse des gesamten Ausschusses, dass Rückflussmittel aus nicht umgesetzten Vorhaben nicht verloren gingen, sondern für andere Projekte eingesetzt würden.

Er bitte, zum Jahresende 2015 eine Übersicht über die Höhe und die Verteilung der Rückflussmittel zu geben.

Der Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz betonte, die nicht abgerufenen Programmmittel gingen nicht verloren, sondern würden wieder eingesetzt, notfalls zur Verstärkung des Programms im nächsten Jahr. Gerade bei privaten Projekten könnten verschiedene Umstände zu Verzögerungen oder zum Wegfall des Investitionsvorhabens führen.

Ende des Jahres werde das Ministerium einen Überblick über die Rückflussmittel geben können.

Der Ausschussvorsitzende unterstrich, es sei ein großer Segen für den ländlichen Raum, wenn die Mittel aus dem ELR-Programm in jedem Jahr voll zugeteilt würden.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/7062 für erledigt zu erklären.

17. 12. 2015

Berichterstatter:

Kopp

**41. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/7068 – Integriertes ländliches Entwicklungs-Konzept (ILEK)**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU – Drucksache 15/7068 – für erledigt zu erklären.

18. 11. 2015

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Pix Traub

**Bericht**

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz behandelte den Antrag Drucksache 15/7068 in seiner 39. Sitzung am 18. November 2015.

Ein Mitunterzeichner des Antrags bemerkte, der Antrag könne für erledigt erklärt werden.

Ohne weitere Aussprache beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/7068 für erledigt zu erklären.

17. 12. 2015

Berichterstatter:  
Pix

**42. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/7093 – Imkerei stärken, Bienen schützen**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Fraktion GRÜNE – Drucksache 15/7093 – für erledigt zu erklären.

18. 11. 2015

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Rombach Traub

**Bericht**

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/7093 in seiner 39. Sitzung am 18. November 2015.

Ein Abgeordneter der antragstellenden Fraktion brachte vor, festzustellen sei eine erfreuliche Entwicklung der Zahl der Imkerinnen und Imker im Land. Der Imkerschaft sei es gelungen, viele Jungimker und auch viele Imkerinnen zu gewinnen.

Die Landesregierung habe einiges zur Stärkung der Imkerei und zum Schutz der Bienen unternommen. Die Zahl der geförderten Bioimkerbetriebe sei von 30 auf 47 angestiegen. Auch einige Elemente der Agrarumweltmaßnahmen seien speziell auf den Bienenschutz und die Imkerei abgestimmt worden.

Erfreulich sei, dass mit LMA und Blossom Protect zwei Mittel verfügbar seien, die, auch in Ergänzung zueinander, einen entsprechend hohen Wirkungsgrad aufwiesen, um auch aus Sicht der Obstplantagenbetreiber eine sinnvolle Alternative zum Einsatz von Streptomycin darzustellen.

Das Ministerium bitte er um Auskunft, ob der Bericht des Julius-Kühn-Instituts zum Bienenmonitoring mittlerweile vorliege und, falls nein, ob abschätzbar sei, bis wann dieser vorliege.

Er halte es für sinnvoll, auf Bundesebene einen Vorstoß zu unternehmen, um den Einsatz der bienengefährlichen Neonicotinoide Clothianidin, Thiamethoxam und Imidacloprid nicht nur zeitlich befristet auszusetzen, sondern dauerhaft zu verbieten. Zudem wäre es wünschenswert, relativ zeitnah ein Verbot des Einsatzes von Glyphosat in Hausgärten und zumindest bei einem Teil der Anwendungen in der Landschaft zu verbieten. Dies würde sich positiv auf die Imkerei auswirken.

Abschließend wies er darauf hin, mit einem bundesweiten Anteil von 20 % der Imker und der Bienenvölker bei einem Anteil der baden-württembergischen Bevölkerung von 13 % an der Bundesbevölkerung habe Baden-Württemberg eine überdurchschnittliche Bedeutung für die Imkerei in der Bundesrepublik.

Ein Abgeordneter der SPD erwähnte, bei einem Besuch der Landesanstalt für Bienenkunde in Hohenheim sei der Arbeitskreis der SPD-Fraktion darauf aufmerksam geworden, dass die Verbindung dieser Landesanstalt mit der Universität Hohenheim zwar durchaus Synergien mit sich bringe, aber auch Konflikte, vor allem was die Baulichkeit anbetreffe. Er bitte um Auskunft, ob mit einer baldigen Renovierung oder einem Neubau dieser für die Imkerei wichtigen Einrichtung zu rechnen sei.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, wichtig sei, dass Entscheidungen auf Bundesebene über die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln auf einer wissenschaftlichen Bewertung beruhten. In der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag werde erwähnt, dass die Eilverordnung des Bundes, welche den Handel und die Aussaat von mit Neonicotinoiden behandeltem Saatgut untersage, von der Landesregierung sehr begrüßt werde.

Grundsätzlich sei ihm und seiner Fraktion wie jedem naturverbundenen Menschen die Imkerei ein Herzensanliegen. Wie schon in der Vergangenheit würden über die Agrarumweltprogramme Maßnahmen zum Bienenschutz und zur Unterstützung der Imkerei gefördert. Auch die Entwicklung in der Praxis verzeichne einen positiven Verlauf.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz teilte mit, Ergebnisse des Julius-Kühn-Instituts zum Bienenmonitoring lägen noch nicht vor.

*Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz*

Er habe den Eindruck, dass die Universität Hohenheim Maßnahmen priorisiere, die der wissenschaftlichen Profilierung dienen, und dabei den Nutzen für den Sektor und die Branche hinten anstelle. Er hoffe nicht, dass das Land nach der Staatsschule für Gartenbau und der Landesanstalt für Landwirtschaftliche Chemie auch noch die Landesanstalt für Bienenkunde von der Universität Hohenheim komplett übernehmen müsse.

Ein weiterer Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz fügte an, die Landesanstalt für Bienenkunde gehöre zum Haushalt der Universität Hohenheim. Das MLR habe in den letzten zwei, drei Jahren das Finanz- und Wirtschaftsministerium mehrfach durch Ministerschreiben auf den Baubedarf dieser Einrichtung hingewiesen. Mittlerweile habe auch das Wissenschaftsministerium diesen Baubedarf gegenüber dem Finanz- und Wirtschaftsministerium bestätigt. Dem Vernehmen nach werde dieser Bedarf dort mittlerweile anerkannt.

Das MLR suche gemeinsam mit der Landesanstalt für Bienenkunde nach Möglichkeiten, um die Baumaßnahme voranzubringen. Hierbei würden auch Überlegungen zur Gewinnung von Geldgebern und Erschließung von Fördermöglichkeiten angestellt. Eine Besprechung hierzu finde in der nächsten Woche statt.

Das Julius-Kühn-Institut befinde sich derzeit noch an der Auswertung der sehr aufwendigen Bienenuntersuchungen. Das Ministerium werde den Bericht an den Ausschuss weiterleiten, sobald dieser vorliege.

Der bereits genannte Abgeordnete der SPD regte an, der Ausschuss solle sich dafür aussprechen, dass das Bauvorhaben der Landesanstalt für Bienenkunde in Hohenheim möglichst rasch umgesetzt werde.

Der Ausschussvorsitzende stellte hierzu die einmütige Zustimmung des Ausschusses fest.

Daraufhin beschloss der Ausschuss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/7093 für erledigt zu erklären.

17. 12. 2015

Berichterstatter:

Rombach

**43. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/7198 – Vorkommen und Schutz der heimischen Muscheln und Krebse**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD – Drucksache 15/7198 – für erledigt zu erklären.

18. 11. 2015

Der Berichterstatter:

Reuther

Der Vorsitzende:

Traub

**Bericht**

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/7198 in seiner 39. Sitzung am 18. November 2015.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags dankte für die ausführliche Stellungnahme der Landesregierung und brachte vor, Edelkrebse, Steinkrebse und Dohlenkrebse verzeichneten in Baden-Württemberg eine negative Populationsentwicklung und zählten zu den gefährdetsten Arten überhaupt im Land. Auch bei den Süßwassermuscheln sei davon auszugehen, dass einige Arten im Land vom Aussterben bedroht seien. Damit bestehe in diesen Bereichen erheblicher Handlungsbedarf.

Sie sei darüber erstaunt, dass es bislang noch nicht gelungen sei, flächendeckende Kartierungen zum Vorkommen der Flusskrebse und Süßwassermuscheln in Baden-Württemberg zu erstellen. Diese würden nun aber nach und nach erarbeitet.

Es gebe einen großen Bedarf an Maßnahmen zur Information der Bevölkerung über Flusskrebse und Süßwassermuscheln. Erfreulicherweise habe die Presse dieses Thema schon aufgegriffen.

Sie sehe auch einen Bedarf an Schulungsmaßnahmen zu diesem Thema für Gemeinden, untere Verwaltungsbehörden, Ingenieurbüros, Planungsbüros usw. Im Rahmen der Gewässernachbarschaften gebe es bereits einige gute Fortbildungsangebote. Für die Teilnahme an solchen Angeboten sollte noch stärker geworben werden.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, in den Blick genommen werden sollte vor allem die Gefährdung heimischer Flusskrebse und Süßwassermuscheln durch die massive Ausbreitung von Neozoen. Die Ausbreitung dieser Neozoen gehe auf anhaltende Freisetzungen aus Aquarien zurück. Die gemeinsame Anstrengung sollte darauf gerichtet werden, diese Problematik in den Griff zu bekommen.

Ein ausdrücklicher Dank gebühre den Fischereiverbänden, insbesondere den Ortsverbänden, die sich des angesprochenen Problems schon seit längerem angenommen hätten. Diese müssten in ihrer Tätigkeit entsprechend unterstützt werden.

Ferner gelte es, die Problematik noch stärker in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken. Der vorliegende Antrag sowie die Stel-



*Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz*

lungnahme des Ministeriums und dessen Bemühungen in diesem Bereich leisteten hierzu einen wichtigen Beitrag.

Ein Abgeordneter der Grünen wies darauf hin, ein großes Problem in diesem Zusammenhang sei der Mangel an Malakozoologen. An den Hochschulen des Landes gebe es nahezu keine Fachleute mehr, die in der Lage seien, die Bestimmung entsprechender Arten zu lehren. Dies sei auch eine der Ursachen dafür, dass die Vorkommen nicht umfassend erfasst und kartiert seien. Es sollte ein gemeinsames Interesse daran bestehen, an den Hochschulen Nachbesserungen in diesem Bereich vorzunehmen.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, zu befürchten stehe, dass es im Zuge der weiteren Ausbreitung des Bibers vermehrt zu Trockenlegungen oder Stauungen von Fließgewässern komme, was zu einer zusätzlichen Gefährdung heimischer Muscheln und Krebse führe. Er bitte darum, im Rahmen der Weiterentwicklung des Bibermanagements zu überlegen, was gegen solche Entwicklungen getan werden könne.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/7198 für erledigt zu erklären.

17. 12. 2015

Berichterstatter:

Reuther

**44. Zu dem Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/7279 – Die Wahrnehmung unserer bäuerlichen Familienbetriebe in der Öffentlichkeit stärken**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU – Drucksache 15/7279 – für erledigt zu erklären.

18. 11. 2015

Der Berichtstatter:                      Der Vorsitzende:  
Hahn    Traub

**Bericht**

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/7279 in seiner 39. Sitzung am 18. November 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, Anlass für die Antragstellung sei die Sorge um eine schlechte Wahrnehmung der landwirtschaftlichen Familienbetriebe in der Öffentlichkeit. Ein Negativbeispiel sei die Fernsehsendung „Bauer sucht Frau“, die ein gänzlich falsches Bild von den Bäuerinnen und Bauern vermittele.

Wichtig sei die in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag getroffene Feststellung, dass über 90% der landwirtschaftlichen Betriebe Baden-Württembergs in Familienhand seien. Insofern sei der Begriff „bäuerliche Familienbetriebe“ durchaus zutreffend.

Die Leistung bäuerlicher Familienbetriebe bei der Erzeugung hochwertiger Lebensmittel und die gesellschaftliche Leistung der Landschaftspflege gelte es anzuerkennen und zu würdigen. Zudem nähmen die landwirtschaftlichen Familienbetriebe eine bedeutende Rolle in der regionalen Wertschöpfungskette ein.

Zu einer besseren Wahrnehmung der Leistung der bäuerlichen Familienbetriebe trügen Initiativen wie „Gläserne Produktion“, „Offene Stalltür“, „Lernort Bauernhof“ oder die „Initiative Tierwohl“ bei.

Zu würdigen gelte es auch die kulturellen und sozialen Beiträge der bäuerlichen Familienbetriebe sowie die Initiativen der Landjugend, der Landfrauen usw. Erfreulich sei, dass die Fraktionen in der Bewertung hier einig seien.

Der vorliegende Antrag könne für erledigt erklärt werden.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, die zunehmende öffentliche Wahrnehmung sei für die landwirtschaftlichen Familienbetriebe Chance und Risiko zugleich. So sei es für die landwirtschaftlichen Betriebe eine Herausforderung, neben der sehr zeitaufwendigen praktischen Tätigkeit auch noch der Öffentlichkeitsarbeit nachzukommen.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, erfreulich sei, dass in der Beurteilung der Bedeutung der familiengeführten landwirtschaftlichen Betriebe Einigkeit herrsche.

Das gemeinsame Bestreben sollte darauf gerichtet sein, die konventionelle Landwirtschaft und die ökologisch orientierte Landwirtschaft nicht gegeneinander auszuspielen. Dies diene auch den bäuerlichen Familienbetrieben.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/7279 für erledigt zu erklären.

17. 12. 2015

Berichterstatter:

Hahn

**45. Zu dem Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/7280 – Die Wirkung des Labels „Schmeck den Süden“ auf die regionale Gastronomie**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU – Drucksache 15/7280 – für erledigt zu erklären.

18. 11. 2015

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Pix Traub

**Bericht**

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/7280 in seiner 39. Sitzung am 18. November 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, die im Jahr 1996 gestartete Initiative „Schmeck den Süden“ habe sich zu einer Erfolgsgeschichte entwickelt. Dieser Initiative, die in Zusammenarbeit mit der DEHOGA Tourismus Baden-Württemberg GmbH erfolge, hätten sich mittlerweile über 300 Gastronomiebetriebe angeschlossen, die einen hohen Wert auf die Verwendung regionaler und saisonaler Produkte legten. Das Label „Schmeck den Süden“ habe sich mittlerweile zu einer echten Marke entwickelt.

Er halte es für wichtig, dass die Initiative durch die Landesregierung und die nachfolgenden Regierungen weiter unterstützt und gefördert werde. Denn die Initiative komme beim Verbraucher gut an, stärke die regionalen Wirtschaftskreisläufe und löse viele positive Effekte, die in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag beschrieben seien, aus.

Der vorliegende Antrag könne für erledigt erklärt werden.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, die Initiative „Schmeck den Süden“ zeige sehr deutlich, wie es gelinge, die im bundesweiten Vergleich schlechte Einkommenssituation der baden-württembergischen Landwirte zu verbessern und gleichzeitig einen Beitrag zum Erhalt der Kulturlandschaft zu leisten. Es sei richtig, sich hier an dem Beispiel Österreich zu orientieren.

Hervorzuheben sei, dass seit dem Regierungswechsel die Zahl der an der Initiative teilnehmenden Betriebe um fast 50 % gestiegen sei.

Er gehe davon aus, dass sich die erfreuliche Entwicklung der Initiative in Baden-Württemberg weiter fortsetzen werde. Allerdings sollte bei der Initiative der Bereich Weinbau noch stärker in den Fokus genommen werden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz teilte mit, die Landesregierung habe am Vortag in der Berliner Landesvertretung eine Präsentationsveranstaltung für badische und württembergische Spitzenweine durchgeführt, die einen sehr guten Anklang gefunden habe.

Bei dem im Dezember stattfindenden Gespräch mit dem Präsidenten des DEHOGA werde er ansprechen, inwieweit der Weinbau stärker in die Aktivitäten einbezogen werden könne.

Einigkeit bestehe darin, die erfolgreiche Initiative „Schmeck den Süden“ fortzuführen. Das Ministerium habe stark darauf gedrungen, dass künftig stärker kontrolliert werde, dass die eingesetzten Erzeugnisse aus Baden-Württemberg stammten.

Der Erstunterzeichner des Antrags hielt es für richtig, auf die Einhaltung der entsprechenden Vorgaben zu achten.

Er fragte, ob es Überlegungen gebe, parallel laufende Initiativen wie z. B. „LandZunge“ in die Initiative „Schmeck den Süden“ zu integrieren, um mit einer einheitlichen Marke aufzutreten.

Der Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz antwortete, ihm seien aktuell keine derartigen Gespräche bekannt. Es sei aber grundsätzlich möglich, unter der Dachmarke „Schmeck den Süden“ regionale Herkunftsangaben zu betonen.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/7280 für erledigt zu erklären.

17. 12. 2015

Berichterstatter:  
Pix

**46. Zu dem Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/7351 – „Komm in Form 2018 – Initiative für clevere Ernährung Baden-Württemberg“ und aid-Ernährungsführerschein**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU – Drucksache 15/7351 – für erledigt zu erklären.

18. 11. 2015

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Käppeler Traub

**Bericht**

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/7351 in seiner 39. Sitzung am 18. November 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die umfassende Stellungnahme der Landesregierung und hob hervor, wichtig sei, jungen Menschen frühzeitig die Bedeutung von ausgewogener Ernährung und ausreichender Bewegung zu vermitteln. Hierzu

*Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz*

diene die Initiative „Komm in Form“, die erfreulicherweise die Unterstützung aller Fraktionen finde und weitergeführt werden solle. Es sei im gemeinsamen Interesse, das Anliegen weiter mit Initiativen zu begleiten und hierfür ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag sei zu entnehmen, dass der grün-roten Landesregierung sehr daran gelegen sei, die erfolgreiche Initiative „Komm in Form“ weiterzuentwickeln.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/7351 für erledigt zu erklären.

17. 12. 2015

Berichterstatter:

Käppeler

**47. Zu dem Antrag der Abg. Karl Rombach u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/7426 – Landwirtschaft in der Schule**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Karl Rombach u. a. CDU – Drucksache 15/7426 – für erledigt zu erklären.

18. 11. 2015

Der Berichterstatter:

Käppeler

Der Vorsitzende:

Traub

**Bericht**

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/7426 in seiner 39. Sitzung am 18. November 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die ausführliche Stellungnahme der Landesregierung und brachte vor, festzustellen sei eine zunehmende Entfremdung der Gesellschaft von der praktischen Landwirtschaft, die bis zu den höchsten Ebenen der Bildungspolitik vorgedrungen sei. Die Urfunktion der Landwirtschaft und deren Bedeutung für die Lebensmittelversorgung sei nicht mehr ausreichend im Bewusstsein der Verantwortlichen für die Bildungspolitik verankert. In den Lehrplänen finde sich die Landwirtschaft fast ausschließlich im Kontext von Natur- und Umweltschutz, während der Primärfunktion der Erzeugung von gesunden Lebensmitteln nicht die angemessene Bedeutung eingeräumt werde.

Positiv hervorzuheben sei das Projekt „Lernort Bauernhof in Baden-Württemberg“.

Ein Abgeordneter der Grünen hob hervor, der Thematik der Landwirtschaft bzw. der landwirtschaftlichen Produktion werde in den neuen Bildungsplänen eine wesentlich höhere Bedeutung beigemessen als bislang. Diese Entwicklung sei sehr zu be-

grüßen, auch wenn dies in der Öffentlichkeit noch nicht ausreichend wahrgenommen und gewürdigt werde.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, die Feststellung, dass eine zunehmende Entfremdung der Gesellschaft von der Landwirtschaft stattfinde, sei sicherlich zutreffend. Dies hänge auch mit dem Rückgang der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe zusammen. Demzufolge werde auch die Zahl der Schülerinnen und Schüler immer geringer, deren Familie einen landwirtschaftlichen Betrieb führe, welcher von der jeweiligen Klasse im Rahmen des Projekts „Lernort Bauernhof“ oder einer schulischen Exkursion besucht werden könne.

Der bisherige Bildungsplan habe die Vermittlung von Kompetenzen aus dem Bereich der Landwirtschaft nicht in der nun geplanten Verbindlichkeit vorgesehen. Die entsprechenden Inhalte seien durch die jeweiligen Lehrkräfte zu füllen gewesen. Da auch in der Lehrerschaft der Bezug zur Landwirtschaft immer geringer werde, seien auch immer weniger Lehrkräfte in der Lage gewesen, derartige Inhalte hautnah zu vermitteln.

Die neuen Bildungspläne sähen eine verbindlichere Umsetzung in der Vermittlung landwirtschaftlicher Inhalte vor. Zum einen sei die Thematik in der Leitperspektive „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ enthalten. Zum anderen seien in den neuen Bildungsplänen spezifische Inhalte, die von den Lehrkräften verbindlich zu behandeln seien, ausführlich aufgeführt.

Er sei „gedämpft optimistisch“, dass der Landwirtschaft durch die beschriebenen Maßnahmen der angemessene Stellenwert eingeräumt werde. Die angesprochene Problematik der Entfremdung könne jedoch durch schulische Maßnahmen allein nicht gelöst werden.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/7426 für erledigt zu erklären.

17. 12. 2015

Berichterstatter:

Käppeler

**48. Zu dem Antrag der Abg. Karl Rombach u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/7539 – Informationspflicht benachbarter Landnutzer bei der Veräußerung landwirtschaftlich genutzter Flächen**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Karl Rombach u. a. CDU – Drucksache 15/7539 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Karl Rombach u. a. CDU – Drucksache 15/7539 – abzulehnen.

18. 11. 2015

Der Berichterstatter:

Reusch-Frey

Der Vorsitzende:

Traub

## Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/7539 in seiner 39. Sitzung am 18. November 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, Abschnitt I des Antrags sei durch die Stellungnahme der Landesregierung erledigt.

Die in Abschnitt II Ziffer 1 geforderte Einführung einer Informationspflicht der anliegenden bewirtschaftenden Pächter und Eigentümer bei der Veräußerung landwirtschaftlicher Flächen wäre für die Praxis grundsätzlich von Nutzen.

Nicht einverstanden sei er mit der Stellungnahme zu Abschnitt II Ziffer 3 des Antrags, was die Zwangsversteigerung landwirtschaftlicher Flächen anbetreffe. Zwar werde die Erteilung einer Bietererlaubnis für die Abgabe von Geboten und die Erteilung des Zuschlags im Rahmen der Zwangsversteigerung eines landwirtschaftlichen Grundstücks als verfassungsrechtlich zulässig angesehen, jedoch werde eine entsprechende Gesetzesänderung seitens des Ministeriums für nicht erforderlich gehalten. Die Antragsteller hielten dies sehr wohl für angebracht, um Fälle zu verhindern, in denen das Agrarstrukturgesetz umgangen werden könne, etwa durch Herausrechnung bestimmter Teile bei der Ermittlung der Flächengröße. Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe Bodenmarktpolitik scheinete sich dessen nicht bewusst zu sein.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, die in Abschnitt II Ziffer 1 des Antrags begehrte Informationspflicht sehe er als richtig und zustimmungsfähig an.

Die Forderungen in Abschnitt II Ziffern 2 und 3 würfen weitreichende Fragen zu Vertragsfreiheit und Eigentumsrechten auf, die deutlich detaillierter beantwortet werden müssten als in der Stellungnahme. Dazu wären gesonderte Prüfaufträge erforderlich. Insofern könne er Abschnitt II Ziffern 2 und 3 nicht zustimmen.

Ein Abgeordneter der Grünen hob hervor, es bestehe bereits eine Veröffentlichungspflicht für die Veräußerung landwirtschaftlich genutzter oder nutzbarer Grundstücke von mindestens 1 ha Größe. Insofern sei dem Anliegen in Abschnitt II Ziffer 1 des Antrags ausreichend Rechnung getragen.

Die in Abschnitt II Ziffer 2 des Antrags enthaltene Forderung halte er für nicht zustimmungsfähig.

Zu Abschnitt II Ziffer 3 des Antrags hoffe er auf eine ergänzende Begründung des Ministeriums.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz teilte mit, es komme relativ häufig vor, dass landwirtschaftliche Grundstücke mit weniger als 1 ha Fläche an Nichtlandwirte verkauft würden, was bei interessierten Landwirten auf Missstimmung stoße. Derartige Fälle könnten unterschiedlich beurteilt werden. Die Landesregierung habe hier die von der früheren Regierung eingeführte Regelung nicht geändert.

Zwangsversteigerungen landwirtschaftlich genutzter Flächen kämen in Baden-Württemberg erfreulicherweise nicht häufig vor. Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe Bodenmarktpolitik habe nach ausführlicher Erörterung der Thematik eine Änderung der bisherigen Regelung abgelehnt mit dem Hinweis, dass dies die Gewährung von Sicherheiten beeinträchtigen würde und damit die Darlehensvergabe für Kreditgeber unattraktiver würde. Da die geschilderte Situation bei Zwangsversteigerungen im Land nicht sehr häufig aufträte, habe das Ministerium keine Veranlassung

gesehen, hier gesetzgeberisch tätig zu werden. Er räume aber durchaus ein, dass dieser Sachverhalt auch anders beurteilt werden könne.

Der Erstunterzeichner des Antrags wendete ein, er könne die Position des Ministeriums in dem angesprochenen Bereich nicht akzeptieren, weil er in der Praxis andere Erfahrungen gewonnen habe. Hierzu könne er auch konkrete Fälle benennen.

Ein weiterer Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, das Agrarstrukturverbesserungsgesetz des Landes biete die Möglichkeit, in den landwirtschaftlichen Grundstücksverkehr einzugreifen, um bestimmte Flächenentwicklungen zu verhindern. Zur Reduzierung des Verwaltungsaufwands sei die Flächengrenze vor einigen Jahren auf 1 ha angehoben worden. Nachteilige Entwicklungen der 1-ha-Grenze seien nicht festzustellen. Vielmehr werde der Verwaltungsvollzug in Baden-Württemberg bundesweit als beispielhaft angesehen.

Die wenigen Zwangsversteigerungsfälle in dem angesprochenen Bereich seien kein Anlass, zu befürchten, dass es in der Summe zu einer nachteiligen Veränderung der Agrarstruktur im Land komme. Insofern bestehe auch aus Gründen der Verwaltungseffizienz kein Anlass, detailscharfe Regelungen zu treffen, die die Verfügung über das Eigentum stärker beschränkten.

Zudem stelle sich die Frage, ob ein Eingriff des Landes gerechtfertigt wäre, der letztlich in manchen Gemarkungen dazu führen könne, dass nur noch ein einziger Haupterwerbsbetrieb als Bieter auftrete und den Preis bestimmen könne, sodass die Kreditgeber einen Wertverlust für die Fläche zu befürchten hätten.

Bei der Landkaufproblematik im Grenzgebiet zur Schweiz liege die Ursache in europarechtlichen Regelungen.

Ein noch nicht genannter Abgeordneter der Grünen trug vor, seines Erachtens habe die angewandte Rechtspraxis in dem angesprochenen Bereich keine gravierenden Auswirkungen auf die Landwirtschaft bzw. die Landwirte. Es komme nur in sehr eingeschränktem Umfang zu Beeinträchtigungen der Landwirtschaft durch Zwangsversteigerungen. Im Bereich des Baurechts, etwa bei Umlegungsverfahren, kämen solche Eingriffe in die Agrarstruktur viel häufiger zum Tragen.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, bei Zwangsversteigerungen landwirtschaftlicher Grundstücke stünden die Belange der Landwirtschaft dem Interesse an der Erzielung des höchsten Angebots gegenüber. Zu bedenken sei, dass bei Zwangsversteigerungen sehr weitreichende Verwertungsrechte gälten und z. B. kein Vorkaufsrecht für die Kommunen gelte. Eine Änderung des Zwangsversteigerungsrechts zugunsten der Landwirte könne daher mit rechtlichen Schwierigkeiten verbunden sein. Er spreche sich deshalb dafür aus, die in dem Antrag enthaltene Forderung zur Änderung des Zwangsversteigerungsrechts abzulehnen.

Der Erstunterzeichner des Antrags hob hervor, bei einer Beibehaltung der von ihm kritisierten Zwangsversteigerungsregelung werde die nach dem Agrarstrukturgesetz bestehende Möglichkeit, im Interesse der Landwirtschaft Einfluss zu nehmen, ausgehebelt.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags Drucksache 15/7539 für erledigt zu erklären.

Mehrheitlich beschloss der Ausschuss, Abschnitt II Ziffer 1 des Antrags Drucksache 15/7539 abzulehnen.

*Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz*

In getrennter Abstimmung beschloss der Ausschuss jeweils mehrheitlich bei einer Enthaltung, Abschnitt II Ziffern 2 und 3 des Antrags Drucksache 15/7539 abzulehnen.

16. 12. 2015

Berichterstatter:

Reusch-Frey

**49. Zu dem Antrag der Abg. Elke Brunner u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/7585 – „GrunzMobil-Tour“ an Schulen – nachhaltige, ausgewogene Bildung?**

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Elke Brunner u. a. CDU – Drucksache 15/7585 – für erledigt zu erklären.

18. 11. 2015

Der Berichterstatter:

Käppeler

Der Vorsitzende:

Traub

### Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 15/7585 in seiner 39. Sitzung am 18. November 2015.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags brachte vor, die „Albert Schweizer Stiftung für unsere Mitwelt“ führe an Schulen im Land die Kampagne „GrunzMobil“ durch, mit der für ein bestimmtes Ernährungsverhalten geworben werden solle. Dabei werde argumentiert, dass vegane Ernährung gesünder sei sowie dem Tierwohl und dem Umweltschutz diene. Dabei würden die Tiere sehr stark vermenschlicht und drastische Filmszenen gezeigt, die darauf abzielten, dass tierische Nahrungsmittel aus Massentierhaltung stammten und die Tiere nicht artgerecht gehalten würden. Die Tierhalter würden dadurch letztlich unter Generalverdacht gestellt.

In ihrem Beruf als Biologielehrerin habe sie über lange Zeit Ernährungsinhalte im Unterricht vermittelt und wisse, was die Lehrpläne hierzu vorsähen und welche hervorragenden Impulse das MLR mit Initiativen wie „Komm in Form“, „BeKi – Bewusste Kinderernährung in Baden-Württemberg“ oder „Lernort Bauernhof“ für eine ausgewogene und sachgerechte Wissensvermittlung in diesem Bereich liefere.

Demgegenüber ziele die Kampagne „GrunzMobil“ auf eine Änderung des Konsumverhaltens in Richtung einer veganen Ernährung und eines völligen Verzichts auf tierische Lebensmittel ab. Der Kampagne fehle es an einer ausgewogenen Darstellung. Die Aussage, vegane Ernährung sei gesünder, sei sachlich

nicht richtig. Vielmehr könne vegane Ernährung sehr große Risiken bergen und gerade bei heranwachsenden Jugendlichen zu Unterversorgung oder Mangelerscheinungen führen.

Sie halte es für den richtigen Weg, mit den Schülern das Für und Wider gewisser Ernährungsformen abzuwägen. Bedenklich sei, wenn beispielsweise eine Schülerin, der durch die Kampagne bestimmte Bilder gezeigt würden, äußere, dass ihr nunmehr bereits beim Anblick eines Schnitzels übel werde. Darauf hinzuweisen sei, dass gerade bei Schülerinnen und Schülern der achten und neunten Klasse, auf die diese Kampagne abziele, die Anfälligkeit für gestörtes Essverhalten wie Bulimie und Magersucht erhöht sei.

Verwundert habe sie, dass weder das zuständige Schulamt noch das Kultusministerium den Inhalt der angesprochenen Kampagne gekannt habe und das Kultusministerium die Verantwortung für die Nutzung solcher außerschulischen Angebote letztlich der Ebene der Schulleitung bzw. der Lehrkräfte zuordne.

Die Antragsteller erwarteten, dass sich das Kultusministerium gegen eine solch einseitige und unausgewogene Kampagne stelle. Sie bitte das MLR, dies an das Kultusministerium heranzutragen und dort darauf hinzuwirken, dass vernünftiges Unterrichtsmaterial im Sinne einer ausgewogenen Ernährung eingesetzt werde.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, der angesprochene Sachverhalt lasse sich sehr unterschiedlich bewerten. Er selbst sei von dem Inhalt „relativ weit weg“, ordne dies aber in den Bereich der Meinungsfreiheit ein. Ebenso wie die Präsenz der Bundeswehr bei schulischen Veranstaltungen unterliege auch die angesprochene Kampagne unterschiedlichen Bewertungen. Letztlich trügen jedoch derartige Initiativen insgesamt zu einer Vielfalt im gesamten Prozess der Meinungsbildung bei.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, in seiner Funktion als Schulleiter sei ihm die angesprochene Kampagne noch nie begegnet. Hätte er per E-Mail eine Anfrage für eine derartige Kampagne erhalten, hätte er diese gelöscht. Er vermute, dass viele Kollegen so verfahren seien.

Dass Tierschützer versuchten, ihre Ansichten, in welcher Form auch immer, zu verbreiten, halte er für legal. Er verweise auf die Zeit, in der Kriegsdienstverweigerer noch der Zutritt zum Unterricht verwehrt worden sei und die Bundeswehr in diesem Bereich ein Privileg gehabt habe. Inzwischen gebe es hier eine sehr ausgeglichene Herangehensweise.

Er halte es für sinnvoll, in Anlehnung an den Beutelsbacher Konsens unterschiedliche Meinungen im Unterricht darzustellen. Hierzu gehöre aber, dass nicht nur eine extreme Haltung aufgegriffen werde, sondern auch die andere Seite dargestellt werde. Gemäß dem Indoktrinationsverbot müsse sich die Lehrkraft neutral verhalten. Eine kontroverse Betrachtung sei durchaus gewollt. Hierzu könne die Einbeziehung von extremen Positionen dienen.

Es lasse sich darüber streiten, ob die bei der angesprochenen Kampagne gezeigten Filme schülerorientiert seien. Er verweise aber darauf, dass in früheren Zeiten viele Jugendliche sogar einen Schlachtungsprozess selbst miterlebt hätten.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/7585 für erledigt zu erklären.

17. 12. 2015

Berichterstatter:

Käppeler

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur

### 50. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/6571 – Förderprogramm Regiobuslinien

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/6571 – für erledigt zu erklären.

11. 11. 2015

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Raufelder Köberle

#### Bericht – Teil I –

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/6571 in seiner 33. Sitzung am 20. Mai 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, das Land habe im Februar dieses Jahres eine Pressemitteilung über das Förderprogramm „Regiobuslinien“ herausgegeben. In den Medien sei damals bereits veröffentlicht worden, es gebe schon Förderzusagen für bestimmte Linien. Dies habe zu Irritationen geführt und sei der Grund für diesen Antrag.

In der Stellungnahme zum Antrag führe das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur auf, dass eine Anhörung geplant sei. Es gebe sehr viele Fragen und offene Punkte zu diesem Thema, die u. a. vom Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) geäußert worden seien. Dazu gehörten z. B. die Fragen, ob überhaupt ein wirtschaftlicher Betrieb der Linien möglich sei, für welchen Zeitraum die Linien auszuschreiben seien oder wie sich das Programm auf bestehende Buslinien auswirke. Weitere Unklarheiten gebe es z. B. bei der Festlegung der Betriebszeiten von 5 Uhr bis 24 Uhr, beim Studententakt, bei vergaberechtlichen Aspekten, bei der Tarifierung sowie im Hinblick auf das Verhältnis der Expressbuslinien in der Region Stuttgart zu den Regiobuslinien.

Er bitte, dem Ausschuss über das Ergebnis der Anhörung und das geplante weitere Verfahren im Rahmen des Förderprogramms „Regiobuslinien“ zu berichten. Das Thema könne, wenn ein Bericht vorliege, noch einmal behandelt werden. Derzeit lägen noch nicht alle Stellungnahmen vor.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte, aus der Stellungnahme zum Antrag gehe deutlich hervor, dass es sich bei den Regiobuslinien um ein zusätzliches Angebot handle und somit um eine Verbesserung des ÖPNV-Angebots in der Region. Die Förderkriterien seien klar, transparent und nachvollziehbar dargestellt. Das Förderprogramm gehe zuerst in das Anhörungsverfahren, und danach könnten die Aufgabenträger ihre Förderanträge stellen.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur erklärte, die Stellungnahme zum Antrag Drucksache 15/6571 sei schon vor einigen Wochen erfolgt. Die Anhörung habe inzwischen stattgefunden

und sei ausgewertet worden. Jetzt gehe es darum, die Ergebnisse in die Förderrichtlinien einzubringen und diese auszugestalten.

Das Ministerium werde dem Ausschuss berichten, welche Anregungen und Kritiken aus der Anhörung für das Förderprogramm aufgenommen worden seien und was nicht aufgenommen worden sei.

In der Anhörung habe es eine breite Zustimmung zum Förderprogramm „Regiobuslinien“ gegeben, das Programm sei positiv aufgenommen worden. Auch hinsichtlich der Berichterstattung, wonach es bereits Förderzusagen gebe, seien Nachfragen gestellt worden. Es sei sein ausdrücklicher Wunsch gewesen, zur Verdeutlichung eine Karte mit möglichen Strecken für Regiobuslinien zu publizieren. Das sei so gedeutet worden, dass die Linien vorab festgelegt worden seien. Diese Karte sollte jedoch nur beispielhaft zeigen, wo mögliche Linien fahren könnten. Vor einer Umsetzung des Programms müsse erst geprüft werden, ob die Förderrichtlinien eingehalten würden.

Es sei geplant, das Programm mit etwa sechs Linien zu starten. Das Ministerium gehe davon aus, dass es einen drei- bis fünfjährigen Versuchszeitraum geben werde, um den Erfolg des Programms zu überprüfen. Anschließend könne das Projekt längerfristig weiterentwickelt und um weitere Linien ergänzt werden.

Es sei viel über die Standards für dieses Programm gesprochen worden. Es sei ein hochwertiges Busangebot geplant, das vertaktet sein solle. Es werde auch auf die Qualität der Busse geachtet, die einem modernen Standard entsprechen sollten. Details, wie die Einführung eines elektronischen Ticketing oder automatische Fahrgastzählungen, seien noch nicht entschieden und müssten noch geklärt werden. Nach seiner Einschätzung könnten die Richtlinien im Juni ausgegeben werden und die weiteren Entscheidungen zeitnah getroffen werden.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte dem Minister für die Zusage eines Berichts. Er schlug vor, die Behandlung des Antrags zurückzustellen und den Antrag erneut aufzurufen, sobald der Bericht vorliege.

Daraufhin kam der Ausschuss überein, die Behandlung des Antrags Drucksache 15/6571 zurückzustellen und den Antrag nach Vorlage des Berichts erneut zur Beratung aufzurufen.

#### Bericht – Teil II –

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/6571 in seiner 36. Sitzung am 11. November 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags erkundigte sich, welche Laufzeit der mittlerweile erfolgten Vergabe von fünf Regiobuslinien zugrunde liege, ob dort ausschließlich neue Fahrzeuge zum Einsatz kämen und ob die vorgesehene Ausstattung mit niederflurigem Bodenanteil, Klapprampe, Überlandbestuhlung, Klimatisierung und kostenlosem WLAN zur Ausführung komme.

Weiter fragte er, wie viele Anfragen es für eine Aufnahme in das Förderprogramm Regiobuslinien gegeben habe und welche weiteren Planungen es zu dem Programm gebe.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur teilte mit, bislang hätten fünf Buslinien einen Förderbescheid aus dem Programm für Regiobuslinien erhalten; eine sechste Linie könnte demnächst hinzukommen. Die Laufzeiten seien in Abhängigkeit von den

Wünschen der Region und der Funktion der jeweiligen Strecke unterschiedlich und lägen zwischen drei und fünf Jahren. Der Gesamtumfang der Förderung liege derzeit bei 5 Millionen €. Für eine Fortführung im nächsten Jahr seien entsprechende Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt enthalten. Abgabefrist für die nächste Antragstranche sei der 31. Mai 2016.

Die von seinem Vorredner vorgetragenen Ausstattungsstandards gehörten zu den Förderbedingungen, die von den Anbietern zu erfüllen seien. Das Ministerium halte eine hochwertige und moderne Ausstattung für entsprechend lange Überlandfahrten für angemessen.

Insgesamt habe es viele Anfragen zu dem Förderprogramm gegeben. Die ernsthaften und entsprechend weit gediehenen Anfragen hätten bereits genehmigt werden können. In manchen Regionen habe es ein zeitliches Problem bei der Beschlussfassung in den jeweiligen Institutionen gegeben. Auch der Verband Region Stuttgart habe aufgrund der längeren Verfahrensdauer in den eigenen Gremien noch nicht in der ersten Tranche berücksichtigt werden können, werde aber alles dafür tun, in der nächsten Tranche berücksichtigt zu werden.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte, ob es für die Buslinien mit einer dreijährigen Laufzeit Zusagen für eine Verlängerung gebe, und merkte an, die Anschaffung von Neufahrzeugen werde sich nach drei Jahren wohl noch nicht amortisiert haben.

Eine Abgeordnete der CDU fragte, aus welchen Gründen bislang noch kein Regiobusangebot von Göppingen Richtung Flughafen Stuttgart zustande gekommen sei.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur antwortete, die kommunalen Aufgabenträger entschieden selbst darüber, ob sie einen Antrag stellen wollten oder nicht. Jeder Antrag werde vom Ministerium geprüft. Bislang seien sechs Anträge gestellt worden. Für die zweite Antragswelle werde ein Antrag des Verbands Region Stuttgart erwartet. Auch den anderen kommunalen Aufgabenträgern stehe die Möglichkeit der Antragstellung offen.

Auf die Frage des Erstunterzeichners erwiderte er, letztlich hätten die kommunalen Aufgabenträger darüber zu entscheiden, welche Verkehre sie durchführten und wie sie die Fahrzeuge einsetzen.

Ein Abgeordneter der Grünen bat, sich darum zu bemühen, dass bei der Linie Künzelsau–Waldenburg auch der Campus der Reinhold-Würth-Hochschule, der ein hohes Fahrgastpotenzial berge, mit angebunden werde.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur wies darauf hin, die Routen der Regiobuslinien würden nicht vom Ministerium geplant, sondern von den Landkreisen so beantragt.

Der bereits genannte Vertreter des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur erklärte, er werde das Anliegen des Abgeordneten der Grünen mit dem betreffenden Kollegen nochmals besprechen. Letztlich gelte die Vorgabe, dass eine möglichst gerade Linienführung erfolgen sollte und keine Stichfahrten vorgenommen werden sollten.

Die bereits genannte Abgeordnete der CDU fragte, ob Linienführungen, die in der Karte „Förderfähiges Netz für Antragstellung durch die Landkreise“ nicht eingezeichnet seien, nicht beantragt werden könnten.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur verneinte dies und merkte an, es handle sich hierbei um beispielhafte Vorschläge. Für die Genehmigung müssten jedoch bestimmte Kriterien erfüllt werden, beispielsweise die Verbindung von Oberzentren und

Mittelzentren, die Anbindung eines bislang noch nicht angebundenen Mittelzentrums an das Schienennetz oder die Schließung von Lücken im Netz.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/6571 für erledigt zu erklären.

09. 12. 2015

Berichterstatter:

Raufelder

### **51. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Schwarz u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/6790**

#### **– Nachfrage im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und Stand zur Beseitigung von Kapazitätsengpässen**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Andreas Schwarz u. a. GRÜNE – Drucksache 15/6790 – für erledigt zu erklären.

11. 11. 2015

Die Berichterstatterin:

Razavi

Der Vorsitzende:

Köberle

#### Bericht

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/6790 in seiner 36. Sitzung am 11. November 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, sehr erfreulich sei, dass auf zahlreichen Strecken des Schienenpersonennahverkehrs im Land die Fahrgastzahlen gestiegen seien.

Er fragte, ob die Landesregierung eine Erklärung dafür habe, dass im Jahr 2014 die Gesamtzahl der verkauften Baden-Württemberg-Tickets und MetropolTagesTickets gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen sei.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur erklärte, die Landesregierung habe hierzu keine gesonderte Erhebung angestellt. Nach seiner persönlichen Deutung gehe der Erfolg des MetropolTagesTickets zulasten des Baden-Württemberg-Tickets.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur ergänzte, die DB Regio, welche die Zahlen ermittelt habe, habe auf die Frage nach den Ursachen keine Antwort gegeben. Insofern könne das Ministerium nur Mutmaßungen anstellen. Der vom Minister genannte Effekt spiele sicherlich eine Rolle. Den Rückgang der Gesamtzahl der verkauften Baden-Württemberg-Tickets und MetropolTagesTickets könne sich das Ministerium auch nicht erklären.

Eine Abgeordnete der CDU äußerte, vor dem Hintergrund, dass bereits bei den aktuell verkehrenden Doppelstockzügen die in der Stellungnahme beschriebenen Kapazitätsengpässe bestünden, sei es kaum auszudenken, wie in Zukunft die Fahrgastsituation sein werde, wenn gemäß dem Zielkonzept 2025 von einem Stehplatzanteil in den Hauptverkehrszeiten von 33 % ausgegangen werde und mit dem Einsatz von Single-Deck-Fahrzeugen zu rechnen sei. Dies zeige, dass das Zielkonzept 2025 fehlerhaft sei.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur legte dar, angestrebt werde eine sukzessive Erreichung der in dem Zielkonzept enthaltenen Ziele bis 2025. Eine Zielsetzung sei, mehr Kapazitäten zu schaffen, auch um Menschen für die Nutzung des ÖPNV zu gewinnen. Definiert sei auch die Qualität, die das Angebot haben solle. Die Landesregierung lege Wert auf ein Angebot für das ganze Land, auch für den ländlichen Raum, mit einer Vertaktung über den ganzen Tag, auch am Wochenende. Hierauf sei die Konzeption ausgerichtet.

Die Landesregierung habe bereits einiges unternommen, um Kapazitätsengpässe zu beseitigen. Beispielsweise werde auf der IRE-Strecke Stuttgart–Ulm–Lindau durch Schaffung zusätzlicher Kapazitäten ab 2016 ein stündliches Angebot anstatt des bisher zweistündlichen Angebots eingerichtet. Auf der Schwarzwaldbahn werde künftig mit vier statt drei Doppelstockwagen gefahren. Auf der S-Bahn Rhein-Neckar werde ab 2019 mit drei statt bisher zwei Einheiten gefahren.

Das Angebot sei auch davon abhängig, was das Land an Regionalisierungsmitteln vom Bund erhalte. Der Bund sei in der Pflicht, eine Rechtsverordnung zur Verteilung der Regionalisierungsmittel vorzulegen, die die Zustimmung des Bundesrats finde. Bislang habe es noch keine Einigung zwischen den Bundesländern über die Mittelverteilung gegeben. Die ostdeutschen Bundesländer hätten den Kieler Schlüssel infrage gestellt. Baden-Württemberg werde darum kämpfen, dass der Kieler Schlüssel künftig gelte.

Die zu schließenden Verträge zu den Netzen beinhalteten eine Nachsteuerungsmöglichkeit, um möglichen Kapazitätsengpässen entgegenzuwirken.

Hauptziel seien gut vertaktete Angebote, bei denen die Fahrgäste im Prinzip einen Sitzplatz bekämen, insbesondere bei langen Fahrstrecken. Allerdings sei es zumutbar, dass manche Fahrgäste zu bestimmten Zeiten auf kurzen Fahrstrecken keinen Sitzplatz bekämen. Dies sei in Agglomerationsräumen üblich. Wenn allen Fahrgästen ein Anspruch eingeräumt würde, zu jeder Zeit sitzend transportiert zu werden, und keine Stehplatzkapazitäten vorhanden wären, wäre die Transportkapazität erheblich eingeschränkt.

Der Vertreter des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur ergänzte, das Ministerium habe bei der Kapazitätsbemessung in den Ausschreibungen deutliche Fahrgastzahlensteigerungen unterstellt. In den Verkehrsverträgen sei auch die Möglichkeit beinhaltet, Fahrzeugkapazitäten nachzubestellen.

Die bereits genannte Abgeordnete der CDU merkte an, ein Anstieg der Fahrgastzahlen sei von allen gewünscht.

An den Ausführungen des Ministers sei zu erkennen, dass dessen Planungen recht „metropolenorientiert“ seien. Auf Strecken wie Tübingen–Stuttgart und Göppingen–Stuttgart, bei denen die Fahrzeit deutlich länger als 15 Minuten betrage, sei ein Stehplatzanteil von 30 % der Fahrgäste unzumutbar.

Auf der Filstalachse gebe es schlichtweg zu wenig Platz, um zusätzliche Fahrzeuge zum Einsatz zu bringen. Zudem seien an

manchen Bahnhöfen die Bahnsteige zu kurz, um dort an einstöckige Fahrzeuge zusätzliche Waggonen anhängen zu können. Schließlich könnte sich die Aufnahme von Fahrzeugen in die Landesanstalt Schienenfahrzeuge zur Deckung von Kapazitätsengpässen als Fehlplanung erweisen.

Im Zielkonzept setze der Minister auf einen landesweiten Takt bis in die Abendstunden auch an Wochenenden, lasse dabei aber außer Acht, dass es Schwerpunkte zu Hauptverkehrszeiten gebe, in denen eine Taktverdichtung erforderlich wäre. Zum anderen würden Fahrgastzahlen definiert, ohne zu berücksichtigen, ob es entsprechende Halte gebe. Dies seien grundsätzliche Fehler im Zielkonzept 2025, die sich später nicht ohne hohe Kosten für das Land korrigieren ließen.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur trug vor, das Zielkonzept sei im Grundsatz so angelegt, dass mit möglichst wenig Geld möglichst viel Verkehrsleistungen angeboten werden könnten. Dort, wo der Einsatz von Doppelstockwagen sinnvoll sei, sei dieser auch möglich. In den Ausschreibungen sei berücksichtigt, welche Leistungen bei der vorhandenen Bahnsteiglänge möglich seien. Darauf geachtet werde, dass das zu erwartende Passagieraufkommen möglichst kostengünstig bewältigt werden könne. Sollte sich zeigen, dass die tatsächliche Fahrgastzahl die geplante Kapazität übersteige, werde hierfür eine Lösung gefunden werden müssen. Die Verlängerung von Bahnsteigen komme hierzu aber wegen der hohen Kosten nicht in Betracht.

Das Land kaufe nicht auf Vorrat Schienenfahrzeuge. Vielmehr erwerbe der Betreiber „unter Patronage“ des Landes die Fahrzeuge, und diese würden in das Eigentum des Landes übernommen und an den Betreiber verleast. Das Konzept sei auf einen sparsamen und effizienten Umgang mit Mitteln ausgelegt.

Das Konzept der Landesregierung sehe nicht vor, dass auf bestimmten Strecken Fahrgäste stehen müssten. Vielmehr sei der Ansatz, dass es in Stoßzeiten zumutbar sei, dass ein Teil der Fahrgäste maximal 15 Minuten stehen müssten. Wer dies niemandem zumuten wolle, müsse zusehen, woher er die zusätzlichen Mittel bekomme. Die Landesregierung korrigiere hier nur den großzügigen Umgang mit Mitteln durch die Vorgängerregierung.

Die bereits genannte Abgeordnete der CDU bemerkte, die Eisenbahnverkehrsunternehmen seien im Wettbewerb darauf bedacht, die Vorgaben des Ministeriums zu einem möglichst niedrigen Preis zu erfüllen, und setzten daher auch möglichst günstige Fahrzeuge ein. Wenn nach deren Kalkulation ein einstöckiger Zug ausreiche, um die Vorgaben zu den Fahrgastzahlen bzw. Kapazitäten zu erfüllen, würden diese Fahrzeuge zum Einsatz kommen und in die Landesanstalt Schienenfahrzeuge übernommen. Wenn diese sich aber als nicht ausreichend erwiesen, müsse das Land für viel Geld neue Fahrzeuge beschaffen.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, es sei gar nicht möglich, dass ein Bundesland in den Verkehrsverträgen einen Sitzplatzanspruch für jeden Fahrgast festschreibe. Insofern seien die Ausführungen seiner Vorrednerin in polemischer Weise darauf ausgelegt, den Minister zu provozieren.

Die Landesregierung verfolge ein Konzept für den Ausbau des ÖPNV, das neben dem Verkehrsvertrag noch weitere Bausteine wie Metropolexpresszüge und Regiobusse umfasse. Ein derart systematisches Vorgehen sei bei der Vorgängerregierung nicht zu erkennen gewesen.

Der bereits genannte Vertreter des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur teilte mit, das Land habe in den Ausschreibungen



keine Vorgaben zum Einsatz von Single-Deck- oder Doppelstockwagen gemacht. Vielmehr werde eine Kapazitätsplanung zugrunde gelegt, die von einem Zuwachs der Fahrgastzahl ausgehe. Die Planung beruhe auf dem Fahrgastzahlenanstieg in den letzten Jahren sowie der Annahme, dass durch den Einsatz von Neufahrzeugen die Attraktivität des Angebots weiter steige.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/6790 für erledigt zu erklären.

13. 12. 2015

Berichterstatterin:

Razavi

**52. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/6980  
– Stand der Einführung eines Landestickets und Auswirkungen auf Kooperationen zwischen Verkehrsverbänden**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/6980 – für erledigt zu erklären.

11. 11. 2015

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Maier Köberle

**Bericht**

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/6980 in seiner 36. Sitzung am 11. November 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags erkundigte sich nach dem aktuellen Stand der Einführung eines Landestickets.

Er brachte vor, in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag sei dargestellt, mit welchem Initialaufwand für die Einführung des Landestarifs und welchen Organisationskosten für die Verwaltung und den laufenden Betrieb des Landestarifs gerechnet werde. Ihn interessiere darüber hinaus, wie der Bedarf eingeschätzt werde und welche Überlegungen es zur preislichen Ausgestaltung gebe. Ferner interessiere ihn, mit welchen Auswirkungen der Einführung eines Landestickets auf bereits bestehende Angebote wie etwa Metropoltickets gerechnet werde. Zudem bitte er um Auskunft, ob der avisierte Zeitplan für die Einführung eines Landestickets noch als realistisch erachtet werde und inwieweit mit den Verkehrsverbänden die entsprechenden Regelungen getroffen werden könnten.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur teilte mit, Ziel sei ein kundenfreundliches Angebot, bei dem der Nutzer mit ein und

demselben Ticket von jeder beliebigen Haltestelle zu einer anderen Haltestelle des öffentlichen Nahverkehrs im Land gelangen könne. Dies gestalte sich deshalb schwierig, weil es im Land zahlreiche Verkehrsunternehmen sowie 22 Verkehrsverbände mit jeweils unterschiedlichen Tarifen und Übergangstarifen zum angrenzenden Tarifverbund gebe.

Bei dem angestrebten Landestarif handle es sich nicht um ein „billiges Pauschalticket“. Vielmehr solle die Finanzierung über einen Umlagetarif erfolgen, den alle Nutzer des ÖPNV zahlen, auch wenn sie nicht die Anschlussmobilität nutzten.

In einer ersten Stufe, die im Dezember 2018 beginne, solle eine Zielanschlussmobilität garantiert werden. Dies bedeute, dass mit dem jeweiligen Ticket auch im Gebiet des Zielorts der ÖPNV genutzt werden könne. Die Fahrt zum Ausgangsort, z. B. zum Startbahnhof, sei hierbei nicht inbegriffen.

In einer zweiten Stufe, die zwischen 2019 und 2021 realisiert werden solle, solle eine umfassende Anschlussmobilität sichergestellt werden, die das volle Tarifsortiment vom Beginn der Fahrt bis zum Ende der Fahrt umfasse.

Die Umsetzung erfordere eine aufwendige Umstellung der Berechnungs- und Tarifsysteme bei den Verbänden und in den Fahrzeugen. Zudem müsse eine korrekte Verrechnung gewährleistet sein. Es stehe nun die Unterzeichnung einer Absichtserklärung mit den einzelnen Verbänden an. Anschließend werde entsprechend der Intention das Programm systematisch abgearbeitet.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, während die Fraktion GRÜNE zu Oppositionszeiten noch die Zahl der Verkehrsverbände als viel zu hoch erachtet habe und immer wieder zu Strukturveränderungen aufgerufen habe, werde seit Übernahme der Regierungsverantwortung die Struktur von ihr nicht mehr infrage gestellt, auch nicht kritisch kommentiert, sondern zumindest als gegeben hingenommen. Er bitte um eine Aussage dazu, ob die Lage von der Fraktion GRÜNE mittlerweile anders bewertet werde.

Eine weitere Abgeordnete der CDU äußerte, angesichts der dargelegten Zeitplanung sei festzustellen, dass die Zielsetzung der Landesregierung, den Landestarif noch in der laufenden Legislaturperiode umzusetzen, bei Weitem nicht erreicht werde.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, der Minister habe bislang keine Aussage dazu getroffen, mit welchen Preisen für das Landesticket zu rechnen sei.

Von einem Umlagetarif, wie er vom Minister angesprochen worden sei, habe er in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag nichts gelesen. Ein solcher Umlagetarif würde die ÖPNV-Nutzer zusätzlich belasten. Er wolle schriftlich nachgereicht bekommen, mit welcher zusätzlichen finanziellen Belastung der ÖPNV-Nutzer hierbei zu rechnen sei und wie sich die Einführung eines Landestickets auf das Metropolticket und das Baden-Württemberg-Ticket auswirke.

Ein Abgeordneter der Grünen hob hervor, er entnehme der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag, dass nicht sämtliche Nutzer des ÖPNV in Baden-Württemberg, sondern ausschließlich die Nutzer des Landestarifs zu dessen Finanzierung herangezogen würden.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur legte dar, die Landesregierung habe eine schnellere Einführung eines Landestickets angestrebt. Sie habe aber auch von vornherein darauf hingewie-

sen, dass es aufgrund der Vielzahl der Beteiligten schwierig sei, eine Regelung zu finden. Aufgrund intensiver Arbeit sei es nunmehr gelungen, eine von allen Verbänden getragene Lösung zu erreichen, sodass nun die entsprechenden Vereinbarungen getroffen werden könnten.

Es sei logisch, dass eine Ausweitung der Leistung mit zusätzlichen Kosten verbunden sei. Die Landesregierung habe nie behauptet, dass diese zusätzliche Leistung kostenlos sein solle.

Wie bereits in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag erwähnt, würden im Bereich der Tagestickets die bewährten Angebote Baden-Württemberg-Ticket und MetropolTagesTicket weitergeführt.

Der Erstunterzeichner des Antrags betonte, ihn interessiere konkret, wie sich die Einführung eines Landestickets auf die anderen Systeme wie das MetropolTagesTicket und das Baden-Württemberg-Ticket auswirke.

Er habe nicht gesagt, dass die Mehrleistung eines Landestickets nichts kosten dürfe, sondern festgestellt, dass der Minister von einem Umlagetarif gesprochen habe. Er habe dies so interpretiert, dass die Kosten auch auf die sonstigen Verbände umgelegt würden. Sollten den anderen Verbänden keine zusätzlichen Kosten entstehen, sei er beruhigt.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur wies darauf hin, auch wenn noch kein Landesticket eingeführt sei, sei der Landestarif rechnerisch zur Grundlage für die Ausschreibung von Übergangsverträgen und Neuverträgen gemacht worden. Ein solcher unternehmensneutraler Landestarif sei zwingend notwendig, um nicht auf einem Markt, auf dem auch andere Unternehmen tätig seien, den Einheitstarif der DB zugrunde legen zu müssen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur teilte mit, der Landestarif gelte nur im verbundgrenzenüberschreitenden Verkehr. Die Verbundtarife selbst würden nicht angetastet.

Mit der Einführung des Landestarifs werde erreicht, dass in der ersten Phase am Zielort und ab der zweiten Phase dann auch am Ausgangsort der Fahrt, der das Ticket zugrunde liege, eine Nutzung des städtischen oder regionalen öffentlichen Nahverkehrs inbegriffen sei. Diese Anschlussmobilität werde umlagefinanziert. Dies führe zu einem nur geringen Aufpreis für alle Nutzer, generiere aber insgesamt einen hohen Mehrwert und erhöhe die Attraktivität des Angebots. Dies werde heute schon beim City-Ticket der Bahn und bei der KONUS-Karte so praktiziert.

Auch bei Einführung des Landestarifs würden das Baden-Württemberg-Ticket und das MetropolTagesTicket weitergeführt. Für Einzelfahrten kämen nicht ohne Weiteres die Tagestickets, denen relativ hohe Pauschalpreise zugrunde lägen, in Betracht, sondern eher der Landestarif. Gemäß den Vertriebsdaten der DB sei das Volumen, das auf diesem Weg angesprochen werden könne, erklecklich.

Da die Anschlussmobilität im Hoheitsbereich der Verbände stattfindet, obliege den Verbänden die Kalkulation der Anschlussmobilität. Auf dieser Grundlage ermittle das Land in einem engen Prozess mit den Verbänden den Preis der Anschlussmobilität. Dieser Preis könne entsprechend der vorhandenen Mobilitätsangebote regional differieren.

Ansonsten orientiere sich der Landestarif am C-Tarif der Bahn, wobei noch ein geringer Aufpreis für die Anschlussmobilität hinzukomme.

Ein Abgeordneter der SPD fragte, welche leicht verständliche Informationsmöglichkeiten einem Laien zur Verfügung stünden, um ohne großen Zeitaufwand in dem vielschichtigen Tarifsystem ein für ihn passendes Angebot zu finden.

Der Vertreter des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur antwortete, die Einführung eines Landestarifs führe zu einer Vereinfachung für den Fahrgast. Dieser erhalte künftig, wenn er sich innerhalb eines Verkehrsverbunds bewege, automatisch den Verbundtarif, und wenn er sich über Verbundgrenzen hinweg bewege, den Landestarif.

Auf Nachfrage eines Abgeordneten der Grünen teilte er mit, wesentlicher Grund dafür, dass in der ersten Stufe die Anschlussmobilität ausschließlich am Zielort eingeführt werde, sei, dass die Vertriebstechnik und die Fahrkartenautomaten noch erneuert werden müssten. In der zweiten Stufe werde es dann auch möglich sein, ein Landesticket im Bus zu lösen.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/6980 für erledigt zu erklären.

25. 11. 2015

Berichterstatter:

Maier

### **53. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Schwarz u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/7052**

#### **– Auswirkungen des geplanten Bundesgesetzes zur Stärkung des Wettbewerbs im Eisenbahnbereich (Eisenbahnregulierungsgesetz) und des geänderten Trassenpreissystems auf Baden-Württemberg**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Andreas Schwarz u. a. GRÜNE – Drucksache 15/7052 – für erledigt zu erklären.

11. 11. 2015

Der Berichterstatter:

Haußmann

Der Vorsitzende:

Köberle

#### Bericht

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/7052 in seiner 36. Sitzung am 11. November 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags bat das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur, den aktuellen Stand der Diskussion über das Trassenpreissystem und das geplante Eisenbahnregulierungsgesetz darzulegen.

## Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur

Er brachte vor, nach Ansicht der Antragsteller müsste das System der Eisenbahnregulierung so angelegt sein, dass es ein Wachstum des Schienenpersonennahverkehrs ermögliche, an dem unterschiedliche Marktteilnehmer partizipieren könnten. Ferner sollte die Eisenbahnregulierung so angelegt sein, dass die erhofften zusätzlichen Regionalisierungsmittel nicht durch steigenden Infrastrukturkosten wieder aufgezehrt würden. Er bitte hierzu um eine Stellungnahme des Ministeriums.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, er gehe davon aus, dass bei der zugrunde gelegten Systematik der individuellen Ländertragfähigkeit die zahlungskräftigen Länder zur Finanzierung stärker herangezogen würden. Insofern habe er Zweifel an der in der Stellungnahme enthaltenen Aussage, dass sich für Baden-Württemberg hieraus keine signifikanten Mehrbelastungen ergäben. Er bitte hierzu um eine Erläuterung des Ministeriums.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, bei der Verfassung der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag habe dem Land lediglich ein Referentenentwurf des Bundesverkehrsministeriums vorgelegen, der noch nicht mit den anderen Bundesressorts abgestimmt gewesen sei. Er bitte um Auskunft, ob mittlerweile ein offizieller Gesetzentwurf vorliege, welche weitere Entwicklung in der Thematik sich abzeichne und welche Auswirkungen hieraus auf das Land zu erwarten seien.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur teilte mit, schon im Frühsommer habe die DB auf einen Abschluss gedrängt. Das damalige Modell sei jedoch auf erhebliche Einwände im Netzbeirat sowie auch bei den Fraktionen und den Ministerien gestoßen. Zugrunde gelegen habe damals ein sehr marktorientiertes Modell, das sich aus verschiedenen Kategorien zusammengesetzt habe. Ein Element der Preisgestaltung sei das Konzept der Markttragfähigkeit gewesen, das darauf ausgerichtet sei, Ballungsräume mit kaufkräftiger Kundschaft verstärkt zur Finanzierung heranzuziehen. Hiervon wäre Baden-Württemberg mit seinen Ballungsräumen und Metropolregionen stark betroffen. Darüber hinaus sei bei diesem Konzept davon ausgegangen worden, dass die Markttragfähigkeit des öffentlichen Personennahverkehrs größer sei und es im Güterverkehr sowie im Personenfernverkehr keine entsprechenden Spielräume gebe. Damit sei das Konzept so angelegt gewesen, dass es Quersubventionen aus dem Schienenpersonennahverkehr für das Gesamtsystem geben sollte, was auf die Kritik des Landes Baden-Württemberg gestoßen sei.

In der Zwischenzeit sei deutlich geworden, dass in der Bundesregierung selbst noch keine Einigung auf ein Konzept erzielt worden sei. Der angekündigte Kabinettsbeschluss sei bislang noch nicht gefasst worden.

Das Land Baden-Württemberg habe versucht, ein eigenes Konzept zu entwickeln, das bei einer mehrheitlichen Zustimmung der Länder dem Bundeskonzept entgegengestellt werden könnte. Das Land wolle hierbei kein Vollkostenkonzept, wie es der Bund anstrebe, sondern ein Konzept, das an den Grenzkosten orientiert sei, also die realen Kosten einer Fahrt berücksichtige und nicht alle Bereiche miteinander verrechne. Das Konzept des Landes Baden-Württemberg habe bisher keine Mehrheit unter den Ländern gefunden, da eine Menge Länder damit rechneten, dass das auf die Markttragfähigkeit abzielende System zu deren Vorteil sei.

Die Verständigung zwischen der Bundeskanzlerin und den Ministerpräsidenten zum Regionalisierungsgesetz und dem GVFG beinhalte folgende Protokollerklärung:

*Die Bundesregierung verpflichtet sich, im Rahmen des in Vorbereitung befindlichen Gesetzentwurfs zur Eisenbahnregulierung sicherzustellen, dass das Volumen der jährlichen länderspezifischen Steigerung der Infrastrukturentgelte den Anstieg nach § 5 Absatz 3 RegG nicht übersteigt.*

Diese Klausel solle die Länder davor schützen, dass die zusätzlichen Mittel durch einen Anstieg der Infrastrukturentgelte aufgezehrt würden. Wie dies genau umgesetzt werden solle, sei noch nicht bekannt.

Abzuwarten bleibe, wie die Vorlage des Bundes ausgestaltet sein werde. Die zeitliche Verzögerung deute darauf hin, dass es sowohl innerhalb der Bundesregierung unter den Ministerien als auch in den Koalitionsfraktionen noch keine Verständigung gebe.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/7052 für erledigt zu erklären.

09.12.2015

Berichterstatter:

Haußmann

**54. Zu dem Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/7157 – Wie plausibel ist die „Plausibilitätsprüfung von Bauflächenbedarfsnachweisen nach §§ 6 und 10 Absatz 2 BauGB“ und welche Rolle soll künftig § 65 WG spielen?**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU – Drucksache 15/7157 – für erledigt zu erklären.

11.11.2015

Der Berichterstatter:

Maier

Der Vorsitzende:

Köberle

**Bericht**

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/7157 in seiner 36. Sitzung am 11. November 2015.

Ein Mitunterzeichner des Antrags brachte vor, grundsätzlich sei die Plausibilitätsprüfung von Bauflächenbedarfsnachweisen anerkannt. Allerdings würden dabei aus Sicht vieler Bürgermeister und sonstigen Kommunalpolitiker, aber auch aus Sicht der CDU-Landtagsfraktion mittlerweile zu strenge Maßstäbe angelegt. Durch die Verschärfung der Vorgaben seien nicht wenige Gemeinden gerade im ländlichen Raum in ihren Möglichkeiten der Flächenentwicklung zu stark eingeschränkt.

Die Landesregierung habe in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag nicht ausreichend dargelegt, warum sie die Plausibilitätsprüfung in dem angesprochenen Maß verschärft habe. Ein Verweis auf das allgemeine Gebot des Flächensparens reiche ihm nicht. Er bitte um Auskunft, welche Komponenten hierbei für die Landesregierung eine Rolle spielten.

Dem Bestreben einer Stärkung der Innenverdichtung stehe vielerorts die Vorgabe in § 65 des Wassergesetzes entgegen, wonach eine stärkere Bebauung in Ortskernen, die sich an Fließgewässern befänden, erheblich erschwert oder sogar unmöglich sei.

Aufgrund der angespannten Situation auf dem Wohnungsmarkt, die sich durch die Flüchtlingsproblematik noch verschärft habe, bestehe auch nach Aussage des SPD-Fraktionsvorsitzenden ein enormer Wohnungsbaubedarf. Dem stehe jedoch die Verschärfung der Plausibilitätsprüfung entgegen, die auch von der SPD-Fraktion mitgetragen worden sei. Darüber hinaus sei aufgrund der aktuellen Situation angedacht, Vorgaben in der Landesbauordnung und Brandschutzvorschriften, die zuvor noch von Grün-Rot mit großer Verve vorangetrieben worden seien, wieder zu lockern oder außer Kraft zu setzen. Ihn interessiere, welchen Ansatz die Regierung und die SPD-Fraktion zur Lösung dieses Dilemmas verfolgten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP warf die Frage auf, inwieweit die der Plausibilitätsprüfung zugrunde gelegte Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamts die tatsächliche Entwicklung überhaupt noch adäquat abbilde und ob die Landesregierung erwäge, die Plausibilitätsprüfung auf das vorherige Niveau zurückzuführen oder gar auszusetzen, um den Kommunen mehr Entwicklungsmöglichkeiten einzuräumen und die dringend benötigte Schaffung von zusätzlichem Wohnraum voranzutreiben.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, niemand wolle das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen und die örtlichen Entwicklungsmöglichkeiten so beeinträchtigen, dass dort kein Wohnungsbau mehr durchgeführt werden könne. Die SPD-Fraktion stehe allerdings dazu, dass eine maßvolle Flächenentwicklung im Blick behalten werde. Diesem Zweck diene der entsprechende Erlass der Landesregierung. Nach Ansicht der SPD-Fraktion dürfe dies aber nicht zu einer Einschränkung des sozialen Wohnungsbaus führen. Darüber bestehe auch Einigkeit mit dem Ministerium für Verkehr und Infrastruktur.

Bauvorhaben in Hochwassergebieten seien grundsätzlich kritisch zu beurteilen.

In den vergangenen Monaten habe ein starker Flüchtlingszustrom zu einem Bevölkerungszuwachs geführt, der sich auch auf die Wohnungssituation im Land auswirke. Die Landesregierung habe daher einen Wohnungsbaugipfel durchgeführt. Er bitte um Auskunft, wie die Landesregierung und die einzelnen Behörden auf die Situation reagierten.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur legte dar, die Kommunen müssten für die Erstellung oder Änderung eines Flächennutzungsplans den Bedarf plausibel machen. Damit landesweit einheitlich verfahren werde, erhielten die Genehmigungsbehörden als Handreichung die Hinweise zur Plausibilitätsprüfung. Diese dienten der Verdeutlichung der Vorgaben des Baugesetzbuchs. Das Hinweispapier sei im Jahr 2009 in der Zuständigkeit des damaligen der FDP/DVP angehörenden Wirtschaftsministers erstellt worden. In den damaligen Landtagsdebatten sei diese Handreichung für die Genehmigungsbehörden von allen Fraktionen begrüßt worden.

Die Änderungen des MVI an den Hinweisen beinhalteten abgesehen von einigen Klarstellungen lediglich die Absenkung des Faktors für den Belegungsdicherückgang von 0,5 auf 0,3. Dieser Faktor habe nichts mit Bevölkerungszuwachs, Zuwanderung oder Ähnlichem zu tun, sondern beziehe sich auf den Wohnflächenbedarf bei gleichbleibender Einwohnerzahl. Auch bei gleichbleibender Einwohnerzahl werde ein gewisser Wohnflächenbedarf anerkannt. In den letzten Jahren habe die Wohnfläche pro Person aufgrund verschiedener Ursachen zugenommen. Dieser Trend habe sich aber abgeschwächt. Auch der Leerstand werde in die Berechnung einbezogen. Das Ministerium habe die Erkenntnis gehabt, dass es sinnhaft gewesen sei, den Faktor an dieser Stelle zu ändern.

An den in dem Hinweispapier enthaltenen Formeln, die sich auf die Änderung der Bevölkerungszahl bezögen, sei gegenüber dem ursprünglichen Papier aus dem Jahr 2009 nichts geändert worden.

Zu unterscheiden sei zwischen dem Problem, dass kleine Gemeinden, bei denen kein nennenswerter Bevölkerungszuwachs zu erwarten sei, gern Neubaugebiete ausweisen wollten, und dem Problem, dass Ballungsräume mit einem sehr angespannten Wohnungsmarkt einen Bedarf zur raschen Schaffung von Wohnraum hätten. Dort, wo ein entsprechender Bedarf vorhanden sei, werde die Schaffung von Wohnraum durch die Hinweise zur Plausibilitätsprüfung nicht beeinträchtigt. Das Instrument sei flexibel und auf den Bedarf ausgerichtet und könne daher auch in der aktuellen Situation sinnvoll zur Anwendung kommen.

Die Landesregierung sei sich bewusst, dass die seit Monaten anhaltende Zuwanderung mit den entsprechenden Effekten dazu führe, dass die Bevölkerungsprognosen des Statistischen Landesamts nicht mehr oder nicht mehr überall 1 : 1 verwendet werden könnten. Aktuell sei wohl auch niemand in der Lage, eine gesicherte neue Prognose abzugeben.

An der Aufgabe der Genehmigungsbehörden, eine Plausibilitätsprüfung vorzunehmen, habe sich nichts geändert. Diese hätten auch in der Vergangenheit nicht nach einer bestimmten Berechnungsmethode ermitteln können, welcher Bauflächenbedarf bestehe, sondern hätten immer im Dialog mit den Kommunen ermittelt, welcher Bedarf plausibel sei. Insoweit könnten die Genehmigungsbehörden nun auch auf die geänderte Situation flexibel reagieren.

Beim Wohnungsbaugipfel hätten die Vertreter des MVI und der Regierungspräsidien nochmals zugesichert, dass es sicher nicht an dem Hinweispapier und den zugrunde liegenden Berechnungen scheitern werde, dem bestehenden akuten Bedarf Rechnung zu tragen.

Das Ministerium habe sich sehr für flexible Möglichkeiten der Nachverdichtung im Innenbereich eingesetzt. Wenn dies aber aus Gründen des Hochwasserschutzes im Innenbereich nicht möglich sei, löse dies unter Umständen einen zusätzlichen Bedarf an anderer Stelle aus. Auch damit könne im Rahmen der Plausibilitätsprüfung umgegangen werden.

Der Grundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ gelte auch und gerade angesichts der aktuellen Herausforderungen. Notwendig sei eine Ausweitung des Wohnungsbaus, insbesondere des Wohnungsbaus für Menschen mit niedrigem Einkommen. Die schon seit Jahren bestehende angespannte Situation in diesem Bereich werde durch die aktuelle Zuwanderung noch verschärft. Die Landesregierung habe daher eine interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet, einen Wohnungsbaugipfel durchgeführt und werde ein Maßnahmenbündel auf den Weg bringen.

*Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur*

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, Pressemeldungen zufolge habe der Minister für Verkehr und Infrastruktur geäußert, im Zusammenhang mit der Plausibilitätsprüfung gebe es kein Problem mit den Vorschriften, sondern mit der Umsetzung. Da der Minister sowohl für die Vorschriften als auch für deren Umsetzung zuständig sei, stelle sich die Frage, ob dieser selbst das Problem sei.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur erwiderte, die Umsetzung habe auf kommunaler Ebene zu erfolgen. Die Kommunen hätten hierzu die notwendigen Maßnahmen zu treffen. Das Land habe eruiert, dass insgesamt ca. 20 000 ha Fläche für Wohnbau zur Verfügung stünden. Bei einer verdichteten Bauweise könnten dort deutlich mehr als 1 Million Menschen untergebracht werden.

Die Regelungen zur Plausibilitätsprüfung seien so flexibel, dass der ermittelte Bedarf auch tatsächlich gedeckt werden könne. Im Übrigen habe auch die CDU-Fraktion die Regelungen zur Plausibilitätsprüfung im Grundsatz mitverantwortet und mitgetragen.

In nahezu allen Kommunen des Landes gebe es innerorts genügend Möglichkeiten zur Schaffung von Wohnraum. Wenn diese Möglichkeiten nicht ausreichten, um den Bevölkerungszuwachs zu decken, sei es problemlos möglich, Baugebiete auszuweisen.

Der bereits genannte Mitunterzeichner des Antrags äußerte, den Aussagen der Staatssekretärin zufolge sei das Instrument der Plausibilitätsprüfung so flexibel, dass es sich als gut und stimmig erweise. Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, weshalb der Vorsitzende der SPD-Fraktion gefordert habe, den kommunalpolitischen Akteuren die notwendige „Beinfreiheit“ im Wohnungsbau zu geben.

Er fragte, ob nach Ansicht der Staatssekretärin die Bürgermeister im Land sowie der Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion in ihrer Bewertung falsch lägen.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur führte aus, es handle sich um ein komplexes Problem, an dessen Bewältigung neben dem Ministerium auch die kommunale Ebene mitwirken müsse. Eine große Herausforderung sei der kurzfristige Handlungsbedarf. Es gebe jedoch viele Bereiche, in denen gehandelt werden müsse. Beispielsweise werde von vielen Bürgermeistern beklagt, dass sie an bestimmte Grundstücke, mit denen sie Innenentwicklung betreiben wollten, nicht herankämen.

Nach einer langen Diskussion über die Hinweise zur Plausibilitätsprüfung, bei der auch zwischenzeitliche Missverständnisse ausgeräumt worden seien, seien die Beteiligten schon vor Längerem zu dem Ergebnis gekommen, dass alle mit diesen Regelungen leben könnten. Bei der Bewältigung der Herausforderung, vor der alle stünden, werde eine Fortführung der „Phantomdebatte“ über das Thema nicht weiterhelfen.

Der bereits genannte Mitunterzeichner des Antrags fragte, an welchen Stellschrauben die Landesregierung konkret drehen wolle, um die angesprochene Problematik in den Griff zu bekommen.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, die seitens der CDU geäußerte Kritik stehe im Widerspruch zu den Aussagen im Entwurf des Wahlprogramms der CDU, wonach diese den Flächenverbrauch sinnvoll begrenzen und bei der Wohnbebauung per saldo die „Null“ erreichen wolle. Er rate daher der CDU-Fraktion dringend zu mehr Zurückhaltung bei ihrer Kritik.

Ein noch nicht genannter Abgeordneter der CDU warf die Frage auf, ob es nicht möglich sei, dass die Werkzeuge von gestern zur

Lösung der Probleme von heute nicht mehr angewendet werden könnten.

Weiter fragte er, ob ein Fortbestand des in Rede stehenden Erlasses der Landesregierung überhaupt noch nötig sei, wenn dieser nach Auskunft des Ministers der Erreichung der gewünschten Ziele ohnehin nicht hinderlich sei.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur betonte, es sei weiterhin sinnvoll, flächensparend zu bauen und das Prinzip „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ zu verfolgen. Dennoch werde es auch weiterhin möglich sein, Bauflächen auszuweisen, wenn sich bei der Plausibilitätsprüfung ein entsprechender Bedarf aufgrund von Einwohnerzuwachs ergebe.

Er könne sich des Eindrucks nicht erwehren, dass einige die Flüchtlingssituation zum Anlass nähmen, das bisher verfolgte Prinzip infrage zu stellen. Die Landesregierung stehe jedoch zu dem Prinzip eines flächenschonenden Vorgehens, das im Konsens aller Fraktionen formuliert worden sei.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur fügte an, es sei gesetzlich vorgeschrieben, dass Flächennutzungspläne zu genehmigen seien. Das angesprochene Hinweispapier diene dazu, den Genehmigungsbehörden eine landesweit einheitliche Orientierung zu geben. Die Herausgabe dieses Hinweispapiers in der letzten Legislaturperiode sei von allen Fraktionen begrüßt worden. An der Genehmigungspflicht und dem Erfordernis einer einheitlichen Handhabung durch die Genehmigungsbehörden habe sich nichts geändert.

Die Landesregierung habe schon im Herbst letzten Jahres und auch im Herbst dieses Jahres auf Bundesebene aktiv daran mitgewirkt, dass die Regelungen zur Flüchtlingsunterbringung im Bauplanungsrecht gelockert worden seien.

Neben den angesprochenen Hinweisen zur Plausibilitätsprüfung habe das Ministerium auch andere Hinweisblätter an die nachgeordneten Behörden herausgegeben mit der Zielsetzung, den Wohnungsbau und die Flüchtlingsunterbringung bedarfsgerecht und so rasch wie notwendig voranzubringen. Insoweit bestehe auch kein Dissens zu der Forderung des SPD-Fraktionschefs, in dem angesprochenen Bereich schnell voranzukommen.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/7157 für erledigt zu erklären.

08. 12. 2015

Berichterstatter:

Maier

**55. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/7177**

**– Veränderungen von Lärmemissionen und Verschleiß durch geändertes Fahrzeugmaterial auf kurvenreichen Strecken im Schienenpersonennahverkehr**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP  
– Drucksache 15/7177 – für erledigt zu erklären.

11. 11. 2015

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Raufelder Köberle

**Bericht**

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/7177 in seiner 36. Sitzung am 11. November 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, die Entwicklung bei der Münstertalbahn mit einer Verdopplung der Fahrgastzahlen, einer Verbesserung der Vertaktung und dem Einsatz komfortabler Züge sei grundsätzlich als Erfolgsgeschichte zu bezeichnen.

Gegenstand des vorliegenden Antrags sei die auf der Strecke bestehende Lärmproblematik. Im Nachgang zu dem Antrag habe er noch einige Nachfragen gestellt, auf die die Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur in einem Schreiben geantwortet habe. Der darin erwähnte Vor-Ort-Besuch der Staatssekretärin sei positiv zu werten.

Die Staatssekretärin habe angekündigt, dass sie den Regelungsbedarf bei Lärmgrenzwerten bei kurvenreichen Fahrstrecken angehen wolle. Ihn interessiere hierzu der aktuelle Stand.

Eine Reduzierung der Geschwindigkeit in den angesprochenen Streckenbereichen würde vermutlich zu Schwierigkeiten bei der Einhaltung der Taktzeiten führen, zumal aufgrund von Bauverzögerungen und einer verspäteten Kofinanzierungszusage des MVI immer noch nicht die Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h an den Bahnübergängen gefahren werden dürfe.

Von Interesse sei, welche technischen Möglichkeiten gesehen würden, um der Lärmproblematik entgegenzuwirken, ob sich das Ministerium etwa schon mit der Möglichkeit des Einsatzes von Schienenstegdämpfern oder Calmmoon-Rail-Systemen auseinandergesetzt habe.

Sollte die Lärmproblematik nicht durch technische Maßnahmen zu beheben sein, stelle sich die Frage, inwieweit auf der Strecke ein Wechsel auf geräuschärmere Fahrzeuge möglich sei. Eventuell biete hierzu die neu einzurichtende Landesanstalt für Schienenfahrzeuge neue Möglichkeiten.

Ihn interessiere ferner, ob die Aussage der Bürger Initiative Münstertalbahn, dass es auf der Strecke einen höheren Verschleiß sowohl an den Schienen als auch an den Fahrzeugen gebe, zutreffend sei.

Grundsätzlich stelle sich die Frage, weshalb beim Ausbau und der Modernisierung der Münstertalbahnstrecke die engen Kurvenradien nicht geringfügig verändert worden seien. Zu klären sei auch, weshalb bei der Modernisierung die Schwellen und Schienen nur partiell ausgetauscht worden seien. Offensichtlich seien dort noch Holzschwellen belassen worden, die so marode seien, dass vermutlich bald auf weiteren Streckenabschnitten langsamer gefahren werden müsse.

Ein Abgeordneter der CDU schloss sich der Beurteilung seines Vorredners, auch im Hinblick auf den Erfolg der Münstertalbahn, an.

Er merkte an, der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags zufolge trage der Betreiber der Züge die Kosten einer höheren Abnutzung. Hierzu interessiere ihn, ob bei der geplanten Einrichtung eines Schienenfahrzeugpools bei Ausschreibungen künftig das Land die Kosten bei derartigen Problemlagen tragen müsse.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur teilte mit, das MVI betrachte die Münstertalbahn insgesamt als Erfolg für den Schienenpersonennahverkehr. Bedauerlicherweise gebe es aber ein Problem im Bereich des Lärmschutzes, der insbesondere bei der Befahrung von Kurven mit den eingesetzten Fahrzeugen auftrete. Dies habe zu zahlreichen Beschwerden aus der betroffenen Region geführt.

Sie habe sich am 9. September 2015 vor Ort einen Eindruck von der bestehenden Problematik gemacht und im Gespräch mit der SWEG sowie Anwohnerinnen und Anwohnern Abhilfemöglichkeiten ausgelotet.

Die bislang umgesetzten Maßnahmen, um der Problematik entgegenzuwirken, seien von der SWEG auf freiwilliger Basis erbracht worden.

Zum nächsten Fahrplanwechsel im Winter solle der Fahrplan zu den Tagesrandstunden so entzerrt werden, dass die Fahrzeugführer die Möglichkeit hätten, in den betreffenden Kurvenbereichen langsamer zu fahren, sodass der Geräuschpegel gesenkt werde.

Die Installierung zusätzlicher Schienenschmieranlagen eines anderen Herstellers, von denen sich die Bürgerinitiative eine verbesserte Wirkung verspreche, sei genehmigungstechnisch nicht ohne Weiteres möglich, da das in Rede stehende Schmiermittel keine Zulassung habe. Insoweit bestehe keine zeitnahe Realisierungsmöglichkeit. Das MVI habe jedoch die Bereitschaft signalisiert, mit den Betroffenen im Gespräch zu bleiben und über neue Möglichkeiten nachzudenken, die sich etwa durch technische Entwicklungen ergäben.

Die SWEG habe mittlerweile Frequently Asked Questions (FAQ) zu der Problematik auf ihrer Homepage veröffentlicht. Diese könnten ergänzt werden, wenn neue Ergebnisse vorlägen.

Die eingesetzten Jakobs-Drehgestelle entsprächen dem Stand der Technik und erfüllten alle zulassungsrechtlichen Vorgaben. Die Landesregierung täte sich schwer, bei Ausschreibungen die mit diesen Drehgestellen ausgestatteten Fahrzeuge auszuschließen, da dies deutliche Kostenwirkungen nach sich zöge. Auch im Fall der Münstertalbahn entsprächen die eingesetzten Fahrzeuge den vertraglichen Vereinbarungen. Das Ministerium sehe keine Möglichkeit, diese durch andere Fahrzeuge ersetzen zu lassen.

Zu dem Regelwerk TSI, das insbesondere den grenzüberschreitenden Schienenverkehr betreffe, werde immer wieder darauf hingewiesen, dass es keinen Grenzwert für Lärmemissionen in Kurven, sondern nur für Lärmemissionen bei Geradeausfahrten

*Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur*

gebe. Sie habe daher in einem Schreiben an die EU-Kommissarin für Verkehr darauf hingewiesen, dass das Land es für notwendig halte, dass das Regelwerk um diesen Punkt ergänzt werde. Sie erwarte aber keine zeitnahe Änderung des internationalen Regelwerks.

In der Richtlinie zur Berechnung der Schallimmissionen von Schienenwegen (Schall 03) seien zwar Ansätze zur Berechnung für den Kurvenbereich enthalten, allerdings keine Vorgabe von Grenzwerten.

Ihr gegenüber sei nicht bestätigt worden, dass es sich auf der betreffenden Strecke um ein Verschleißproblem handle, das mit entsprechenden Kosten einhergehe. Vielmehr handle es sich schlichtweg um ein Lärmproblem für die Anwohnerinnen und Anwohner.

Die betreffenden Kurvenverläufe befänden sich innerhalb von Ortschaften und könnten nach ihrer Kenntnis auch nicht geändert werden.

Als Lärmschutzbeauftragte halte sie es für besonders frustrierend, dass in dem betroffenen Bereich einige Reihenhäuser direkt an der Schiene errichtet worden seien, während die Garagen im abgeschirmten Bereich dahinter errichtet worden seien, obwohl rechtzeitig bekannt gewesen sei, dass die Strecke elektrifiziert werde und der Zugverkehr ansteigen werde und für den Bebauungsplan sogar ein schalltechnisches Gutachten erstellt worden sei.

Dass es auf der Strecke noch marode Holzschwellen gebe, sei an sie noch nicht herangetragen worden. Vielmehr sei vor Ort die Frage diskutiert worden, warum dort in großen Teilen Betonschwellen verbaut worden seien. In den Berechnungsvorschriften seien Holzschwellen und Betonschwellen mittlerweile gleichgestellt. Es gebe allerdings Stimmen, denen zufolge von Holzschwellen geringere Lärmemissionen ausgingen.

Der Fahrzeugpool des Landes sei so konstruiert, dass sich die jeweiligen Betreiber bei Nutzung des entsprechenden Finanzierungsmodells aus dem Pool bedienen könnten. In dem vorliegenden Fall bestehe jedoch ein mehrjähriger Vertrag mit der SWEG, in dem geregelt sei, welche Fahrzeuge zum Einsatz kämen. Insofern gebe es vertragstechnisch keinen Ansatzpunkt, während der Vertragslaufzeit andere Fahrzeuge auf der Münstertalbahn zum Einsatz zu bringen. Allerdings stelle sich die Frage im Hinblick auf zukünftige Ausschreibungen, wie mit dem angesprochenen Problem umgegangen werde, ohne den Wettbewerb zu beeinträchtigen.

Insgesamt seien keine Verstöße gegen lärmtechnische Vorgaben auf der Strecke festzustellen. Allerdings sei die Situation in lärmtechnischer Hinsicht nicht so wie gewünscht.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte, ob seitens des Ministeriums geprüft worden sei, ob ein Einsatz von Schienenstegdämpfern oder Calmmoon-Rail-Systemen, von denen eine Geräuschreduktion direkt an der Quelle ausgehen solle, auf der Münstertalstrecke zu vertretbaren Kosten möglich wäre.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur antwortete, über entsprechende Maßnahmen sei geredet und nachgedacht worden. Fraglich sei, welche Wirkung im Hinblick auf die spezifischen Kurvengeräusche zu erwarten wäre. Es sei schwierig, diese Geräusche, die sich je nach Witterung usw. unterschiedlich darstellten, zu objektivieren. Zudem stelle sich die Kostenfrage, da für niemanden eine Verpflichtung bestehe, derartige Maßnahmen vorzunehmen. Wenn über weite Strecken

solche aktiven Schallschutzmaßnahmen angebracht würden, würde dies zu Kosten in einer relevanten Größenordnung führen.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/7177 für erledigt zu erklären.

09.12.2015

Berichterstatter:

Raufelder

**56. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/7319 – Planfeststellungsverfahren Bundesstraße (B) 31 West**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU – Drucksache 15/7319 – für erledigt zu erklären.

11.11.2015

Der Berichterstatter:

Marwein

Der Vorsitzende:

Köberle

**Bericht**

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/7319 in seiner 36. Sitzung am 11. November 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, die Stellungnahme zu dem von ihm initiierten Antrag sei „an Sparsamkeit nicht zu überbieten“. Auf die in dem Antrag gestellten Fragen werde in keiner Weise eingegangen.

Die Regierungspräsidentin des Regierungsbezirks Freiburg habe bei einer Informationsrunde gegenüber Bürgermeistern und örtlichen Abgeordneten eingeräumt, dass es aufgrund des Planungsstopps bei der B 31 West vom November 2011 zu einer erheblichen zeitlichen Verzögerung des Planfeststellungsverfahrens gekommen sei, was zur Folge habe, dass einige der fachlichen Gutachten nicht mehr gültig seien und in der Zwischenzeit die Anforderung zusätzlicher Gutachten hinzugekommen sei, was mit Kosten in nicht unerheblicher Höhe einhergehe. Er erachte dies als eine Steuerverschwendung, auch vor dem Hintergrund des nicht sonderlich durchdachten Verkehrskonzepts für den südlichen Kaiserstuhl. Er bitte um Auskunft, wie sich die Landesregierung dazu stelle und mit welchen Kosten sie für die neu zu erstellenden Gutachten rechne.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur trug vor, es sei relativ spekulativ, Angaben darüber machen zu wollen, welche Gutachten aufgrund des Ruhenlassens des Planfeststellungsverfahrens zur B 31 West jetzt notwendig würden, welche Gutachten anderenfalls notwendig gewesen wären

und was passiert wäre, wenn das Verfahren weitergeführt worden wäre und der Planfeststellungsbeschluss unter Umständen verfallen wäre. Klar sei, dass auch etliche Gutachten noch notwendig gewesen wären, wenn im Jahr 2011 nicht die Entscheidung getroffen worden wäre, das Verfahren ruhen zu lassen.

Das Kostenvolumen für die Gutachten liege im sechsstelligen Bereich. Sie sei aber nicht in der Lage, zu beziffern, welcher Kostenanteil sich daraus ergebe, dass das Verfahren eine Zeit lang geruht habe.

Der Erstunterzeichner des Antrags bat um eine Einschätzung, wie viel Zeit von der Vergabe der Gutachten über die Auswertung bis zum Eingang in die Planung vergehen werde.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur teilte mit, sie könne keine Aussage darüber treffen, bis wann ein Planfeststellungsbeschluss zu dem angesprochenen Verfahren zu erwarten sei.

Bei vielen der Gutachten sei die Vergabe im dritten Quartal, bei manchen im vierten Quartal erfolgt. Die Überarbeitung des Artenschutzgutachtens und des Verkehrsgutachtens werde nächstes Jahr erfolgen. Dann müsse noch die Straßenplanung angepasst werden. Dies werde bis mindestens 2017 dauern. Mit Aussagen zum weiteren zeitlichen Verlauf tue sie sich schwer.

In der betroffenen Region finde eine intensive Öffentlichkeitsarbeit zu dem Verfahren statt. Im letzten Oktober habe es hierzu einen Termin mit Bürgermeistern aus der betroffenen Region gegeben. Zudem werde es noch Gespräche mit Bürgerinitiativen und Naturschutzverbänden geben. Ein weiterer Termin mit den Bürgermeistern werde im Dezember 2015 oder Januar 2016 stattfinden.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte, ob die Landesregierung den Zeitraum bis zur Fertigstellung der Gutachten und deren Eingang in die Planung nutzen werde, um mit den Bürgermeistern über die noch offenen Fragen zur Trassenführung im Bereich Wasenweiler/Ihringen/Merdingen ins Gespräch zu kommen und Kompromisslösungen zu finden und, wenn ja, in welcher Form. Er merkte an, ihm sei über entsprechende Anstrengungen bislang nichts bekannt. Hier habe die Landesregierung Zeiträume verstreichen lassen.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur erwiderte, auch dazu werde der für Dezember 2015/Januar 2016 geplante Termin mit den Bürgermeistern dienen. Gegebenfalls würden weitere Termine anberaumt. Denn Zielsetzung sei, weitestgehend Konsens bezüglich der Trassenführung zu erzielen, was in den letzten Jahrzehnten nicht gelungen sei.

Die Landesregierung warte immer noch auf eine Aussage des Bundes darüber, wie dieser das Vorhaben in den Bundesverkehrswegeplan einordne. Eine solche Bewertung hätte schon lange vorliegen sollen.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/7319 für erledigt zu erklären.

25. 11. 2015

Berichterstatter:

Marwein

**57. Zu dem Antrag der Abg. Nicole Razavi u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/7342 – Stand der Einführung eines landesweiten Semestertickets**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Nicole Razavi u. a. CDU – Drucksache 15/7342 – für erledigt zu erklären.

11. 11. 2015

Der Berichterstatter:

Rivoir

Der Vorsitzende:

Köberle

**Bericht**

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/7342 in seiner 36. Sitzung am 11. November 2015.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags brachte vor, für diejenigen, die an den Verhandlungen zur Einführung eines landesweiten Semestertickets nicht teilgenommen hätten, seien die in der Stellungnahme zu dem Antrag dargestellten Modelle schwierig zu verstehen. Sie bitte daher, die wesentlichen Unterschiede dieser Modelle nochmals kurz zu erläutern.

Der Vorsitz des Ministers für Verkehr und Infrastruktur, noch in der laufenden Legislaturperiode ein landesweites Semesterticket einzuführen, lasse sich sicherlich nicht mehr realisieren. Die langen Verhandlungen hingen wohl mit der Komplexität des Vorhabens zusammen. Den Beteiligten sei wohl bewusst geworden, dass es je nach Ausgestaltung zu Mehrkosten für die Nutzer oder für alle Studierenden oder für den Steuerzahler komme.

Nachdem der Prozess erst im Jahr 2014 angestoßen worden sei, sei den Studierenden eine Frist für die Entscheidung für eines der Modelle zum 1. Oktober 2015 gesetzt worden, sodass es den Studierenden nicht mehr möglich gewesen sei, die entsprechenden Daten rechtzeitig zu erheben. Dies sei kein angemessener Umgang mit den Studierenden. Die Studierenden selbst bezeichneten dies als „Schlag ins Gesicht der von den Grünen sonst so hochgehaltenen studentischen Demokratie“.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, in manchen Bundesländern sei ein landesweites Semesterticket günstiger als ein Studierendenticket für den Verkehrsverbund Stuttgart. Insofern stelle sich die Frage, welches Preisgefüge für ein landesweites Studierendenticket für Baden-Württemberg zu erwarten sei. Hinsichtlich der Zahlungsbereitschaft gebe es wohl sehr große Unterschiede zwischen den Studierenden. Er bitte um eine Einschätzung der zu erwartenden Preisstrukturen.

Ein Abgeordneter der Grünen bat das Ministerium um Erläuterung, wie der Prozess der Einbeziehung der Studierenden in das Vorhaben der Einführung eines landesweiten Semestertickets verlaufen sei.

Er merkte an, Vertreter der Studierenden hätten im Gespräch mit seiner Fraktion berichtet, dass der Termin bis zur Entscheidung für eines der Modelle aufgrund des von den Studierenden geltend



gemachten Zeitbedarfs für die Durchführung einer Umfrage auf den 1. Oktober 2015 gesetzt worden sei. Er bitte um Auskunft, ob diese Aussage zutreffend sei.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur legte dar, die Gespräche und Verhandlungen mit den Vertreterinnen und Vertretern der Studierendenschaft über die Einführung eines landesweiten Semestertickets hätten bereits Anfang des Jahres 2013 begonnen.

Es sei widersprüchlich, einerseits zu kritisieren, dass die Verhandlungen zur Einführung eines landesweiten Semestertickets noch nicht abgeschlossen seien, und andererseits der Landesregierung den Vorwurf zu machen, sie würde nicht auf die Studierenden hören.

Das landesweite Semesterticket werde in Abstimmung mit den Studierenden eingeführt. Diese hätten letztlich im Wege der Selbstverwaltung darüber zu beschließen, welches Modell zugrunde gelegt werde, wie hoch der Eigenanteil der Studierenden sein solle usw. Davon hänge letztlich auch der zeitliche Ablauf ab. Da sich der Prozess zwischenzeitlich aber sehr lange hinausgezögert habe, habe das Ministerium auf eine Beschleunigung hinzuwirken versucht. Es sei eine schwierige Situation, wenn einerseits von den Studierenden eine möglichst rasche Einführung des landesweiten Semestertickets gefordert werde, andererseits aber immer wieder Zeitbedarf für weitere Diskussionen und Klärungen geltend gemacht werde.

Ursprünglich habe sich das Land mit den Studierenden nach langwieriger Diskussion auf ein Zwei-Komponenten-Modell verständigt gehabt, welches zu einem Teil über einen Solidarbeitrag aller Studierenden und zu einem anderen Teil über ein Ticketentgelt finanziert werden solle. Zu seiner Verwunderung hätten sich die Studierenden kurz vor einer Einigung plötzlich für ein Ein-Komponenten-Modell ausgesprochen, welches komplett auf einer Solidarfinanzierung basieren solle. Somit habe am Ende eines langjährigen Verfahrens der Prozess nochmals von Neuem beginnen müssen. Dies erkläre auch, weshalb sich die Verhandlungen so lange hinzögen. Das Ministerium habe ab und zu Fristen setzen müssen, um überhaupt voranzukommen.

Da eine Umfrage unter den Studierenden ein Ergebnis erbracht habe, das sich von dem, was die Studierendenvertreter in die Verhandlungen bislang eingebracht hätten, unterscheide, müssten nunmehr erneut Korrekturen vorgenommen werden. Hierzu solle es umfassende Urabstimmungen geben, die zwischen März und Juni nächsten Jahres angesetzt seien. Diese neue Terminierung, die den Prozess in Verzug bringe, basiere auf der Entscheidung der Studierenden und könne nicht der Landesregierung zum Vorwurf gemacht werden.

Das Ministerium habe sich bemüht, gemeinsam mit den Studierendenvertretern sinnvolle, praktikable und kostengünstige Angebote für ein landesweites Semesterticket zu entwickeln. In den Verhandlungen sei ihm jedoch aufgefallen, dass es aufseiten der Studierenden die Haltung gebe, dass ein solches Ticket möglichst umsonst sein solle. Das Land könne jedoch den Studierenden kein Ticket anbieten, das günstiger sei als ein Ticket für Schüler oder für Hartz-IV-Empfänger. Es gebe eine Basisfinanzierung auf der Grundlage des Personenbeförderungsgesetzes sowie eine Art Umlagefinanzierung, aber die darüber hinausgehenden Kosten müssten über die entsprechenden Modelle finanziert werden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur teilte mit, das Ministerium habe mit den Studierendenvertretern

zahlreiche sehr intensive und bis ins Detail reichende Gespräche über ein landesweites Semesterticket geführt. Es hätten sechs oder sieben Arbeitsgruppensitzungen stattgefunden, wobei aufseiten der Studierenden – auch aufgrund der Fluktuation – jeweils andere Vertreter mit entsprechend anderen Vorstellungen teilgenommen hätten, wodurch sich die Verhandlungen sehr schwierig gestaltet hätten. Die Sichtweise der Studierenden habe sich im Lauf der Verhandlungen deutlich geändert.

Für die Einführung eines landesweiten Semestertickets seien drei Modelle erarbeitet worden. Beim Modell 1 erfolge die Finanzierung über eine von allen Studierenden zu erbringende Umlage, welche im Rahmen des Semesterbeitrags erhoben werde. Dieses Modell sei vergleichbar mit dem Semesterticket in Nordrhein-Westfalen. In Baden-Württemberg basierten die bislang vorhandenen regionalen Semestertickets der Verkehrsverbünde auf den zwei Komponenten eines solidarfinanzierten Anteils, welcher den geringeren Teil ausmache, und eines nutzerfinanzierten Anteils, welcher den höheren Teil ausmache. Im Falle einer Umstellung auf ein Ein-Komponenten-Modell müsste der Solidarbeitrag drastisch ansteigen, läge aber, auf den Monat betrachtet, immer noch in einem vertraglichen Rahmen.

Darüber hinaus stünden ein Zwei-Komponenten-Modell mit Teilpaket und ein Zwei-Komponenten-Modell mit Komplettpaket zur Diskussion. Diese unterschieden sich darin, ob die Teilkomponenten inbegriffen oder getrennt wählbar seien.

Ende 2014 hätten sich die Studierendenvertreter ausbedungen, vor einer endgültigen Entscheidung alle Studierenden zu befragen. Die Beteiligten hätten sich einvernehmlich darauf verständigt, dass die Ergebnisse bis Oktober 2015 vorliegen sollten. Bislang lägen die Ergebnisse aber immer noch nicht vor. Das Land habe nunmehr erneut darauf gedrängt, dass eine Entscheidung getroffen werde. Seitens der Studierenden gebe es nun eine Tendenz zu dem Ein-Komponenten-Modell. Hierzu würden momentanen Berechnungen angestellt.

Hinsichtlich des Landesanteils gebe es keine sehr großen Unterschiede zu anderen Bundesländern. Nach zuverlässigen Informationen werde es in Nordrhein-Westfalen in den nächsten Jahren zu einer drastischen Anhebung des Schienenanteils im verbundgrenzenüberschreitenden Verkehr kommen. Sonstige Differenzen zu den anderen Bundesländern seien durch die Zahl der Verbünde erklärbar. Auf die Preise der regionalen Semestertickets habe das Land keinerlei Einfluss.

Nach dem aktuellen Zeitplan erstellten die Verkehrsverbünde und die DB bis zum Jahresende eine Kalkulation auf der Grundlage des Modells 1. Die ermittelten Preise würden dann der Arbeitsgruppe vorgelegt. Die Studierenden hätten sich ausbedungen, nochmals in Preisverhandlungen zu treten. Allerdings habe das Ministerium bereits darauf hingewiesen, dass es hierbei nicht mehr um eine drastische Absenkung der Preise gehen könne.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/7342 für erledigt zu erklären.

25.11.2015

Berichterstatter:

Rivoir

**58. Zu dem Antrag der Abg. Felix Schreiner u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/7445 – Worin liegt der Durchbruch bei der Elektrifizierung der Hochrheinstrecke?**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Felix Schreiner u. a. CDU – Drucksache 15/7445 – für erledigt zu erklären.

11. 11. 2015

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Marwein Köberle

**Bericht**

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/7445 in seiner 36. Sitzung am 11. November 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, in einer Meldung vom 24. September 2015 habe der Landesverkehrsminister den Durchbruch bei der Elektrifizierung der Hochrheinbahn verkündet. Bislang erschließe sich jedoch nicht, worin dieser Durchbruch liegen solle.

In der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag erkläre das MVI, dass sich die Beteiligten auf ein Finanzierungsmodell geeinigt hätten, räume aber ein, dass dieses erst noch erarbeitet werden müsse.

Bereits im Jahr 2013 habe die Landesregierung auf eine Anfrage geantwortet, eine Finanzierung des Projekts über das BundesGVFG-Programm sei vorstellbar. Im Juni 2013 habe die Bundesregierung erklärt, das Land könne die Elektrifizierung hierfür anmelden. Bisher – Stand gestern – sei jedoch noch keine Anmeldung erfolgt. Vielmehr sei zu hören, das Land plane eine Anmeldung für das GVFG-Programm für 2018/2019.

Gegenüber dem Ausschuss habe der Landesverkehrsminister im Jahr 2013 erklärt, dass PPP-Modelle für eine Umsetzung des Projekts geprüft würden. Bis heute sei jedoch noch nicht vermeldet worden, was sich aus diesen Überlegungen ergeben habe.

Er könne nicht erkennen, dass sich seit der Verabschiedung der Basler Erklärung bei dem Projekt der Elektrifizierung der Hochrheinstrecke etwas getan habe. Die vergangenen Jahre seien eher verlorene Zeit bei dem Projekt gewesen.

Er müsse feststellen, dass das Projekt der Elektrifizierung der Hochrheinstrecke von der aktuellen Landesregierung nie richtig verfolgt worden sei. Die Leistungsphasen 1 und 2 seien noch aufgrund der Zusage des früheren Ministerpräsidenten Oettinger erfolgt. Im Zuge der Ausschreibung der Leistungsphasen 3 und 4 schlugen nun die betroffenen Landkreise eine Finanzierung über das INTERREG-Programm vor. Einen Beitrag der Landesregierung hierzu könne er den Erklärungen des Ministeriums nicht entnehmen.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, der Hinweis seines Vorredners, dass das Projekt der Elektrifizierung der Hochrheinstrecke schon unter dem früheren Ministerpräsidenten Oettinger

ausgerufen worden sei, zeige, dass das Projekt entweder unter dem damals für Verkehr zuständigen Minister nicht vordringlich behandelt worden sei oder schon damals Schwierigkeiten bei der Einbindung der Schweiz als Partner zutage getreten seien.

Es sei den Anstrengungen des Landesverkehrsministers zu verdanken, dass nach dem zwischenzeitlichen Ausstieg der schweizerischen Seite die Entwicklung in dem Projekt nun wieder eine positive Wendung genommen habe. Für Grün-Rot sei das Projekt von hoher Bedeutung, weil eine Elektrifizierung der Strecke von Basel bis Singen zu einer Steigerung der Attraktivität der Strecke führe. In einem zweiten Schritt wäre sogar eine Elektrifizierung der Bodenseeegürtelbahn vorstellbar.

Es gelte, die Fortschritte auf dem Verhandlungsweg nun in der konkreten Planung umzusetzen. Angesichts der Erfahrungen bei anderen Projekten wie etwa der Südbahn, die trotz größter Anstrengungen des Landes nicht vorankämen, da der Bund nicht „zu Potte“ komme, halte er das für die Elektrifizierung der Hochrheinstrecke gewählte Vorgehen, bei der das Land einen wesentlichen eigenen Anteil an der Planung und an der Finanzierung erbringe, für geeignet, um das Projekt entscheidend voranzubringen.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur trug vor, nachdem die Vorgängerregierungen lediglich Planungen für eine Elektrifizierung der Hochrheinstrecke gehabt hätten, aber zu deren Umsetzung noch nichts unternommen hätten, habe die jetzige Landesregierung mit großem Nachdruck versucht, das Projekt zusammen mit der schweizerischen Seite voranzutreiben. Dabei sei von einer jeweils hälftigen finanziellen Beteiligung der deutschen und der schweizerischen Seite am Bau und am Betrieb der Strecke ausgegangen worden, wobei auf deutscher Seite eine Finanzierung des Projekts als GVFG-Maßnahme mit dem Bund vereinbart worden sei.

Nach Unterzeichnung der Basler Erklärung im Jahr 2013 sei das Gesamtprojekt seitens des Schweizer Bundes gekippt worden, welcher erklärt habe, die von den Schweizer Kantonen eingeplanten Mittel würden nicht zur Verfügung gestellt. Danach habe das Projekt aufgrund der Finanzierungsprobleme auf der schweizerischen Seite ein Jahr lang „auf Eis gelegen“.

In Zusammenarbeit mit dem Schweizer Botschafter habe sein Haus die Bemühungen um eine Fortsetzung des Projekts wiederbelebt. Daraufhin sei auf Wunsch der schweizerischen Seite eine Projektgruppe unter dem Titel „Strategisches Organ“ zur Erarbeitung eines neuen Modells gebildet worden. Den Vorsitz dieser Projektgruppe habe auf Wunsch der schweizerischen Seite der frühere Ministerialdirektor im MVI übernommen. Hierbei habe ein Modell erarbeitet werden können, mit dem alle Seiten einverstanden seien und für das sich auch der Schweizer Bund verantwortlich fühle. Die Deutsche Bahn habe sich damit einverstanden erklärt, dass ein Ausschreibungsverfahren stattfinde, das zum Ergebnis haben könne, dass nicht die DB selbst auf ihrer Strecke baue. Die Finanzierung des Projekts solle über eine komplexe Projektgesellschaft mit verschiedenen Eigentümern von der deutschen und der schweizerischen Seite realisiert werden. Diese Ergebnisse könnten als Durchbruch für das Projekt bezeichnet werden.

Nach Bekanntgabe der Ergebnisse habe der Bund zur völligen Überraschung der Beteiligten angeboten, das Projekt bundesseitig über das GVFG-Programm zu finanzieren. Diese Möglichkeit werde derzeit geprüft.

Derzeit spreche alles dafür, dass die Planungsphasen 3 und 4 über INTERREG-Mittel finanziert würden; eine Genehmigung

*Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur*

stehe allerdings noch aus. Bei Durchführung der Planungsphasen 3 und 4 einschließlich des Planfeststellungsverfahrens bestünde noch mindestens ein Jahr Zeit, um die Finanzierung zu klären. Er hoffe, dass bis dahin das GVFG des Bundes konkret ausgestaltet sei.

Gemessen an den Vorgängerinnen und Vorgängern habe er zum Fortgang des Projekts viel zustande bringen können. Dass manche Punkte noch nicht geklärt seien, liege daran, dass noch andere Partner beteiligt seien.

Ein Abgeordneter der SPD fragte, ob der Minister das dargestellte PPP-Modell oder eine GVFG-Finanzierung favorisiere. Er merkte an, eine Finanzierung aus GVFG-Mitteln würde wohl dazu führen, dass andere Projekte später zum Zug kämen.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags äußerte, die Antragsteller hätten auf die konkreten Fragen in dem Antrag keine Antwort erhalten. In der Stellungnahme werde nicht ersichtlich, dass es zu einem Durchbruch bei dem Projekt der Elektrifizierung der Hochrhein-Strecke gekommen sei. Sie bitte um konkrete Angaben, worin der Durchbruch bestanden habe. Sie wolle konkret wissen, wer vonseiten der DB was zugesagt habe. Denn der Konzernbevollmächtigte der DB für Baden-Württemberg habe hier von nur aus der Zeitung erfahren und auf Nachfrage hierzu keine Antwort des MVI bekommen.

Ferner wolle sie wissen, was das angedachte PPP-Modell zum Gegenstand habe und welcher Beteiligte wie viel für den Bau, Betrieb und Unterhalt der Strecke aufbringen solle. Wenn der Minister hierzu keine Antworten geben könne, habe es sich auch nicht um einen Durchbruch für das Projekt gehandelt.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur legte dar, in die Verhandlungen über das schwierige Konzept sei der Vorstand der DB einschließlich des Vorstandsvorsitzenden, welcher letztlich seine Zustimmung gegeben habe, eingebunden gewesen. Letztlich sei unter Absprache mit DB Netz und DB Finanzen einem neuartigen Modell zugestimmt worden, bei dem die Bahn – wozu sie sonst bisher nicht bereit gewesen sei – die Ausschreibung eines Projekts auf ihrem Netz zulasse, an dem sie im Wege einer Projektgesellschaft nur zu einem Teil beteiligt sei. Zu der Maßnahme werde eine Ausschreibung durchgeführt, und der zum Zug kommende Betreiber werde über Regionalisierungsmittel bzw. den schweizerischen Anteil bezahlt.

Das Konzept sei in der Annahme entwickelt worden, dass es keine GVFG-Finanzierung gebe. Vordringliches Ziel sei, dass das Projekt endlich umgesetzt werde. Sollte sich herausstellen, dass eine Finanzierung über GVFG-Mittel einfacher sei und dies nicht zulasten von anderen Projekten gehe, werde es auf diesem Weg umgesetzt.

Die Diskussion darüber, ob der erreichte Stand als Durchbruch bezeichnet werden könne, sei völlig nebensächlich und trage in keiner Weise dazu bei, in dem Projekt voranzukommen.

An den geschilderten Abläufen sei erkennbar, dass es sich um ein extrem schwieriges, aufwendiges Projekt handle, bei dem das Land nicht allein handeln könne, sondern auf Partner angewiesen sei. Nachdem die beschriebene Einigung erzielt worden sei, seien alle Beteiligten der Meinung gewesen, dass dies der Durchbruch für das Projekt gewesen sei.

Die bereits genannte Mitunterzeichnerin des Antrags merkte an, nach den Ausführungen des Ministers sehe sie ihre Vermutung als bestätigt an, dass das, was der Minister als Durchbruch tituliert habe, lediglich eine Form von Planung, Vorhaben oder Ab-

sichtserklärung sei. In der Bevölkerung würden jedoch durch solche Verlautbarungen falsche Erwartungen und Hoffnungen ausgelöst. Dies sei keine seriöse Politik.

Der bereits genannte Abgeordnete der Grünen hob hervor, den Ausführungen des Ministers sei zu entnehmen, dass sich die Beteiligten auf höchster Ebene auf eine Lösung geeinigt hätten. Es dürfe jedoch nicht der Eindruck vermittelt werden, als könne unmittelbar darauf mit den Baumaßnahmen begonnen werden. Er rate dazu, das Projekt konstruktiv zu begleiten.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/7445 für erledigt zu erklären.

09. 12. 2015

Berichterstatter:

Marwein

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Integration

### 59. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/7431 – Umgang mit ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern bei der Flüchtlingsunterbringung

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU – Drucksache 15/7431 – für erledigt zu erklären.

09. 12. 2015

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:  
Mielich Schütz

#### Bericht

Der Ausschuss für Integration beriet den Antrag Drucksache 15/7431 in seiner 33. Sitzung am 9. Dezember 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, ehrenamtliche Helfer hätten unter erheblichem Einsatz dem Auftrag entsprochen, in Neuenstadt am Kocher auf dem Gelände einer ehemaligen Autobahnmeisterei Zelte zur Flüchtlingsunterbringung aufzustellen. Die Flüchtlinge seien dann erst einige Tage nach dem angekündigten Termin eingetroffen, und bereits wenige Tage nach deren Ankunft habe eine professionelle Firma die von den Ehrenamtlichen aufgebauten Zelte durch winterfeste Zelte ersetzt. Die ursprünglich verwandten Zelte sowie die damit verbundenen Installationen seien „auf einen Haufen“ geworfen und in die Landeserstaufnahmeanrichtung (LEA) Ellwangen gebracht worden.

Die betroffenen ehrenamtlichen Helfer hätten sich dadurch in gewisser Weise veralbert gefühlt. Auch sehe er diesen Vorgang als Ressourcenverschwendung an. Der vorliegende Antrag stehe beispielhaft dafür, was derzeit geschehe. Er könnte auch Beispiele nennen, dass man ehrenamtliche Helfer mitten in der Nacht vier oder fünf Stunden auf einen Zug mit Flüchtlingen habe warten lassen oder dass Ehrenamtliche nachts die Einzigen vor Ort gewesen seien, um die Versorgung ankommender Flüchtlinge zu organisieren. Dies halte er für einen Missbrauch von Ehrenamt.

In der gegenwärtigen Zeit sei nicht alles planbar. Dafür habe er Verständnis. Doch sei das Land in der aktuellen Situation dringend auf ehrenamtliche Helfer angewiesen. Daher müsse mit ehrenamtlichem Engagement sehr sorgfältig umgegangen werden. Dies sei ihm ein wichtiges Anliegen.

Den Beschlussteil unter Abschnitt II des Antrags habe er aus seiner ersten Verärgerung heraus formuliert. Er verzichte aber darauf, über diesen Abschnitt förmlich abstimmen zu lassen. Die Landesregierung habe in ihrer Stellungnahme zu Abschnitt II Ziffer 1 erläutert, wie sie das Ehrenamt fördere. Auch habe er Verständnis für die Aussage, die die Landesregierung zu Abschnitt II Ziffer 2 treffe.

Eine Abgeordnete der Grünen unterstrich, sie könne die Verärgerung des Erstunterzeichners sehr gut nachvollziehen. Allerdings

sei das Land in diesem Fall nicht der erste Ansprechpartner. Vielmehr gehe es auch um die Frage nach der Regelung in den Landkreisen.

Der Erstunterzeichner warf ein, die Belegung in Neuenstadt sei über die LEA Ellwangen erfolgt. Für diese sei das Regierungspräsidium Stuttgart zuständig, das wiederum in Abstimmung mit dem Integrationsministerium entschieden habe, in Neuenstadt Flüchtlinge in Zelten unterzubringen.

Die Abgeordnete der Grünen entgegnete, der Umgang mit den ehrenamtlichen Helfern sei aber ein Thema, das sich in der Anschlussunterbringung immer wieder deutlich stelle. Sie fuhr fort, die Kritik des Erstunterzeichners sei durchaus berechtigt. Die von den ehrenamtlichen Helfern ursprünglich aufgebauten Zelte würden jedoch sehr wohl für die Unterbringung von Flüchtlingen weiterverwendet. Insofern lasse sich ein verantwortlicher Umgang nachweisen. Dennoch halte sie es für sehr wichtig, die Arbeit der ehrenamtlichen Helfer wertzuschätzen und diese Kräfte durch Professionelle zu unterstützen.

Sie begrüße sehr, dass es jetzt möglich sei, zusätzlich zur Integrationsarbeit in den Landkreisen Flüchtlingsarbeit und Flüchtlingskoordination zu finanzieren. Nun müsse dafür gesorgt werden, dass alle Stellen besetzt würden, damit die Koordinierungsfunktion auch wahrgenommen werden könne. Dies sei in der Tat eine Aufgabe der Landkreise.

Die Ministerin für Integration trug vor, wenn Vorgänge im Land schlecht abließen, sollte dies auch durchaus selbstkritisch betrachtet und eingeräumt werden. Im Spätsommer dieses Jahres hätten sich die Flüchtlingszahlen enorm erhöht. Damals sei die Koordination nicht immer in der gewünschten Weise erfolgt.

Inzwischen hätten sich die Abläufe erheblich verbessert. Dies hänge möglicherweise auch damit zusammen, dass am 20. September 2015 die beim Bund angesiedelte zentrale Koordinierungsstelle in München ihren Betrieb aufgenommen habe. Von dort werde den Ländern auch mitgeteilt, wann sie mit wie vielen Flüchtlingen zu rechnen hätten. Entsprechende Aussagen träfen aus verschiedenen Gründen allerdings auch nicht immer punktgenau zu. Dadurch könne es bedauerlicherweise auch zu zeitlichen Verzögerungen kommen. Es liege jedoch nicht im Interesse der Landesregierung, das Ehrenamt zu missbrauchen oder Ressourcen zu verschwenden.

Das Land habe gezeigt, dass es bereit sei, das großartige ehrenamtliche Engagement besser zu unterstützen. Beispielsweise stünden 2015/2016 für die Förderung der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe insgesamt 4 Millionen € zur Verfügung. Etwas Ähnliches sei ihr aus anderen Bundesländern nicht bekannt.

Der Erstunterzeichner bemerkte, die Einrichtung in Neuenstadt bestehe aus frei stehenden Zelten. Er wüsste nicht, wo sonst noch solche Zelte stünden. Das Regierungspräsidium habe die Einrichtung in Neuenstadt als Notunterkunft bezeichnet und angekündigt, sie nur bis Ende November aufrechtzuerhalten. Nun solle sie aber über den Winter weiter genutzt werden. Diese Unterkunft sei völlig ungeeignet, da sie direkt an der Autobahn liege und keine Integrationsmöglichkeiten etwa über sportliche Aktivitäten biete. Daher frage er, warum diese Einrichtung bestehen bleiben müsse und nicht aufgelöst werde. Die 100 Personen, mit denen die Einrichtung belegt sei, ließen sich auch leicht in der LEA Ellwangen unterbringen.

*Ausschuss für Integration*

Die Abgeordnete der Grünen führte an, in der Stellungnahme der Landesregierung zur dem Antrag sei davon die Rede, dass das Land sämtliche Kosten übernehme, die den Ehrenamtlichen durch ihren Einsatz entstünden. Sie frage, ob sich dies z. B. auch auf Fälle beziehe, in denen ehrenamtliche Helfer Flüchtlinge zum Arzt oder zu einem Amt begleiteten. Ehrenamtlich Tätige seien immer wieder sehr verärgert darüber, dass sie solche Kosten selbst tragen müssten.

Der Erstunterzeichner erwiderte, entsprechende Haushaltsanträge der CDU hätten die Regierungsfractionen abgelehnt.

Ein Vertreter des Ministeriums für Integration gab bekannt, das Land gehe bei der Kostenerstattung für die Stadt- und Landkreise die einzelnen Positionen durch. Ein Punkt hierbei sei die Sozial- und Verfahrensberatung. Das Flüchtlingsaufnahmegesetz lege fest, dass bei der Sozial- und Verfahrensberatung Ehrenamtliche flankierend einbezogen würden. Insofern sei es legitim, dass die Kreise den Ehrenamtlichen bzw. deren Organisationen die betreffenden Kosten ersetzen und das Land wiederum den Kreisen die Kosten im Wege der nachlaufenden Erstattung ersetze. Hierbei gehe es nicht um Entgelt, sondern um Aufwandsentschädigung. Dazu gehörten auch Fahrtkosten.

Aus der Erfahrung in anderen Fällen, wonach aufgelöste Unterkünfte später wieder hätten belegt werden müssen, sei man mit dem relativ schnellen Abbau von Einrichtungen inzwischen vorsichtig geworden, selbst wenn es sich dabei um suboptimale Unterkünfte handle. Es werde aber darauf geachtet, dass die individuelle Dauer der Unterbringung in Zelten nicht zu lange währe. Wenn feste Unterkünfte über freie Kapazitäten verfügten und noch eine gewisse Laufzeit aufwiesen, werde als Erstes die Belegung in Zelten reduziert. Allerdings lasse sich derzeit nicht sagen, wann, wo und in welchem Umfang dies der Fall sei. Auch in Karlsruhe werde eine große Zelthalle, die jedoch einen stabileren Charakter besitze als die DRK-Notzelte, nach wie vor als Unterkunft genutzt.

Die Ausschussvorsitzende wies darauf hin, im Sommer hätten in Karlsruhe Ehrenamtliche erhebliche Kritik daran geübt, dass sie neben den eigentlichen Tätigkeiten, die sie leisteten, auch normale organisatorische Aufgaben übernehmen müssten. Sie interessiere, ob derartige Kritik auch andernorts geäußert worden sei.

Die Ministerin für Integration teilte mit, dies sei ihr nicht bekannt. Als sehr hilfreich erwiesen sich wohl auch die hauptamtlichen Kräfte. Sie koordinierten die ehrenamtliche Tätigkeit vor Ort und seien für alle Landeserstaufnahmestellen mit eingeplant worden. In der LEA Meßstetten habe man einen zentralen Treffpunkt für die vielen ehrenamtlichen Helfer geschaffen. Solche Best-Practice-Beispiele würden von anderen Einrichtungen übernommen. Insofern könne davon gesprochen werden, dass sich innerhalb eines Jahres ein guter Lernprozess vollzogen habe.

Vonseiten der ehrenamtlichen Helfer seien bei den Empfängen, die die Regierungspräsidien für sie veranstalteten, durchweg recht gute Rückmeldungen gekommen. Sie meine, den Ehrenamtlichen sei bekannt, dass das Land ihre Tätigkeit sehr schätze und ihnen dafür sehr danke. Ohne die Hilfe der Ehrenamtlichen wäre die Arbeit nicht leistbar. Daher versuche das Land, die ehrenamtlichen Helfer auch in finanzieller Hinsicht so gut wie möglich zu unterstützen.

Die Ausschussvorsitzende betonte, gerade die Wertschätzung der Arbeit sei richtig und wichtig, da das Land in der Tat die Hilfe der Ehrenamtlichen benötige. Ohne sie wären die anfallenden Aufgaben nicht zu bewältigen.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag Drucksache 15/7431 insgesamt für erledigt zu erklären.

17.01.2016

Berichterstatlerin:

Mielich

**60. Zu dem Antrag der Abg. Karl Klein u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Integration – Drucksache 15/7434 – Medizinische Versorgung von Flüchtlingen/Asylbewerbern sowie Situation in Patrick Henry Village (PHV) Heidelberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Karl Klein u. a. CDU – Drucksache 15/7434 – für erledigt zu erklären.

09.12.2015

Die Berichterstatlerin:

Grünstein

Die Vorsitzende:

Schütz

**Bericht**

Der Ausschuss für Integration beriet den Antrag Drucksache 15/7434 in seiner 33. Sitzung am 9. Dezember 2015.

Eine Abgeordnete der CDU erklärte, die Landesregierung schreibe in ihrer Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags, dass das Universitätsklinikum Heidelberg auf dem Gelände der ehemaligen US-Siedlung Patrick-Henry-Village fachärztliche Sprechstunden anbieten werde. Da dies jedoch ein unpraktisches Hin und Her darstelle und das Klinikum nur über begrenzte Kapazitäten verfüge, solle jetzt wohl auch ein Klinikbetrieb auf dem Gelände stattfinden.

Das Landesgesundheitsamt habe ein Merkblatt zu Infektionsrisiken beim Kontakt mit Flüchtlingen herausgegeben. Darin heiße es u. a., dass sich auch ehrenamtliche Helfer schützen müssten. Der einfachste und zugleich wichtigste Schutz sei die Desinfektion der Hände.

Es müsse stark darauf geachtet werden, dass sich mit den ankommenden Flüchtlingen nicht wieder Krankheiten ausbreiteten, die man hier schon lange „fest im Griff“ habe. Hierfür seien ihres Erachtens bei den Ärzten die erforderliche Aufmerksamkeit und Sensibilität inzwischen vorhanden.

Die Antragsteller dankten der Landesregierung für die Stellungnahme und hofften, dass die organisatorischen Voraussetzungen geschaffen werden könnten und sich genügend geeignetes Personal finden lasse, um das gesetzte Ziel von täglich 600 Registrierungen und medizinischen Untersuchungen im zentralen Registrierungszentrum in Heidelberg zu erreichen.

*Ausschuss für Integration*

Eine Abgeordnete der SPD brachte vor, es habe nichts mit Diskriminierung zu tun, wenn darauf hingewiesen werde, dass dort, wo viele Menschen aus unterschiedlichsten Ländern zusammenkämen, vielleicht auch Krankheiten aufträten, die hierzulande längst nicht mehr existierten.

Die Landesregierung führe in ihrer Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags aus:

*Der Status als Flüchtling oder Asylbewerberin bzw. Asylbewerber zählt nicht zu den nach § 9 und § 10 Infektionsschutzgesetz (IfSG) meldepflichtigen Angaben. Insofern liegen keine entsprechenden Daten zu meldepflichtigen Erkrankungen vor.*

Diesen Absatz habe sie nicht verstanden. Hierzu bitte sie um Aufklärung. Sie sei davon ausgegangen, dass meldepflichtige Erkrankungen registriert würden und insofern Kenntnisse darüber vorlägen.

Eine Abgeordnete der CDU äußerte, sie habe in der Presse gelesen, dass Bayern Flüchtlinge auch auf HIV hin untersuche. Sie interessiere, ob dies in Baden-Württemberg ebenfalls erfolge.

Ein anderer Abgeordneter der CDU hielt im Zusammenhang mit dem Antragsgegenstand das Thema Impfungen für relevant. Er fügte hinzu, der Presse zufolge gebe es einen entsprechenden Aktionsplan des Sozialministeriums. Der Abgeordnete wollte wissen, ob Informationen zuträfen, wonach gegenwärtig nicht genügend Impfstoff zur Verfügung stehe, und, wenn ja, woran dies liege. Er merkte an, um zu vermeiden, dass Gerüchte entstünden, sollte auch zum Thema Impfungen über die Öffentlichkeitsarbeit die Situation dargestellt werden.

Ein Abgeordneter der Grünen schloss sich den Ausführungen seines Vorredners an und bat die Landesregierung ergänzend um Auskunft zur Zulässigkeit von HIV-Untersuchungen.

Die Ministerin für Integration legte dar, in Patrick-Henry-Village solle keine Klinik eingerichtet werden. Vielmehr würden in ein ehemaliges Klinikgebäude auf dem dortigen Gelände Mitarbeiter des Gesundheitsamts des Rhein-Neckar-Kreises einziehen.

Nach dem Infektionsschutzgesetz werde nicht erfasst, ob jemand, der eine meldepflichtige Erkrankung habe, Flüchtling oder Asylbewerber sei. Gemeldet werde vielmehr die Krankheit selbst, unabhängig vom Status der erkrankten Person.

Ein Vertreter des Ministeriums für Integration ergänzte, in einer Gemeinschaftsunterkunft sei durch die räumliche Enge die Ansteckungsgefahr besonders hoch. Dies bilde den eigentlichen Anknüpfungspunkt, weshalb Flüchtlinge oder Asylbewerber unter das Infektionsschutzgesetz fielen.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren führte aus, auch bei Flüchtlingen oder Asylbewerbern seien Krankheiten meldepflichtig. Allerdings schreibe das Infektionsschutzgesetz fest, welche Angaben das Gesundheitsamt an die Landesebene und das Robert Koch Institut weitergeben dürfe. Dieses Institut sei praktisch ermächtigt, weitere Daten einzufordern.

Seit Ende September dieses Jahres lägen nun auch entsprechende Daten zu Flüchtlingen vor, weil man die Wichtigkeit dieser Angaben erkannt habe. Nach aktuellen Daten, die die Gesundheitsämter zwischen den Kalenderwochen 40 und 50 erhoben hätten, entfalle der größte Teil der Erkrankungen unter Flüchtlingen auf die Windpocken. Hierbei handle es sich – und zwar unabhängig davon, ob sich die betroffenen Personen in einer Erstaufnahmeeinrichtung oder schon in der Unterbringung im Kreis befänden – um 184 Fälle.

Die zweithäufigste Erkrankung bilde die Tuberkulose. Dies sei in der Tat ein Problem. Der Rest entfalle auf Magen-Darm-Erkrankungen unterschiedlichster Art. Allerdings sei es in den Gemeinschaftsunterkünften trotz der räumlichen Enge und der teilweise eher als kritisch zu beurteilenden hygienischen Situation bisher nicht in größerem Umfang zu Magen-Darm-Erkrankungen gekommen. Dies sei ein wichtiger Indikator.

Hinzu kämen einzelne Fälle von Erkrankungen, die hier so gut wie keine Rolle spielten bzw. die über Reisen importiert würden. Dazu zählten beispielsweise zwei Typhusfälle und zwei Fälle von Zoonose, einer Erkrankung, die auf den Verzehr von Lebensmitteln aus Ländern zurückgehe, wo nicht so gut kontrolliert werde wie hierzulande. Krätze und Läusebefall wiederum seien nicht meldepflichtig, würden aber von den Gesundheitsämtern häufig beobachtet.

§ 62 des Asylverfahrensgesetzes lege fest, welche Gesundheitsuntersuchungen Flüchtlinge/Asylsuchende zu dulden hätten. Ferner bestimmten nach dieser Vorschrift die Länder, was die Untersuchungen beinhalteten und welche Ärzte sie durchführten. Insofern habe Baden-Württemberg eine Verwaltungsvorschrift zum Vollzug des § 62 geschaffen. Bayern habe dies ebenfalls getan und sehe in der entsprechenden Vorschrift auch eine Pflichtuntersuchung auf HIV vor.

Baden-Württemberg hingegen schreibe keine Pflichtuntersuchung vor, sondern beschreibe den gleichen Weg, der auch für die Bevölkerung insgesamt gewählt werde. So informierten die Gesundheitsämter insbesondere Flüchtlinge aus Herkunftsländern mit einem höheren Anteil an HIV-Infizierten über das Angebot eines kostenlosen HIV-Tests. Darüber hinaus werde über sicheres Verhalten bei sexuellen Kontakten aufgeklärt. Bei HIV gelte im Übrigen eine anonyme Meldepflicht. Daher könne nicht angegeben werden, wie viele Flüchtlinge sich auf HIV testen ließen.

Von einem Abgeordneten der CDU sei das Thema Impfungen angesprochen worden. Verschiedene Impfstoffe seien derzeit bei den Herstellern nicht verfügbar. Das Paul-Ehrlich-Institut veröffentliche eine jeweils aktuelle Liste und gebe auch an, welche Impfstoffe alternativ verwandt werden könnten. Diese Informationen sagten jedoch nichts über die Marktsituation aus. Wenn Hersteller keine Impfstoffe mehr hätten, seien vermutlich aber über Nachfragen bei mehreren Apotheken oder Großhändler durchaus noch Impfstoffe erhältlich. Soweit Engpässe vorlägen, träten diese also an einzelnen Orten auf und seien vorübergehender Art.

Was speziell den Grippeimpfstoff anbelange, habe das Paul-Ehrlich-Institut in diesem Jahr deutlich mehr Chargen freigegeben als im letzten Jahr. Insofern müsste genügend Impfstoff vorhanden sein.

Der Abgeordnete der CDU wies darauf hin, er habe einer Pressemitteilung des Sozialministeriums entnommen, dass künftig systematischer geimpft werden solle als bisher. Ihn interessiere, gegen welche Krankheiten derzeit geimpft werde und was künftig geplant sei.

Die Vertreterin des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren teilte mit, in den Erstaufnahmeeinrichtungen sei lagebedingt mit Impfungen gegen Masern, Mumps, Röteln und Windpocken angefangen worden. Schon länger werde das Ziel verfolgt, auch mit der Grundimmunisierung bei Kindern und mit Auffrischungsimpfungen bei Erwachsenen zu beginnen, wenn keine entsprechenden Impfdokumente vorlägen.

*Ausschuss für Integration*

Die Situation ändere sich ständig, da immer wieder ein neuer Erstaufnahmestandort hinzukomme. An diesen Einrichtungen müssten zunächst einmal die Strukturen für die Gesundheitsuntersuchung und die basismedizinische Versorgung gefestigt werden. Vor diesem Hintergrund gestalte sich das Angebot an Impfungen in den einzelnen Erstaufnahmeeinrichtungen derzeit etwas unterschiedlich.

Künftig sollten die Gesundheitsämter die Impfungen mangels Ressourcen nicht selbst durchführen, sondern koordinieren und organisieren. Jedoch sei es schwierig, in ländlichen Bereichen ärztliches Personal und externe Dienstleister zu finden, die die Impfungen vor Ort durchführten. Daher könne nicht davon ausgegangen werden, dass sich „auf einen Schlag“ an allen Standorten das gesamte Spektrum an Impfungen anbieten lasse.

Sie antwortete auf Fragen ihres Vorredners, Impfungen würden in einem Impfpass festgehalten, der den Flüchtlingen ausgehändigt werde. Liege ein solcher Impfpass nicht vor, werde davon ausgegangen, dass die betreffende Person nicht geimpft sei.

Die Grundimmunisierung bei Kindern umfasse mehrere Impfungen. Diese könnten in der Erstaufnahmeeinrichtung nicht abgeschlossen werden, da sie sich über einige Monate verteilen. Deshalb erstrecke sich das Impfkonzepkt auch auf das weitere Vorgehen nach der Verlegung der Flüchtlinge in die Kreise. In der vorläufigen Unterbringung wiederum sollten die Gesundheitsämter zusammen mit den unteren Aufnahmebehörden die Flüchtlinge dazu motivieren, den Arzt auch zur Impfsprechstunde aufzusuchen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP fragte, ob jetzt von Impfungen die Rede sei, die die Ständige Impfkommission empfehle, sodass für die Flüchtlinge letztlich das Gleiche gelte wie für jeden anderen Bürger auch.

Die Vertreterin des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren bejahte dies und verwies ergänzend auf § 4 des Asylbewerberleistungsgesetzes.

Daraufhin verabschiedete der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 15/7434 für erledigt zu erklären.

18.01.2016

Berichterstatteerin:

Grünstein

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Europa und Internationales

### 61. Zu dem Antrag der Abg. Niko Reith u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/6966 – Im Interesse der guten Beziehungen zu Frankreich: Möglichkeiten der Stärkung des Unterrichts in der Sprache des Nachbarn

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Niko Reith u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/6966 – für erledigt zu erklären.

15.10.2015

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:  
Heberer Funk

#### Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet den Antrag Drucksache 15/6966 in seiner 37. Sitzung am 15. Oktober 2015.

Da der Ausschuss öffentlich tagte, wurden die Namen der Abgeordneten im nachfolgenden Bericht nicht anonymisiert.

Abg. Niko Reith FDP/DVP dankte dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport für seine umfangreiche Stellungnahme zum vorliegenden Antrag und führte aus, eine wichtige Grundlage für die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich sei, die Sprache des Nachbarlands zu pflegen. Anlass, den vorliegenden Antrag einzubringen, habe die Entscheidung der französischen Regierung gegeben, bilingualen deutsch-französischen Unterricht abzuschaffen.

Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU trug vor, ihre Fraktion erfülle es ebenfalls mit Sorge, dass in Frankreich die Möglichkeiten, Deutsch zu lernen, reduziert würden. Dies betreffe insbesondere die Mittelschule. Sie fuhr fort, sie halte dies für sehr bedauerlich, gebe allerdings zu bedenken, dass es sich um eine innerfranzösische Entscheidung handle. Insofern könne der baden-württembergische Landtag dem Generalkonsul Frankreichs die Sorge lediglich mitteilen.

Genau genommen werde Französischunterricht in Baden-Württemberg aktuell ebenfalls nicht mehr in demselben Umfang wie zu früheren Zeiten angeboten bzw. wahrgenommen. Es gelte, die hiesigen Modellversuche zu bilinguaalem deutsch-französischen Unterricht auszuwerten.

Abschließend bemerkte sie, es sei zu prüfen, welchen Beitrag Baden-Württemberg in der Frage des Sprachunterrichts leisten könne.

Abg. Josef Frey GRÜNE teilte mit, die Bedeutung der Bilingualität stehe außer Frage, und fuhr fort, bedauerlicherweise werde die Stellungnahme des Oberrheinrats aus dem Juli dieses Jahres in der vorliegenden Stellungnahme nicht erwähnt. Ein Ergebnis sei, dass das Elsass bezogen auf den Erwerb der deutschen Sprache eine besondere Rolle einnehme.

Der Beschlussteil unter Abschnitt II des vorliegenden Antrags sei hinfällig. Die Ergebnisse der Evaluation zu bilinguaalem deutsch-französischen Grundschulunterricht sollten abgewartet werden, bevor dazu Entscheidungen getroffen würden.

Grundsätzlich spreche sich der Ausschuss für die Stärkung des Unterrichts in der Sprache des Nachbarlands aus.

Abg. Helen Heberer SPD dankte dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport für seine Stellungnahme zum vorliegenden Antrag und brachte zum Ausdruck, zu der Frage unter Ziffer 5, welche Maßnahmen die Landesregierung ergreife, um möglichen negativen Auswirkungen der geplanten französischen Bildungsreform auf die Beziehungen zu Baden-Württemberg vorzubeugen, schreibe das Kultusministerium, dass die Landesregierung Gespräche auf politischer Ebene führe, die auch Vertreter der französischen Seite einschlossen. Sie (Rednerin) interessiere, welche Personen daran beteiligt seien und welche konkreten Ziele damit verfolgt würden.

Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE legte dar, der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport habe dem zuständigen Generalkonsul Frankreichs die dargelegten Sorgen vorgetragen und das starke Interesse Baden-Württembergs am Erhalt der bilingualen Ausbildungsgänge betont. Es sei erwidert worden, in Frankreich gebe es nach der Reform mehr Deutschunterricht, da die Breite davon profitiere. Seines Erachtens (Redner) werde der Deutschunterricht in Frankreich wegen der Konkurrenz beispielsweise zu Spanisch unter Druck geraten.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport erklärte, die Landesregierung befinde sich auf politischer Ebene und auf Arbeitsebene in ständigem Austausch mit der französischen Seite. In den vergangenen Monaten hätten einige Gespräche stattgefunden und seien Schreiben an die französische Seite gerichtet worden.

So habe der Bevollmächtigte für die deutsch-französische kulturelle Zusammenarbeit der französischen Bildungsministerin in einem Schreiben seine große Sorge zum Ausdruck gebracht, dass durch die Abschaffung der bilingualen Klassen und der Europa-sektionen in Frankreich die Anzahl der Deutschlernenden zurückgehen könnte. Weiter habe der baden-württembergische Europaminister dem Rektor der Akademie Straßburg von der Sorge berichtet, die Zahl der Deutschlernenden im Elsass könnte sinken. In seinem Antwortschreiben habe der Rektor beteuert, dass das Elsass von der Reform nicht unmittelbar betroffen sei, die bilingualen Klassen Bestand hätten und im Elsass sogar ein Zuwachs bei der Zahl Deutsch lernenden Schülern verzeichnet werde. Die Präsidentin der Kultusministerkonferenz habe sich in Abstimmung mit den Landesregierungen der an Frankreich grenzenden Bundesländer ebenfalls an die französische Bildungsministerin gewandt. Auch mit dem Institut français bestehe ein Austausch.

Das baden-württembergische Kultusministerium habe den Eindruck, dass die Sorgen Baden-Württembergs auf französischer Seite ernst genommen würden.

Eine weitere Vertreterin des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport ergänzte, in Baden-Württemberg bestehe die Möglichkeit für eine durchgängige Spracherwerbskarriere in Französisch. Auch mit Blick auf den neuen Bildungsplan werde dafür gesorgt, dass in der Rheinschiene Brückenkurse stattfänden.



Dem Unterrichtsfach Französisch komme in Baden-Württemberg ein hoher Stellenwert zu. Nach wie vor lernten hier 75 % der Gymnasiasten Französisch. In den Realschulen liege der entsprechende Wert bei 25,6 %, in den Gemeinschaftsschulen bei etwa einem Drittel und in den Werkrealschulen bei 6,2 %. An den Werkrealschulen sei nur das Erlernen der Fremdsprache Englisch Pflicht; in der Rheinschiene gebe es an dieser Schulart freiwilligen Unterricht in Französisch.

Sodann beschloss der Ausschuss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/6966 für erledigt zu erklären.

18. 11. 2015

Berichterstatlerin:

Heberer

**62. Zu dem Antrag der Abg. Peter Hauk u. a. CDU und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 15/7271 – Entwicklungspolitische Leitlinien der Landesregierung**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Peter Hauk u. a. CDU – Drucksache 15/7271 – für erledigt zu erklären.

19. 11. 2015

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Frey Funk

**Bericht**

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet den Antrag Drucksache 15/7271 in seiner 38. Sitzung am 19. November 2015.

Da der Ausschuss öffentlich tagte, wurden die Namen der Rednerinnen und Redner im nachfolgenden Bericht nicht anonymisiert.

Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU schickte voraus, eine neu aufgestellte und effizientere Entwicklungspolitik könne einen Beitrag zur Bewältigung der Flüchtlingsproblematik leisten. Sie fuhr fort, für die Entwicklung, Begleitung, Organisation, Betreuung und Bewertung von „Welt:Bürger gefragt! – Entwicklungspolitischer Dialog der Landesregierung“ seien der Evangelischen Akademie Bad Boll für November 2011 bis März 2015 Landesmittel in Höhe von rund 156 000 € zur Verfügung gestellt worden. Für die Moderation ehrenamtlicher Tätigkeit sei dies aus der Sicht der CDU eine große Summe.

Im Rahmen der Umsetzung der Ergebnisse des entwicklungspolitischen Dialogs habe die Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit im Jahr 2014 von den Zuwendungen des Landes in Höhe von etwa 385 000 € rund 90 000 € für Inlandsprojekte aufgewendet.

Dies erachte die CDU als unverhältnismäßig. Weiter seien von den 61 beantragten Auslandsprojekten mit einem Antragsvolumen von 913 000 € lediglich 16 Projekte mit einem Volumen von 258 000 € gefördert worden. Diese Förderpolitik mit einer Bevorzugung von Inlandsarbeit und Bewusstseinsbildung sollte kritisch überdacht werden. Sie halte es für sinnvoll, dass zielgenauere Maßnahmen gefördert würden, mit denen vor Ort z. B. im Bereich der Bildung von Frauen oder der Wasserversorgung Fortschritte erzielt würden. Einige Personen leisteten hierbei einen hohen persönlichen Einsatz. Insgesamt müsse in diesem Bereich auch auf europäischer Ebene deutlich mehr unternommen werden.

Abg. Josef Frey GRÜNE teilte mit, er danke der Landesregierung für die lückenlose Beantwortung der im vorliegenden Antrag gestellten Fragen, die seines Erachtens von großem Misstrauen geprägt seien. Er fuhr fort, hätten für den entwicklungspolitischen Prozess der Landesregierung nicht mehr als 3 000 € aufgewendet werden können, wäre das Ergebnis sicherlich nicht so gut ausgefallen. Die Stellungnahme des Staatsministeriums zeige deutlich auf, wie gut sich die baden-württembergische Entwicklungspolitik in den letzten Jahren entwickelt habe.

In der Entwicklungspolitik schwerpunktmäßig die Zivilgesellschaft zu stärken und auf Bildung zu setzen halte er für richtig. Baden-Württemberg verfüge über eine breit aufgestellte Zivilgesellschaft, deren hervorragende Initiativen auch von dem Bewusstsein geprägt seien, Verantwortung für die Welt zu übernehmen. Das Staatsministerium unterstütze dieses Engagement. Er warne jedoch vor einer Überforderung Baden-Württembergs durch eine umfassende Entwicklungszusammenarbeit mit vielen Ländern. Die Partnerschaft mit Burundi befürworte er.

Minister Peter Friedrich erklärte, die Landesregierung habe über zwei Jahre zur Entwicklungszusammenarbeit unter Einbindung der betreffenden Akteure einen Bürgerbeteiligungsprozess mit 25 Konferenzen durchgeführt. Ergebnis sei ein interfraktionell getragenes Handlungskonzept, das einen Aufbruch in der Entwicklungszusammenarbeit darstelle. Dieser Prozess lasse sich nicht mit Maßnahmen in anderen Bundesländern vergleichen.

Mit dem entwicklungspolitischen Prozess, für den Baden-Württemberg vom zuständigen Bundesministerium viel Lob und Unterstützung erhalte, habe das Land bundesweit in gewisser Weise Vorbildcharakter. Die aktive Zivilgesellschaft sei die Stärke der baden-württembergischen Entwicklungszusammenarbeit und habe sich durch den entwicklungspolitischen Prozess deutlich ausgeweitet. Inzwischen beteiligten sich z. B. auch der Städtetag und die Landeskirchen.

Der entwicklungspolitische Dialog habe viele Prozesse angestoßen und trage damit zu einer neuen Qualität bei. Insofern seien die Mittel gut eingesetzt, zumal Drittmittel in Höhe von 700 000 € eingeworben worden seien.

Laut einem Beschluss der Ministerpräsidenten liege die Inlandsarbeit ausdrücklich im Zuständigkeitsbereich der Länder. Die Förderung von Inlandsprojekten diene zur Qualifizierung von Menschen, um internationale Kooperationen sowie faire Wirtschafts- und Handelsbedingungen besser zu verankern. Somit könnten Inlandsprojekte gleichermaßen als Auslandsprojekte verstanden werden, auch wenn die Mittel nicht unmittelbar ins Ausland flössen.

Das größte entsprechende Inlandsprojekt in Baden-Württemberg sei die Messe FAIR HANDELN, die inzwischen zu einer Professionalisierung der Weltläden beigetragen habe. Mit diesen Läden

*Ausschuss für Europa und Internationales*

würden Wirtschaftsverbindungen aufgebaut und werde Hilfe zur Selbsthilfe geleistet.

Abschließend brachte er zum Ausdruck, es sei weiterhin daran zu arbeiten, mehr Mittel des Landes, der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft, der Kirchen und der Kommunen z. B. zur Bekämpfung von Fluchtursachen zu akquirieren.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 15/7271 für erledigt zu erklären.

29. 12. 2015

Berichterstatter:

Frey

**63. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Wolfgang Reinhart u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/7438 – Pläne zur Schaffung eines europäischen Einlagensicherungssystems**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Wolfgang Reinhart u. a. CDU – Drucksache 15/7438 – für erledigt zu erklären.

19. 11. 2015

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Heiler

Funk

**Bericht**

Der Ausschuss für Europa und Internationales behandelte den Antrag Drucksache 15/7438 in seiner 38. Sitzung am 19. November 2015.

Ohne Aussprache empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag insgesamt für erledigt zu erklären.

27. 12. 2015

Berichterstatter:

Heiler

**64. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 15/7537 – Umsetzung der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU – Drucksache 15/7537 – für erledigt zu erklären.

10. 12. 2015

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Lehmann

Funk

**Bericht**

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet den Antrag Drucksache 15/7537 in seiner 39. Sitzung am 10. Dezember 2015.

Da der Ausschuss öffentlich tagte, wurden die Namen der Rednerinnen und Redner im nachfolgenden Bericht nicht anonymisiert.

Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU trug vor, seine Fraktion unterstütze die UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und begrüße die darin aufgestellten Ziele. Erfreulicherweise habe die Landesregierung ihre Mittel für die Umsetzung eigener Ziele und Vorgaben in diesem Bereich erhöht. In der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag benenne die Landesregierung allerdings nicht konkret, welche Projekte sie fördere. Seine Fraktion halte Kooperationen Baden-Württembergs mit anderen Bundesländern für zielführend, um in der Entwicklungshilfe Synergieeffekte und eine größere Nachhaltigkeit zu erreichen.

Die Rahmenbedingungen für die Partnerschaft mit Burundi hätten sich aufgrund der dortigen politischen Situation nachhaltig geändert. Das politische System in diesem Land zielt eher auf Ausbeutung und Unterdrückung der Bevölkerung ab. Insofern müsse die Entwicklungszusammenarbeit bezogen auf Burundi überdacht werden. Hierfür erwarte er konkrete Konzepte seitens der Landesregierung.

Letztlich unterstützten Verbraucher mit dem Kauf bestimmter Produkte die Ausbeutung von Menschen in Entwicklungsländern. Die Herkunft der Produkte sei dem Verbraucher zumeist nicht bekannt oder werde verschleiert. Wenn Transparenz hergestellt würde, hätte dies deutliche Auswirkungen auf das Konsumverhalten. Infrage kämen eine entsprechende Zertifizierung und eine Informationspflicht gegenüber dem Verbraucher. Hierfür bedürfe es auch seitens der Politik klarer Konzepte.

Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE äußerte, er sei mit der Stellungnahme der Landesregierung zum vorliegenden Antrag zufrieden, und teilte mit, die Vereinten Nationen hätten sich mit ihrer Agenda 2030 sehr große Ziele gesetzt. So werde ein Prozess der nachhaltigen Entwicklung im sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Bereich nicht nur in Entwicklungsländern, sondern global angestrebt. Zu diesem sehr wichtigen und sehr guten Ansatz gebe er allerdings zu bedenken, dass die Umsetzung dieses Prozesses noch ausstehe.

Die klassische Entwicklungspolitik sei bekanntlich keine originäre Landesaufgabe, sodass Baden-Württemberg in diesem Bereich nur eingeschränkt tätig werden könne. Zudem gestalte sich auf Länderebene die Verwirklichung nachhaltiger Entwicklung im Detail schwierig. Dennoch fühle sich das Land insbesondere anlässlich der UN-Agenda 2030 dazu aufgerufen, die globalen Ziele einer nachhaltigen Entwicklung in den vielen betreffenden Bereichen umzusetzen. Er begrüße, dass in Baden-Württemberg neue Entwicklungspolitische Leitlinien in einem breit angelegten Beteiligungsprozess aufgestellt worden seien und die Landesregierung Nachhaltigkeit in allen Politikfeldern berücksichtige.

Auf die Ausführungen seines Vorredners entgegnete er, es gebe bereits Fair-Trade-Siegel. Damit würden Produkte gekennzeichnet, deren Herstellung gewissen sozialen und ökologischen Kriterien entspreche. Der Staat sollte seine Einflussmöglichkeiten nutzen, konsequent handeln und Vorbild sein. In diesem Sinne könne er sich im Beschaffungswesen Regeln für fairen Handel auferlegen.

Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU erklärte, auch wenn dem Land in der Entwicklungspolitik gewisse Grenzen gesetzt seien, halte sie es für wichtig, dass sich die Landespolitik mit diesem Thema beschäftige. Beispielsweise bestehe die Möglichkeit, direkt auf die Kommunen sowie über Bildung und Erziehung auf Kinder und Familien einzuwirken. In diesem Zusammenhang komme Initiativen wie „Faire Gemeinde“ eine große Bedeutung zu.

Es müsse Verantwortung dafür übernommen werden, dass der Unterschied zwischen der nördlichen und der südlichen Hemisphäre mittelfristig aufgehoben werde. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung lasse erfreulicherweise ein Umdenken in Richtung des Nachhaltigkeitsziels erkennen.

Eine Unterstützung für Burundi erfordere eine gewisse Ordnung in diesem Land. Beispielsweise verhindere Korruption, dass dort ausländische Direktinvestitionen erfolgten. In Burundi sollte der sekundäre Sektor, die Wertschöpfung nach Landwirtschaft und Rohstoffgewinnung, aufgebaut werden, um neue Arbeitsplätze und höhere Einkommen zu ermöglichen. Dafür seien Unternehmensgründungen ausgehend von europäischen Akteuren hilfreich.

Um dramatische Konsequenzen zu verhindern, müsse weiterhin aktiv an diesem Thema gearbeitet werden.

Sodann beschloss der Ausschuss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/7537 für erledigt zu erklären.

17.01.2016

Berichtersteller:

Lehmann

**65. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 15/7583 – Fluchtursachen wirksam bekämpfen – Traumatisierten vor Ort helfen**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU – Drucksache 15/7583 – für erledigt zu erklären.

10. 12. 2015

Die Berichterstatterin:	Der Vorsitzende:
Lösch	Funk

**Bericht**

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet den Antrag Drucksache 15/7583 in seiner 39. Sitzung am 10. Dezember 2015.

Da der Ausschuss öffentlich tagte, wurden die Namen der Abgeordneten im nachfolgenden Bericht nicht anonymisiert.

Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU führte aus, über das Sonderkontingent zur Aufnahme von Frauen und Kindern, die im Nordirak oder in Syrien sexuelle Gewalt erfahren hätten, seien inzwischen bereits über 800 Personen nach Baden-Württemberg gebracht worden. Die Arbeiten im Rahmen dieses Sonderkontingents, das eine wichtige Signalwirkung habe, gestalteten sich sehr schwierig und seien auch nicht ungefährlich. Daher erfolgten die Vorbereitungen im Nordirak teilweise verdeckt und geheim. Dies betreffe auch die Identifizierung von Personen.

Bei diesem Programm trete die Behandlung von Traumatisierungen in den Hintergrund. Dies halte sie für überraschend, in gewisser Weise allerdings auch für nachvollziehbar. Ihr sei erklärt worden, dass manche Erfahrungen nicht unmittelbar aufgearbeitet werden müssten. In diesem Zusammenhang erinnere sie daran, dass Erfahrungen mit Flucht und Vertreibung im Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg vielfach verdrängt worden seien und die betreffenden Personen dennoch „mit beiden Beinen auf dem Boden stünden“. Dennoch werde weiterhin angestrebt, die aufgenommenen traumatisierten Frauen zu behandeln. Sie bitte das Ministerium um Informationen dazu, inwiefern hierfür ein westlich geprägtes Vorgehen bzw. die bisherige Strategie als zielführend angesehen werden könne.

Den aufgenommenen Personen werde eine Zukunft in Baden-Württemberg ermöglicht. Insofern gelte es, für sie den besten Weg zu finden und mit ihnen darüber zu beraten. Jesidische Frauen profitierten davon, wenn sie ihren tradierten Lebensentwürfen entsprechend in einen Klan bzw. eine „Community“ aufgenommen würden, ohne Stigmatisierungen erleben zu müssen. Von großer Bedeutung sei für diese Frauen auch das Wohlbefinden ihrer Kinder. Wie berichtet werde, erlebten die Kinder hier Großartiges und hätten sie einen großen Bildungswillen.

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE brachte zum Ausdruck, es gelte, sich im Klaren darüber zu sein, was Traumatisierung und Gewalterfahrung bedeuteten. Sie fuhr fort, sie spreche sich für einen Ausbau der Traumaberatungsstellen in Baden-Württemberg aus.

*Ausschuss für Europa und Internationales*

In diesen Einrichtungen erhielten Ehrenamtliche, Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer sowie andere Personen, die mit Flüchtlingen in Kontakt stünden, Unterstützung.

Auf der Basis vielfältiger Gespräche habe der baden-württembergische Ministerpräsident im Jahr 2014 anlässlich eines Flüchtlingsgipfels das Sonderkontingent angekündigt. Dieser Beschluss wäre ohne Kontakte zu dem Traumahilfezentrum in Dohuk wohl nicht gefasst worden. Die Grünen dankten der Landesregierung für die Einrichtung und die erfolgreiche Umsetzung dieses Sonderkontingents.

Im März 2015 habe Baden-Württemberg im Wege des Sonderkontingents 23 Personen aufgenommen. Zwischenzeitlich sei die Zahl auf 816 angestiegen und beteiligten sich auch Niedersachsen und Schleswig-Holstein.

Sie befürworte, dass den betreffenden Frauen und Kindern in Baden-Württemberg bzw. in Deutschland geholfen werde. Eine Traumabehandlung wäre für viele der Frauen und Kinder im Nordirak nicht möglich, zumal es für die sexuell missbrauchten Jesidinnen besonderer Behandlungsansätze bedürfe und es dort an Fachpersonal fehle. Für die Kinder bildeten eine Alltagsstruktur mit Kindergarten- bzw. Schulbesuch die Grundlage.

Abg. Rosa Grünstein SPD teilte mit, die Landesregierung schreibe in ihrer Stellungnahme zu Ziffer 3 des vorliegenden Antrags:

*Die Projektgruppe Sonderkontingent des Landes Baden-Württemberg konnte entsprechend bereits 64 Personen in das Land bringen.*

Sie interessiere, welche Personen und welches Land gemeint seien. Weiter wolle sie wissen, inwiefern mit den sehr guten und hoch bezuschussten Traumazentren in Baden-Württemberg zusammengearbeitet werden.

Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU fragte nach dem Rechtsstatus der Personen, die über das Sonderkontingent aufgenommen würden, und meinte, der Status dieser Personen unterscheide sich wohl von dem anderer Flüchtlinge.

Ein Vertreter des Staatsministeriums erklärte, unter den Personen, die im Rahmen des Sonderkontingents nach Baden-Württemberg gebracht würden, befänden sich Missbrauchs- und Folteropfer sowie traumatisierte Erwachsene und Kinder.

Viele der aufgenommenen Frauen zeigten sich nach ihrer Ankunft nicht bereit, eine Traumabehandlung wahrzunehmen. Die Frauen litten als Reaktion auf ihre Erlebnisse z. B. unter Aggressionen, Ohnmachtsanfällen, Bauch- oder Kopfschmerzen. In besonders schweren Fällen komme es zu Flashbacks und müsse in ein Krankenhaus eingewiesen werden. Den Frauen sei der Begriff „Therapie“ zumeist völlig fremd. Sie stellten sich vor, durch eine Tablette oder eine Spritze geheilt zu werden. Es könne davon ausgegangen werden, dass die Frauen die Therapieangebote im Laufe der Zeit annähmen.

Zur Unterstützung der Frauen sei es erforderlich, den Tagesablauf zu strukturieren und die Kinder zu versorgen. Die Kinder entwickelten sich erfreulich und seien glücklich. Vor allem Kleinkinder im Alter zwischen drei und fünf Jahren, die den Kindergarten besuchten, sprächen nach wenigen Monaten perfekt Deutsch und übersetzten sogar für ihre Mütter. Einige Kinder befänden sich bereits in Vorbereitungsklassen für das Gymnasium. Über die Kinder ließen sich auch die Mütter besser erreichen.

In dem Programm könnten für das Erbringen von Dolmetscherleistungen in Therapiesitzungen lediglich weibliche Dolmetscher

eingesetzt werden. Dies führe zu gewissen Engpässen. Zudem stelle es sich auch für die Dolmetscherinnen als problematisch dar, in der Therapie der Frauen von deren Erlebnissen erfahren zu müssen. Zur Unterstützung der Sozialarbeiterinnen und Dolmetscherinnen könne ein Buch beitragen, das ein Psychologe herausgegeben habe, der an der Umsetzung des Programms mitwirke. Darüber hinaus lade die Landesregierung zu Netzwerktreffen mit den Städten und Landkreisen und zu einem Erfahrungsaustausch ein. Weiter verweise er auf die Tagung für Sozialarbeiterinnen und Dolmetscherinnen in der Evangelischen Akademie Bad Boll. Insofern befinde sich die Landesregierung auf einem sehr guten Weg.

Seiner Einschätzung nach könne in Dohuk derzeit keine Traumabehandlung angeboten werden. Auch daher werde das Sonderkontingent Baden-Württembergs als sehr sinnvoll angesehen.

Die Frauen und Kinder erhielten über das Sonderkontingent eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes, die für zwei Jahre gelte und mit der sie unverzüglich einer Arbeit nachgehen dürften. Ziel sei eine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis bis hin zur deutschen Staatsangehörigkeit.

Zu Ziffer 3 des Antrags stellte er klar, Niedersachsen habe inzwischen ebenfalls besonders schutzbedürftige Personen aus dem Nordirak aufgenommen. Insofern beziehe sich die Angabe „64 Personen“ auf Niedersachsen. Schleswig-Holstein habe sich zur Aufnahme von 33 Personen im Januar 2016 bereiterklärt.

Er fuhr fort, die Stiftung „Wings of Hope“ sei der Landesregierung bekannt; die Regierung arbeite mit dieser Stiftung allerdings nicht zusammen, empfehle unter Umständen jedoch eine Kooperation mit dieser Institution.

Die Landesregierung arbeite im Rahmen des Sonderkontingents sehr intensiv mit den Städten und Landkreisen zusammen. Die Kooperationsbereitschaft und Unterstützung von 22 Städten und Gemeinden im ehrenamtlichen und im hauptamtlichen Bereich sei angesichts der derzeitigen ohnehin belastenden oder gar überfordernden Flüchtlingsproblematik als sehr groß einzuschätzen. Sich am Sonderkontingent zu beteiligen stelle eine besondere Herausforderung dar, da die Frauen einer besonderen Behandlung bedürften.

Die Landesaufnahmeanordnung begrenze das Sonderkontingent des Landes auf 1 000 Plätze, wobei die Kapazitäten an sich größer wären. Mit den Personen, die Schleswig-Holstein und Niedersachsen aufnahmen, werde die Zahl von 1 100 erreicht.

Abg. Beate Böhlen GRÜNE trug abschließend vor, es sei nachvollziehbar, dass sich die Frauen zunächst nicht therapieren ließen. Die Therapie bilde ein Gerüst, das ihnen angeboten werde.

Daraufhin beschloss der Ausschuss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/7583 für erledigt zu erklären.

20.01.2016

Berichterstatterin:

Lösch